



Landtag von Baden-Württemberg

105. Sitzung

14. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 25. November 2010 • Haus des Landtags

Beginn: 9:31 Uhr

Mittagspause: 13:07 bis 14:16 Uhr

Schluss: 17:44 Uhr

INHALT

- Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten 7449
- Begrüßung des spanischen Generalkonsuls in Stuttgart, Herrn Luis Gómez De Aranda Villén 7510
1. a) Aktuelle Debatte – **Zuwanderung und Integration als wichtige Bausteine zur Sicherung des Fachkräftebedarfs** – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP
- b) Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – **Interkulturelle Bewegungen am Arbeitsmarkt – Förderung der Integration ausländischer Facharbeitskräfte (Expatriates) in Baden-Württemberg** – Drucksache 14/6869 (geänderte Fassung) 7449
- Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP 7449, 7455
- Abg. Katrin Schütz CDU 7450, 7456
- Abg. Dr. Rainer Prewo SPD 7452, 7456
- Abg. Edith Sitzmann GRÜNE 7452, 7457
- Minister Dr. Ulrich Goll 7453, 7458
- Beschluss 7459
2. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Innenministeriums – **Klares Bekenntnis zu Baden 21** – Drucksache 14/5819 7460, 7475
- Abg. Claus Schmiedel SPD 7460, 7467, 7471, 7472
- Abg. Gundolf Fleischer CDU 7461
- Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE 7462, 7468
- Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP 7463, 7470
- Ministerin Tanja Gönner 7464, 7472
- Abg. Edith Sitzmann GRÜNE (Kurzintervention) 7472
- Beschluss 7474, 7475
3. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Änderung des Ingenieurkammergesetzes** – Drucksache 14/7109 7474, 7475
- Staatssekretär Richard Drautz 7474
- Abg. Winfried Mack CDU 7475
- Abg. Dr. Rainer Prewo SPD 7475
- Abg. Edith Sitzmann GRÜNE 7476
- Abg. Beate Fauser FDP/DVP 7477
- Beschluss 7478
4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – **Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg** – Drucksache 14/7118 7478
- Abg. Christa Vosschulte CDU 7478, 7481
- Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP 7479
- Abg. Norbert Zeller SPD 7479
- Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE 7480
- Ministerin Dr. Marion Schick 7481
- Beschluss 7482
5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Bestimmung einer innerstaatlichen Institution nach dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt vom 13. Dezember 2003 (BGBl. II S. 1799)** – Drucksache 14/7159 7482
- Ministerin Tanja Gönner 7482
- Beschluss 7483

6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – LGVFG)** – Drucksache 14/7160. 7483
- Ministerin Tanja Gönner 7483
- Abg. Nicole Razavi CDU 7485
- Abg. Hans-Martin Haller SPD 7485
- Abg. Werner Wölfler GRÜNE 7486
- Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP 7487
- Beschluss 7488
7. **Fragestunde** – Drucksache 14/7193
- 7.1 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – **Keine weitere Verschlechterung des Serviceangebots auf der Bahnstrecke Stuttgart-Schwäbisch Gmünd-Aalen-Ellwangen-Crailsheim-Nürnberg** 7488
- Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP 7488
- Ministerin Tanja Gönner 7488
- 7.2 Mündliche Anfrage des Abg. Hans-Martin Haller SPD – **Stationspreise nach Einführung des IC „Loreley“** 7489
- Abg. Hans-Martin Haller SPD 7489
- Ministerin Tanja Gönner 7489, 7490
- Abg. Rita Haller-Haid SPD 7489
8. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Neugliederung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes** – Drucksache 14/7161 7490
- Minister Heribert Rech 7490
- Beschluss 7492
9. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – **Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg** – Drucksache 14/7165. 7492
- Abg. Renate Rastätter GRÜNE 7492, 7500
- Abg. Karl Traub CDU 7493
- Abg. Norbert Zeller SPD 7495
- Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP 7496
- Staatssekretär Georg Wacker 7498
- Beschluss 7501
10. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – **Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes** – Drucksache 14/7167
- b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – **Das von der neuen Bundesregierung angekündigte „Bologna-Qualitäts- und Mobilitätspaket“ und die Interessen unserer Hochschulen, ihrer Studierenden und ihrer Lehrenden** – Drucksache 14/5442
- c) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – **Kurskorrektur für den Bologna-Prozess sicherstellen** – Drucksache 14/5689
- d) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – **Zugang zum Masterstudium an den baden-württembergischen Hochschulen** – Drucksache 14/6925
- e) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – **Umsetzung der Beschlüsse der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10. Dezember 2009 zur Korrektur des Bologna-Prozesses** – Drucksache 14/6926 7501
- Abg. Johannes Stober SPD 7501, 7508
- Abg. Dr. Klaus Schüle CDU 7503
- Abg. Theresia Bauer GRÜNE 7504
- Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP 7505
- Minister Dr. Peter Frankenberg 7506
- Beschluss 7508
11. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz über Fahrberechtigungen zum Führen von Einsatzfahrzeugen für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste und der technischen Hilfsdienste (Fahrberechtigungsgesetz)** – Drucksache 14/7191 7508
- Ministerin Tanja Gönner 7509
- Abg. Bernd Hitzler CDU 7510
- Abg. Reinhold Gall SPD 7510
- Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE 7511
- Abg. Hagen Kluck FDP/DVP 7511
- Beschluss 7511

12. a) Beschlussempfehlungen und Berichte des Finanzausschusses zu den Mitteilungen des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 – **Denkschrift 2010 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg** – Drucksachen 14/6600, 14/6601 bis 14/6630 und 14/7001 bis 14/7030
Abg. Jürgen Walter GRÜNE 7525
Abg. Hagen Kluck FDP/DVP 7526
Minister Helmut Rau 7526
Beschluss 7527
- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Rechnungshofs vom 11. September 2010 – **Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs (Epl. 11) für das Haushaltsjahr 2008 durch den Landtag** – Drucksachen 14/6879, 14/7141
- c) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 17. Dezember 2009 – **Haushaltsrechnung des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2008** – Drucksachen 14/5630, 14/7142 7512
Abg. Ursula Lazarus CDU 7512
Abg. Ingo Rust SPD 7513
Abg. Eugen Schlachter GRÜNE 7516
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP 7519
Staatssekretär Dr. Stefan Scheffold 7521
Beschluss 7522
13. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – **Aufgabenfinanzierung im Naturschutz in Baden-Württemberg** – Drucksache 14/4924 ... 7523
Beschluss 7523
14. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 9. November 2010 – **Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Fünfzehnten Staatsvertrags zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)** – Drucksachen 14/7143, 14/7190 7523
Abg. Günther-Martin Pauli CDU 7523
Abg. Andreas Stoch SPD 7524
15. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 23. März 2010 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission „Demografischer Wandel – Herausforderungen an die Landespolitik“ – Versorgungsbericht Baden-Württemberg** – Drucksachen 14/6076, 14/7139 7527
Beschluss 7527
16. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 30. September 2010 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Gender-Budgeting im Landeshaushalt** – Drucksachen 14/6986, 14/7140 7527
Beschluss 7527
17. Beschlussempfehlung und Bericht des Europausschusses zu der Mitteilung des Finanzministeriums vom 10. November 2010 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedsstaaten** – Drucksachen 14/7153, 14/7175 7527
Beschluss 7527
18. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 14/7156, 14/7157, 14/7158. 7527
Beschluss 7527
19. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksachen 14/7129, 14/7130 ... 7527
Beschluss 7527
Nächste Sitzung 7527

Protokoll

über die 105. Sitzung vom 25. November 2010

Beginn: 9:31 Uhr

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 105. Sitzung des 14. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Urlaub für heute habe ich den Herren Abg. Palm, Röhm und Dr. Schmid erteilt.

Krankgemeldet sind Frau Abg. Bormann, Frau Abg. Dr. Unold und die Herren Abg. Braun und Schwehr.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich Herr Minister Professor Dr. Reinhart, Herr Minister Köberle und Frau Ministerin Dr. Stolz.

Entschuldigt ist Herr Minister Professor Dr. Goll heute Nachmittag.

Dienstlich verhindert sind Frau Staatsrätin Professorin Dr. Ammicht Quinn, Herr Staatssekretär Richard Drautz – ab 13:00 Uhr – und Frau Ministerin Gönner ab ca. 17:30 Uhr.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

- a) **Aktuelle Debatte – Zuwanderung und Integration als wichtige Bausteine zur Sicherung des Fachkräftebedarfs – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP**
- b) **Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Interkulturelle Bewegungen am Arbeitsmarkt – Förderung der Integration ausländischer Facharbeitskräfte (Expatriates) in Baden-Württemberg – Drucksache 14/6869 (geänderte Fassung)**

Es gelten die für Aktuelle Debatten üblichen Redezeiten: fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als sich die Wirtschaftskrise, die wir jetzt hoffentlich im Wesentlichen überwunden haben, in ihrer ganzen Dramatik gezeigt hat, haben die meisten Volkswirte erwartet, dass wir infolge der Krise Arbeitslosenzahlen erreichen, die die Rekordwerte von vor etwa sieben Jahren übersteigen. Es wurde prognostiziert, wir würden wahrscheinlich die Marke von fünf Millionen Arbeitslosen deutlich über-
treffen.

Erfreulicherweise hat sich die Entwicklung ganz anders vollzogen. Dies zeigt, dass alle Regierungen – in Bund und Land –, die mit dieser Krise befasst gewesen sind, im Wesentlichen richtige Grundsatzentscheidungen getroffen haben. Dies zeigt vor allem aber auch, dass die Unternehmen, insbesondere die in Baden-Württemberg, gut auf diese Krise vorbereitet gewesen sind und die zur Verfügung stehenden Instrumente richtig genutzt haben.

Nachdem das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2009 um 7,4 % eingebrochen war, können wir im Jahr 2010 davon ausgehen, dass die Wirtschaft des Landes Baden-Württemberg um 5 bis 6 % wächst. Wenn wir uns jetzt die Frage stellen, was das drängendste Zukunftsproblem ist, und wenn wir mit den Unternehmen im Land reden, insbesondere mit den mittelständischen Unternehmen, dann wird deutlich, dass wir eigentlich auf einem Weg sind, der in die umgekehrte Richtung verläuft als die, die befürchtet wurde.

Wir haben mit einer Arbeitslosenquote von aktuell wenig mehr als 4 % in Baden-Württemberg nicht das Problem der Massenarbeitslosigkeit. Vielmehr ist das drängendste Problem der beginnende Fachkräftemangel. Dieses Problem wird sich in seiner Dramatik vermutlich noch deutlich steigern.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Prognos sagt für Baden-Württemberg für das Jahr 2015 280 000 und für das Jahr 2030 gar 500 000 fehlende Fachkräfte voraus. 65 % der mittelständischen Betriebe des Landes Baden-Württemberg melden, sie hätten Probleme damit, Fachkräfte zu finden.

Für die Landespolitik heißt das, dass eine der wesentlichen Aufgaben der nächsten Jahre sein wird, sich des Themas Fachkräftemangel anzunehmen und die Frage zu stellen: Wie können wir die Qualifizierung der Menschen in Baden-Württemberg so fördern, dass wir diesem Fachkräftemangel begegnen können?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Daher bin ich dankbar für das Programm zum Ausbau der beruflichen Gymnasien, das die Landesregierung in dieser Woche vorgestellt hat. Aber das allein wird nicht reichen. Wir müssen uns die Frage stellen: Was können wir auf allen Ebenen tun, um dem Fachkräftemangel zu begegnen? „Alle Ebenen“ heißt, dass wir uns natürlich auch überlegen müssen, wie wir die abwandernden Fachkräfte in Baden-Württemberg halten oder wieder in unser Land zurückbringen. Es geht beispielsweise um Ärzte, die in die Schweiz, nach Schweden,

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

nach Großbritannien oder wohin auch immer abwandern. Wir müssen also verhindern, dass Fachkräfte abwandern, und wir müssen sie qualifizieren.

Aber wir brauchen auch die Zuwanderung.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Es ist völlig illusorisch zu glauben, man könnte die jetzt noch etwa 4 % Arbeitslosen in Baden-Württemberg so qualifizieren, dass sie für hoch qualifizierte, technische oder ingenieurwissenschaftliche Tätigkeiten herangezogen werden könnten. Wir dürfen dieser Lebenslüge, man könne alle Arbeitslosen entsprechend qualifizieren, wie sie mancher Stammtisch glauben machen möchte, nicht erliegen. Wir werden uns damit abzufinden haben, dass wir ein gewisses Maß an Geringqualifizierten in unserer Gesellschaft haben, die wir eher bei einfachen Dienstleistungstätigkeiten und nicht als hoch qualifizierte Fachkräfte einsetzen können.

Deshalb brauchen wir die Zuwanderung. Aber wir wollen wohlgerne keine Zuwanderung in die sozialen Sicherungssysteme, sondern eine Zuwanderung über die Bildungssysteme. Wir brauchen die hoch qualifizierte Intelligenz, und wir müssen sie in unsere Gesellschaft integrieren.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Das heißt, wir brauchen eine absolute Chancengleichheit im Bildungssystem, auch für Migranten.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Darüber hinaus brauchen wir eine höhere Beteiligung der Menschen mit Migrationshintergrund am Bildungswesen. Deshalb ist es auch richtig, wenn diese Landesregierung

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Was schwätzt ihr? Macht es doch endlich einmal!)

einen wesentlichen Schwerpunkt ihrer Bildungspolitik auf den Bereich der frühkindlichen Bildung legt.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir müssen aber, meine Damen und Herren, auch ausländischen Absolventen deutscher Hochschulen bessere Chancen bieten, damit sie im Land bleiben können.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr richtig!)

Deshalb schlage ich konkret vor, den Zeitraum für die Suche nach einem Arbeitsplatz von einem Jahr auf zwei Jahre zu verlängern. Ich schlage konkret vor, die erlaubte Tätigkeit in diesem Zeitraum von 90 Tagen auf 180 Tage zu verdoppeln.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Wir brauchen auch die Hochqualifizierten aus Nicht-EU-Staaten. Deshalb ist es aus meiner Sicht völlig unrealistisch, die Einkommensgrenze bei 66 000 € zu belassen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl! – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Auf die Qualität kommt es an!)

Wenn ich bei meinen Besuchen in mittelständischen Unternehmen frage, ob es Berufsanfänger mit einem Jahreseinkommen von 66 000 € gebe, auch Hochqualifizierte und Hochschulabsolventen, dann schütteln die Unternehmer nur den Kopf und sagen, das sei unrealistisch für einen Berufsanfänger.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dieter Kleinmann und Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es!)

Deshalb wäre das natürlich auch unrealistisch für einen hoch qualifizierten Berufsanfänger, der aus dem Ausland zuwandert. Konkret schlage ich daher vor, diesen Betrag auf 40 000 € pro Jahr abzusenken.

Wir müssen auch die Mindestinvestitionssumme für Existenzgründer absenken. 500 000 €, meine Damen und Herren, sind zu viel. Ich schlage vor, diesen Betrag auf 250 000 € zu halbieren.

Im Übrigen: Es ist zwar eine Aufgabe des Bundes, aber es wäre sehr hilfreich, wenn die baden-württembergische Landesregierung eine entsprechende Bundesratsinitiative in die Wege leiten würde und wir dahin kämen, bei der Zuwanderung ein Punktesystem einzuführen, und zwar basierend auf den Erfahrungen Kanadas, Australiens, Dänemarks oder Großbritanniens. Denn dieses Punktesystem, mit dem diese Länder gute Erfahrungen gemacht haben, hat sich bewährt. Es bietet einem Land die Möglichkeit, die Zuwanderung zu erreichen, die man haben möchte, nämlich die Zuwanderung von Hochqualifizierten über das Bildungssystem, aber nicht die Zuwanderung in die sozialen Sicherungssysteme.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Schütz.

Abg. Katrin Schütz CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben – das wurde schon angesprochen – die schlimmste Wirtschaftskrise der Nachkriegsgeschichte überstanden und gut bewältigt. Maßnahmen wie Kurzarbeit und Weiterbildungsangebote haben dazu beigetragen, dass die Unternehmen ihre Beschäftigten halten konnten.

Der Aufschwung zeigt aber jetzt wieder deutlich ein Problem, das vor der Krise schon bestanden hat, nämlich den Fachkräftemangel. Die Auftragsbücher sind voll. Aber es ist im Moment schwierig, geeignete Fachkräfte zu finden. Medienberichte zeigen – Sie haben es auch schon angesprochen –, dass 65 bis 70 % der Unternehmen derzeit Schwierigkeiten haben, solche Stellen zu besetzen. Es wird vorausgesagt, dass diese Schwierigkeiten in Zukunft über alle Qualifikationsniveaus hinweg weiter ansteigen werden.

Nach dem Branchenverband VDI fehlen derzeit 9 200 qualifizierte Ingenieure – und das im Land der Tüftler, Techniker und Denker. Diese Problematik drückt sich aber auch bereits in anderen Branchen aus, etwa in der IT-Branche, in der Gesundheitsbranche und im Pflegebereich.

(Katrin Schütz)

Wenn der Mangel an geeigneten Fachkräften kein neues Wachstumshindernis werden soll, dann brauchen wir neue Ideen im Hinblick auf Zuwanderung und Integration als wichtige Bausteine, damit wir aus dieser Krise kommen.

Ein Grund für den Fachkräftemangel ist der demografische Wandel. Dieser ist schon seit Längerem bekannt. Ein weiterer Grund – das ist ein oftmals unterschätzter Faktor – ist die Auswanderung von Fachkräften. Dieser Trend hat sich in den letzten Jahren verstärkt. Gründe sind bessere Karrierechancen, gute Aussichten auf höhere Löhne, niedrigere Steuern, aber auch die Mobilität in einer globalisierten Welt, die nie einseitig funktionieren kann, sondern nur beidseitig funktioniert.

Was folgern wir daraus? Deutschland konkurriert in einer globalisierten Welt mit anderen Ländern um Arbeitskräfte. Deswegen gilt es, unsere Arbeitsangebote gleichermaßen aktuell und attraktiv für inländische wie für ausländische Fachkräfte zu machen.

Die Zuwanderung und die Qualifizierung und Integration von Fachkräften in den Arbeitsmarkt wird zu einem wichtigen Standortfaktor jeder Stadt und jedes Landes.

Allerdings müssen wir uns auch darüber im Klaren sein: Die Zuwanderung kann eine Qualifizierung und Integration von ausländischen Arbeitskräften, die bereits im Land sind, keineswegs ersetzen.

Zur Bewältigung des Fachkräftemangels durch Ressourcen von Arbeitskräften, die unserem Land zur Verfügung stehen, müssen mehrere Ansatzpunkte verfolgt werden. Die Forderung nach Aus- und Weiterbildung dürfen wir nicht aus den Augen verlieren.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Richtig!)

Aber wir müssen auch die Steigerung der Zahl der Absolventen in ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen fokussieren.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: So ist es!)

Wir brauchen ein gezieltes Fachkräftemarketing. Gerade unser Standort Baden-Württemberg kann mit seinem interessanten Arbeitsmarkt und seinen Lebensbedingungen punkten. Wir brauchen Maßnahmen zur Bewältigung des Drop-out-Syndroms, also der Tatsache, dass Ingenieurinnen und Ingenieure sowie andere Fachkräfte ausfallen, etwa wegen der Elternzeit oder Pflegezeiten. Diese Ausfallzeiten gilt es deutlich zu reduzieren. Ebenso sollten wir Arbeitsmodelle finden, mit denen wir erreichen, dass uns ältere Fachkräfte länger am Arbeitsmarkt erhalten bleiben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: So ist es!)

All diese Maßnahmen werden aber nicht ausreichen. Darüber hinaus benötigen wir eine an den Erfordernissen des Arbeitsmarkts ausgerichtete Zuwanderung.

In meinem Antrag vom September 2010 bin ich speziell der Frage nachgegangen, inwieweit Baden-Württemberg auf die interkulturelle Bewegung am Arbeitsmarkt vorbereitet ist und

welche unterstützenden Hilfestellungen zur Förderung der Integration von sogenannten Expatriates bereits bestehen. Gegenwärtig erfolgt die Betreuung und Unterstützung dieser Expatriates in der Regel durch die Unternehmen. Dies sind zu meist Großunternehmen. Zukünftig wird dieses Thema aber verstärkt auch kleine und mittlere Unternehmen tangieren.

Im Hochschulbereich wird einiges geleistet. Es gibt die Welcome Center und die Dual Career Center, die als Leuchtturmprojekte gelten können. Sie geben umfangreiche Informationen und Hilfestellungen insbesondere im außerfachlichen Bereich. Manche Städte kann man dabei wirklich als Vorbild bezeichnen, etwa die Stadt Stuttgart, die mit dem Stuttgarter Modell einen innovativen und effizienten Arbeitgeberservice bietet und die Abwicklung der Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen direkt über die Ausländerbehörde ermöglicht.

Die gezielte Anwerbung und Integration von ausländischen Wissenschaftlern und Arbeitskräften nimmt eine zentrale Rolle im Wettbewerb ein. Wir brauchen das Know-how, das sie aus ihren Standorten mitbringen. Wir können und wollen darauf nicht verzichten.

Dies allein wird aber nicht ausreichen. Wir brauchen die Integration von ausländischen Facharbeitskräften. Eine Abschottung unseres Arbeitsmarkts wird nicht dazu führen, dass die Zahl der Arbeitslosen am heimischen Arbeitsmarkt sinkt.

Für ganz bedeutend und dringlich halte ich derzeit, dass wir das Verfahren zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufs- und Studienabschlüssen beschleunigen. Zuwanderer oder Deutsche, die im Ausland ihre Abschlüsse erworben haben, müssen hierzulande oft sehr lange auf Bescheide warten, die Auskunft darüber geben, was ihre Zeugnisse hier wert sind. Dies betrifft heute etwa 300 000 qualifizierte Arbeitskräfte. Wenn also die russische Wissenschaftlerin jahrelang nichts anderes tun kann, als auf dem Wochenmarkt Gemüse zu verkaufen, dann geht uns ihr Potenzial verloren.

Wir dürfen nicht vergessen, dass auch unsere europäischen Partnerländer einen großen Fachkräftemangel haben. Wir sollten verhindern, dass diese qualifizierten und gut ausgebildeten Menschen abwandern.

Deshalb begrüßen wir ausdrücklich die Initiative unserer Bundesbildungsministerin Annette Schavan, die hierzu gegenwärtig einen Gesetzentwurf vorbereitet, um einen Anspruch auf die Bewertung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen, unabhängig von der Staatsangehörigkeit, zu schaffen. Zugewanderten Mitarbeitern und ihren Familien den Berufsstart möglichst leicht, einfach und positiv zu gestalten, das muss unser Ziel sein. Wenn Menschen von Anfang an gut betreut und integriert sind, dann fühlen sie sich wohl, verlassen unser Land nicht und können sich ihrer Arbeit widmen.

Lassen Sie uns also den genauen Bedarf an qualifizierter Zuwanderung ermitteln. Die neuen Spielregeln zur Zuwanderung von qualifizierten Arbeitskräften müssen festgelegt werden. Außerdem müssen neue Brücken geschlagen werden. Unsere Willkommenskultur sollte „Gastfreundschaft“ heißen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr.
Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Prewo.

Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Baden-Württemberg droht nicht ein Fachkräftemangel, vor allem ein Ingenieurmangel; dieser ist längst da. Es droht uns allerdings, dass der Mangel immer größer wird.

Der Innovationsrat stellte unlängst fest, dass bereits im Jahr 2008 in Baden-Württemberg 17 500 Ingenieure fehlten und die Lücke nun ständig größer wird. Die Zahl der vor der Rente stehenden Ingenieure, die sich im letzten Jahrzehnt ihres Arbeitslebens befinden, ist bereits größer als die Zahl der unter 40-jährigen Ingenieure. Jedes Jahr scheiden mehr Ingenieure aus, als von den Hochschulen hinzukommen.

Jetzt entdeckt man die Zuwanderung von Ausländern als Heilmittel. Das Thema ist aber komplexer. Zunächst einmal ist das kein einfaches Heilmittel. Es stellt sich sogar die Frage, in welchem Maß diese Möglichkeit überhaupt besteht. Manche stellen die Frage noch immer mit dem Unterton: „Wollen wir sie reinlassen?“ Wir tun so, als stünden die qualifizierten Fachkräfte vor unseren Grenzen Schlange.

Der Innovationsrat benennt das Problem dagegen zutreffend: Es bedarf – ich zitiere – „einer höheren Attraktivität von Baden-Württemberg für qualifizierte Zuwanderer“. Dies gehört zu einer ehrlichen Diskussion schlicht dazu. Wir haben in Baden-Württemberg nämlich nicht die Situation, dass wir eine ohnehin schon starke Zuwanderung nur noch ein wenig aussteuern müssten – so, als müssten wir das Tor für die Fachkräfte, die zu uns kommen wollen, nur noch ein bisschen weiter öffnen. Die Wahrheit ist vielmehr, dass gar nicht so viele warten. Wir müssen in der Tat selbst attraktiver werden.

Das Statistische Landesamt unterstellte noch im Jahr 2007 einen Saldo zwischen Zu- und Abwanderung von insgesamt gerade einmal 17 000 Personen pro Jahr – als untere, konservative Variante. Tatsächlich war dieser Saldo damals schon viel geringer. Im Jahr 2009 betrug die Differenz zwischen Einwanderern und Auswanderern gerade noch 3 000 Personen. Immer mehr Deutsche wandern aus. Raten Sie einmal, zu welcher Gruppe die Fachkräfte dabei vornehmlich gehören.

Man sieht den Trend auch in den Ländern, in die diese Menschen dann in großer Zahl abwandern – der Schweiz, Italien, Österreich, Großbritannien. Im letzten Jahr sind sogar mehr Menschen in die Türkei ausgewandert als von dort zugewandert. Die Länder, aus denen die Zuwanderer nach Deutschland in der Hauptsache kommen, sind inzwischen Rumänien, Afghanistan, die Ukraine und Russland – das alles ist nachzulesen.

Das Wirtschaftsministerium hat die Motive der Abwandernden übrigens im Jahr 2008 untersuchen lassen.

Fazit: Schon seit 2001 haben wir in unserem Land einen Negativsaldo von Fachkräften. Auch die Zahl von Ausländern, etwa aus Ländern wie China oder Indien, die an unseren Hochschulen studieren, nimmt ab. Es sind ohnehin nur wenige, aber auch deren Zahl ist in letzter Zeit rückläufig.

Kurzum: Es reicht nicht, die Pforte für Fachkräfte aus dem Ausland einfach weiter aufzumachen. Wir müssen mehr tun.

Was die derzeit geltende Einkommensschwelle von 66 000 € betrifft, so sind es in den letzten Jahren gerade einmal 100 Personen gewesen, die ein solches Einkommen erzielen konnten. Diese Menschen sind hauptsächlich von großen Unternehmen aus dem Ausland nach Deutschland geholt worden. Ihre Zahl ist verschwindend gering. Die Einkommensschwelle ist im Grunde nur ein dummes, bürokratisches Hindernis und nichts anderes.

Das Problem ist aber noch vielschichtiger. Wir tun auch nicht genug für unseren eigenen Nachwuchs, für unser Fachkräftepotenzial. Vor Kurzem erklärte der Chefökonom des schwedischen Arbeitgeberverbands, es sei eine großartige Leistung der langjährigen sozialdemokratischen Regierung seines Landes gewesen, konsequent die Chancen der Frauen am Arbeitsmarkt zu verbessern, und zwar durch gute, flächendeckende Kinderbetreuungsangebote. Die Früchte dieser Politik erntet Schweden heute. Dort hat der Fachkräftemangel nicht solche Ausmaße wie bei uns.

In Schweden arbeiten Frauen bereits in gleichem Umfang wie Männer. Manche haben dies früher für familienfeindlich gehalten. Tatsache ist, dass die Frauen in Schweden im Durchschnitt zwei Kinder haben. In Baden-Württemberg liegt diese Zahl unter 1,4 Kindern pro Frau. Hierauf hat übrigens Frau Meister-Scheufelen bereits im Jahr 2004 im Statistischen Jahrbuch hingewiesen.

Der Innovationsrat weist sehr deutlich und tadelnd auf die Rückstände bei uns hin. Während die Frauen in Schweden oder in Frankreich im Durchschnitt 35 Stunden pro Woche arbeiten, sind es in Baden-Württemberg nur 29 Stunden – noch weniger als im deutschen Durchschnitt, wohlgemerkt. Nach dem neuen McKinsey-Gutachten gibt es – auch dies zitiere ich wörtlich – „einen klaren Zusammenhang zwischen dem Anteil der Ganztagsbetreuung und dem Arbeitsvolumen von Frauen“. Hier wird also ein klarer Zusammenhang festgestellt.

(Beifall bei der SPD)

Hätten wir hier schwedische Verhältnisse, meine Damen und Herren, dann hätten wir ein Äquivalent von zusätzlich 400 000 berufstätigen Frauen. Weil die jungen Frauen überwiegend gut ausgebildet sind, würde es sich dabei zum großen Teil um qualifizierte oder hoch qualifizierte Fachkräfte handeln.

Wir sehen also, dass wir selbst mehr tun müssen und auch mehr tun können.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Sitzmann.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Frage „Wie bekämpfen wir den Fachkräftemangel?“ ist komplex. Zum einen geht es um das Thema Bildung: Wie können wir unsere Kinder und jungen Menschen so bilden und qualifizieren, dass sie gut ausgebildet ins Berufsleben starten? Wie können wir dafür sorgen, dass Weiterbildung und lebenslanges Lernen für alle Menschen zu einer wichtigen Aufgabe und Motivation werden? Wie können wir auch die Potenziale von Frauen, von Älteren und von Migrantinnen und Migranten besser nutzen?

(Edith Sitzmann)

Über das Thema „Chancengleichheit im Bildungssystem“ – Kollege Rülke hat es gerade angesprochen – haben wir schon gestern gesprochen. Nach wie vor haben Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund eben nicht die gleichen Chancen. Da erwarten wir von Ihnen, auch von den Kollegen und Kolleginnen der FDP/DVP, dass Sie nicht nur Fensterreden halten, sondern sich als Regierungsfraktion endlich dafür einsetzen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Machen wir doch!)

– Darauf warten wir bis heute vergeblich.

(Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP: Stimmt doch gar nicht!)

Beim Thema „Potenziale nutzen“ – Herr Kollege Prewo hat gerade von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesprochen – geht es aber auch darum, dass wir endlich Berufs- und Bildungsabschlüsse von Menschen, die hier leben, ihre Abschlüsse aber im Ausland gemacht haben, besser anerkennen. Es geht darum, dass wir der Abwanderung entgegenwirken

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Wie?)

und dass wir den Zuzug qualifizierter Fachkräfte erleichtern. Das ist schon lange überfällig, meine Damen und Herren. Das Problem ist nur: Die Union ist sich nicht einig, und Schwarz-Gelb ist sich auch nicht einig.

(Beifall bei den Grünen)

Während auf der einen Seite Frau Schavan und Herr Brüderle dafür sind, sind Frau von der Leyen und Herr de Maizièrre auf der anderen Seite dagegen. Heute tagt offenbar wieder der Koalitionsausschuss in Berlin zu genau diesem Thema. Wir sind gespannt, ob sie endlich einen gemeinsamen Weg finden, damit mehr Fachkräfte nach Deutschland kommen können und dies auch wollen.

(Beifall bei den Grünen)

Wenn ich sage, es gehe darum, dass mehr Fachkräfte nach Deutschland kommen können und wollen, dann heißt das auch, dass endlich mit diesen populistischen Ausgrenzungsdebatten à la Seehofer Schluss sein muss. Denn die gegenwärtige Debatte, die nur populistisch ist und die Menschen ausgrenzt, ist wahrlich kein guter Willkommensgruß für Menschen, die nach Deutschland kommen wollen, oder für diejenigen, die schon hier leben und Lust haben, hierzubleiben. Mit diesen Ausgrenzungsdebatten muss endlich Schluss sein.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ich zitiere Bundesbildungsministerin Schavan: „Integration heißt, die Qualifikation von Zuwanderern wertzuschätzen.“ Da sind wir ganz bei ihr. Deshalb haben wir schon vor zwei Jahren auf Landesebene gefordert, dass diese Landesregierung und auch Sie als Integrationsbeauftragter, Herr Goll, endlich dafür sorgen, dass dem Wirrwarr, den wir heute haben, und der Intransparenz ein Ende gesetzt wird. Denn die Realität ist bei uns das Putzen mit Diplom, während gleichzeitig Fachkräfte fehlen.

Wir brauchen also endlich einen Rechtsanspruch auf ein leicht zugängliches und schnelles Anerkennungsverfahren, wir brau-

chen Transparenz für die Menschen, die ihren Abschluss anerkennen lassen wollen, wir brauchen endlich Beratung, und wir brauchen auch Anpassungsqualifizierungen. Dann können wir viele Menschen, die eine Qualifikation haben, die hier leben, auch in die Jobs bringen, bei denen dringend Fachkräfte gebraucht werden.

(Beifall bei den Grünen)

Aber, meine Damen und Herren, auf Landesebene ist bislang nichts geschehen. Zwar kündigt Herr Goll seit zwei Jahren an, dass er dieses Thema prüfen will, dass er sich um Umsetzung, um Ergebnisse und Lösungen kümmern wird. Allerdings haben wir davon bis heute nichts gehört.

Ein letzter Punkt, der für mich aus aktuellem Anlass sehr wichtig ist, sind die Kürzungen bei den Integrationskursen. Uns allen ist klar, dass die Kenntnis der deutschen Sprache die wesentliche Voraussetzung für Integration ist. Wenn man schon sagt, man wolle Integrationsunwillige nicht hier haben, dann muss man doch zumindest denen, die Kurse belegen wollen, die sich integrieren wollen, die die deutsche Sprache lernen wollen, so viele Angebote machen wie möglich, damit sie dies auch tun können.

Aber nein, meine Damen und Herren, das Gegenteil ist der Fall. Auf Bundesebene sind die Mittel für genau diese Integrationskurse zurückgefahren worden. Das bedeutet, dass die Menschen, die daran teilnehmen wollen, bis zu sechs Monate warten müssen. Das ist absolut kontraproduktiv. Wer Integration fordert, muss auch die entsprechenden Angebote machen. Wir erwarten von Ihnen, von dieser Landesregierung, dass Sie sich gegen Kürzungen bei den Integrationskursen starkmachen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Peter Straub: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Justizminister Professor Dr. Goll das Wort.

Justizminister Dr. Ulrich Goll: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum einen sind Zuwanderung und Integration Bausteine zur Sicherung des Fachkräftebedarfs. Genau so lautet präzise das Thema der Aktuellen Debatte, die wir heute hier führen.

Zum anderen liegt uns ein Antrag der CDU-Fraktion zu ausländischen Fachkräften vor, zu Wissenschaftlern, die aus international tätigen Unternehmen oder aus Bildungs- und Forschungseinrichtungen aus dem Ausland temporär nach Baden-Württemberg entsandt worden sind.

Diese Fachkräfte sind von großer Bedeutung für das Land Baden-Württemberg, das bekanntlich eine der wirtschaftsstärksten Regionen in Europa ist. Es ist durch eine hohe Innovations- und Leistungskraft, durch eine hohe Forschungs- und Wissensintensität, durch eine starke Nutzung von IuK, Kommunikationstechnologien, gekennzeichnet. Ohne jeden Zweifel ist Baden-Württemberg ein Land auf hohem Niveau. Lieber Herr Prewo, ohne Zweifel ist es auch bis heute attraktiv.

Aber Sie haben mit einem Hinweis recht: Schon heute haben wir ein Fachkräfteproblem. Das ist so. 65 % der mittelständi-

(Minister Dr. Ulrich Goll)

schen Betriebe in Baden-Württemberg haben Schwierigkeiten, Fachkräfte zu finden. Das Wirtschaftsministerium hat eine Studie bei Prognos in Auftrag gegeben. Sie zeigt auf, wie gewaltig die Lücke ist. Wir haben gestern darüber gesprochen. Es ist richtig, dass wir dies auch heute noch einmal thematisieren.

Es klappt eine große Lücke. Im Jahr 2015 werden vermutlich schon 280 000 Erwerbstätige im Land fehlen. Im Jahr 2030 werden allein hier im Land 500 000 Erwerbstätige fehlen. Interessant ist, dass davon 45 % auf Personen entfallen, die eine berufliche Bildung haben, und 40 % auf Personen mit Hochschulbildung entfallen. Das verteilt sich also über das gesamte Spektrum. Am Ende betrifft das Ganze übrigens nicht nur die Hochqualifizierten, sondern es wird ganz einfach ein Arbeitskräftemangel sein.

Zu dieser quantitativen Problematik kommt noch die demografische Herausforderung. Der steigende Anteil der Menschen, die älter als 50 Jahre sind – die Zahlen sind bekannt; ich brauche sie hier nicht zu zitieren –, wird sich auch auf den Fachkräftebedarf bei uns auswirken. Das ist klar. Aber wir müssen auch ständig betonen, dass es nicht schlimm ist, wenn man älter als 50 oder gar 60 Jahre ist.

Dann gibt es noch Dauerbrenner, die wir schon kennen, die schon traditionell sind. Das ist der Ingenieurmangel im Land, den es schon immer gab. Dieser verringert sich zurzeit auch nicht gerade. Aber auch im Handwerk und in der Gesundheitswirtschaft gibt es einen Mangel. Es ist richtig: Wenn wir uns jetzt falsch verhalten, werden sich die Probleme noch verschärfen. Dann werden wir in diesem Bereich ein massives Dauerproblem haben. Das wollen wir nicht.

Deswegen handelt die Landesregierung. Deswegen haben wir auch ein Konzept, um zu handeln. Dieses Konzept steht in Umrissen fest. Es wird demnächst im Kabinett behandelt. Da reden wir im Grunde genommen nur noch über Details. Es ist ein großer Irrtum, zu sagen, dass man sich dabei nicht einig wäre. Ich kann hier ganz deutlich sagen: Das Zuwanderungskonzept der Landesregierung ist – wie gesagt: als Entwurf – fertig. Es kommt demnächst ins Kabinett. Darüber gibt es gerade innerhalb der Landesregierung keinen Streit. Vielmehr werden wir das Notwendige in großer Einigkeit tun.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Im Rathaus in Ettlingen ist der Teufel los! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das hat aber mit Integration nichts zu tun!)

Jetzt kommen wir wieder zu dem Stichwort – deswegen habe ich es vorhin genannt – „Zuwanderung und Integration“ als Bausteine. Es geht um ein Konzept aus unterschiedlichen Bausteinen. Zu diesen Bausteinen gehört Integration und gehört letztlich auch Zuwanderung. Aber man muss das Gesamte der Reihe nach betrachten.

Es geht zunächst um Potenziale, die hier im Land sind und bei denen eine Integrationsaufgabe besteht. Dieses Thema haben wir übrigens seit Jahren tatkräftig in Angriff genommen. Ich meine den Umstand, dass wir bei uns junge Leute haben, die wir noch besser qualifizieren können, als es bisher der Fall ist. Wir wollen keinen Jugendlichen verlieren. Wir brauchen je-

de Einzelne und jeden Einzelnen. Da geht es um die Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund. Wir wollen ihre Bildungschancen und Bildungsergebnisse weiter verbessern. Deswegen der flächendeckende Sprachtest, deswegen die Sprachförderung, deswegen die Zusammenarbeit mit Breuninger und Bosch bei der Aufgabe, die Eltern anzusprechen. Das ist ein ganz wichtiger Baustein im Konzept, der natürlich mit Integration zu tun hat.

Im Zusammenhang mit diesem Integrationspotenzial ist hier zu Recht auch die Anerkennung ausländischer Abschlüsse angesprochen worden. Da darf man, nachdem unsere frühere Kollegin Schavan zu Recht gelobt worden ist, noch ergänzen, dass das Thema „Anerkennung ausländischer Abschlüsse“ in Baden-Württemberg auf den Weg gebracht worden ist. Dazu haben wir in den vergangenen Jahren Fachtagungen veranstaltet, um die Leute wachzurütteln, gerade was die Frage nach dem Anspruch auf eine Anerkennung angeht. Dieser zeichnet sich jetzt ab. Das ist ein in Baden-Württemberg sehr früh entdecktes Thema.

Das Ganze betrifft also die Potenziale im Land und die Aufgabe der Integration, bezogen auf diese Potenziale.

Aber es geht auch noch um Punkte, die nicht unmittelbar mit Integration zu tun haben oder höchstens mit einem weit verstandenen Begriff „Integration in den Arbeitsmarkt“. Es ist zu Recht angesprochen worden: Wir müssen die Langzeitarbeitslosen stärker in den Prozess zurückholen. Wir müssen den Frauen Brücken bauen, um ihnen den Wiedereinstieg in den Beruf zu ermöglichen. Dazu gehört auch die Frage nach geeigneten Kinderbetreuungseinrichtungen, die da ins Spiel kommt.

Wir wollen auf die Erfahrung älterer Arbeitnehmer setzen. Unter den arbeitslosen Ingenieuren stellen diejenigen die größte Gruppe, die über 50 Jahre alt sind. Das ist eigentlich ein bisschen schade. Das muss nicht sein. Denn, wie gesagt, in diesem Alter verliert man nicht automatisch seine Kenntnisse und Fähigkeiten.

Wir haben also jede Menge Potenziale im Land, die wir noch stärker nutzen können. Diese werden auch in der Fachkräfteinitiative, die der Wirtschaftsminister im Jahr 2006 ins Leben gerufen hat, schön aufgeführt. Da sind diese Punkte schon thematisiert.

Dazu gehört auch der Punkt, auf den ich jetzt noch zu sprechen komme: die Erleichterung der Zuwanderung von hoch qualifizierten Arbeitskräften. Auch das ist ein Baustein in dem Konzept. Es macht aber keinen Sinn, inländisches Erwerbspotenzial gegen Zuwanderer auszuspielen. Es geht nicht um ein Entweder-oder, sondern es geht um einen ergänzenden Baustein in einem differenzierten Konzept, um einen Baustein ganz im Sinne auch des McKinsey-Gutachtens zu den wirtschaftlichen und technologischen Perspektiven der baden-württembergischen Landespolitik bis 2020.

Deswegen ist es sinnvoll, zu prüfen, an welchen Stellen wir das bestehende Aufenthaltsrecht weiter verbessern können. Es enthält natürlich bestimmte Möglichkeiten zur Anwerbung ausländischer Fachkräfte. Dazu gehört beispielsweise ein bestimmtes Auswahlssystem, Stichwort „Punktesystem“ – unter diesem Namen hat es sich eingebürgert. Zu einem solchen

(Minister Dr. Ulrich Goll)

System wird aber auf jeden Fall noch das Erfordernis eines konkret nachgewiesenen Arbeitsplatzes kommen – keine Zuwanderung also in die sozialen Systeme, sondern auf konkrete Arbeitsplätze.

Dazu gehört auch die Frage: Was machen wir mit den Einkommensgrenzen? Es zeichnet sich schon jetzt ab, dass die Einkommensgrenze von 66 000 € nicht undifferenziert stehen bleibt, sondern dass man ein abgestuftes Konzept auf den Tisch legen wird, um auch bei geringerem Einkommen Zuwanderung zu ermöglichen.

Das sind Punkte aus dem Konzept der Landesregierung. Es wird „in Sichtweite“ beschlossen werden. Wie immer sind wir dabei, zu handeln, die Probleme zu erkennen und rechtzeitig ernst zu nehmen. Der Fachkräftemangel ist eine ernst zu nehmende Herausforderung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Wir wollen sie pragmatisch und ergebnisorientiert angehen – zur Sicherung dieses Standorts und im Interesse aller Menschen, die bei uns leben.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der
CDU)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe wenige Anmerkungen zu dem in der Debatte Gesagten.

Ich bin dankbar für die Ergänzungen durch den Justizminister und die Kollegin Schütz. Es ist völlig richtig: Wir müssen in diesem Zusammenhang auch das Thema „Integration der Älteren in den Arbeitsmarkt“ ernst nehmen, ebenso die Frage, wie wir das Potenzial der weiblichen Fachkräfte noch stärker nutzen können.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Dankbar sollten Sie für die Ergänzungen durch den Kollegen Prewo sein!
Das waren wirklich wichtige Ergänzungen!)

– Kollege Schmiedel, es freut mich, dass Sie ihr Frühstück abgeschlossen haben und auch schon hier sind.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Das sind wichtige Ergänzungen gewesen. Das ist völlig klar.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das war ein bisschen daneben! Herr Schmiedel war vor Ihnen da! Nur damit das klar ist! – Abg. Ingo Rust SPD: Er war vor Ihnen da!)

– Ich kann gern auch noch auf die Äußerungen des Kollegen Prewo eingehen; alles zu seiner Zeit.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Also! Dann können Sie sich diese Bemerkungen sparen!)

– Sie werden doch wohl gestatten, dass ich – Ladies first – zunächst die Kollegin Schütz lobe, bevor ich auf die Äußerungen des Kollegen Prewo eingehe.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Oje! Das sagt der Richtige!)

– Frau Haußmann, auch schon fertig mit dem Frühstück? Sehr schön.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Ingo Rust SPD: Hören Sie mit dem Quatsch auf! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Was reden Sie für einen Käse!)

Die Anerkennung von ausländischen Diplomen ist in diesem Zusammenhang mit Sicherheit auch eine Möglichkeit, um sich des Problems des Fachkräftemangels anzunehmen.

Jetzt zu der von Ihnen angesprochenen Attraktivität von Baden-Württemberg, Herr Kollege Prewo. Ich glaube, die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg steht nicht infrage. Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen – Sie haben es in dieser Woche versucht –: Den Innovationsindex als Kronzeugen für eine mangelnde Attraktivität des Landes Baden-Württemberg ins Feld zu führen wird nicht gelingen, Herr Kollege Prewo. Wenn man sich diesen Index und auch den großen Vorsprung anschaut, den unser Land hat – Baden-Württemberg hat nach diesem System über 70 Punkte, während die nachfolgenden Länder auf den Plätzen 2 bis 9 zwischen 50 und 60 Punkten haben –, dann wird man sich schwertun, zu sagen, Baden-Württemberg sei nicht attraktiv, Baden-Württemberg sei nicht innovativ.

(Zuruf des Abg. Dr. Rainer Prewo SPD)

Wenn Sie jetzt das Land Schweden ins Feld führen und die Gebärfreudigkeit der schwedischen Frauen mit der Gebärfreudigkeit der baden-württembergischen Frauen vergleichen, dann würden wir uns etwas mehr wünschen. Allerdings habe ich auch bei allen begrüßenswerten Anstrengungen der SPD-Generalsekretärin auf persönlicher Ebene nicht den Eindruck, dass in den Ländern, in denen die SPD regiert, die Geburtenrate höher wäre.

(Abg. Ingo Rust SPD: Das ist unterste Schublade! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Unterste Schublade!)

– Ich habe das doch begrüßt; das ist doch wunderbar.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Oje! – Abg. Ingo Rust SPD: Das ist selbst unter Ihrem Niveau!)

Für ausländische Fachkräfte ist die Anziehungskraft, die Attraktivität der sozialdemokratisch regierten Länder mit Sicherheit nicht höher als die unseres Landes.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der
CDU – Unruhe)

Sie haben sich beispielsweise der Forderung nach Absenkung der Mindestgehaltsgrenze für Migranten angeschlossen, um die Zuwanderung attraktiv zu machen. Es handelt sich nicht um eine mangelnde Attraktivität des Landes Baden-Württemberg, sondern es ist völlig richtig, was die Kollegin Schütz gesagt hat: Wir brauchen eine bessere Willkommenskultur.

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Frau Kollegin Sitzmann, was die Defizite in der Integration anlangt: Ich glaube, diese Landesregierung braucht sich nicht vorzuwerfen, dass in Baden-Württemberg zu wenig getan werde. Ich nenne als Stichwort die Sprachstandsdiagnose und all das, was der Justizminister angeführt hat.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Oje! Kommt der endlich auch drauf!)

Wir brauchen natürlich auch die Bereitschaft der Migranten. Da fehlt es – das muss man leider feststellen – in bestimmten Bereichen hin und wieder. Ich kann dies aus Erfahrungen meiner eigenen Familie berichten. Einer meiner Söhne hat in Pforzheim die Grundschule einer großstädtischen Brennpunktschule besucht. Er hatte am Anfang durchaus Kontakt z. B. zu türkischen Jugendlichen. Gegen Ende waren sie leider wieder getrennt,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Dann lassen Sie sie doch zusammen!)

weil den türkischen Jugendlichen beispielsweise dann, wenn sie zu Geburtstagsfeiern eingeladen wurden, von den Eltern verboten wurde, dort hinzugehen. Das ist leider nach wie vor die Realität in unserem Land.

(Unruhe)

Daher brauchen wir auch die Bereitschaft der Migranten, von sich aus für die Integration mehr zu tun und mehr zu leisten. Andernfalls werden wir es nicht schaffen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Ursula Haußmann SPD: Das war eine ganz schlechte Rede! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ich kann mich natürlich mit Ihrer rhetorischen Brillanz nicht messen!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Schütz.

Abg. Katrin Schütz CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Prewo, ich beginne mit Anmerkungen zu Ihrem Beitrag, damit ein Ausgleich geschaffen wird. Sie haben erklärt, dass nicht genügend für die Qualifizierung getan werde. Ich hätte Ihnen den Besuch der öffentlichen Anhörungen der Enquetekommission „Fit fürs Leben“ empfehlen können, die genau gezeigt haben, welche Aktivitäten diesbezüglich bestehen und wie sie von externen Spezialisten honoriert werden.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Wir müssen uns eher um das Thema des lebenslangen Lernens kümmern, damit es der Gesellschaft in Fleisch und Blut übergeht. Mit diesem Thema können wir in Zukunft punkten. Wichtig und richtig ist, dass in diesem Thema das Potenzial steckt, Frauen stärker in den Arbeitsmarkt zu integrieren, damit sie nicht nur in Teilzeit, sondern auch länger und mehr arbeiten können. Aber wir haben heute nicht das Thema Frauen, sondern das Thema Integration auf der Tagesordnung. Darum wollen wir uns heute kümmern.

In meinem Redebeitrag geht es um die Expatriates, also um Menschen, die ein hohes Potenzial haben und die von ihrer

Firma für zwei bis fünf Jahre hierher entsandt werden. Die Städte können sich überlegen, welche Konzepte sie vor Ort anbieten, um diese Menschen schnell einzubinden, weil dies ein Wettbewerbsfaktor für die Städte sein kann. Was früher die Familienfreundlichkeit war, das kann heute die schnelle Integration sein.

In einer globalisierten Welt werden unsere hoch qualifizierten Fachkräfte in andere Länder gehen und dort vor Ort sein. Wir müssen auch dafür sorgen, dass andere zu uns kommen und hier aktiv ihr Wissen und ihr Können einbringen.

Wir sollten nicht nur jammern und nicht nur das Negative sehen, sondern wir sollten die Ärmel hochkrempeln und da weitermachen. Wir sind gut. Wir sind vorn mit dabei.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Oje! Wovon träumen Sie in der Nacht?)

Aber am Markt ändert sich immer vieles.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Prewo.

Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Schütz, wenn alles so wäre, wie Sie sagen,

(Zuruf von der CDU: Das ist so!)

brauchten wir gar nichts zu tun. Dann wäre alles in Butter.

(Abg. Katrin Schütz CDU: Man muss immer arbeiten!)

Herr Minister, Sie haben das McKinsey-Gutachten zitiert. Wir haben gesehen, welche Schlüsselaufgabe die Kinderbetreuung ist. McKinsey schreibt und tadelt – das Gutachten wurde vom Staatsministerium in Auftrag gegeben –

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Aber nicht, dass sie uns tadeln!)

dass Baden-Württemberg bei der Ganztagsbetreuung von Kindern bis zu drei Jahren im Jahr 2009 bei einer Quote von 4 % liegt und damit am Ende der Skala aller Bundesländer steht. Das können Sie im Gutachten nachlesen. Das steht nicht im Kapitel „Frauen“, sondern im Kapitel „Fachkräfte“, Frau Kollegin Schütz.

(Abg. Katrin Schütz CDU: Ich weiß!)

Das Fachkräftepotenzial, das wir haben, meine Damen und Herren, ist aber noch viel größer. Unser Schulsystem muss gerechter werden, damit wir nicht 30 % der Schülerinnen und Schüler im Alter von zehn Jahren in die sogenannten Hauptschulen aussondern.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Was heißt hier „aussondern“? – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP/DVP)

(Dr. Rainer Prewo)

Die gesamten 30 % haben das Zeug zu guten Fachkräften.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Keine Ahnung! Unerträglich! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Halten Sie Hauptschüler für Menschen zweiter oder gar dritter Klasse, Herr Kollege?)

– Hören Sie bitte noch etwas zu, Herr Kollege Rüeck.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Im Moment herrscht hier Fachkräftemangel am Rednerpult!)

Wesentlicher Grund für die hohen Qualifikationen in Skandinavien – das schreibt der Innovationsrat in seiner Abschlussdokumentation – sei

ein vergleichsweise egalitäres Bildungssystem,

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Hört, hört!)

dem es gelingt, durch gezielte Förderung ... selbst Kinder mit ungünstigen sozialen Voraussetzungen zur Hochschulreife zu bringen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Das steht nicht im Kapitel „Bildung“, sondern im Kapitel „Fachkräftemangel“.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU)

Wir müssten also viel mehr tun, und wir könnten auch viel mehr tun, denn Verbesserungen in der Kinderbetreuung oder im Bildungssystem haben wir in Baden-Württemberg in der Hand.

(Zuruf von der CDU: Das machen wir doch!)

Deswegen brauchen wir nicht in banger Hoffnung als Patentrezept allein auf den Import ausländischer Fachleute zu setzen. Natürlich brauchen wir auch ausländische Fachleute; aber wir müssen sie mit besseren Methoden gewinnen.

Wir brauchen Folgendes:

Erstens: Wir brauchen eine bessere Bildung und Fortbildung für unseren Nachwuchs. Sie kommen den Migranten, unseren eigenen Kindern und den Berufstätigen zugute.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zweitens: Wir brauchen bessere Bedingungen für Frauen, damit sie ihre Qualifikationen im Arbeitsmarkt auch entfalten können. Das ist heute nicht in genügender Weise möglich.

Drittens: Wir brauchen so gestaltete Arbeitsbedingungen – da ist auch die Wirtschaft gefordert –, dass wir die Abwanderung von deutschen Fachkräften und von integrierten Ausländern, die teilweise wieder ins Ausland gehen, wenigstens mildern können.

Viertens: Wir brauchen bei uns eine gerechtere Anerkennung von Qualifikationen, die Ausländer im Ausland erworben haben.

Schließlich müssen wir die Einwanderung von Fachkräften erleichtern, wobei Modelle wie in Kanada oder in Australien

– auch in Dänemark – ernsthaft geprüft werden sollten. Wir halten solche Modelle für grundsätzlich sinnvoll und gut.

Wenn man ein solches Punktesystem hat – das haben Sie ja vorgeschlagen –, braucht man übrigens keine Mindestgehaltsgrenze mehr – weder 66 000 € noch 40 000 €. Eine solche Grenze wäre dann obsolet. Aber Kanada und Australien haben in den letzten Jahrzehnten eben auch mehr von Integration verstanden als wir.

Meine Damen und Herren, die FDP/DVP, die diese Debatte beantragt hat, sollte hier mehr tun, als nur nette Reden zu halten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Ingo Rust SPD: Wenn sie wenigstens nett wären! – Zuruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

Denn in Wahrheit handelt es sich um ein kritisches Zwiegespräch mit der Union.

(Zuruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

Denn mit Ihren halbwegs richtigen Vorschlägen rennen Sie bei der SPD und den Grünen offene Türen ein. Uns brauchen Sie davon nicht zu überzeugen. Ihren Koalitionspartner, den Sie im Land und in Berlin haben, müssen Sie überzeugen. Wenn wir das alles, was von den Fachministerien, von der Union in Berlin kommt, richtig deuten, werden Sie nicht einmal das schaffen. Sie sollten wirklich konkretere Initiativen ergreifen, statt nur auf die Zukunft zu verweisen und hier solche Wolkenschiebereien zu veranstalten.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Sitzmann.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben festgestellt, dass wir bei den Hochqualifizierten und bei den technischen Berufen einen Fachkräftemangel haben. Aber wir haben in dieser Debatte noch nicht erwähnt: Wir haben auch in den Gesundheitsberufen und in der Pflege einen Fachkräftemangel. Auch dort besteht großer Handlungsbedarf.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Auch bei den Pflegeberufen sind wir auf Integration und Zuwanderung angewiesen. Sogar die heutige Debatte zeigt, dass wir auch bei der FDP einen Fachkräftemangel haben, meine Damen und Herren.

(Beifall der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Herr Goll hat gerade behauptet, die Landesregierung handle.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Seid ihr wieder einmal dagegen?)

Aber Sie haben gleichzeitig gesagt, dass Ihr Konzept erst in Grundzügen steht – nachdem fast fünf Jahre in dieser Legislaturperiode vergangen sind – und noch nicht einmal vom Kabinett verabschiedet worden ist. Das heißt, Sie handeln eben

(Edith Sitzmann)

nicht, sondern suchen noch immer nach einem Konzept. Dies ist, nachdem wir fast am Ende dieser Legislaturperiode angelangt sind, entschieden zu wenig, meine Damen und Herren

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ganz schön dünn!)

– und ganz schön dünn.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU zu Abg. Claus Schmiedel SPD: Einflüsterer der Grünen!)

Wir haben über das Thema Zuwanderung gesprochen. Wir brauchen Integration. Wir haben auch nichts gegen Zuwanderung. Die Bundestagsfraktion der Grünen hat gerade im Oktober wieder einen Antrag zum Thema „Fachkräftemangel beseitigen“ in den Bundestag eingebracht. In diesem Antrag geht es auch darum, die Fachkräfteeinwanderung liberal und transparent zu gestalten. Es soll endlich ein Punktesystem eingeführt werden. Die Mindestgehaltsgrenze von den viel zu hohen 66 000 € muss sofort auf 40 000 € reduziert werden. Auch soll die Hochqualifiziertenrichtlinie großzügig ausgelegt und umgesetzt werden. Ferner muss die Aufenthaltsdauer, die heute für Hochschulabsolventen aus dem Ausland bei nur einem Jahr liegt, auf zwei Jahre verlängert werden.

Denn wir wissen, dass sich die Jobsuche für viele sehr schwierig gestaltet. Wir wissen auch, dass sich Menschen mit ausländischem Namen zwei- oder dreimal so oft bewerben müssen, bis sie überhaupt zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen werden.

Insofern sind das alles richtige Vorschläge, meine Damen und Herren. Ich kann Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen von der FDP/DVP, nur empfehlen: Wirken Sie auf Ihre FDP-Bundestagsfraktion ein, sprechen Sie mit Frau Homburger. Die Vorschläge, die Sie eingebracht haben, liegen bei uns auf dem Tisch. Sie müssen einfach nur auf Bundesebene zustimmen.

(Beifall bei den Grünen)

Eingangs hatte ich Frau Bundesministerin Schavan zitiert. Ich möchte sie noch einmal zitieren. Sie hat nämlich auch gesagt, nicht die Einwanderung müsse uns aufregen, sondern die Auswanderung. Manche meiner Vorredner haben schon darauf hingewiesen, dass es ein großes Problem ist, dass wir einen Braindrain haben; ein Blick in die Schweiz zeigt das. Es geht um Menschen, die an unseren Hochschulen studiert haben und sich nach dem Studium aufgrund der schwierigen Situation überlegen, wieder auszuwandern. Das ist bei hoch qualifizierten türkischen Akademikerinnen und Akademikern der Fall. Wir stellen fest, dass im letzten Jahr 30 000 Menschen türkischer Herkunft eingereist, aber 40 000 wieder in die Türkei ausgewandert sind.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Im Juli dieses Jahres hatten wir eine Anhörung zu dem Thema „Integration, Zuwanderung, Fachkräftemangel“. Dabei hat sich gezeigt, dass sich jeder dritte Studierende türkischer Herkunft gut vorstellen kann, in die Türkei zurückzukehren.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Frau Abg. Sitzmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Wetzel?

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Nein, ich gestatte sie nicht.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Neinsager! Verweigerer! – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: „Dagegen-Partei“! – Heiterkeit bei der FDP/DVP)

Es geht also darum, dass wir auch für diejenigen, die hier sind, gute Berufs- und Lebensperspektiven schaffen müssen. Dafür ist es höchste Zeit. Ich kann nur sagen: Von der Landesregierung und von Ihnen, Herr Dr. Goll, erwarten wir mehr als nur Konzepte. Wir erwarten endlich Maßnahmen und deren Umsetzung.

Danke.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Sehr gut!)

Präsident Peter Straub: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Justizminister Professor Dr. Goll das Wort.

Justizminister Dr. Ulrich Goll: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat gibt es einen Fachkräftemangel, auch am Rednerpult.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist wahr!)

Fragt sich nur, bei wem.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Genau! – Abg. Thomas Knapp SPD: Findet gerade statt! – Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Jedenfalls ergibt sich für mich die Notwendigkeit, noch einmal etwas zu sagen, um das geradezurücken, was Sie, Herr Dr. Prewo, und Sie, Frau Sitzmann, schief dargestellt haben.

(Abg. Albrecht Fischer CDU: Sehr gut!)

Übrigens präsentiert sich die Opposition wieder „in seltener Einigkeit“ – wie wir es gewohnt sind. Es ist aufgefallen, dass Herr Dr. Prewo betont,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Sie müssen halt einmal die Augen aufmachen!)

dass wir nicht so schnell an Zuwanderung denken sollten, sondern eher das Potenzial im Land nutzen sollten. Frau Sitzmann wiederum geht es gar nicht schnell genug. Nach ihr müssten wir die Zuwanderung schon längst organisiert haben.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Schwarz-Gelb ist sich auch alles andere als einig!)

Wie immer liegt die Wahrheit eben in einem geschlossenen und überzeugenden Konzept.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Legen Sie es doch vor! Sie hatten doch vier Jahre Zeit!)

– Das haben wir. Wir haben längst angefangen, nach diesem Konzept zu handeln.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Da lachen ja die Hühner! Das ist ja peinlich!)

(Minister Dr. Ulrich Goll)

Es gibt kein Zwiegespräch in der Regierung, sondern es gibt Einigkeit. Das passt Ihnen natürlich nicht, aber es ist so.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Dann legen Sie es doch auf den Tisch! Wo ist es denn?)

– Das Konzept wird demnächst im Kabinett beschlossen. Ich habe Ihnen gesagt: Der Entwurf ist fertig, und er kommt ins Kabinett. Auch die Teile, die darin stehen werden, habe ich Ihnen schon genannt. Ich komme aber gleich noch einmal darauf zu sprechen.

Jedenfalls halten wir fest: Es gibt kein Zwiegespräch, sondern Einigkeit in der Landesregierung. Es gibt übrigens auch Einigkeit auf Berliner Ebene. Sie scheinen aber noch nicht einmal Zeitung zu lesen,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Lesen schon, aber nicht verstehen!)

sonst wüssten Sie immerhin, dass in Berlin beschlossen worden ist, dass wir künftig gut ausgebildete, integrierte junge Leute im Land lassen wollen.

Am Rande: Wir sind schon dabei, das Konzept umzusetzen, aber eben maßvoll und in richtigen Schritten. Wenn junge Leute in der Schule erfolgreich sind, die Familien hier gut integriert sind, werden sie in Zukunft ganz einfach hierbleiben können – und unter bestimmten Voraussetzungen auch ihre Eltern. Es wird natürlich längst gehandelt.

Wenn wir beim Thema Handeln sind: Lieber Herr Dr. Prewo, vor dieser Landesregierung gab es einmal eine Landesregierung – das ist zugegebenermaßen ein paar Jährchen her –, bei der das Thema Ganztagschulen auch schon brandaktuell war. Wissen Sie, was vier Jahre lang passiert ist, bevor diese Regierung ins Amt gekommen ist? Haben Sie sich die Zahlen einmal angeschaut? Nichts, null, gar nichts!

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das sind unsere Ganztagschulen! Schröder-Schulen sind das! Das ist ja peinlich! – Weitere Zurufe von der SPD und den Grünen)

– Verzeihung! Es ist mühelos nachweisbar, dass der Ausbau der Ganztagschulen im Land

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

mit dieser Landesregierung begonnen hat

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Mit SPD-Geld aus Berlin!)

– ach ja, ein Witz – und vorher nicht stattgefunden hat.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ihren Umgang mit Zahlen kennen wir schon. Sie haben wohl schon wieder die gestrige Debatte vergessen, in der deutlich gemacht wurde, wie wir die beruflichen Schulen ausbauen werden. Das ist gerade der Weg für Kinder mit Migrationshintergrund, damit sie zu besseren Abschlüssen kommen können und ihre Chancen wahrnehmen können. Gestern ist ange-

kündigt worden – Sie ignorieren es –, dass wir die beruflichen Schulen ausbauen wollen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Jahrelang haben wir darauf bestanden! Das sind doch unsere 100 Klassen! Jetzt hört es aber auf! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: „Mein Aufschwung“! – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

– Im Gegenteil. Ich war gestern schon erschrocken. Kollege Dr. Mentrup hat gestern an diesem Pult wieder – die Kollegin Schick hat das zu Recht als Erstes bemängelt – diese völlig unmögliche Zahl genannt, was den Bildungszugang von Migranten zur Hochschule angeht.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Dabei lassen Sie die beruflichen Schulen einfach weg. Sie lassen sie weg! So gehen Sie mit der Wahrheit um.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl! Ignorieren, weglassen! – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Dass wir in Sachen Kinderbetreuung keine Nachhilfe brauchen, mögen Sie z. B. daran ermessen: In den nächsten Tagen werden wir die erste Kindertagesstätte für Kinder von Bediensteten aus Dienststellen des Landes, aus Ministerien einweihen. Da sind wir dabei, einen neuen Weg einzuschlagen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Super! Das hilft aber den Migranten!)

– Ich bin gespannt, ob Sie mir ein anderes Land nennen können, das so etwas tut. Das betrifft das Thema Kinderbetreuung. Herr Schmiedel sagt: „Das hilft aber den Migranten!“ Vorhin sagte Herr Prewo, ich müsse über etwas anderes reden als über Migranten, nämlich über Frauen. Jetzt rede ich über Frauen, dann sagt Herr Schmiedel: „Das hilft den Migranten nicht.“

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Rainer Prewo SPD)

Sortieren Sie erst einmal Ihr Zeug, bevor Sie anfangen, uns zu kritisieren.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP – Abg. Ursula Haußmann SPD: So eine schlechte Rede habe ich noch nie gehört! – Gegenruf des Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Aus diesem Grund wird eben nichts daraus!)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aktuelle Debatte ist damit beendet.

Der ebenfalls aufgerufene Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 14/6869 (geänderte Fassung), ist mit der Aussprache erledigt, da es sich um einen reinen Berichtsantrag handelt.

Punkt 1 der Tagesordnung ist damit abgeschlossen.

(Präsident Peter Straub)

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Innenministeriums – Klares Bekenntnis zu Baden 21 – Drucksache 14/5819

Hierzu stand zunächst ein Antrag der Fraktion der SPD auf der Tagesordnung. Die Fraktionen haben mir mitgeteilt, dass man sich nun auf einen gemeinsamen Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP geeinigt hat. Das ist ein Antrag zum Thema „Klares Bekenntnis zu Baden 21“, Drucksache 14/7232 (modifizierte Fassung).

Ich schlage vor, dass sich die drei antragstellenden Fraktionen eine Begründungszeit von sechs Minuten teilen, sodass jede antragstellende Fraktion zwei Minuten Redezeit für die Begründung erhält. Im Übrigen ist für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Abg. Fleischer.

(Zuruf von der SPD: Das geht nicht! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Halt! Der Ursprungsantrag steht noch immer da, Herr Präsident! Unser Ergänzungsantrag ist weg! – Zuruf der Abg. Bärl Mielich GRÜNE)

– Es gibt den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/5819.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Richtig!)

Mir ist mitgeteilt worden, dass dieser Antrag zurückgezogen wurde und sich die Fraktion der SPD mit den Fraktionen der CDU und der FDP/DVP auf einen neuen Antrag geeinigt hat, der nun allein zur Debatte steht.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Nein!)

So ist es mir mitgeteilt worden.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Unser Ergänzungsantrag ist weg! Aber der Ursprungsantrag ist der Gegenstand der Tagesordnung! Der Gegenstand der Tagesordnung ist die Überschrift! Die Überschrift bleibt, und der Antragsteller SPD bleibt! Nur: Da gibt es einen Ergänzungsantrag, der im Rahmen dieser Tagesordnung behandelt wird! – Gegenruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Da weiß die eine Hand nicht, was die andere tut! – Unruhe)

– Gut. Darüber brauchen wir nicht zu streiten. Mir ist mitgeteilt worden, dass die SPD ihren Antrag zurückzieht.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Den Ergänzungsantrag! Den Änderungsantrag!)

– Was mir mitgeteilt wurde, kann nur ich selbst sagen. Das können nicht Sie, Herr Kollege Schmiedel.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Dann sage ich, was wir gemacht haben! – Unruhe)

Mir ist mitgeteilt worden, dass die SPD ihren Antrag zurückgezogen hat, nachdem man sich auf einen neuen, gemeinsamen Antrag geeinigt hat.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das geht doch gar nicht!)

Wenn es anders ist, machen wir es anders. Das spielt doch überhaupt keine Rolle.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Der Änderungsantrag ist weg, und der Tagesordnungspunkt ist der Antrag der Fraktion der SPD! – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Dann darf Schmiedel zuerst reden! Darum geht es ihm doch!)

Dann bleibt es bei der Tagesordnung. Es handelt sich um den Antrag der Fraktion der SPD mit dem Titel „Klares Bekenntnis zu Baden 21“, Drucksache 14/5819. Dazu liegt der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP/DVP, Drucksache 14/7232 (modifizierte Fassung), vor.

Ich darf ergänzen, dass ich das vorhin mit Herrn Abg. Gall besprochen habe, der jetzt leider nicht anwesend ist. Sei's drum.

Der SPD-Fraktion steht jetzt eine Redezeit von fünf Minuten für die Begründung ihres Antrags zur Verfügung. Für die Aussprache hat jede Fraktion fünf Minuten Redezeit.

Wer möchte beginnen? – Herr Abg. Schmiedel. Deshalb haben Sie so gekämpft.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jetzt wollen wir auch etwas hören!)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, vielen Dank. – Die SPD ist dafür bekannt, für Recht und Ordnung einzustehen. Deshalb müssen Recht und Ordnung Recht und Ordnung bleiben.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Die SPD steht für Verwirrung!)

Ich möchte mit dem beginnen, worüber wir uns einig sind. Quer durch alle Fraktionen sind wir uns über die Bedeutung des dritten und vierten Gleises im Rheintal für den Güterverkehr in Deutschland und in Europa einig.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sind die Grünen nicht dagegen?)

Wir sind uns auch einig, dass die Antragsstrasse der Deutschen Bahn über weite Teile unzumutbare Belastungen ins Rheintal bringt, die wir nicht akzeptieren.

Wir waren uns lange Zeit nicht einig darüber, wie wir es hinkommen, dass das dritte und vierte Gleis im Rheintal menschen- und umweltverträglich errichtet werden. Ich erinnere daran, dass wir im Januar 2008 einen Antrag eingebracht haben, mit dem die Landesregierung aufgefordert werden sollte, sich bereit zu erklären, auch mit Landesmitteln dazu beizutragen, dass eine menschen- und umweltverträgliche Trassenführung zustande kommt. Der Antrag wurde abgelehnt.

Im September 2008 haben wir einen neuen Anlauf unternommen. Abgelehnt. Im März 2009 sind wir wieder vorstellig geworden, weil klar war: Egal, wer die Bundesregierung stellt, ohne einen eigenen Beitrag des Landes wird sich an der Antragstellung im Rahmen der Planfeststellung nichts ändern. Im März 2009 haben wir also wieder einen Antrag eingebracht. Abgelehnt.

(Claus Schmiedel)

Umso mehr begrüßen wir es, dass es heute gelingt, mit einer breiten Mehrheit des Landtags von Baden-Württemberg zu beschließen, dass wir auch Landesmittel einsetzen, um die Trasse im Rheintal menschen- und umweltverträglich zu gestalten.

(Beifall bei der SPD)

Damit sind die Weichen für die Zukunft gestellt. Wir müssen aber festhalten, dass wir nicht erwarten, dass es innerhalb von fünf Monaten zu einer konsequenten Umsetzung des heutigen Beschlusses des Landtags durch die Bundesregierung kommen wird.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Deshalb stellt sich die Frage, was nach der Landtagswahl im März 2011 passieren wird. Die Menschen im Rheintal und die Öffentlichkeit haben natürlich einen Anspruch darauf, zu wissen, was bei diesem Thema, das ganz viele Menschen im Rheintal bewegt, mit ihrer Stimme passiert.

Die Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP/DVP, die heute diesen Antrag einbringen, bekennen sich zu diesem Beschluss und stehen zu diesem Beschluss. Das sage ich jedenfalls für die SPD. Wir stehen auch nach der Wahl dazu, und zwar unabhängig davon, wohin uns der Wähler stellt. Wir haben in der Opposition dafür gekämpft und haben nun erreicht, dass die große Mehrheit des Landtags diese Position einnimmt. Wir werden auch in der Regierung – falls uns der Wähler in die Regierung stellt – dafür sorgen, dass der Beschluss umgesetzt wird.

(Beifall bei der SPD)

Ich gehe davon aus, dass CDU und FDP/DVP das Gleiche sagen werden. Welche Regierungskoalition am Ende herauskommt, wissen wir nicht. Es gibt aber unklare Äußerungen vonseiten der Grünen.

(Zuruf von der CDU: Wie immer!)

Bisher hat die Fraktion GRÜNE eine Landesbeteiligung am Bahnprojekt Stuttgart 21 und später auch an der Schnellbahntrasse politisch abgelehnt. Das war eine politische Ablehnung. Sie haben dann eine rechtliche Ablehnung nachgeschoben, und zwar bezüglich Stuttgart 21 und der Schnellbahnstrecke, und haben bei der Vorstellung dieser rechtlichen Position offengelassen, was dies für Baden 21 bedeutet.

Gestern haben wir von der Kollegin Dr. Splett gehört, dass dies auch politisch abgelehnt wird. Deshalb wollen wir heute wissen: Was wird denn nach der Landtagswahl passieren? Werden die Grünen, wenn sie heute unterliegen, versuchen, die Sache noch einmal zurückzudrehen und hier eine neue Beschlussfassung zu erreichen? Werden sie, wenn sie an die Regierung kommen, den entsprechenden Landtagsbeschluss akzeptieren und an der Umsetzung mitwirken, oder werden sie sie blockieren? Oder müssen wir sogar damit rechnen, dass es aus dem Haus heraus eine Klage gegen eine Beteiligung des Landes gibt und das Projekt hierdurch zu Fall gebracht werden könnte? Ich finde, alle haben ein Anrecht darauf, zu wissen, wer in dieser Frage wo steht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb schlagen wir vor, dass wir hierüber dann namentlich abstimmen lassen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP/DVP –
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sehr gut!
Schon haben die Grünen Beratungsbedarf!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Fleischer.

Abg. Gundolf Fleischer CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Eines klaren Bekenntnisses für Baden 21 bedarf es vonseiten der CDU-Landtagsfraktion eigentlich überhaupt nicht, weil wir uns bereits seit Jahren, seit eh und je mit allem Nachdruck dafür eingesetzt haben, dass die Rheintalbahn menschen- und umweltgerecht ausgebaut wird.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzlar FDP/DVP)

Aber eine wiederholende Bejahung unserer Position schadet auch nicht – wenn sie nur nicht zu oft vorgenommen wird. Denn allzu oft wiederholte Beteuerungen haben oft eine gegenteilige und kontraproduktive Wirkung.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Es geht nicht um Kies!)

Diese Feststellung steht mir deshalb zu, weil ich in der Region bereits vor über zehn Jahren der Erste war, der sich gegen die Pläne der Deutschen Bahn gewandt hat. Damals hatten wir noch speziell das Markgräflerland im Auge und haben gesagt: Wir wollen keine zweite Berliner Mauer durch das Markgräflerland.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Sehr gut!)

Wir haben damals schon sehr bald auch ein Mitwirken der SPD und der FDP feststellen dürfen. Wir hatten damals allerdings – das muss um der Redlichkeit und der historischen Wahrheit willen gesagt werden – eine grüne Partei, die sich aus – wörtlich – „Kostengründen“ gegen jede Änderung der Ausbaupläne der Bahn gewandt hat.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Wir wollten keinen Tunnel durch die Maisfelder!)

Das war eine außerordentlich bemerkenswerte Position, die Sie, liebe Frau Mielich, von Frau Andreae übernommen haben.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Hört, hört!)

Die Frage ist: Wie halten die Grünen es denn tatsächlich mit dem dritten und vierten Gleis am Oberrhein?

(Abg. Peter Hauk CDU: Na, natürlich dagegen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Frage der finanziellen Beteiligung des Landes waren wir in der Tat völlig anderer Auffassung als die SPD. Ich wäre hierauf jetzt nicht noch einmal eingegangen, aber nachdem Sie, Herr Schmiedel, das erwähnt haben, muss ich Ihnen auch sagen, warum das so war. Es wäre gegen die Interessen des Landes gewesen und wäre verhängnisvoll gewesen, wenn wir zu ei-

(Gundolf Fleischer)

nem Zeitpunkt, zu dem wir in Berlin nur Beton festgestellt haben

(Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

und keinerlei Veränderungsbereitschaft vorhanden war, einseitig freiwillig eine Zahlungsverpflichtung eingegangen wären, zu der wir rechtlich gar nicht verpflichtet sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Darum ging es überhaupt nicht!)

Deswegen haben wir unsere Zusage immer konditioniert, indem wir gesagt haben: In dem Augenblick, in dem Berlin sich bewegt, bewegen wir uns auch,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das steht in unseren Anträgen!)

und dann wird auch die Zusage gegeben.

Nachdem im Projektbeirat – protokollarisch festgehalten – der Bund und die Bahn erklärt haben: „Jawohl, wir sind bereit, darüber nachzudenken und auch neue, alternative Wege anzugehen“, war der Zeitpunkt gekommen, dass unser Ministerpräsident die entsprechende Aussage gemacht hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das hat er schon vorher erklärt!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gegenüber einer finanziellen Beteiligung des Landes an Stuttgart 21 haben die Grünen verfassungsrechtliche Bedenken erhoben. Es ist in der Tat so, dass sie damit auch erhebliche Bedenken gegen eine Beteiligung des Landes an der Finanzierbarkeit des dritten und vierten Gleises am Oberrhein zum Ausdruck gebracht haben. Wir wollen wissen, wo Sie da stehen. Denn wenn Sie Ihre Nebelkerzenpolitik bei Stuttgart 21 aufrechterhalten sollten, sind Sie diejenigen, die in der Öffentlichkeit deutlich gemacht haben, dass Sie sich gegen jedwede Änderung der Pläne in Bezug auf das dritte und vierte Gleis aussprechen und verwenden.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Das ist das Gesetz der Logik. Hier müssen Sie sich entscheiden, wo Sie stehen.

Wir haben jetzt einen gemeinsamen Antrag. Deswegen brauche ich nicht mehr zu begründen, warum wir ursprünglich einen anderen Antrag vorgelegt haben. Aber man muss schon in der richtigen Reihenfolge vorgehen: Zunächst einmal sind zusätzliche Untersuchungen erforderlich: Für den Tunnel in Offenburg sind sie beschlossen. Für den Streckenabschnitt Etenheim–Herbolzheim sind sie wegen der Trassenführung – Stichwort Antragstrasse, Paralleltrasse – ganz besonders notwendig. Aber auch aus ökologischen Gründen sind sie notwendig, weil die letzten Feststellungen zu dem, was im Lichte von FFH möglich ist, im Jahr 2001 getroffen wurden. Hier müssen wir also schon wissen, wo es langgeht. Wir können erst dann in die mittelfristige Finanzplanung einsteigen – dazu sind wir grundsätzlich jederzeit bereit –, wenn wir grob wissen, was die Sache kostet, wo die Trasse verläuft. Deswegen wäre Ihr Antrag, den Sie jetzt zurückgezogen haben, insofern zu ungenau und bezüglich dieses Punktes nicht zum richtigen Zeitpunkt gestellt gewesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit Baden 21 haben wir ein Projekt, durch das aufgezeigt wird, wie sich Regierung, Bundesbahn, Bürgerinitiative und betroffene Menschen in sinnvoller Weise begegnen. Ich möchte heute ausdrücklich festhalten: Im Gegensatz zu Stuttgart 21 haben sich, was das dritte und vierte Gleis angeht, die betroffenen Menschen rechtzeitig und rechtsstaatlich einwandfrei eingebracht

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Peter Hauk CDU)

und damit der Bahn die Möglichkeit gegeben, den Dialog mit dem Bürger und allen Betroffenen flexibel aufzunehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es!)

Ganz herzlich möchte ich einem Mann danken, der einen völlig neuen Stil der Dialogbereitschaft eingeführt hat. Das ist Dr. Rüdiger Grube, der jede Gelegenheit wahrnimmt, um über alle Parteigrenzen hinweg mit jedem in dieser Frage zu sprechen und nach einer einvernehmlichen Lösung zu suchen.

(Zuruf von der CDU: Das ist sehr positiv!)

Ich möchte heute aber auch der Landesregierung – insbesondere dem Ministerpräsidenten, Ministerin Gönner sowie den Ministern Rech und Stächele – danken, die sich als politische Anwälte der Bürgerinnen und Bürger am Oberrhein in besonderer Weise in Berlin verdient gemacht haben.

Wir haben noch einen langen und schwierigen Weg vor uns. Ich hoffe, dass die Gutachten so rechtzeitig fertiggestellt sind, dass wir im Projektbeirat möglichst noch im Januar über die weiteren Schritte sprechen und entscheiden können. Wir sind auf einem guten, auf einem beispielhaften Weg, und wir sind froh, wenn wir von einer großen Mehrheit der Bevölkerung begleitet werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gut!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Grünen haben im ganzen Disput um Stuttgart 21 immer sehr deutlich gemacht, dass sie der Rheinaltrasse eine überragende ökonomische und ökologische Bedeutung beimessen. Bei den Schlichtungsgesprächen ist jetzt noch einmal klar geworden, dass die ökologische Bedeutung dieser Trasse hundertmal größer ist als die der Neubaustrecke.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nur dann, wenn sie fertig wird!)

Sie ist wegen des Güterverkehrs von den Nordseehäfen über die industriellen Kernzonen bis nach Oberitalien und Genua auch wirtschaftlich von überragender Bedeutung. Daran kann überhaupt kein Zweifel bestehen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Bei Ihnen besteht Schiene nur aus Güterverkehr!)

(Winfried Kretschmann)

Zweitens: Selbstverständlich haben wir uns immer dafür eingesetzt, dass der Lärmschutz bei einer solchen Güterverkehrsstrecke eine überragende Rolle spielen muss.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Schon auf einem Landesparteitag 2006 haben wir dazu Beschlüsse gefasst – um das einmal klarzustellen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Aber im Landtag dagegen gestimmt! – Zuruf des Abg. Gundolf Fleischer CDU)

Drittens: Wir haben uns klar für eine menschen- und umweltfreundliche Trassenführung eingesetzt.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Dann könnt ihr ja gleich zustimmen!)

Dazu haben wir im Bundestag in der Zeit der Großen Koalition und jetzt in der Zeit der schwarz-gelben Koalition Anträge eingebracht. Diese sind von Ihnen abgelehnt worden.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: So ist es! – Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Ich sage das, um einmal klarzustellen, wer hier Politik für die Region macht, wer entsprechende Haushaltsanträge stellt, wer diese ablehnt und hier nur schöne Resolutionen verbreitet.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Peter Hauk CDU: Wie war es denn vorher? – Abg. Volker Schebesta CDU: Wir haben hier über den Landeshaushalt und nicht über den Bundeshaushalt zu sprechen!)

Die Verfassungslage ist ganz eindeutig. Wir haben sie begutachten lassen. Nach Artikel 104 a des Grundgesetzes sind Land und Bund für die Finanzierung ihrer jeweiligen Aufgaben gesondert zuständig. Das steht da klar drin. In Ihrem Antrag geben Sie dies auch zu. Deswegen sind die Bahn und der Bund verpflichtet, Trassen so zu planen, so umzusetzen, dass sie umwelt- und menschenfreundlich sind.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Und wenn sie es nicht machen?)

Das Land kann sich darüber hinaus durchaus an passiven Lärmschutzmaßnahmen beteiligen, wenn sie über die vorgeschriebenen gesetzlichen Regelungen hinausgehen. Aber die Trassenführung selbst ist Aufgabe der Bahn und des Bundes. Sie müssen sie auch bezahlen. Dazu haben die Grünen – wie gesagt – im Bundestag Haushaltsanträge eingebracht. Diese haben Ihre Bundestagsfraktionen abgelehnt.

(Beifall bei den Grünen)

Wir haben uns immer für die Bekämpfung des Lärms an der Quelle eingesetzt. Wir haben schon auf unserem Parteitag ein EU-weites Umrüstungsprogramm für das rollende Material gefordert,

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

damit der Lärm an der Quelle bekämpft wird. Das ist nämlich die wirksamste Maßnahme.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das wird doch schon gemacht!)

Zweitens: Schon damals auf dem Parteitag haben sich alle für lärmabhängige Trassengebühren eingesetzt. Auch dies ist eine Maßnahme, um den Lärm an der Quelle zu bekämpfen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Peter Hauk CDU: Das war rechtzeitig, als Sie in der Opposition waren! – Abg. Gundolf Fleischer CDU: In der Regierungsverantwortung haben Sie alles abgelehnt! – Gegenruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Das stimmt überhaupt nicht! – Gegenruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Aber natürlich!)

Drittens: Wir haben schon zu rot-grünen Zeiten Anträge in Richtung des damaligen Bundesverkehrsministers Tiefensee gestellt und darin gefordert, dass der Schienenbonus für solche Güterverkehrsstrecken geändert wird. Schon damals hat er es abgelehnt. Dazu ist bisher nichts geschehen. Es ist klar, dass der Schienenbonus für Güterverkehrsstrecken, an denen enormer Lärm entsteht, natürlich unsinnig ist, so sinnvoll er auch für eine ganz normale Schienenstrecke ist. Deshalb muss dieser Schienenbonus geändert werden.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Lärm ist Lärm!)

Unsere Position ist hier ganz klar und deutlich. Wir haben uns immer auf allen Ebenen – nach den rechtlichen Möglichkeiten – für eine menschenfreundliche Trassenführung, für Lärmschutz und Lärmbekämpfung an der Quelle eingesetzt.

(Abg. Peter Hauk CDU: Aber immer zu spät, Herr Kretschmann! – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Ja, dann könnt ihr gleich zustimmen! – Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Dazu stehen wir auch. Das werden wir auch in Zukunft weiter vorantreiben.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Karl Zimmermann CDU: Aber da habe ich auch einen Lärmschutz gebraucht! – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Stimmen Sie jetzt zu oder nicht?)

Präsident Peter Straub: Ich erteile Herrn Abg. Bachmann das Wort.

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD fordert von uns heute ein klares Bekenntnis zu Baden 21. Dieses werden wir – die Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP/DVP – später in der namentlichen Abstimmung ablegen. Aber ich möchte für unsere Fraktion noch einmal klipp und klar ergänzen: Von Anfang an haben wir zu diesem Projekt gestanden. Wir stehen nicht erst seit heute dazu.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es!)

Wir waren auch die Ersten, die gemeinsam mit der IG BOHR für eine menschen- und umweltfreundliche Trasse eingetreten sind. Die IG BOHR ist übrigens eine typische Jasagerinitiative, die, wie Herr Kollege Fleischer schon gesagt hat, konstruktive Vorschläge zur Verbesserung von Projekten vorlegt. Es ist klar, dass eine solche Initiative gern mit der Koalition zusammenarbeitet. Ganz anders die Parkschützer bei Stuttgart 21: Das ist eben die klassische „Dagegen-Initiative“.

(Dietmar Bachmann)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, uns ist es wichtig, Verkehrsprojekte menschen- und umweltfreundlich zu gestalten. Für die Rheintalbahn heißt dies konkret: Wir brauchen an etlichen Streckenabschnitten mehr Lärmschutz. Wir brauchen eine Lärmbündelung entlang der Autobahn und ergänzend zum Schutz der dortigen Anwohner einen umfassenden Schutz vor dem kombinierten Bahn- und Autolärm, und wir brauchen eine Einhausung von Streckenabschnitten, also z. B. in Offenburg einen Tunnel.

Was für Württemberg recht ist, muss für Baden billig sein.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Das ist jetzt der falsche Begriff!)

Apropos billig: Menschen- und umweltfreundliche Lösungen sind nie billig. Deswegen scheuen wir auch Mehrkosten bei Bahnprojekten nicht. Uns sind die Menschen eben lieb und teuer.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es! Und den Grünen sind sie egal!)

Kollege Kretschmann, ganz anders die Grünen mit ihrem neuesten Gutachten: Sie wollen doch dem Land verbieten,

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Die Verfassung verbietet es!)

bei Bahnprojekten Geld in die Hand zu nehmen.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Lesen Sie einmal die Verfassung! – Abg. Peter Hauk CDU: Das ist eine ganz neue Form der Rechtstreue, die die Grünen entwickeln!)

Denn wer die Verfassung bei Stuttgart 21 bemüht, muss wissen, dass er damit bei Baden 21 den Lärmschutz boykottiert.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Verfassungsrechtlich, habe ich mir sagen lassen, steht der grüne Gutachter wie immer ganz allein da. Das ist wie bei Vieregg-Rößler bei Stuttgart 21: ein Gutachter bei den Grünen, alle anderen bei uns.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Das sind ja auch noch nicht einmal Ingenieure, die etwas davon verstehen.

Hier ist es genauso. Der Justizminister hat noch einmal versichert, dass die herrschende Meinung – das ist jahrelang geprüft worden – davon ausgeht, dass man Bahnprojekte im Interesse der Menschen mit Landes- und kommunalem Geld verbessern darf. Andernfalls hätte die Landesregierung die Verträge doch gar nicht unterzeichnet. Das entspricht auch der bundesweit gängigen Praxis, und das entspricht einem vernünftigen Verständnis von Föderalismus. Herr Kretschmann, Sie waren doch in der Föderalismuskommission. Die Zuständigkeiten sollen nahe bei den Menschen vor Ort bleiben. Das geht nur, wenn man dort auch Projekte verbessern und über einen bundesweiten Standard hinaus ergänzen darf. Andernfalls macht das alles gar keinen Sinn.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es!)

Dasselbe gilt übrigens auch für Stuttgart 21. Das ist doch wieder grüne Dialektik. Im Rheintal sind Sie wahrscheinlich auch für Tunnel. Da ist es dann vernünftig, einen Tunnel zu bauen. Hier macht es Ihnen überhaupt nichts aus, wenn in Esslingen, in Plochingen, in Stuttgart-Obertürkheim und in Stuttgart-Untertürkheim

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Im ganzen Filstal!)

die Menschen weiter einer ungeheuren Lärmbelastung ausgesetzt bleiben, weil Sie das Projekt ablehnen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Im Rheintal soll es dann schlechter Lärm sein; da wollen Sie etwas machen. Aber der Kopfbahnhof in Stuttgart verlärmte die gesamte Innenstadt. Das ist dann plötzlich guter Lärm. Das ist doch typisch grüne Dialektik.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es! – Widerspruch des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE)

Deswegen: Wer verbieten will, bei Bahnprojekten für einen besseren Schutz von Mensch und Umwelt zusätzliches Geld zu investieren, betreibt eine Politik zulasten von Mensch und Umwelt. Das ist ein Schlag ins Gesicht derer, die sich für konstruktive Lösungen bei neuen Verkehrswegen einsetzen.

Deshalb braucht dieses Land auch in den kommenden Jahren statt der „Dagegen-Politik“ der Grünen eine „Dafür-Politik“ unserer Koalition.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl!)

Präsident Peter Straub: Für die Landesregierung erteile ich der Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, Frau Ministerin Gönner, das Wort.

Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Tanja Gönner: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin dem Landtag sehr dankbar dafür, dass wir in der heutigen Debatte das Thema Rheintalbahn in dieser Deutlichkeit besprechen und dass damit auch die Gelegenheit gegeben ist, noch einmal die, wie ich finde, eindeutige Positionierung der Landesregierung darzustellen.

Die Position der Landesregierung zum viergleisigen Ausbau der Rheintalbahn ist eindeutig. Die verkehrliche Wirkung ist aus mehreren Gründen unumstritten: Zum einen wollen wir, dass der Güterverkehr auf den umweltfreundlichen Verkehrsträger Schiene gebracht wird, und darüber hinaus können wir durch die erweiterten Möglichkeiten für den Personennah- und -fernverkehr die Schaffung neuer Kapazitäten und Entwicklungsspielräume voranbringen.

Wir haben dabei aber auch stets eine Planung verlangt, die in der gebotenen Weise Rücksicht auf Mensch und Umwelt nimmt. Land und Region fordern gemeinsam, Hand in Hand, substanzielle Verbesserungen der Bahnplanung. Das Thema Lärmschutz spielt dabei eine zentrale Rolle. Wir haben erst gestern hier über das Thema Lärmschutz diskutiert. Auch da

(Ministerin Tanja Gönner)

stellte man schon fest, dass die Grünen gern mit zweierlei Maß messen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Werner Pfisterer CDU: So ist es!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind bei der Rheintalbahn bewusst einen neuen Weg gegangen. Gundolf Fleischer hat darauf hingewiesen: Es sind mehr als 172 000 Einwendungen zwischen Offenburg und Weil am Rhein eingegangen, und sie sprechen eine deutliche Sprache. Deswegen war es für uns wichtig, zu fragen: Wie gelingt es uns, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger so neben dem Verfahren mit einzubringen, dass hier auch substanzielle Änderungen erreicht werden können?

Deswegen haben wir gemeinsam mit dem Bundesverkehrsministerium ein Forum geschaffen, das sich eingehend mit den Wünschen und Forderungen der Bevölkerung befasst, nämlich den Projektbeirat, in dem es jeweils eine entsprechende gemeinsame Diskussion und Position gibt.

(Unruhe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich kostet die Suche nach einem Konsens Zeit. Aber wir sind auf einem guten gemeinsamen Weg. In der letzten Projektbeiratssitzung haben wir Aufträge an die Deutsche Bahn gegeben, um bestimmte Aspekte vertieft zu untersuchen, die in der Region – das gehört auch zur Wahrheit – nicht alle unumstritten sind. Aber wir versuchen hier, unseren Teil dazu beizutragen, dass es zu einer Lösung und zu einem Konsens kommen kann. Das ist im Übrigen moderne Bürgerbeteiligung, wie sie stattfinden sollte, damit man entsprechend erfolgreich sein kann.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage es noch einmal: Die Rheintaltrasse hat weit über das Land Baden-Württemberg hinaus Bedeutung. Dieser Teil des Schienenverkehrs von Rotterdam nach Genua ist europaweit die Güterverkehrstrasse. Sie ist innerhalb Deutschlands die interessanteste Trasse für die Deutsche Bahn, um den Güterverkehr auf die Schiene zu bekommen. Deswegen sind wir gemeinsam unterwegs, um Lösungen zu finden.

Ich bin der IG BOHR sehr dankbar für ihre konstruktive Mitwirkung. Denn sie sagt: „Wir wissen, dass es wichtig ist. Auch wir wollen Schienenverkehr; wir wollen Güter auf die Schiene bringen, wir wollen aber auch Chancen für den Personennahverkehr. Wir werben aber auch dafür, dass man unsere Interessen wahrnimmt und einbringen kann.“ Genau dies erfolgt über den Projektbeirat.

Herr Kretschmann, mehrere Aussagen von Ihnen lasse ich so nicht stehen.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Jetzt bin ich aber gespannt!)

Erstens: Sie haben in der letzten Woche entgegen Ihrer Behauptung nicht nachgewiesen, dass die Rheintalbahn hundertmal ökologischer ist. Sie haben diese Behauptung aufgestellt, Herr Kretschmann.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zurufe, u. a. der Abg. Dietmar Bachmann und Heiderose Berroth FDP/DVP)

Genau das ist die Schwierigkeit in der Schlichtung. Wenn Sie Behauptungen aufstellen, dann behaupten Sie gleichzeitig, Sie hätten es nachgewiesen.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Sie haben sie nicht widerlegt! – Lachen bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Das ist abenteuerlich!)

– Doch, Herr Kretschmann. Wir haben sie widerlegt, indem wir dargestellt haben, dass Sie diese Zahlen aufgrund von falschen Grundlagen von Herrn Holzhey – nämlich 11 Milliarden € – haben und dass die Bezugnahme, um die Berechnung vorzunehmen, falsch ist. Im Übrigen haben Sie es nicht im gesamtökologischen Zusammenhang gesehen, sondern Sie haben es auf CO₂ heruntergebrochen. Sie haben falsche Bezüge dargestellt. Das wurde anschließend auch eingeräumt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Hoi! Hoi!)

Deswegen: Behauptungen sind keine Nachweise. Dieser Zahl wurde ausdrücklich widersprochen, und darüber wurde auch diskutiert. Deswegen lege ich Wert darauf, dass diese Behauptung im Landtag von Baden-Württemberg nicht als zugestanden und nachgewiesen vorgestellt wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Albrecht Fischer CDU: Sehr gut!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weiß, dass es schwierig ist. Das kennt eine Partei, die viele Jahre und Jahrzehnte auf Landes- und Bundesebene Verantwortung getragen hat und trägt.

(Zurufe von der SPD: Getragen hat!)

Ich weiß, dass Verantwortung nicht immer leicht zu tragen ist. Für mich ist bemerkenswert, dass Herr Kretschmann bei der Darstellung der Beschlüsse seiner Partei mit dem Jahr 2006 angefangen hat.

(Abg. Albrecht Fischer CDU: Aha! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Vorher haben sie nichts zustande bekommen!)

Sie tun einfach so, als hätten Sie nicht sieben Jahre lang im Bund mitregiert. Dann haben Sie uns von einem Brief erzählt, den Sie an Herrn Tiefensee geschrieben haben.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Toll!)

Ich weiß, dass es immer schwierig ist, wenn man sich in einer Koalition nicht durchsetzt. Nichtsdestotrotz stellt sich die Frage, wie intensiv man daran arbeitet. Wir wissen, dass es hierbei unterschiedliche Möglichkeiten gibt. Aber Fakt ist: In der Zeit der rot-grünen Regierung hat man es aufgrund der Kosten abgelehnt, Änderungen an der Planung der Deutschen Bahn vorzunehmen. Das werden Sie nicht bestreiten können.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Albrecht Fischer CDU: So ist es! – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Rot-Grün! – Zurufe, u. a. der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP und Jörg Döpper CDU)

(Ministerin Tanja Gönner)

Jetzt will ich Folgendes sagen: In keinem rot-grünen Koalitionsvertrag war die stufenweise Abschaffung des Schienenbonus besinhaltet. Das ist in einem schwarz-gelben Koalitionsvertrag auf Bundesebene beinhaltet.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aber passiert ist noch nichts!)

– Ja, gut. Sie hatten nach drei Jahren, als Sie im Jahr 2005 aufgeben mussten, auch noch nicht alles umgesetzt, was in Ihrem Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2002 stand.

(Zuruf von der SPD)

Normalerweise hat man auch noch nicht alles sofort umgesetzt. Gehen Sie davon aus, dass in der nächsten Sitzung des Projektbeirats vonseiten des Bundesverkehrsministeriums vorgetragen wird, wie man den Weg zur stufenweisen Absenkung dieses Bonus angehen will.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Frau Ministerin Gönner, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Mielich?

Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Tanja Gönner: Ja.

Präsident Peter Straub: Bitte schön, Frau Mielich.

(Unruhe)

Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Frau Ministerin Gönner, ist Ihnen bekannt, warum die Grünen diese Planung der Bürgerinitiativen bis 2005 abgelehnt haben?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Weil sie immer ablehnen!)

Das hing damit zusammen, dass es Maximalforderungen gab, u. a. die Untertunnelung der Maisfelder südlich von Freiburg. Dabei waren wir in der Tat der Meinung, dass eine Untertunnelung von Maisfeldern nicht unbedingt sinnvoll ist.

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Wir haben das als ein Projekt betrachtet, das eher das dritte und vierte Gleis verhindern sollte, als dass es tatsächlich realistisch gewesen wäre.

(Zurufe von der CDU und der FDP/DVP)

Ist Ihnen auch bekannt, dass wir, als diese Maximalforderung auch von der CDU nicht mehr unterstützt worden ist, sondern stattdessen die „Bürgermeistertrasse“ kreierte worden ist,

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Mais-Bürgermeister!)

sehr stark dafür plädiert haben, diese Trasse, die jetzt in der Diskussion ist, ergebnisoffen in das Planfeststellungsverfahren aufzunehmen?

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Es geht um die Finanzierung!)

Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Tanja Gönner: Frau Mielich, erstens bleibt trotzdem die Frage, warum Sie in den Zeiten, als Sie es hätten machen können, nicht

selbst überlegt haben, wie eine entsprechende Planung stattfinden kann, anstatt es andere machen zu lassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Das, Frau Mielich, bedeutet Verantwortung und Gestalten des Vorhandenen.

(Zuruf von der FDP/DVP: Nichts gelernt! – Zuruf von der CDU: Nicht nur „gegen“! – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP/DVP)

Zweitens, Frau Mielich, zeigt das nur, dass wir die Interessen der Menschen die ganze Zeit über vertreten und überlegen, wie man bei bestimmten Forderungen, die schwer zu erfüllen sind, wenn es darum geht, das dritte und das vierte Gleis ebenfalls umzusetzen, den Interessen der Menschen näherkommen kann. Die Rheintalbahn ist das beste Beispiel dafür, wie man hierbei vorgeht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Begriff „passive Lärmschutzmaßnahmen“ hört sich gut an. Passiver Lärmschutz bedeutet Lärmschutzfenster.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Lebensqualitätseinschränkung!)

Das Einzige, was Sie sagen, ist, das Land solle mitfinanzieren.

(Zuruf von der FDP/DVP)

Ich bin der festen Überzeugung: Die Menschen vor Ort

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

wissen damit umzugehen, und sie wissen, was sie davon zu halten haben. Ich komme noch zurück zum Thema Finanzierung.

(Unruhe)

Zweitens: Ansätze – – Nein, ich muss andersherum weitermachen. Ich war eben dabei, zu sagen, was eigentlich im schwarz-gelben Koalitionsvertrag steht. Auch die lärmabhängige Trassenpreisgestaltung steht im schwarz-gelben Koalitionsvertrag auf Bundesebene. Auch dies stand nicht in einem rot-grünen Koalitionsvertrag.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Sehr richtig! – Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Im rot-schwarzen auch nicht!)

Wenn Sie es machen können, machen Sie es nicht – aber anschließend fordern Sie es an.

Frau Mielich, manchmal müssen auch Sie alles lesen.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Aber jetzt ist nicht Rot-Grün dran!)

– Aber jetzt ist Schwarz-Gelb dran. Es geht um das, was wir vertreten. Vielleicht wissen Sie, dass auch die Landesregierung von Schwarz-Gelb geführt ist, liebe Frau Mielich.

(Ministerin Tanja Gönner)

Manchmal muss man überlegen, welche Zwischenrufe man macht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Genau!)

Beim Thema „Ansatz an der Quelle“ werden wir uns schnell einig. Zur Wahrheit gehört aber auch: Wenn wir an der Quelle ansetzen, muss man wissen, dass allein die Deutsche Bahn 300 000 Güterwaggons in diesem Land fahren lässt. Dann haben wir noch nicht die europaweite Anzahl. Auf der Strecke der Rheintalbahn werden aber auch europäische Züge fahren.

Wer sagt: „Ich verlasse mich ausschließlich auf den Ansatz an der Quelle“, sagt auch: „Es wird noch 20 Jahre dauern, bis die komplette Umrüstung vorhanden ist.“

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Abg.
Winfried Kretschmann GRÜNE: Das tut doch gar
niemand!)

Das ist nicht unsere Aufgabe, sondern es geht darum, an allen Punkten anzusetzen. Das haben wir gestern in der Lärmschutzdebatte entsprechend dargelegt.

Lieber Herr Kretschmann, jetzt komme ich zu Ihrer Aussage, die Verfassungslage sei ganz eindeutig. Wissen Sie: Das Problem in mancher Debatte ist derzeit, wie ich finde: Das, was die Grünen sagen, ist angeblich alles eindeutig geklärt und in keiner Weise zu hinterfragen. Ich kann Ihnen sagen, dass wir ein Verfassungsgutachten haben, das etwas anderes besagt. Jetzt können Sie sagen, das alles sei falsch.

(Zuruf der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE)

Ich glaube, die entscheidende Frage ist schon: Sind wir in der Lage, ordentlich miteinander zu diskutieren?

(Zuruf des Abg. Reinhold Pix GRÜNE)

Setzen wir uns auch mit dem auseinander, was der Verfassungsrechtler Dolde gesagt hat, oder sagen wir, er habe keine Ahnung? Wenn Sie sagen, die Verfassungsrechtslage sei klar und eindeutig, dann behaupten Sie, dass das, was er darstellt, falsch sei. Mit einer solchen Argumentation wäre ich vorsichtig. Wir werden sehen, wer juristisch gewinnt.

Neben dem Thema Rheintalbahn ist an Ihrer Argumentation noch etwas anderes interessant. Beim Thema Rheintalbahn erwischte Sie jetzt Ihre eigene Argumentation. Sie wollten das Ganze nur auf die Neubaustrecke konzentrieren, haben also sehr kurzfristig gedacht. Aber Sie sagen damit auch – das ist interessant, weil ich mir nicht mehr sicher bin, wie sich die Abgeordneten auch in diesem Haus zu den Themen in den jeweiligen Wahlkreisen verhalten haben –: keine Mitfinanzierung der Südbahn.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Ich würde einmal sagen: Das macht in Oberschwaben sehr viel Freude. Denn ich weiß, dass die Grünen in Oberschwaben auch für eine Mitfinanzierung sind.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP zu Abg. Eugen
Schlachter GRÜNE: Eugen, du kannst nach Hause
gehen! – Heiterkeit)

Noch viel interessanter ist die Frage: Was machen wir mit dem Deckel über die A 81 bei Sindelfingen?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Den kann man dann auch nicht mitfinanzieren.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Ich sage nur: Man muss aufpassen. Natürlich haben wir im Grundgesetz ein Trennungsprinzip, was die Frage der Finanzverfassung angeht. Aber es gibt bestimmte Möglichkeiten der Mitfinanzierung –

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Die stehen
dann aber in der Verfassung drin!)

genau entlang diesem. Die Landesregierung hat dies auch abgeklärt. Klären wir die Verfassungsmäßigkeit jeweils ab. Denn uns geht es um die Bürgerinnen und Bürger und um die Interessen der Menschen in diesem Land.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Ha-
gen Kluck FDP/DVP: So ist es!)

Ich bin diesem Haus nicht nur für diese Debatte sehr dankbar. Ich bin dem Haus auch sehr dankbar dafür, dass nachher eine eindeutige Klärung der Position der Einzelnen in diesem Haus herbeigeführt wird. Denn die Menschen müssen wissen, dass zwischen dem Reden und dem Tun Unterschiede bestehen. Auch ist es ein Unterschied, ob man Verantwortung übernimmt oder ob man nur so tut, als wolle man Verantwortung übernehmen. Wir nehmen unsere Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land in deren Interesse wahr.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mich überrascht Folgendes: In der letzten Plenarsitzung haben wir einen Antrag vorgelegt, über Stuttgart 21 eine Volksabstimmung durchzuführen. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Frau Bauer hat erklärt: „Wenn eine Volksabstimmung heute abgelehnt wird, führen wir sie in einer gemeinsamen Regierung durch.“

(Lachen des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP
– Zuruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

Zwei Wochen später wird ein Gutachten präsentiert, wonach die ganze Landesbezuschussung verfassungswidrig sei und deshalb einkassiert werden solle. Was gilt jetzt: Einkassieren oder Volksabstimmung?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU)

Wenn man so schnell die Positionen wechselt, macht das jedenfalls unsere Position nicht glaubwürdiger.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Hans-
Ulrich Rülke FDP/DVP: Das schafft nicht einmal ihr!
– Zuruf des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE)

(Claus Schmiedel)

Frau Gönner hat darauf hingewiesen, dass es eine Vielzahl von Projekten gibt, die aus gutem Grund durch das Land und die Kommunen mitfinanziert werden:

(Zuruf des Abg. Thomas Knapp SPD)

Sindelfingen, Gäubahn, Südbahn. Ich habe noch niemanden von den Grünen gehört, der dies für verfassungswidrig hält – weil man das Projekt für gut hält.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: So ist es!)

Wenn wir jetzt eine Debatte über die Verfassungswidrigkeit solcher Landeszuschüsse eröffnen würden, würden wir all diesen Themen einen Bärendienst erweisen. Denn sie müssen nicht nur bei uns durchgesetzt werden. Vielmehr muss man auch in Berlin erfolgreich sein. Deshalb ist es so wichtig, dass wir möglichst einmütig dazu stehen.

(Beifall bei der SPD und der CDU sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

Natürlich reicht es im Rheintal nicht aus, passiven Lärmschutz zu betreiben. Das ist abenteuerlich.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Sagt doch auch niemand!)

Der Lärm muss weg. Der Lärm muss in Offenburg unter die Erde in den Tunnel. Dann kann der Zug im Tunnel lärmern, dann ist der Lärm weg. Dann geht es aber um die Trasse.

(Beifall bei der SPD und der CDU sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

Da, wo kein Tunnel möglich ist,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Da wollen sie halt oben bleiben!)

muss die Trasse möglichst neben die Autobahn. Dann ist der Lärm aus der Stadt weg. Die Devise muss sein, den Lärm wegzubringen, und nicht, ihn passiv zu bekämpfen. Deshalb müssen wir auch eigenes Geld dazugeben; da muss man keinen Schaukampf machen – egal, wer in Berlin regiert.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Man wird auf einfachen Antrag oder Bitte – entweder aus dem Parlament oder aus der Landesregierung, oder aus den Parteitagen heraus – nichts verändern, was über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgeht. Das ist doch völlig klar, ob nun Schwarz-Gelb regiert oder Rot-Grün. Das wäre ja ein Fass ohne Boden; dann könnte man gleich das Gesetz ändern.

Wenn etwas passieren soll – das war immer die Auskunft, die wir bekommen haben, auch zu Zeiten, als wir regiert haben –, wenn der Bund etwas an seiner Position verändern soll, dann muss das durch einen eigenen Beitrag des Landes unterlegt werden. Nur so sind wir darauf gekommen. Wir haben doch kein Geld zu verschenken, sondern wir können es nur als Instrument einsetzen, das es dem Bund ermöglicht, über das gesetzlich Notwendige hinaus etwas zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Was gesetzlich notwendig ist, legen aber nicht wir fest. Ob etwas notwendig ist, ob es uns gefällt oder ob es zu viel oder zu

wenig ist etc., legen nicht wir fest, sondern das legt die Planfeststellung fest. Wenn wir etwas über die Planfeststellung hinaus verbessern wollen, dann müssen wir einen eigenen Beitrag dazu leisten. Dazu sind wir bereit. Es ist schön, dass wir heute eine breite Mehrheit im Land haben.

Ich möchte Sie noch einmal auffordern, Ihre Position zu überdenken und wirklich darüber nachzudenken, ob Sie nicht gemeinsam mit uns im Landtag eine klare Position für Baden 21 einnehmen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Verfassung ist bekanntlich geltendes Recht.

(Lebhafte Unruhe – Zurufe von Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

– Ich weiß nicht, was daran belustigend ist. Das ist mir schleierhaft.

In Artikel 104 a des Grundgesetzes heißt es:

Der Bund und die Länder tragen gesondert die Ausgaben, die sich aus der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ergeben, soweit dieses Grundgesetz nichts anderes bestimmt.

Das steht auch in Ihrem Antrag. Das ist jetzt von einem renommierten Verfassungsrechtler noch einmal untermauert worden, und davon gehen wir aus. Wir sind nicht Herr über die Verfassung, und Sie auch nicht. So einfach ist es.

(Beifall bei den Grünen – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Kretschmann, gestatten Sie –

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Verfassung ist nicht etwas, was wir nach Belieben drehen und wenden können, wie es uns gerade passt.

(Lebhafte Unruhe)

Dass dieser Artikel sinnvoll ist, ist evident.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist doch unbestritten!)

Die Rheintaltrasse hat eine hohe Wirtschaftlichkeit, und die Bahn erzielt damit Einkünfte, und zwar gute Einkünfte.

(Zurufe der Abg. Peter Hauk CDU und Heiderose Berroth FDP/DVP)

Jetzt muss man aber die Trasse nicht nur so planen, dass man damit Einkünfte erzielt, sondern man muss sie auch menschen- und umweltfreundlich planen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist doch eine Definierungsfrage! – Abg. Peter Hauk CDU: Das ist doch kein Wohltätigkeitsverein!)

(Winfried Kretschmann)

Die Bahn kann sich also nicht nur das herausnehmen, was ihr passt und Profite ermöglicht, nach dem Motto: Was das kostet, sollen andere finanzieren. Das geht nicht.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das bestreitet doch niemand!)

Stellen Sie sich einmal vor, wohin das führt. Das führt dahin, dass die Bahn kostengünstige Trassen plant, weil sie der Meinung ist, die Mehrkosten finanzierten dann die anderen.

(Beifall von den Grünen – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Quatsch! Die Bahn zahlt nichts! Es zahlt der Bund! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP zu den Grünen: Jetzt habt ihr euch völlig verirrt! – Glocke des Präsidenten)

Das ist doch ein Fass ohne Boden.

Trassen lärmschutzgerecht zu planen und umzusetzen ist Aufgabe der Bahn und des Bundes. Das können und müssen wir von ihnen verlangen, und das haben wir gemacht – ganz eindeutig.

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Kretschmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schebesta?

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Bitte.

Abg. Volker Schebesta CDU: Herr Kretschmann, Sie gelten als politisch kluger Kopf, argumentieren jetzt aber nur juristisch.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Der Bund und die Bahn können sich auf den rechtlichen Standpunkt stellen: Wir machen nur das, was nach Recht und Gesetz notwendig ist.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was die Bahn jetzt macht!)

Das ist eine klassische Situation, in der man, wenn man mehr erreichen will, zu einer politischen Lösung kommen muss.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Jetzt würde mich einmal interessieren, ob Sie ernsthaft der Meinung sind, dass Sie auf der rechtlichen Grundlage, die Sie dargestellt haben, einfach nach Berlin fahren und sagen können: „Wir halten es für richtig, dass ihr mehr macht“, und dann machen die das in Berlin schon.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nein, das machen sie nicht!)

Halten Sie es nicht für politisch klug, zu einem Kompromiss auf rechtlich sicherer Grundlage zu kommen, bei dem aber die Mehrkosten in irgendeiner Form geteilt werden müssen?

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es! – Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Herr Kollege, das ist doch keine Gemeinschaftskundestunde.

(Lachen bei der CDU und der FDP/DVP – Lebhafter Unruhe – Abg. Volker Schebesta CDU: Ein juristisches Seminar ist es aber auch nicht! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Und der Oberlehrer kennt die Antwort nicht!)

Es muss doch eigentlich auch der CDU und der SPD klar sein, dass die Tagespolitik auf der Basis der Verfassung stattfindet und nicht irgendwo neben ihr.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das stimmt schon! – Abg. Volker Schebesta CDU: Was machen wir jetzt tagespolitisch?)

– Tagespolitisch machen wir das, was wir schon bisher gemacht haben,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Populismus!)

nämlich beim Bund dafür zu sorgen, dass diese Gelder eingestellt werden. Tagespolitisch sagen wir: „Die Neubaustrecke ist nicht wirtschaftlich. Sie muss storniert und neu geplant werden. Stuttgart 21 muss anders gemacht werden.“

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: 20 Jahre!)

Dann hat man nämlich 2 Milliarden €, um sie in die Rheintaltrasse zu investieren. Genau das ist der Punkt.

(Beifall bei den Grünen – Lebhafter Widerspruch bei der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Die kommen doch gar nicht! Das hältst du nicht aus! – Unruhe)

Sie sehen also, Herr Kollege: Wir haben selbstverständlich tagespolitisch die Möglichkeit, die Gelder auch für Baden-Württemberg dort hinzulegen, wo es eine hohe Priorität gibt, bis wir dann neu geplant und hier wieder neu angefangen haben

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das findet nicht statt!)

mit einem sanierten Kopfbahnhof und einer anderen Trassenführung für die Neubaustrecke. Das kann man tagespolitisch machen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nein!)

Aber dass ich auf einmal aus dem ganzen Haus, von links und rechts, höre: „Es spielt gar keine Rolle, was in der Verfassung steht“, das finde ich schon bemerkenswert.

(Beifall bei den Grünen – Lebhafter Widerspruch bei der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das sagt doch gar niemand!)

Herr Kollege Drexler, wir beide haben versucht, in der Föderalismuskommission I zu erreichen,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Trennung!)

dass wir zu einem klareren Trennsystem kommen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Richtig!)

Bei dem Problem, das wir gerade diskutieren, steht dies aber schon im Grundgesetz,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja!)

(Winfried Kretschmann)

und daran halten wir uns.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Es widerspricht aber nicht der Verfassung, was im Föderalismus üblich ist, dass man nämlich Verbesserungen beim Bund durch eigenes Geld erreicht! – Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gut!)

Genau das habe ich gesagt.

Die relevanten Lärmschutzmaßnahmen können wir nur am rollenden Material und durch eine andere Trassenführung erreichen.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Was das Land darüber hinaus mitfinanzieren kann, sind Lärmschutzmaßnahmen. Das kann das Land machen. So gibt es die Verfassung vor.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nein!)

An der Trassenführung selbst kann sich das Land nicht beteiligen, weil das eindeutig eine Bundesaufgabe ist.

(Beifall des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Es gibt gar keinen Grund.

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Kretschmann, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Nein, lassen Sie ihn weitermachen! – Heiterkeit bei der CDU und der FDP/DVP)

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Ich frage mich, wober Sie sich lustig machen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Sie haben sich verrannt, Herr Kollege Kretschmann! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Zugabe! Zugabe! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Freie Redezeit für Kretschmann! – Unruhe)

Wir werden sehen, wem der Souverän den nächsten Regierungsauftrag gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zurufe von der CDU)

Klar ist, dass jede Regierung an die Grundlagen der Verfassung gebunden ist,

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl!)

dass die Maßnahmen, die sie vorschlägt, davon abhängen. Davon lasse ich mich in keiner Weise abbringen.

(Unruhe)

Ich sage noch einmal: Klares ordnungspolitisches Denken

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Richtig! Überhaupt keine Frage!)

ist die Grundlage in einem föderalen Gemeinwesen,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Richtig!)

damit man überhaupt Vertrauen bei der Bürgerschaft erreicht, damit sie weiß, wer wofür zuständig ist und wofür nicht, und damit klar zuordenbare Verantwortlichkeiten herrschen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Richtig! Unbestritten!)

Das ist der Sinn einer Verfassungsordnung. Über tagespolitische Streitigkeiten hinaus soll die Verfassungsordnung insbesondere ermöglichen, dass wir den Menschen klarmachen, dass auf unterschiedlichen Ebenen unterschiedliche Konstellationen mit unterschiedlichen Programmen regieren können. Das ist der Charme des Föderalismus und der Gemeindefreiheit.

Wenn dies immer stärker umgangen wird, werden Zuständigkeiten verwischt. Nachher schiebt jede Ebene die Verantwortung auf eine andere Ebene. Die Verantwortung ist nicht mehr klar zuzuordnen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das führt nicht dazu, dass die Bürger durchblicken und wissen, wer wofür zuständig ist.

(Glocke des Präsidenten – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jetzt langt es! Setzen!)

Solange ich in der Politik tätig bin, werde ich Wert darauf legen, das man sich an die föderale Ordnung hält. Ich bin ein Anhänger eines strikten Trennsystems. Aus langer Erfahrung weiß ich, dass der Föderalismus in Deutschland deswegen so unpopulär ist, weil das dauernd durchbrochen wird und man von jedem irgendetwas verlangt, was einem gerade einfällt.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: So gewinnt man keine Wahlen!)

Im Übrigen haben wir genügend eigene Aufgaben, die wir finanzieren müssen. Wir können vom Bund verlangen, dass er beim Bahnverkehr – für den er eindeutig zuständig ist – die Trassenplanung so macht und umsetzt, dass sie menschen- und umweltfreundlich ist. Wenn Sie das auf Bundesebene nicht hinbekommen, dann ist das Ihr Problem und nicht unseres.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Volker Schebesta CDU: Das ist ein menschliches Problem! – Abg. Peter Hauk CDU: Ich wollte nur für den Kollegen Kretschmann freie Redezeit beantragen!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bachmann.

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich werde versuchen, meine Minute nicht ganz so zu überziehen, wie es Herr Kollege Kretschmann getan hat. Deswegen nur drei Anmerkungen.

Herr Kollege Kretschmann, was ist denn, wenn man aus Lärmgründen eine Trassenführung ändert? Darf man das nach Ihrer Vorstellung, oder darf man das nach Ihrer Vorstellung nicht? Unsinn wird nicht dadurch besser, dass man ihn mehrfach erzählt.

(Dietmar Bachmann)

Nun zum passiven Lärmschutz, zu Lärmschutzfenstern und Lärmschutzwänden an Häusern.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: An mehr kann sich das Land verfassungsrechtlich nicht beteiligen!)

Wir wollen durch Tunnel hier und auch im Rheintal aktiven Lärmschutz. Bei aktivem Lärmschutz wird die Bahn „eingehaust“ und bleibt der Lärm im Tunnel. Bei passivem Lärmschutz, für den Sie eintreten, Frau Mielich, werden die Menschen eingesperrt. Das ist der Unterschied zwischen aktivem und passivem Lärmschutz.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Genau! Das ist der Unterschied! Das ist den Grünen aber egal!)

Frau Mielich, da wir schon einmal bei diesem Thema sind: Zwischen Mais und Menschen gibt es Unterschiede. Dort, wo Maisfelder sind, sagen wir auch: Oben bleiben.

(Abg. Bärl Mielich GRÜNE: Ach was!)

Auch Mais will in Ruhe wachsen können. So wichtig ist das aber nicht. Entlang der Strecke im Filstal und hier in Stuttgart und im Rheintal leben aber Menschen. Da sagen wir: Oben ohne – oben ohne Lärm.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Ich muss noch einmal auf zwei Argumente eingehen, die sich vordergründig schlüssig anhören.

Das erste Argument war: „Die Bahn verdient einen Haufen Geld. Dann soll sie doch mehr Geld in die Hand nehmen und eine bessere Trasse bauen.“ Dazu ist zu sagen: Die Bahn baut, aber der Bund bezahlt.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Habe ich ja gesagt: die Bahn!)

Der Bund zahlt, nicht die Bahn. Der Bund darf überhaupt nicht mehr machen als das, was das Gesetz verlangt. Das ist der Punkt. Deshalb nützen solche Parteitagsbeschlüsse der Grünen nichts. Sie haben zu unserer Regierungszeit nichts genutzt, und sie nützen in der jetzigen Zeit nichts. Es ist aber auch egal, wer das macht.

Deshalb kommt eine bessere Lösung als die durch das Gesetz vorgeschriebene nur durch einen eigenen Beitrag zustande. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU – Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Schmiedel, gestatten Sie eine Kurzintervention der Frau Abg. Sitzmann?

Abg. Claus Schmiedel SPD: Gleich. Ich werde mich erst einmal mit diesen Argumenten beschäftigen.

Sie wissen es genauso gut wie wir, denn wir haben zusammen regiert und haben in dieser Zeit auch Forderungen gegenüber dem von uns gestellten Bundesverkehrsminister erhoben. Wir haben immer wieder dieselbe Antwort bekommen: „Ihr müsst einen eigenen Beitrag leisten. Dann können wir ein Paket schnüren.“

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Helmut Walter Rüeck: Hört, hört!)

Insofern bedeutet das, was Sie vorschlagen, im Ergebnis, dass es bei der Antragstrasse bleibt und sich im Rheintal nichts verändert. Das ist das Ergebnis.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Bärl Mielich GRÜNE: Aber dazu sagt Herr Grube etwas ganz anderes!)

Man kann natürlich sagen: „Wir werden sehen, welche Mehrheiten sich am Ende bilden, und dann wird man damit umgehen.“ Aber ich finde, zu Wahrheit und Klarheit vor einer Wahl gehört, dass man sagt, was man nach dieser Wahl macht.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Genau!)

Würde eine Regierung, an der die Grünen beteiligt sind, das Votum des Landtags respektieren? Ja oder nein? Dazu habe ich nichts gehört.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl! Farbe bekennen!)

Ich habe nichts dazu gehört; ich habe keine Antwort gehört. Was macht eine grüne Regierungsfraktion? Respektiert sie eine Mehrheit im Landtag in diesen Fragen, oder zieht sie vor den Staatsgerichtshof und versucht, dies zu blockieren? Keine Antwort; dazu habe ich nichts gehört. Ich finde, wir sind es der Öffentlichkeit und vor allem den Menschen im Rheintal schuldig, ihnen vor der Wahl zu sagen, was mit ihrer Stimme danach passiert.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU – Abg. Volker Schebesta CDU: Wenn sich die Wähler für uns entscheiden, brauchen wir keine Antwort!)

Jetzt wurde das ganze Thema durch Föderalismustheorien überhöht. Klar ist – das darf nicht passieren und wäre ganz klar verfassungswidrig –: Wenn ein Land durch den Einsatz von eigenen Mitteln Prioritäten im Bundesverkehrswegeplan verschieben würde,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es! Das ist der Punkt!)

dann ginge das natürlich nicht. Es geht nicht an, dass ein Land Geld in die Hand nimmt und sagt: „Wir hebeln das, was der Bundesgesetzgeber bezüglich der Priorität beschlossen hat, aus.“

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE – Gegenruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Ruhe, Herr Walter!)

(Claus Schmiedel)

Denn das ginge zulasten anderer Länder.

Das, was wir vorschlagen, geht überhaupt nicht zulasten anderer Länder. Unsere Vorschläge orientieren sich am Wohl der Menschen im Rheintal, die in den nächsten Jahrzehnten – und zwar zu Recht – keine Mauern und keinen unerträglichen Lärm dulden wollen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Frau Abg. Sitzmann, Sie erhalten das Wort für eine Kurzintervention.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Kollege Schmiedel, wir haben gestern hier im Landtag über das Thema Lärmschutz diskutiert. Dabei waren sich SPD und Grüne in der Haltung einig,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das war gestern!
– Heiterkeit)

dass der Schienenbonus nicht mehr tragbar ist. Wir Grünen haben die Abschaffung des Schienenbonus im Bundestag schon länger gefordert. Das wurde während der Zeit der Großen Koalition und auch jetzt wieder von der schwarz-gelben Bundesregierung abgelehnt.

(Zurufe, u. a. Abg. Volker Schebesta CDU: Rot-grüne Koalition! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Macht ruhig so weiter!)

Wir haben heute aber

(Lebhafte Unruhe)

– können Sie bitte für Ruhe sorgen? – weitere Erkenntnisse. Es gab mehrere Schienenlärmtage; es gab mehrere Gutachten. Deswegen fordern wir die Abschaffung des Schienenbonus, insbesondere für die Rheintalbahn. Das haben Sie gestern abgelehnt, Werte Kollegen von CDU und FDP/DVP. Es ist Aufgabe der Bundesregierung – der jetzigen Bundesregierung –, die Abschaffung des Schienenbonus vorzunehmen und dafür zu sorgen, dass dies bei der Rheintalbahn Anwendung findet und nicht erst bei zukünftigen Projekten.

Wenn dieser Schienenbonus nicht mehr gilt, muss die Bahn ihre Planungen in Bezug auf den Lärmschutz ändern.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: So einfach ist das! – Gegenruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Denn dann fällt der Bonus weg. Klar ist, dass wir auf Bundesebene seit Jahr und Tag

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

gefordert haben, Finanzmittel bereitzustellen. Ein entsprechender Antrag der Grünen aus diesem Jahr wurde erst kürzlich wieder abgelehnt. Darin stand:

In den Jahren 2011 bis 2014 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 820 Millionen € zweckgebunden für die Neu- und Ausbaustrecke Karlsruhe–Basel, insbesondere für Güterzugtunnel Offenburg, Verbesserung der Trassenführung wie autobahnparallele Trassenführung ... sowie Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Erschütterungseinwirkungen ... vorgesehen.

Meine Damen und Herren, diesen Antrag hat die derzeitige Regierungskoalition aus CDU, CSU und FDP im Bund abgelehnt. Dies müssen Sie einfach einmal zur Kenntnis nehmen, bevor Sie hier Nebelkerzen werfen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das nützt hier aber nichts!)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Um bei Ihrem letzten Punkt anzufangen: Es ist immer schön, wenn man Anträge einbringen kann, für die man hinterher nicht geradestehen muss. Das macht jeder gern; das gehört zum politischen Spiel.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Aber wir brauchen eine ernsthafte Lösung und wollen nicht spielen. Ernsthaft kann eine Regierungsmehrheit auf Bundesebene dies nicht annehmen. Dazu müsste sie das Gesetz ändern. Andernfalls müsste sie auf jeden Antrag aus jeder Raumschaft, wo man über das Gesetz hinausgehende Verbesserungen will –

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Das kann sie doch machen! Dazu ist sie doch da!)

– „Das kann man machen“, sagen Sie. Das haben wir aber nicht gemacht, als wir zusammen regierten, weil das natürlich nicht geht. Dazu muss man das Gesetz ändern. Eine Bundesregierung ist dazu verpflichtet, das Gesetz einzuhalten, und darf nicht Gefälligkeiten verteilen, auch nicht nach parteipolitischen Gesichtspunkten.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Es gibt ja auch noch Koalitionsfraktionen und einen Bundestag, der Gesetze ändern kann!)

Deshalb muss man eine bessere Lösung finden als die, nur zu appellieren und Anträge zu stellen.

Das Zweite: Natürlich sind wir uns einig, dass der Schienenbonus auf dieser Strecke wegfallen soll. Wir haben gehört, dass im Projektbeirat etwas dazu gesagt werden soll. Ich wäre nur froh, wenn wir uns – über den Wegfall des Schienenbonus auf der Rheintalstrecke hinaus – einig wären, was zu tun ist, um eine menschen- und umweltfreundliche Trasse zu realisieren.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Für die Landesregierung erhält Frau Ministerin Gönner das Wort.

Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Tanja Gönner: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch etwas ergänzen, weil es wichtig ist.

Wir sind sehr dankbar für das, worüber gerade diskutiert worden ist. Lieber Herr Kretschmann, es ist richtig, dass der Souverän entscheidet, wer ihn regiert. Der Souverän muss aber auch wissen, was derjenige, der ihn regieren will, täte.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Das haben wir doch klar gesagt!)

(Ministerin Tanja Gönner)

– Genau, und das war sehr hilfreich. Ich glaube, dieser Morgen war für manchen Souverän sehr hilfreich, um zu wissen, was die Grünen wollen, und vor allem, was sie nicht wollen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Klaus Herrmann CDU: Demaskierend!)

Herr Kretschmann, es war auch interessant, zu sehen: Die Verfassung gilt, und zwar in puristischer Form. Ich komme nachher gleich noch einmal auf das Thema zurück, dass es auch unechte Gemeinschaftsaufgaben gibt, und darauf, wo die sind.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Wo stehen die denn in der Verfassung?)

Manchmal ist es besser, wenn sich Juristen um die Verfassung kümmern.

Im Übrigen hat Herr Drexler darauf hingewiesen: Sie waren beide in der Föderalismuskommission. Das, was Herr Drexler gesagt hat, wurde in der Föderalismuskommission zur Finanzreform genauso debattiert; dort wurde das Thema der unechten Gemeinschaftsaufgaben besprochen. Ich komme gleich noch einmal darauf zurück.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Das gibt's gar nicht!)

Interessant ist dann aber, dass für Sie sonstiges Recht offensichtlich nicht so gilt. Die Deutsche Bahn muss ihre Planung entlang gültigen Rechts machen. Sie sagen aber: „Die kann doch alles darüber hinaus auch machen.“ Das hat mit Recht und Gesetz nichts zu tun. Sie verlangen, dass sie Dinge tut, die heute nicht Recht und Gesetz sind, bloß weil es Ihnen so passt und weil Sie nicht bereit sind, zu sagen: unechte Gemeinschaftsaufgaben. So haben Sie argumentiert.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: So ein Blödsinn!)

Zu dem, was Sie, Frau Sitzmann, vorhin gesagt haben: Wir erledigen die Aufgaben, die Sie in Ihrer Regierungszeit nicht erledigt haben, aber jetzt in der Opposition immer großspurig einfordern. Wir erledigen die Aufgaben, weil wir wissen, was es heißt, Verantwortung zu übernehmen und die Interessen von Bürgerinnen und Bürgern zu vertreten.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Jetzt zu den unechten Gemeinschaftsaufgaben.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Wo stehen die in der Verfassung?)

Unstrittig ist, dass die Zuständigkeit für den Schienenverkehr geteilt ist. Der Fernverkehr ist Aufgabe des Bundes, während Regional- und Nahverkehr Aufgaben des Landes sind.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Jetzt können wir natürlich schlecht zwei Schienen nebeneinanderlegen, die eine für den Regionalverkehr, die andere für den Fernverkehr. Also haben wir dort eine unechte Gemeinschaftsaufgabe. Genau deswegen sagen wir: Neubaustrecke:

Mitfinanzierung möglich, Gäubahn: Mitfinanzierung möglich, Südbahn: Mitfinanzierung möglich – unechte Gemeinschaftsaufgaben.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Wo steht denn das? – Gegenruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Das ist so!)

Darüber hinaus gibt es übergeordnete Landesinteressen, die man ebenfalls einbringen darf. Unterhalten Sie sich mit Verfassungsrechtlern. Die werden Ihnen sagen, dass es diese unechten Gemeinschaftsaufgaben auch weiterhin gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mir war der Hinweis wichtig – das war der Grund, weshalb ich mich noch einmal gemeldet habe –: Der Souverän soll entscheiden. Der Souverän soll wissen, dass diese Landesregierung für die Menschen im Rheintal bereits in der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2013 und 2014 jährlich 80 Millionen € für eventuelle Landeszuschüsse zum Ausbau der Rheintalbahn vorsieht. Wir reden nicht nur darüber, sondern treffen bereits heute Vor-sorge, um genau dies vorzunehmen.

Wir haben auch erklärt, dass wir bereit sind, die vertiefenden Untersuchungen zum Güterzugtunnel Offenburg und zur autobahnparallelen Trassenführung mitzufinanzieren.

Im Übrigen: Das, wovon Sie meinen, dass wir es eigentlich überhaupt nicht mitfinanzieren dürften, machen wir, weil wir es für richtig halten und weil wir an diesem Punkt der Überzeugung sind, dass wir es auch dürfen. Deswegen geht von uns das klare Signal an die Menschen im Rheintal: Wir kennen unsere Verantwortung, und wir übernehmen sie.

Zum Schluss noch einmal: Eines ist heute klar geworden: Sie lehnen jede Form der Mitfinanzierung ab.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Die Verfassung lehnt sie ab!)

Deswegen weiß der Souverän in diesem Land: Der A-81-Deckel wird in diesem Land mit den Grünen nicht kommen. Die Mitfinanzierung der Südbahn wird mit den Grünen nicht kommen. Die notwendige Unterstützung bei der Rheintalbahn wird nicht kommen. Dies müssen die Menschen in unserem Land wissen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Klaus Herrmann CDU: Die Neinsagerpartei Grüne! – Zuruf der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE)

Ausgerechnet die Partei, die für die Schiene ist, sagt den Menschen: Wir übernehmen keine Verantwortung. Ich glaube, der Souverän ist sehr dankbar dafür, dass dies heute in dieser Deutlichkeit geklärt werden konnte. Ich bin der Überzeugung: Wir konnten heute deutlich machen, wofür wir stehen und was für dieses Land notwendig ist. Wir werden dies auch weiterhin machen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Frau Ministerin Gönner, gestatten Sie eine Nachfrage?

Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Tanja Gönner: Nein.

Präsident Peter Straub: Damit liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Redezeiten sind auch weithin ausgeschöpft.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Da hätte man stundenlang zuhören können! – Heiterkeit des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Wir kommen daher zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Anträge. Ich gehe davon aus, dass wir über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP/DVP, Drucksache 14/7232 (modifizierte Fassung), zum Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/5819, abstimmen.

Ihr Antrag auf eine namentliche Abstimmung hat sich auf diesen Änderungsantrag bezogen.

(Zurufe, u. a. Abg. Claus Schmiedel SPD: Genau!)

– Gut. Darüber lassen wir abstimmen. Ist die notwendige Unterstützung für den Antrag auf Durchführung einer namentlichen Abstimmung vorhanden? – Das ist der Fall.

Von der Fraktion GRÜNE wurde mir mitgeteilt, dass sie gern getrennt über Abschnitt III Ziffer 1 des Änderungsantrags Drucksache 14/7232 abstimmen möchte. Ist der Landtag hiermit einverstanden? –

(Zurufe: Nein! – Ja!)

Gut. Ich lasse darüber abstimmen. Wer für eine getrennte Abstimmung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Dies ist mehrheitlich abgelehnt.

Damit kommen wir zur namentlichen Abstimmung über den gesamten Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP/DVP, Drucksache 14/7232 (modifizierte Fassung), zum Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/5819. Wer den Änderungsantrag ablehnt, antworte mit Nein, wer ihm zustimmt, antworte mit Ja, ansonsten antworte man mit „Enthaltung“.

Ich bitte Herrn Schriftführer Teufel, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich darf um Ruhe bitten, weil wir sonst die Antworten nicht verstehen können.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben S.

(Namensaufruf)

Ist noch jemand im Saal, der abzustimmen wünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und darf die Schriftführer bitten, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Ich gehe davon aus, dass wir zwischenzeitlich Punkt 3 der Tagesordnung aufrufen können. – Ich sehe keinen Widerspruch.

Dann rufe ich **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Ingenieurkammergesetzes – Drucksache 14/7109

Das Präsidium hat festgelegt, dass nach der Begründung durch die Regierung eine Aussprache mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion erfolgt.

Wem von der Regierung darf ich das Wort erteilen? – Das Wort erhält Herr Staatssekretär Drautz.

Staatssekretär Richard Drautz: Herr Präsident, werte Damen und Herren Abgeordnete, meine Damen und Herren! Mit unserem Gesetzentwurf entwickeln wir die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Beratenden Ingenieure im Land weiter. Im Gegensatz zu den über 138 000 angestellt tätigen Ingenieuren in Baden-Württemberg darf sich ein Ingenieur nur dann als „beratend“ bezeichnen, wenn er eigenverantwortliche und unabhängige Beratung leistet und wenn er in der Kammerliste der Ingenieurkammer Baden-Württemberg eingetragen ist. Derzeit hat die Ingenieurkammer Baden-Württemberg rund 2 650 Mitglieder.

Berufsaufgabe und Markenzeichen des Beratenden Ingenieurs sind insbesondere die eigenverantwortliche und unabhängige Beratung bei Entwicklung, Planung, Betreuung, Kontrolle und Prüfung auf den Gebieten des Ingenieurwesens. Der Ingenieur ist verpflichtet, den Beruf gewissenhaft und unter Berücksichtigung der gesicherten technischen Erkenntnisse auszuüben. Er hat sich so zu verhalten, wie es das Ansehen des Berufs erfordert.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Hoi!)

Dieses Markenzeichen der Ingenieurkammer wollen wir mit diesem Gesetzentwurf für die Zukunft schützen und stärken. Wir wollen, dass sich zukünftig auch leitende Angestellte in Ingenieurbüros und Hochschullehrer als Beratende Ingenieure eintragen lassen können. Gerade leitende Angestellte nehmen schon heute oft solche Berufsaufgaben wahr, die das Markenzeichen „Beratender Ingenieur“ rechtfertigen.

Personen- und Kapitalgesellschaften sollen künftig ebenfalls unter der Bezeichnung „Beratender Ingenieur“ auftreten können. Dies trägt der zunehmenden Spezialisierung und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von Ingenieurgesellschaften Rechnung. Auf diese Weise wird die Wettbewerbsfähigkeit der Beratenden Ingenieure gestärkt.

Dem Versorgungswerk der Ingenieurkammer wird sodann die Teilrechtsfähigkeit verliehen. Das für die Altersversorgung der Mitglieder vorgesehene Vermögen wird dadurch besser geschützt. Außerdem kann das Versorgungswerk im Rechtsverkehr selbst auftreten und tätig werden.

Im Übrigen werden mit dem Gesetzentwurf die Eintragungsvoraussetzungen für den Beratenden Ingenieur an die Bologna-Abschlüsse angepasst. Zukünftig haben Bachelorabsolventen vier und Masterabsolventen zwei Jahre Praxiszeit für die Eintragung als Beratender Ingenieur nachzuweisen.

(Staatssekretär Richard Drautz)

Wir haben den Gesetzentwurf mit allen Beteiligten, insbesondere mit der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, aber auch mit den bundesweit vertretenen Ingenieurverbänden und Arbeitgeberverbänden sehr gründlich und ausführlich erörtert.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr gut!)

Das Anhörungsergebnis, das Ihnen vorliegt, zeigt das Ergebnis unserer Erwägungen. Unser Gesetzentwurf enthält die für ein modernes Ingenieurkammergesetz und die für die Beratenden Ingenieure in Baden-Württemberg auch im Bundesvergleich notwendigen Regelungen.

Deshalb lege ich Ihnen heute diesen Gesetzentwurf vor und bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Kriegst du!)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, ich rufe noch einmal **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Innenministeriums – Klares Bekenntnis zu Baden 21 – Drucksache 14/5819

Ich darf Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 14/7232 (modifizierte Fassung), bekannt geben:

An der Abstimmung haben sich 123 Abgeordnete beteiligt.

*Mit Ja haben 107 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein haben 16 Abgeordnete gestimmt;
es hat sich niemand enthalten.*

Damit ist dem Antrag Drucksache 14/7232 (modifizierte Fassung) mit großer Mehrheit zugestimmt.

*

Mit J a haben gestimmt:

CDU: Norbert Beck, Ernst Behringer, Thomas Blenke, Thomas Bopp, Elke Brunner, Jörg Döpper, Albrecht Fischer, Gundolf Fleischer, Manfred Groh, Friedlinde Gurr-Hirsch, Peter Hauk, Hans Heinz, Klaus Herrmann, Dieter Hillebrand, Bernd Hitzler, Andreas Hoffmann, Karl-Wolfgang Jägel, Karl Klein, Wilfried Klenk, Joachim Kößler, Andrea Krueger, Jochen Karl Kübler, Sabine Kurtz, Dr. Bernhard Lasotta, Ursula Lazarus, Johanna Lichy, Paul Locherer, Dr. Reinhard Löffler, Ulrich Lusche, Winfried Mack, Stefan Mappus, Ulrich Müller, Paul Nemeth, Veronika Netzhammer, Günther-Martin Pauli, Werner Pfisterer, Werner Raab, Helmut Rau, Nicole Razavi, Heribert Reeh, Klaus Dieter Reichardt, Karl Rombach, Helmut Walter Rüeck, Bernhard Schätzle, Volker Schebesta, Dr. Stefan Scheffold, Winfried Scheuermann, Dr. Klaus Schüle, Katrin Schütz, Willi Stächele, Gerhard Stratthaus, Peter Straub, Stefan Teufel, Karl Traub, Christa Vosserschulte, Georg Wacker, Guido Wolf, Karl Zimmermann.

SPD: Katrin Altpeter, Christoph Bayer, Dr. Tobias Brenner, Fritz Buschle, Wolfgang Drexler, Sabine Fohler, Reinhold Gall, Rosa Grünstein, Hans-Martin Haller, Rita Haller-Haid, Rudolf Hausmann, Ursula Haußmann, Helen Heberer, Walter Heiler, Peter Hofelich, Gunter Kaufmann, Gerhard Kleinböck, Thomas Knapp, Walter Krögner, Dr. Frank Mentrup, Georg Nelius, Dr. Rainer Prewo, Margot Queitsch, Martin Rivoir, Ingo

Rust, Nikolaos Sakellariou, Claus Schmiedel, Wolfgang Stehmer, Rainer Stickelberger, Johannes Stober, Andreas Stoch, Wolfgang Wehowsky, Alfred Winkler, Marianne Wonnay, Norbert Zeller.

FDP/DVP: Dr. Birgit Arnold, Dietmar Bachmann, Heiderose Berroth, Monika Chef, Dieter Ehret, Friedhelm Ernst, Beate Fauser, Dr. Ulrich Goll, Dieter Kleinmann, Hagen Kluck, Dr. Ulrich Noll, Ernst Pfister, Dr. Hans-Ulrich Rülke, Dr. Hans-Peter Wetzell.

Mit N e i n haben gestimmt:

GRÜNE: Theresia Bauer, Winfried Kretschmann, Siegfried Lehmann, Bärbl Mielich, Dr. Bernd Murschel, Ilka Neuenhaus, Thomas Oelmayr, Reinhold Pix, Renate Rastätter, Eugen Schlachter, Hans-Ulrich Sckerl, Edith Sitzmann, Dr. Gisela Splett, Franz Untersteller, Jürgen Walter, Werner Wölfl.

*

Der ursprüngliche Antrag Drucksache 14/5819 ist ein reiner Berichtsantrag und kann damit für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu. Es ist so beschlossen.

Wir fahren nun mit der Beratung von **Punkt 3** der Tagesordnung fort:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Ingenieurkammergesetzes – Drucksache 14/7109

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Mack.

Abg. Winfried Mack CDU: Herr Präsident! Der Herr Staatssekretär hat um Zustimmung gebeten. Wir können dieser Bitte entsprechen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Weiter so! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr gut! Nichts Falsches dabei gewesen! – Abg. Klaus Herrmann CDU: Ohne Manuskript!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Prewo.

Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Abg. Martin Rivoir SPD: Rainer, kürzer! Toppe ihn!)

Dass es die CDU so kurz macht, ist verräterisch.

(Heiterkeit bei der SPD – Oh-Rufe von der CDU und der FDP/DVP)

Denn die CDU hat zu diesem Gesetzentwurf anscheinend nichts zu sagen. Das liegt nicht an der CDU, sondern das liegt an dem Gesetzentwurf.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Albrecht Fischer CDU: Das ist abgestimmt! – Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Der Gesetzentwurf ist nämlich nur eine kernlose Hülle; er beinhaltet so wenig Substanz, dass man zu dem, was darin steht,

(Dr. Rainer Prewö)

kaum etwas sagen kann. Umso mehr kann man aber zu dem sagen, was nicht in dem Entwurf steht.

Es war nämlich geplant, ein modernes Ingenieurgesetz und ein modernes Ingenieurkammergesetz zu machen. Dabei sollte den Folgen der Bologna-Reformen entsprochen werden, dass erstens die Globalität bei der Berufsausbildung unserer Ingenieure gegeben ist und dass zweitens die Rekrutierung der Ingenieure bei den Unternehmen heute global erfolgt. All dies hätte seinen Niederschlag finden sollen.

Wir brauchen eine Neubestimmung des Ingenieurbegriffs, weil die Ausbildungsgänge international zwar sehr unterschiedlich sind, aber Ingenieure aus allen Ländern bei uns arbeiten und gleichzeitig deutsche Ingenieure auch in anderen Ländern arbeiten. Der Entwurf für ein Ingenieurgesetz, das dies regeln sollte, ist ganz weggefallen. Er wurde von der Regierung zurückgezogen. Nach der Verbändeanhörung waren die Meinungen so unterschiedlich, dass man sich nicht einigen konnte – also: Weg damit.

Übrig geblieben ist ein amputiertes Ingenieurkammergesetz, das wesentliche Regelungen nicht mehr enthält. Solche Punkte, Herr Staatssekretär, wie gestufte Praxiszeiten für Bachelor- und Masterabsolventen usw. sind nicht wesentlich. Man hätte noch auf einen größeren Wurf warten können.

Leitende Angestellte und Hochschullehrer können bereits heute Mitglieder der Kammer und Beratende Ingenieure sein. Es gibt heute bereits genügend Ingenieure, die das wollen und auch zugelassen werden.

(Zuruf des Staatssekretärs Richard Drautz)

Daher muss man über die Punkte reden, die nicht im Gesetzesentwurf stehen. Wer soll Mitglied der Ingenieurkammer sein? Die Antwort auf diese Frage kann nur lauten: alle, die im Rahmen hoheitlicher Aufgabenstellungen arbeiten – z. B. Vermessungsingenieure –, und alle, die in sicherheitsempfindlichen Bereichen der Bauwerks- und der Tragwerksplanung sowie im Tiefbau tätig sind.

Dafür braucht man Regeln, die nach unserer Auffassung im Rahmen der Selbstverwaltung auf ihre Einhaltung hin überwacht und die weiterentwickelt werden sollen. Genau an dieser Stelle kommt nämlich die Leistung einer Kammer typischerweise zum Tragen: Fortbildung, Hochhalten der Berufswerte und der beruflichen Leistung sowie Verlässlichkeit, auch bei der Beratung der Regierung.

Aber die meisten Vorschläge der Kammer sind, wie man hört, in der Anhörung abgebügelt worden. Im Grunde genommen sollte das bei den Ingenieuren, die in sicherheitsempfindlichen Bereichen tätig sind – wir kennen die Vorfälle aus den letzten Jahren –, genauso wie bei den Architekten in deren Kammergesetz geregelt sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aber es gibt ein Problem: Die FDP spricht noch immer von der Zwangsmitgliedschaft in den Kammern. Sie traut sich aber verständlicherweise nicht – im Moment jedenfalls nicht; wer weiß – an die bestehenden Kammern heran. Also verweigert sie der Ingenieurkammer einen sinnvollen Verantwortungsbereich.

Ein Zipfelchen des Problems hat man offenbar verstanden und deshalb eine verbindliche Berufshaftpflichtversicherung im Gesetzesentwurf vorgeschrieben. Diese Kleinigkeit ist noch hineingekommen.

(Zuruf von der CDU: Bei den Architekten auch!)

– Auch im Architektengesetz; auch in diesem Bereich ist eine Berufshaftpflichtversicherung sinnvoll. Aber in der Terminologie der FDP handelt es sich dabei um eine Zwangshaftpflichtversicherung.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Reden Sie nur über das, wovon Sie etwas verstehen, bitte!)

– Herr Kollege Kluck, sagen Sie einmal etwas Sinnvolles, und machen Sie nicht nur allgemeine Anwürfe.

Die Pflicht zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung gilt jetzt, weil man den Verantwortungsbereich so eng auf Beratende Ingenieure zugeschnitten hat, nur für die Pflichtmitglieder, die Beratenden Ingenieure, und nicht für Entwurfsverfasser und alle, die im sicherheitsempfindlichen Bereich als Entwurfsverfasser tätig sind.

Meine Damen und Herren, wenn ein solches Gesetz vorgelegt wird, das letztlich nur banale Petitesse und Peanuts enthält, muss man sich eigentlich fragen, wie die Produktivität der Gesetzgebung aussieht:

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

ein Dreivierteljahr Vorarbeit in der Verwaltung durch hoch bezahlte Beamte im Ministerium – mit viel weiter gehenden Regelungen –,

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Anhörungsrunden mit zahlreichen Verbänden, Ausschussberatungen, Kommissionen usw. – all das, damit am Ende ein solch kümmerliches Ergebnis herauskommt.

(Lachen der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Das ist schade.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ich erteile Frau Abg. Sitzmann für die Fraktion GRÜNE das Wort.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt jetzt kurz vor Ende dieser Legislaturperiode ein recht schlankes Gesetz vor. Es findet eine vorsichtige Liberalisierung statt, indem sich auch leitende Angestellte und Hochschullehrer ebenso wie Personen- und Kapitalgesellschaften als Beratende Ingenieure eintragen lassen können. Ansonsten sind die Regelungen genannt worden.

Angesichts der Schlankheit dieses Gesetzes deutet vieles darauf hin, dass Sie einen Bedarf für eine sehr lange Beratung hatten. Herr Kollege Kluck, vielleicht sagen Sie gleich noch etwas dazu.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Ich nicht!)

Grundsätzlich ist gegen schlanke Gesetze nichts einzuwenden, wenn sie die wesentlichen Punkte betreffen.

(Edith Sitzmann)

Sie haben den Gesetzentwurf im Sommer zur Anhörung freigegeben. Interessant finde ich: Sie haben dann zwei Punkte des ursprünglichen Referentenentwurfs wieder zurückgenommen. Damit haben Sie auf die Einwände der Landesrektorenkonferenz, der Ingenieurkammer, des Verbands Beratender Ingenieure, von Südwestmetall und anderen reagiert. Das ist positiv. Es war leider nicht immer der Fall, dass Einwände von wichtigen Gruppen berücksichtigt wurden.

Wir werden den Gesetzentwurf im Ausschuss noch weiter beraten. Zu dem, was hier vorliegt, haben wir keine Einwände.

(Beifall der Abg. Ilka Neuenhaus GRÜNE und Beate Fauser FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ich erteile Frau Abg. Fauser für die FDP/DVP-Fraktion das Wort.

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Uns liegt ein Gesetz vor, das schlank und effizient ist und im Grunde das weiterbefördert, was wir brauchen. Das Gesetz verursacht keine weiteren Kosten. Herr Prewo ist Beamter. Deshalb weiß er nicht, wie es ist, wenn man selbstständig ist und für jedes Thema zusätzlich Geld zahlen muss.

Wir sind in diesem Land inzwischen in der Situation, dass wir über Beiträge für Berufsgenossenschaften, Haftpflichtversicherungen und Hygieneverordnungen, über Abgaben und Dokumentationspflichten überhaupt keinen Überblick mehr haben. Unsere Beamten leisten zwar hervorragende Arbeit, sind aber im Grunde von der Belastung Selbstständiger doch etwas weiter entfernt.

(Beifall des Abg. Albrecht Fischer CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Die einen sagen so, die anderen so!)

Denn nur dann, wenn man existenziell betroffen ist, kann man auch einigermaßen beurteilen, was auf einen zukommt.

Die Forderung nach Existenzgründung höre ich hier immer wieder. Eine Existenzgründung bei uns im Land ist so schwierig, so teuer und so unübersichtlich, dass man jemandem wirklich nur dann guten Gewissens raten kann, sich selbstständig zu machen, wenn er einen ganz hervorragenden Plan hat. Andernfalls besteht die Gefahr, dass er in die größte existenzielle Not gerät, die man sich vorstellen kann.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Um es einmal ein bisschen zu verdeutlichen: Wenn heute eine Malermeisterin 3 000 € verdient, zahlt sie davon inzwischen 15,5 % allein für die Krankenkasse. Da ist noch keine Altersversorgung und gar nichts dabei.

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Deshalb ist es wunderbar, dass die FDP ein schlankes Gesetz vorgelegt hat,

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Genau! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: FDP/DVP!)

in das sie nicht verschiedene Punkte hineinpackt, die gar nicht hineingehören.

Wie bereits ausgeführt: Der Entwurf modernisiert an den Stellen, an denen es notwendig ist. Die Regelungen sind schlank und gut handhabbar. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Berufsausübung der Beratenden Ingenieure werden weiterentwickelt. Der Einführung des Bachelor-/Mastersystems wird durch die Feststellung gestufter Praxiszeiten Rechnung getragen.

Weiter wird klargestellt, wer sich als Beratender Ingenieur bei der Kammer eintragen lassen darf. Hier war es ein Gebot der Zeit, dies für leitende Angestellte, Hochschullehrer sowie Personen- und Kapitalgesellschaften im Gesetz zu regeln. Die geschützte Berufsbezeichnung „Beratender Ingenieur“ darf die Gesellschaft nur führen, wenn ein maßgeblicher Einfluss Beratender Ingenieure gewährleistet ist. Das ist wichtig, damit die Bezeichnung „Beratender Ingenieur“ keine leere Hülle ist, sondern deren Einfluss voll zum Tragen kommt.

(Abg. Winfried Mack CDU: Jetzt haben wir es verstanden!)

Meine Damen und Herren, wichtig ist aus unserer Sicht die Einführung der Teilrechtsfähigkeit des Versorgungswerks der Ingenieurkammer. Was sich abstrakt anhört, hat einen praktischen Hintergrund: Es wird klargestellt, dass jeweils das Versorgungswerk und die Kammer nur für sich selbst haften und damit das Vermögen des Versorgungswerks, das der Alterssicherung dient, gesichert ist. Das ist sehr wichtig, denn gerade selbstständige Unternehmer und Ingenieure sind natürlich darauf angewiesen, auch im Alter eine Versorgung zu haben. Ich darf Ihnen versichern: Wer nicht das Glück hat, in diesem Bereich viele Einnahmen zu generieren, der hat im Alter oftmals nichts. Viele aus meinem Freundes- und Bekanntenkreis, die selbstständig sind, müssen – so sagen sie mir – arbeiten, bis sie umfallen, weil sie es sich überhaupt nicht leisten können, heute in Rente zu gehen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Weil sie nichts eingezahlt haben!)

Alle haben zusätzlich noch Aufgaben, weil die Höhe der Rente viel zu gering ist. Nach 45 Jahren Arbeit mit Durchschnittsverdienst beläuft sich die Durchschnittsrente auf gerade einmal 1 245 €. Wenn Sie mit Ihrem Ehepartner davon leben müssen, wird es sehr eng, meine Damen und Herren. Das müssen wir uns ab und zu ins Gedächtnis rufen.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf wurde intensiv beraten. Es ist sinnvoll, dass man keine Regelung in Bereichen trifft, die bisher gut funktionieren.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es!)

Hiermit beziehe ich mich auch auf die Zuständigkeit der Regierungspräsidien für die Anerkennung ausländischer Studienabschlüsse. Dort ist die Aufgabe sehr gut verortet. Ich hoffe, dass wir in Zukunft weitere schlanke Gesetze vorlegen

(Beifall des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Genau!)

und uns nicht dauernd damit abmühen, alles und jedes Detail zu regeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Albrecht Fischer CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 14/7109 zur weiteren Beratung an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. – Sie stimmen dem zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 3 beendet.

Da gerade viele Kollegen zu mir kommen und fragen, welche Punkte noch vor der Mittagspause behandelt werden, kann ich antworten:

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Alles!)

Ich rufe noch die Punkte 4, 5 und 6 vor der Mittagspause auf.

(Beifall des Abg. Werner Wölfl GRÜNE – Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Wow! – Abg. Peter Hofelich SPD: Strenges Regime! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das halten wir aus!)

Daher muss jeder selbst einschätzen, ob er die Redezeit ausnutzt oder nur das Wesentliche sagt; das bleibt dem jeweiligen Abgeordneten und der Regierung unbenommen.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 14/7118

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: Für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion, gestaffelt.

Die Fraktionen der CDU und der FDP/DVP haben sich darauf geeinigt, die Zeit für die Begründung des Gesetzentwurfs von fünf Minuten aufzuteilen, sodass die CDU-Fraktion für die Begründung zweieinhalb Minuten Redezeit hat und die Fraktion der FDP/DVP ebenfalls zweieinhalb Minuten Redezeit hat.

Für die CDU-Fraktion darf ich Frau Abg. Vosschulte das Wort erteilen.

Abg. Christa Vosschulte CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Erziehung wird der Schule immer schwerer gemacht. Das wissen wir, seit wir an der Schule wieder erziehen dürfen. Wir wissen auch, dass Erziehung ohne Eltern nicht funktionieren kann. Das heißt, die Schule ist gefordert, im Konsens mit den Eltern ihrem Erziehungsauftrag nachzukommen. Das ist bei den divergierenden Meinungen und Vorstellungen, die in der Elternschaft herrschen, nicht leicht. Sie reichen vom Laissez-faire der Siebzigerjahre bis zu überaus autoritären Erziehungsstilen in manchen Migrantenfamilien.

Dennoch: Die Schule muss sich mit den Eltern auseinandersetzen, genauso wie sich umgekehrt die Eltern mit der Schule und mit ihren Kindern, die diese Schule besuchen, auseinandersetzen müssen.

Ein deutliches Signal dafür, dass etwas nicht funktioniert, ist, wenn § 90 des Schulgesetzes angewandt wird, das heißt, wenn Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zum Tragen kommen. Dieser § 90 war eigentlich nie ganz befriedigend, weil er immer nur die Ultima Ratio sein kann. Deshalb ist es gut, dass

die Schulen längst Praktiken entwickelt haben, wie man diesen Paragraphen pädagogisch besser ausfüllen kann.

Diese geübte Praxis findet nun Eingang in das Gesetz. Das heißt, die Möglichkeit, anstatt der Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen eine Wiedergutmachung des Schadens durch geeignete Tätigkeiten oder durch einen – allerdings freiwilligen – sozialen Dienst zu veranlassen, ist nun hier verankert. Dies resultiert aus dem Wunsch der Expertenkommission der Landesregierung zum Amoklauf in Winnenden.

Wir sind sehr damit einverstanden, dass dies im Gesetz verankert wird, weil auf der einen Seite die Schulen Rechtssicherheit erhalten und auf der anderen Seite – das halte ich für wesentlicher – die erzieherische Dimension des § 90 deutlicher in den Vordergrund gerückt wird.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass ein neuer Tatbestand beim Schulausschluss, also beim völligen Ausschluss aus der Schule, in das Gesetz aufgenommen wird. Der Opferschutz erhält Vorrang bei unzumutbaren Beeinträchtigungen durch Mitschüler. Das ist leider Gottes dringend notwendig geworden.

Es gibt hierfür eine Reihe von Beispielen. Nehmen Sie das Mobbing an Schulen, das manche Schüler unter erheblichen Druck setzt.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Aber häufig muss der gemobbte Schüler gehen und nicht der Täter. Das kann nicht gut sein.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: So ist es!)

Hier kann dieser Paragraph nun greifen.

Ein weiteres Beispiel: Ein Lehrer erhält eine Mordandrohung durch einen Schüler im Internet. Der Schulleiter schließt den Schüler aus. Daraufhin klagt die Mutter und bekommt recht. Die Schule muss diesen Schüler wieder aufnehmen. Die Begründung lautet, die betreffende Gruppe von Schülern habe nur spaßeshalber die Szene mit der Mordandrohung gespielt, und das habe gar nicht der Schüler selbst ins Netz gestellt, sondern ein Freund. Meine Damen und Herren, Gerichtsurteile können gelegentlich fassungslos machen. Dieses gehört dazu.

Ein weiteres Urteil, das in diesem Zusammenhang zu nennen ist, ist das Urteil zu „spickmich.de“. In diesem Internetforum können Schüler anhand einer Notenskala und verbaler Äußerungen Lehrer beurteilen. Sie können aber selbst anonym bleiben und müssen ihre Namen nicht ins Netz stellen.

Ich frage mich, was manche Richter da antreibt. Es geht hier weniger um die juristische Dimension. Es geht darum, dass die pädagogische Dimension hier völlig verloren geht. Wie soll ein Schüler lernen, dass er etwas ganz Unglaubliches getan hat? Wie soll er erfahren, dass er für seine Taten auch geradestehen und die Konsequenzen ertragen muss? Wie soll ein solcher Schüler Zivilcourage lernen und im Leben bestehen können, wenn die Konsequenzen aus dem unrechten Verhalten sorgfältigst beiseitegeräumt werden und der Schüler sich mit höchsttrichterlicher Genehmigung verstecken darf?

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

(Christa Vosszuschulte)

Meine Damen und Herren, dass die Autorität der Schule in jedem dieser Fälle untergraben wird, ist offensichtlich, scheint aber keine Rolle zu spielen. Deshalb sind für uns diese Änderungen im Gesetz wichtig. Die CDU-Fraktion wird zustimmen. Ich hoffe, Sie können sich dem anschließen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Frau Abg. Dr. Arnold.

Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP: Herr Präsident, ich habe eine Frage zum Verfahren: Kann ich meine Redezeit auch en bloc in Anspruch nehmen?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ja. Sie bekommen das ohne Wenn und Aber gestattet.

Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP: Wunderbar. Dann werde ich das nutzen.

Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht in diesem gemeinsamen Gesetzentwurf der Regierungskoalition – Frau Vosszuschulte hat es schon dargelegt – um § 90 des Schulgesetzes: Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen. Die Neuregelung dieses Paragraphen hat vor allem Klarstellungen, eine Erhöhung der Rechtssicherheit für die Schulen und eine Erweiterung der pädagogischen Möglichkeiten der Schulen zum Ziel.

Frau Vosszuschulte hat schon wesentliche Punkte angesprochen. Ich darf noch ergänzen, dass dieser Paragraph auch festlegt, dass eine Gesprächspflicht zwischen Jugendamt und Schule besteht, wenn die Schule das Jugendamt darüber benachrichtigt hat, dass ein Schüler zeitweise oder ganz vom Unterricht ausgeschlossen wird. Diese Kontaktaufnahme ist schon bisher im Schulgesetz enthalten. Aber jetzt legt der novellierte Paragraph fest, dass hier auch ein Gespräch zwischen Jugendamt und Schule stattfinden soll. Wir halten dieses Vorgehen für sehr sinnvoll, damit hier die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Schule umgesetzt werden kann.

Zu erwähnen ist außerdem der Wegfall der aufschiebenden Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage. Bisher bestand die Möglichkeit, einen Schulausschluss durch diese legislativen Möglichkeiten rückgängig zu machen. Die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage gibt es schon. Die neue Regelung gilt jetzt aber auch für eine vorläufige Untersagung des Schulbesuchs, sodass mehr Rechtssicherheit geschaffen wird.

Aus unserer Sicht ist es sehr zu begrüßen – auch das wurde schon angesprochen –, dass die Schulen jetzt Wiedergutmachungsleistungen von Schülern einfordern können. Dies ist natürlich nur mit Zustimmung der Eltern und der Schüler möglich. Wir haben bewusst das Wort „Wiedergutmachung“ in den Gesetzestext aufgenommen, weil wir die Schulen ermutigen wollen, in Zukunft verstärkt von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Ähnlich gelagert ist die Möglichkeit, dass man das Nachsitzen außerhalb der Unterrichtszeit, das in der Regel mit schrift-

lichen Arbeiten verbracht wird, auch für eine praktische Tätigkeit des Schülers nutzen kann, mit der er ein eventuelles Fehlverhalten kompensieren kann. Es ist aus unserer Sicht eine sinnvolle Maßnahme, diese Zeit im Sinne der Kompensation eines Fehlverhaltens gut zu nutzen.

Auch der Opferschutz wurde schon angesprochen. Dies ist ein neuer Tatbestand, der einen Schulausschluss rechtfertigt. Wir wollen es den Schulen erleichtern, sich schützend vor gemobbte Schülerinnen und Schüler zu stellen, und ihnen eine Handhabe dafür zu geben, dass nicht, wie es bisher des Öfteren der Fall gewesen ist, der gemobbte Schüler die Schule verlässt, sondern der Schüler, von dem diese Tätlichkeiten ausgehen, die Schule verlassen muss.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Bei dieser Gesetzesnovellierung war keine umfassende Anhörung vorgesehen. Dennoch haben wir Kontakt mit den betroffenen Verbänden aufgenommen. Erste Rückmeldungen zeigen eine sehr große Zustimmung zur Novellierung des § 90. Es wird sehr begrüßt, dass den Schulen bei den angesprochenen Punkten nun eine größere Rechtssicherheit gewährt wird. Es wird zudem begrüßt, dass die Maßnahmen, die Schulen bereits freiwillig ergriffen haben, z. B. die Verordnung sozialer Dienste, nun auch gesetzlich geregelt werden. Die eindeutigen Festlegungen zugunsten des Opferschutzes werden ebenfalls sehr begrüßt.

Deshalb kann ich – ich habe noch viel Redezeit übrig, aber wir alle wollen in absehbarer Zeit in die Mittagspause gehen – von unserer Seite signalisieren, dass die Fraktion der FDP/DVP natürlich der Novellierung des § 90 des Schulgesetzes zustimmen wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der
CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Zeller das Wort.

Abg. Norbert Zeller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Junge Menschen nicht schulisch auszuschließen, sondern ihnen eine Brücke zu bauen, war eine der Kernpositionen des Sonderausschusses „Amoklauf“. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes trägt diesem Ansinnen Rechnung.

Allerdings – das will ich an die beiden Regierungsfractionen gerichtet sagen, Frau Vosszuschulte – hätten wir uns gewünscht, dass wir im Geiste der guten Zusammenarbeit im Sonderausschuss gemeinsam einen Gesetzentwurf formuliert hätten. Ich kann Ihnen aber sagen, dass wir dieser Gesetzesänderung zustimmen werden, wenngleich ich mit einigen Anmerkungen noch aufzeigen möchte, was noch verbessert werden könnte.

Meine Damen und Herren, auf der praktischen schulischen Ebene wurde schon immer versucht, Maßnahmen zur Schadenswiedergutmachung zu ergreifen. Es wurden beispielsweise soziale Dienste vereinbart, anstatt harte Strafen zu verhängen. Das ist schulische Alltagspraxis. Insofern ist es gut, dass

(Norbert Zeller)

diese schulische Alltagspraxis nun gesetzlich verankert wird und damit eine gewisse Rechtsunsicherheit beseitigt wird.

Natürlich ist es wichtig und richtig, dass auch die Erziehungsberechtigten mit einbezogen werden. Das versteht sich eigentlich von selbst.

Ein ganz zentraler Punkt, den wir in den Debatten immer wieder angesprochen haben, bezieht sich auf den Bereich „Schule und Jugendamt“. Bislang war es immer so – dies war auch die Kritik im Sonderausschuss –, dass die Zusammenarbeit eher auf der freiwilligen Ebene stattgefunden hat. Es macht ja keinen Sinn, wenn beide Institutionen, Schule und Jugendamt, am selben Kind und mit derselben Familie arbeiten, dann jedoch keine Verbindlichkeit des Zusammenkommens vorhanden ist. Das ist also eine Forderung, die wir nur voll und ganz unterstreichen können und die wir, wie gesagt, hier auch schon mehrfach gestellt haben.

Ich will auch das unterstreichen, was Sie zum Opferschutz gesagt haben. Wir müssen beide Seiten berücksichtigen. Auch dies wurde – das will ich deutlich machen – im schulischen Alltag bereits so gehandhabt. Aber jetzt geht es, wie bereits gesagt, um die gesetzliche Grundlage.

Klar wird auch, dass die Prävention nach wie vor ein Schwerpunkt sein wird. Das ist Erziehungs- und Bildungsarbeit in der Schule und in allen anderen Institutionen. Letztlich sollten die Sanktionsmaßnahmen erst am Ende einer Maßnahmenliste stehen.

Dass ein Schulausschluss, wenn ein solcher beschlossen wurde, keine aufschiebende Wirkung haben darf, versteht sich ebenfalls von selbst.

Frau Vossschulte, wir möchten allerdings noch Folgendes anregen: Bislang sieht der Gesetzentwurf der Regierungsfractionen vor – das entspricht auch der jetzigen Regelung –, dass es letztlich immer die Schulleitung – der Schulleiter oder die Schulleiterin – ist, die entscheidet. Wir halten es für sinnvoll, bei diesem Prozess auch diejenigen in eine Bewertung einzubeziehen – und zwar verbindlich –, die viel intensiver als eine Schulleitung mit den Kindern befasst sind, nämlich die Lehrkräfte, die Lehrerinnen und Lehrer. Dass es auch einmal Eilentscheidungen geben muss, ist völlig klar; darum geht es nicht. Aber bevor solche Maßnahmen getroffen werden – dem geht ja eine Entwicklung voraus; das geschieht in der Regel nicht von heute auf morgen –, sollten Klassen- und Jahrgangsstufenkonferenzen und damit auch die Lehrkräfte einbezogen werden.

Diese Anregung würden wir gern noch einbringen. Es wäre schön, wenn Sie sich damit noch befassen würden und diesem Ansinnen Rechnung tragen könnten.

Im Übrigen sind wir für diese gesetzliche Änderung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erhält Herr Abg. Lehmann das Wort.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es wurde schon gesagt: Die im vorgelegten Gesetzentwurf begehrte Änderung von § 90 des Schulgesetzes – Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen – ist basierend auf dem im Sonderausschuss „Amoklauf“ gefundenen Konsens diskutiert worden. Der Expertenkreis Amok hat zu diesem Punkt auch fünf Vorschläge eingereicht, mit denen wir uns im Schulausschuss bereits beschäftigt haben.

Der vorliegende Gesetzentwurf deckt einen großen Teil der vorgeschlagenen Maßnahmen ab. Das ist gut und richtig so, und ich kann von unserer Seite bereits ankündigen, dass wir den Vorschlägen insoweit zustimmen werden. Mir fehlen jedoch in diesem Bereich – das muss ich auch sagen – noch eine oder zwei Konkretisierungen.

Der Expertenkreis hat in seiner Handlungsempfehlung Nummer 11 vorgeschlagen, dass vor einem Schulausschluss abgestufte Maßnahmen ergriffen werden sollten. Bereits heute sind an den Schulen natürlich abgestufte Maßnahmen möglich; verantwortungsvolle Schulen und Lehrer verfahren heute auch schon so. An unserer Schule beispielsweise haben wir einen Stufenplan eingeführt, mit dessen Hilfe dann, wenn Ordnungswidrigkeiten vorkommen, auch für die Schüler ganz klar und transparent dokumentiert wird, was geschehen ist und welche Maßnahmen mit den Schülern jeweils vereinbart wurden. Zudem werden Zielvereinbarungen getroffen, wonach innerhalb eines gewissen Zeitraums auch Verhaltensänderungen eintreten müssen. Auch Stützmaßnahmen müssen darin enthalten sein.

Wir haben dies nicht etwa in Reaktion auf den Amoklauf in Winnenden und Wendlingen eingeführt, sondern weil wir an unserer Schule gemerkt haben, dass wir irgendwann an einen Punkt kommen, an dem sich zeigt, dass ein Schulausschluss – zumindest zeitweise – erforderlich ist, wir aber gar nicht richtig hatten dokumentieren können, dass eine solche Maßnahme wirklich angemessen ist. Da gab es rechtliche Unsicherheiten.

Ich glaube, genauso wie wir sagen, dass soziale Dienste vereinbart werden können statt Ordnungsmaßnahmen zu verhängen, ist es auch wichtig, ins Schulgesetz aufzunehmen, dass es ein gestuftes Vorgehen geben soll und eben auch Zielvereinbarungen mit den jungen Leuten getroffen werden sollen.

(Vereinzelt Beifall)

Ich glaube, das ist in diesem Prozess wichtig. Deswegen sollten wir diese Ergänzung ins Schulgesetz aufnehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Unser grundlegendes Ziel muss es sein, den Schulausschluss – auch den zeitweiligen – zu verhindern. Dazu muss man sehr früh mit präventiven Maßnahmen anfangen. Das sollte meines Erachtens auch in § 90 zum Ausdruck kommen.

Der zweite Punkt – ich bin mir durchaus im Klaren, dass es schwierig ist, dies im Schulgesetz zu regeln –: Wir müssen das erreichen, was der Expertenkreis Amok als zwölfte Empfehlung ausgesprochen hat: Kein Ausschluss ohne Anschluss: Perspektiven eröffnen. Das ist natürlich schwierig. Aber wir sollten uns zur Aufgabe machen, auch jungen Menschen, bei

(Siegfried Lehmann)

denen ein Schulausschluss nötig ist, weil sie gegen geltendes Recht verstoßen haben oder Sonstiges, eine Perspektive eröffnen. Das ist meines Erachtens ein extrem wichtiger Punkt.

Wichtig ist auch – das haben Sie im Entwurf vorgesehen – die Verpflichtung zu einem Gespräch mit dem Jugendamt. Das war schon bisher angedacht. Wir hatten im Jahr 2007 in einer Diskussion über Schulgesetzänderungen einen Antrag eingebracht, in dem wir gesagt haben: Wir wollen den Kontakt zwischen Schule und Jugendamt stärken. Wir wollten ihn auch organisatorisch einrichten. Man kann sich darüber streiten, ob das notwendig ist. Aber es muss doch eine stärkere Vernetzung mit dem Jugendamt und der Jugendhilfe stattfinden.

Es kann nicht sein, dass wir einfach sagen: „Wir entledigen uns des Problems mit dem Schulausschluss.“ Vielmehr muss nachfolgend etwas kommen. Ich glaube, wir sollten beim Schulausschluss zumindest eine Andeutung in diese Richtung machen, dass auch das berücksichtigt werden sollte und die Schule nicht nur sagt: „Gut, dass wir den jungen Burschen jetzt loshaben.“ Wir haben schließlich auch eine Verantwortung für die jungen Leute. Egal, was sie getan haben: Sie müssen wieder aufs richtige Gleis kommen.

Das sind unsere Anregungen, die in der weiteren Beratung berücksichtigt werden sollten.

Danke.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort erhält Frau Abg. Vosserschulte.

Abg. Christa Vosserschulte CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Zeller, Sie erinnern sich: Mitte der Neunzigerjahre haben wir § 90 des Schulgesetzes zum ersten Mal geändert. Ich habe mir damals die allergrößte Mühe gegeben, die Gremienbeteiligung so weit wie möglich herauszunehmen. Sie war vorher so stark, dass der Schüler, bis er die Strafe endlich erlebte, gar nicht mehr wusste, wofür er bestraft wurde, weil so viel Zeit vergehen konnte.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Das ist wahr!)

Sie wollten damals zustimmen, aber Ihre Fraktion hat das leider kassiert

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was?)

und hat gesagt: Nein, da stimmen wir nicht zu.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das kann doch gar nicht sein!)

Das ist jetzt aber egal. Der AK III Ihrer Fraktion war sich jedenfalls einig. Insofern zeigt sich, dass es sinnvoll war.

(Abg. Walter Heiler SPD: Das verwechseln Sie mit etwas anderem!)

– Nein, nein. Das weiß ich noch ganz genau.

Zum Thema „Die Gremien sollen draußen bleiben“, Herr Zeller. Im Übrigen bleibt alles so, wie es im Schulgesetz ist. Da-

rin sind Beteiligungen vorgeschrieben. Darin ist geregelt, in welchen Fällen mit dem Klassenlehrer, in welchen Fällen mit der Klassenkonferenz und in welchen Fällen mit der Schulgemeinschaft zu sprechen ist. Das ist im Gesetz noch enthalten. Wir wollen nicht alles herausnehmen.

Kein Schulleiter wird doch so blöd sein, eine solche Maßnahme zu verhängen, ohne vorher mit dem Klassenlehrer gesprochen zu haben. Bitte trauen Sie den Schulleitern auch etwas zu.

(Zuruf des Abg. Norbert Zeller SPD)

Das gestufte Vorgehen, Herr Kollege Lehmann, bleibt auch bestehen. Es fängt nicht gleich beim völligen Ausschluss an und geht dann zurück zum Nachsitzen,

(Vereinzelt Beifall)

sondern das bleibt, wie es war. Da gibt es überhaupt keine Änderung.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Das wird aber total unterschiedlich gehandhabt! Ich kenne Schulen, die das nicht so machen!)

– Das hängt von der Schwere des Vergehens ab. Man kann auch bei der nächsten Stufe einsetzen. Aber bei bestimmten Fällen braucht man die Voraussetzungen. Man kann den Schüler nicht unmittelbar hinauswerfen, falls er nicht etwas ganz Schlimmes getan hat, wie etwa diese Mordandrohung.

Auch die Zielvereinbarungen bleiben erhalten. Wir legen großen Wert darauf, dass dabei auch die Eltern einbezogen werden. Das wird man nicht in jedem Fall durchsetzen können, weil manche Eltern nicht erscheinen. Aber wenn es erst einmal im Gesetz steht, hat der Schulleiter eine bessere Handhabe.

Schließlich zum Kontakt zwischen Jugendamt und Schule: Es ist klar, dass das in der Regel mit einem Gespräch zu versehen ist, weil die Schule den Schüler natürlich nicht einfach aufgeben, ihn hinausschicken und sagen kann: „Sieh zu, wie du weiterkommst.“ Insofern haben Sie völlig recht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Professorin Dr. Schick das Wort.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Marion Schick: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass es möglich ist, solch ein diffiziles, schwieriges und pädagogisches Thema hier in dieser Differenziertheit anzusprechen. Ich freue mich auch, dass solch ein hoher Grundkonsens darüber besteht, dass die rechtliche Regelung der besonderen Erziehungssituationen – die sogar bis hin zu Ordnungsmaßnahmen greifen – sicherlich immer die Ultima Ratio sind. Aber dies bedeutet natürlich im Besonderen, dass auch die Ultima Ratio gut geregelt und klar geregelt sein muss, dass hier die Interessen – vor allem auch der Opfer – im Mittelpunkt stehen müssen. Deswegen freut

(Ministerin Dr. Marion Schick)

es mich, dass wir hier – so erlebe ich es – einen ganz hohen Grundkonsens haben.

Die Landesregierung unterstützt die Initiative der Regierungsfractionen. Ich darf hinzufügen: Ich freue mich über diese Initiative, die zu einer weiteren Unterstützung der Handlungsmöglichkeiten der Schulleitungen vor Ort führen wird.

Es ist angesprochen worden: Bereits im Jahr 2002 hat der Landtag diesen Paragraphen zuletzt wesentlich geändert und verschlankt. Damit hat er es möglich gemacht, dass die pädagogisch Verantwortlichen vor Ort hier alle Möglichkeiten zur Handlung, aber auch die notwendigen pädagogischen Freiheiten haben.

Die Erfahrungen aus dem Land, die wir im Kultusministerium seit dieser damaligen Änderung aufnehmen, sind sehr positiv. Der damalige Schritt war richtig, so wie auch der jetzige Schritt eine weitere wesentliche Unterstützung des Handelns der Schulleitungen und der Lehrkräfte vor Ort sein wird.

Ich denke, rechtliches Handeln an der Schule ist – das ist uns allen bewusst – vielleicht am besten einmal von Albert Schweitzer beschrieben worden. Er hat gesagt: „Das Fundament des Rechts ist die Humanität.“ So verstehe ich Schulrecht. Es ist kein Recht um des Rechts willen, sondern um der Humanität, der Förderung und dem Sich-Kümmern um junge Menschen Ausdruck und Rahmen zu verleihen.

Herr Lehmann, die Punkte, die Sie angesprochen haben, sind auch in unser aller Bewusstsein sehr stark, insbesondere die Frage: Was kommt vor der Maßnahme, und was kommt danach? Die von Ihnen angesprochenen Möglichkeiten eines Maßnahmenkatalogs – so verstehe ich die Freiheit der Schulen in unserem Land – sind Aufgaben der Schulen. Deren Aufgabe ist es, sich dafür einen passenden Maßnahmenkatalog zu geben. Deswegen ist das keine rechtlich zu regelnde Stufenkette, sondern liegt in der pädagogischen Verantwortung der Schule.

(Zuruf des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE)

Ich gehe auch davon aus, dass diese Verantwortung an den Schulen so wahrgenommen wird.

Ich danke also für die Initiative. Die Landesregierung unterstützt dieses Gesetzesvorhaben und freut sich auf die Umsetzung als weitere Unterstützung der Tätigkeit der Schulleitungen und der Lehrkräfte vor Ort.

Bei diesen möchte ich mich in diesem Zusammenhang herzlich bedanken. Mit solchen außergewöhnlichen Situationen umzugehen ist immer eine Herausforderung für die Pädagoginnen und Pädagogen vor Ort. Mein Eindruck ist: Dies gelingt im Land sehr hervorragend. Deswegen ein Dank an all diejenigen, die das möglich machen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 14/7118 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Schule, Jugend und Sport zu überweisen. – Sie stimmen zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Bestimmung einer innerstaatlichen Institution nach dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt vom 13. Dezember 2003 (BGBl. II S. 1799) – Drucksache 14/7159

Die Regierung bringt diesen Gesetzentwurf kurz ein. Es wird keine Aussprache geben.

Bitte, Frau Ministerin.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wir sind gespannt, was da kommt!)

Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Tanja Gönner: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, den wir heute vorlegen, hat einen komplizierten Namen. Auch die Regelungen, um die es geht, waren wegen der Vielzahl der Beteiligten nur schwer zu formulieren. Einerseits gibt es international eine Vielzahl von Beteiligten. Andererseits sind auch die Bundesländer in Deutschland beteiligt.

In ihrem Kern ist die Sache allerdings sehr einfach. Es geht um die sogenannte Bilgenentwässerung, also um die Entsorgung des Öl-Wasser-Gemisches, das sich mit der Zeit unten im Schiffsrumpf in der Bilge sammelt. Bis Ende der Achtzigerjahre war es weitgehend üblich, die Bilgenabwässer bei Gelegenheit einfach über Bord zu pumpen. Das war zwar nicht umweltgerecht – das leuchtet, glaube ich, jedem ein –, war aber dem einzelnen Schiffsführer kaum nachzuweisen.

Gleichzeitig musste man erkennen, dass vorhandene Bilgenentwässerungsboote, welche die Bilgenabwässer ordnungsgemäß übernehmen und entsorgen können, nur dann in Anspruch genommen wurden, wenn dafür nichts bezahlt werden musste. Andernfalls war offenbar der Anreiz zur zwar illegalen, aber kostenlosen Entsorgung bei geringem Entdeckungsrisiko zu groß.

Die Rheinanliegerländer haben sich deshalb vor etwa 20 Jahren bereit erklärt, den Bilgenentwässerungsverband Duisburg zu gründen, der diese Entsorgung durchführt, ihn gemeinsam zu finanzieren und die Kosten aus Haushaltsmitteln zu tragen. Dies widerspricht zwar eklatant dem Verursacherprinzip. Eine verursachergerechte Lösung lässt sich auf den grenzüberschreitenden Binnenwasserstraßen aber nur international finden.

Deshalb hat die Bundesrepublik zusammen mit anderen Rheinanliegerstaaten – von der Schweiz über Frankreich bis zu den Niederlanden – sowie mit Belgien und Luxemburg schon am 9. September 1996 das Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt abgeschlossen. Es ist nach der Ratifikation durch Belgien im vergangenen Jahr in Kraft getreten – es wurde also im Jahr 1996 abgeschlossen und ist im Jahr 2009 in Kraft getreten. Sie sehen, manchmal dauert es etwas länger.

(Ministerin Tanja Gönner)

Das Übereinkommen regelt auch die Entsorgung anderer Schiffsabfälle. Zentral geht es aber um die Bilgenabwässer und die sonstigen öl- und fetthaltigen Schiffsbetriebsabfälle.

Die Lösung des Problems besteht darin, dass der Schiffsbetreiber für den einzelnen Entsorgungsvorgang zwar weiterhin keine Gebühr zu zahlen hat, dass stattdessen aber bereits beim Tanken des Schiffstreibstoffs in allen Vertragsstaaten eine einheitliche Abgabe erhoben wird. Damit wird dem Verursacherprinzip Rechnung getragen, gleichzeitig aber jeder finanzielle Anreiz zur illegalen Entsorgung vermieden.

Jetzt bleibt noch zu klären, wer innerhalb Deutschlands die Bilgenentwässerung durchzuführen hat und dafür aus den eingenommenen Abgaben finanziert wird. Das Übereinkommen gibt vor, dass dazu in jedem Vertragsstaat eine innerstaatliche Institution bestimmt werden muss. Deshalb soll diese einheitliche Institution von den Ländern durch den Staatsvertrag bestimmt werden. Wir wollen zentral den Bilgenentwässerungsverband in Duisburg dazu bestimmen.

Da das Übereinkommen über das Rheingebiet hinaus in ganz Deutschland für alle Binnenwasserstraßen gilt, hat die Vielzahl der Vertragspartner eine schnelle Ratifikation verzögert. Es hat also nicht nur international etwas länger gedauert, sondern es ist auch bei uns eine gewisse Zeit nötig gewesen. Die Sache ist jetzt allerdings sehr eilbedürftig, da das internationale Zahlungssystem zum Jahreswechsel in Kraft gesetzt werden soll. Dazu muss die innerstaatliche Institution förmlich bestimmt werden.

Was ändert sich durch den Staatsvertrag für Baden-Württemberg? Das ist die entscheidende Frage für Sie. Tatsächlich ändert sich überhaupt nichts, da der Bilgenentwässerungsverband Duisburg, ein öffentlich-rechtlicher Wasserverband nach dem deutschen Wasserverbandsgesetz unter der Rechtsaufsicht des Landes Nordrhein-Westfalen, die Bilgenentwässerung bereits seit vielen Jahren auch in Baden-Württemberg unter Kostenbeteiligung des Landes durchführt.

Aber genau an dem Punkt der Kostenbeteiligung ändert sich sehr viel dadurch, dass die Entsorgungskosten nicht mehr aus der Landeskasse, sondern verursachergerecht aus den Abgaben der Schiffsbetreiber über das internationale Ausgleichssystem bezahlt werden sollen. Statt der jährlich bisher mehr als 850 000 € wird Baden-Württemberg künftig nur noch etwa 60 000 € bis 65 000 € für die Betriebs- und Verwaltungskosten der innerstaatlichen Institution zu tragen haben. Diese verbleibenden Kosten können leider nicht umgelegt werden, da das vom Bund mit den anderen Staaten geschlossene Übereinkommen das so vorsieht und eine Umlegung an den Kostentragungsregeln anderer Vertragspartner gescheitert ist.

Trotzdem bleibt festzuhalten: Das Land wird künftig für die gleichen Leistungen nur noch weniger als ein Zehntel der bisherigen Kosten zu tragen haben. Deshalb hoffe ich, dass wir dieses Gesetz noch in diesem Jahr verabschieden und in Kraft setzen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Es gibt keine Aussprache. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 14/7159 zur weiteren Beratung an den Umweltausschuss zu überweisen. – Sie stimmen dem Vorschlag zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 6:**

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – LGVFG) – Drucksache 14/7160

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: Nach der Begründung durch die Regierung erfolgt eine Aussprache mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion, wobei gestaffelte Redezeiten gelten. Man muss nicht die gesamte Redezeit ausnutzen, aber man kann dies natürlich tun.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Das Wort erteile ich Frau Ministerin Gönner.

Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Tanja Gönner: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ziel der Föderalismusreform im Jahr 2006 war, Mischfinanzierungen so weit wie möglich aufzulösen. Auch heute Morgen hatten wir schon eine entsprechende Debatte, die auch weiterhin möglich ist.

Das Entflechtungsgesetz beendet die gemeinsame Finanzierung von kommunalen Verkehrsprojekten durch Bund und Länder. Die Länder sind nun allein verantwortlich. Das Land Baden-Württemberg muss jetzt die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Förderung von kommunalen Infrastrukturvorhaben auch künftig fortgesetzt werden kann. Denn die Kommunen brauchen im Verkehrsbereich Verlässlichkeit und langfristige Regeln.

Das Entflechtungsgesetz war die Nachfolgeregelung zur Bundesregelung für die Verkehrsfinanzierung auf Gemeindeebene. Das Entflechtungsgesetz weist dem Land Baden-Württemberg derzeit ca. 165,5 Millionen € für die sogenannten Landesprogramme zu. Dieses Geld wird in den Gemeinden zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse eingesetzt. Viele wichtige und viele dringend notwendige Projekte werden so finanziert.

Investitionen in verkehrliche Verbesserungen sind auch weiterhin notwendig. Auch künftig sollen Gelder zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse eingesetzt werden. Genau dies ist das Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfs.

Warum soll ein neues Gesetz geschaffen werden? Ich habe es bereits gesagt: Das Entflechtungsgesetz ist das Nachfolgegesetz auf Bundesebene für das sogenannte Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Das Entflechtungsgesetz ist ein Gesetz zur Finanzierung der Aufgaben der Gemeinden im verkehrlichen Bereich. Es sieht vor, dass dieses Geld, von dem ich gesprochen habe, den Ländern noch bis zum Jahr 2019 zugewiesen wird, dass zugleich aber ab dem Jahr 2014 die sogenannte Bindung, was die Investitionen angeht, gemäß der die Mittel für den Verkehr eingesetzt werden müssen, wegfällt. Ge-

(Ministerin Tanja Gönner)

rade deswegen ist es notwendig, zu sagen, wie wir in Zukunft damit umgehen.

Das Entflechtungsgesetz beendet stufenweise die Mittelzuweisung durch den Bund. Ab dem Jahr 2014 entfällt die verkehrliche Zweckbindung. Ab dem Jahr 2020 stellt der Bund diese Zahlungen vollständig ein. Das Land will aber den Weg der kontinuierlichen Verbesserung des Verkehrs weitergehen und diese Mittel weiterhin für verkehrliche Investitionen zur Verfügung stellen.

Der Gesetzentwurf enthält daher in einem ersten Schritt die verkehrliche Zweckbindung der Mittel in Baden-Württemberg auch über das Jahr 2014 hinaus. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Wir werden uns damit im Kreis der Länder positiv hervorheben. Das neue Landesgesetz soll den Kommunen, Verkehrsunternehmen und sonstigen Vorhabenträgern Planungssicherheit verschaffen. Das neue Gesetz gilt unbefristet auch über das Jahr 2019 hinaus. Wir wollen damit die notwendige Verlässlichkeit schaffen.

Was sind die Inhalte dieses Gesetzentwurfs? Wir fördern neben dem Neu- und Ausbau der Straße vor allem den Verkehr auf der Schiene. Nur eine ausgewogene und umweltfreundliche Verkehrspolitik bringt uns in das 21. Jahrhundert. Inhaltlich schließt das neue Landesgesetz an das bewährte Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz des Bundes an und schreibt dieses fort. Die Fördertatbestände des Bundes-GVFG werden weitgehend übernommen. Dieses enthält zahlreiche Fördermöglichkeiten für verschiedenartige Investitionen in die Infrastruktur.

Neben dem Neu- und Ausbau von verkehrswichtigen Straßen ist auch die Förderung von Fahrspuren für Omnibusse und von Umsteigeparkplätzen zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs vorgesehen. Im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs werden sowohl Bau und Ausbau der Schiene als auch Haltestelleneinrichtungen und Beschleunigungsmaßnahmen gefördert. Das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bietet die notwendige Flexibilität, um die dringendsten Projekte anzugehen.

Gleichwohl haben wir die bisherigen Fördertatbestände des Bundes-GVFG auch einer kritischen Prüfung unterzogen und dort, wo es sinnvoll war, im Landesgesetz modifiziert. So wurde ein Fördertatbestand, der den Straßenbau im Zusammenhang mit der Stilllegung von Schienenstrecken betraf, gestrichen; dieser war nicht mehr zeitgemäß.

Zur weiteren Modernisierung des Gesetzes wurde das Landes-GVFG auch um einige neue Fördertatbestände erweitert. Diese spiegeln die Ziele des Landes einer nachhaltigen und einer umweltfreundlichen Verkehrspolitik wider.

Erstens: Wir fördern nun auch verkehrswichtige Radwege. Der Radwegbau wurde als selbstständiger Fördertatbestand aufgenommen. Das Land Baden-Württemberg geht so seinen Weg zum Fahrradland konsequent weiter. Eine wichtige Forderung des Landesbündnisses ProRad wird damit umgesetzt.

Zweitens steht nun auch für den Lärmschutz ein eigener Fördertatbestand zur Verfügung. Dieses Thema hat uns schon in den letzten beiden Tagen intensiv beschäftigt. Nächtliche Lärmbelastungen durch den Verkehr sind für Betroffene oft

nicht mehr zumutbar. Eine Analyse zeigt, dass 80 % dieser Betroffenen an Straßen in kommunaler Baulast leben.

Künftig sollen daher Lärmschutzmaßnahmen ermöglicht werden, sofern diese Maßnahmen Bestandteil eines umfassenden Lärmaktionsplans der Kommunen sind. Einerseits besteht der Wunsch – das richtet sich an die Kommunen –, einen entsprechenden Lärmaktionsplan zu erstellen, und auf der anderen Seite steht dann auch die entsprechende Unterstützung.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Drittens kommt als Fördertatbestand die Grunderneuerung von Verkehrswegen im ÖPNV hinzu. Wir stellen klar: Diese Grunderneuerung ist kein Ersatz für eine ordnungsgemäße Instandhaltung. Eine förderfähige Grunderneuerung im Sinne des Gesetzes ist nur dann gegeben, wenn die Maßnahmen zu einer wesentlichen Verbesserung der Sicherheit oder zu einer Beschleunigung des Verkehrs führen.

Die Förderung von Ersatzinvestitionen ist häufig volkswirtschaftlich sinnvoller als ein Neubau. Allerdings dürfen wir auch keine Anreize setzen, die dazu führen, dass man zunächst etwas verlottern lässt, um es anschließend über diese Mittel gefördert zu bekommen.

(Zustimmung des Abg. Manfred Groh CDU)

Das war uns bei dieser Frage ganz wichtig. Hiermit schaffen wir die dafür erforderlichen Grundlagen.

Der Gesetzentwurf wurde im Anhörungsverfahren von allen Beteiligten durchweg begrüßt. Offensichtlich ist, dass die Kommunen und die Vorhabenträger das neue Landes-GVFG brauchen.

Ich möchte nicht verschweigen, dass sich einige Beteiligte bereits jetzt langfristige finanzielle Zusagen im Gesetzentwurf gewünscht haben. Diese Versprechen kann das Land aber nicht geben. So hängt die Finanzierung über das Jahr 2020 hinaus von den dann verfügbaren Mitteln ab. Die Bereitstellung dieser Mittel wird in Verantwortung des Landtags bei der jeweiligen Haushaltsaufstellung geschehen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir mit diesem Gesetzentwurf dem Land Verlässlichkeit bei der Verkehrsinfrastrukturplanung bringen. Dies dient der Mobilität unserer Bürgerinnen und Bürger und stellt für unsere Kommunen eine notwendige Voraussetzung für die langfristige Planung dar. Der Erhalt sowie der Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur sind zudem Voraussetzungen für Wachstum und Beschäftigung.

Ich freue mich auf die folgende Debatte und auf die Diskussion im Ausschuss. Ich bin der Überzeugung, dass uns damit ein guter Aufschlag gelungen ist

(Zustimmung bei Abgeordneten der CDU)

und dass wir sehr zufrieden sein können, dass uns dies zu diesem Zeitpunkt gelingt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr.
Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Abg. Razavi das Wort.

Abg. Nicole Razavi CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann nur bestätigen, was die Ministerin zum Schluss gesagt hat: Dieser Gesetzentwurf ist wirklich ein guter Aufschlag, denn er ist richtig und wichtig.

Er ist wichtig, weil er eine neue Rechtsgrundlage für die Förderung von Vorhaben des kommunalen Straßenbaus und des öffentlichen Personennahverkehrs schafft, nachdem das alte Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz des Bundes außer Kraft getreten ist. Der Gesetzentwurf schließt damit eine Lücke, die durch die Föderalismusreform entstanden ist.

Das heißt, wir stellen mit diesem Gesetzentwurf sicher, dass auch nach dem 31. Dezember 2019 – wenn der Bund die Kompensationszahlungen an die Länder, die wir seit 2007 erhalten, einstellt – Projekte des kommunalen Straßenbaus und des ÖPNV gefördert werden können.

Wir wissen, dass der Investitionsbedarf in beiden Bereichen auch künftig hoch sein wird. Viele Maßnahmen werden bereits umgesetzt. Eine Vielzahl von Maßnahmen und Neubauvorhaben sind notwendig.

Wir wissen auch, dass die Finanzkraft der Kommunen und Landkreise allein nicht ausreicht, um die ihnen übertragenen Aufgaben allein zu tragen. Genau dieser Punkt war und ist für die CDU-Fraktion immer ein ganz zentrales Anliegen.

Wie gut das alte GVFG gewirkt hat, sieht man in jedem Landkreis, in jedem Dorf und in jeder Stadt. Es gibt keine kommunale Straße oder ÖPNV-Maßnahme, die nicht erheblich – in früheren Jahren sogar bis zu 90 % – durch das Land über das GVFG mitfinanziert wurde.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das waren noch Zeiten!)

All das sind gute Beispiele für die hervorragende Partnerschaft zwischen Land und Kommunen. Sie hat in Baden-Württemberg eine lange und bewährte Tradition, an der wir festhalten wollen.

All das ist nicht selbstverständlich. Aber wir sehen das Land hier in der Pflicht. Die Finanzierung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur muss auch künftig auf zwei sicheren Säulen stehen, damit sie stetig weiterentwickelt werden kann, nämlich Langlebigkeit und Verlässlichkeit.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: So ist es!)

Deshalb ist es richtig und ganz entscheidend, dass dieser Gesetzentwurf, wie die Ministerin es beschrieben hat, unbefristet ist und an der Zweckbindung der Mittel auch nach dem Jahr 2013 festhält. Es wird nur gefördert, was eindeutig zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse erforderlich ist und was einwandfrei, wirtschaftlich und sparsam geplant ist. Das war bisher so, und das wird auch künftig so sein.

Neben den bisherigen förderfähigen Vorhaben, die sich bewährt haben, muss das neue Gesetz aber auch auf Veränderungen im Verkehrsbereich reagieren und dem heutigen Bedarf gerecht werden. Mobilität und der Bedarf an Mobilität

haben sich in den vergangenen Jahrzehnten eben verändert. Dass Lärmschutzmaßnahmen an zwischenörtlichen Straßen, Grunderneuerungen von Verkehrswegen im ÖPNV und vor allem auch verkehrswichtige Radwege mit aufgenommen wurden, hat deshalb unsere volle Unterstützung.

Dass das neue Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gelungen ist, zeigt der hohe Zuspruch in der Anhörung. Wir sind froh, dass der Entwurf nun vorliegt. Wir wissen, wie sehr Baden-Württemberg auf eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur auf der Straße und auf der Schiene angewiesen ist. Das Gesetz leistet einen wichtigen Beitrag zur weiteren Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur. Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr und die Ministerin haben bei der Umsetzung des Gesetzes unsere volle Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erhält Herr Abg. Haller das Wort.

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir brauchen eine neue Rechtsgrundlage durch eine im Zuge der Föderalismusreform – Drexler und Co. haben sie dankenswerterweise herbeigeführt –

(Abg. Nicole Razavi CDU: „Drexler und Co.“! – Zuruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

neu geschaffene Situation. Es hat etwas gedauert, aber nun liegt ein Entwurf vor, der – so würde ich meinen – in die richtige Richtung weist.

Der erste und entscheidende Punkt ist: Die Zweckbindung bleibt beim Verkehr und liegt nicht bei sonstigen Investitionen. Das ist eine zentrale Forderung, die wir erfüllt sehen. Das ist ganz eindeutig. Die Vorhabenträger erhalten nun auch für einen gewissen Zeitraum eine Planungssicherheit. Insoweit begrüßen wir den Gesetzentwurf. Wir sehen die Prüfung auch ergebnisoffen.

Ein Rückblick in die Vergangenheit zeigt, dass der GVFG-Topf in aller Regel wohl viel besser gefüllt war als der Topf für die Landesstraßen. Das kann man häufig daran sehen, dass kommunale Straßen, Gemeindeverbindungsstraßen und Kreisstraßen viel besser sind – im flachen Land manchmal perfekt mit Radwegen ausgestattet – als die Landesstraßen dort, wo sich der Verkehr zentralisiert. Aber da haben wir nun auch gewisse Steuerungsmöglichkeiten – vielleicht in der Zukunft ein bisschen mehr. Wir halten das für richtig. Die Inhalte, die Veränderungen von Parametern – dass alte Schienenwege nicht mehr umtransformiert werden – und auch die neuen Tatbestände, die aufgenommen werden, tragen wir insoweit mit.

Klar ist aber auch: Wenn wir neue Tatbestandsmerkmale haben, die gefördert werden können, heißt das nicht, dass automatisch mehr Geld zur Verfügung steht, sondern dass die Konkurrenz der Vorhaben größer wird. Das müssen wir sehen. Deswegen – bei allem Optimismus aufgrund dessen, was in dem Entwurf steht – wird die für die Wirkung entscheidende Frage sein, ob und gegebenenfalls wie viel Geld zur Verfügung gestellt wird. Davon hängt der Erfolg dieses Gesetzes

(Hans-Martin Haller)

ab, nicht von der Lyrik. Wir wissen, dass die Ministerin in verkehrspolitischer Lyrik sehr gut ist.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Aber nicht nur!)

Es geht immer um die Umsetzung, um die Tat, Frau Razavi. Wir messen an Taten, nicht an Worten. Das wird dann auch fortwährend der Fall sein.

Der Inhalt ist so weit klar.

Wir haben – das Wesentliche möchte ich einmal ansprechen – drei Punkte anzumerken. Von den vielen Vorschlägen wollen wir nicht alle übernehmen. Wir könnten sie eines Tages auch umsetzen müssen.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Eines Tages!)

Aber es sind drei Punkte, bei denen wir meinen, dass die Anregungen zu berücksichtigen sind.

Der eine Punkt: Es heißt, dass Bahnkörper nur auf gesonderten Gleisen gefördert werden. Wir haben in manchen Gemeinden die Situation, dass Schienenverkehr und sonstiger Verkehr nur gemeinsam möglich sind. Dies ist gerade am Ende von Strecken der Fall. Wie soll ich sonst in kleine Gemeinden, in Dörfer hineinkommen? Darüber müssen Sie noch einmal nachdenken.

Der andere Punkt sind die rechnergestützten Betriebsleitsysteme. Fahrgastinformation ist im Schienenverkehr vorgeschrieben. Ich stehe am Bahnhof, meinetwegen in einem beheizten U-Bahn- oder S-Bahn-Schacht. Aber draußen auf dem Land – nehmen Sie einmal Stetten am kalten Markt – bin ich auf den Busverkehr angewiesen. Da stehe ich eine Viertelstunde, eine halbe Stunde lang und weiß überhaupt nicht, ob der Bus kommt und was überhaupt los ist.

Auch dort, wo ich vom Bus auf Schiene umsteigen muss, hat der Fahrgast keinerlei Informationen über eine Verspätung und der Busfahrer natürlich auch nicht. Frau Ministerin, gehen Sie diesbezüglich nochmals in sich.

Dasselbe betrifft Steuerungs- und Informationssysteme hauptsächlich im ländlichen Raum. Auch da halten wir eine Nachbesserung für sinnvoll und richtig.

Ansonsten sehen wir der weiteren Lesung und Beratung ergebnisoffen entgegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Wölfe das Wort.

Abg. Werner Wölfe GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gut ist, dass die Landesregierung einen Gesetzentwurf vorlegt. Die Kommunen brauchen eine verlässliche und klare Grundlage und müssen wissen, dass sich das Land weiterhin finanziell engagiert, um die Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden zu verbessern. Schlecht ist allerdings, dass diese Planungssicherheit nicht gewährleistet ist. Es gibt keine verlässliche Finanzierungsperspektive, keine festen Fördertöpfe und keine fest dotierten Förderprogramme.

Die bisherigen Fördervolumina sind völlig unzureichend, und längst nicht alle Förderungen für bewilligte Projekte sind ausbezahlt. Ein Beispiel ist der behindertengerechte Ausbau der S-Bahn-Stationen. Herr Haller hat gerade zu Recht gesagt: Die Absicht, vieles zu fördern, ist zwar löblich, aber dazu braucht man auch die entsprechenden Mittel.

Gut ist, dass das Gesetz unbefristet gelten soll, und gut ist auch, dass das Gesetz dünn ist. Schlecht ist, dass der Inhalt leider auch dünn ist. Der Entwurf schreibt im Wesentlichen das fest, was bisher im GVFG geregelt war. Wir vermissen eine ökologischere Ausrichtung der Förderung. Wir erkennen keine Lenkungsabsicht in Richtung von mehr öffentlichem Verkehr mit Schiene und Bus. Weiterhin soll beim Straßenbau nur der Aus- und Neubau gefördert werden.

(Zuruf von der CDU: Da seid ihr doch auch dagegen!)

Wozu das führt, kann man im ganzen Land immer wieder beobachten. Immer wieder entscheiden sich Gemeinden, Straßen auszubauen oder neu zu bauen, obwohl das Instandsetzen und Renovieren völlig ausreichend wäre. Aber weil die Gemeinden das selbst bezahlen müssten, wird lieber aus- und neu gebaut, nur um die Fördergelder des Landes in Höhe von bis zu 75 % der Investitionskosten zu bekommen – mit den bekannten Folgen des ungehinderten Flächenfraßes.

Im Gesetz könnte, ja müsste stehen, dass manchmal sogar der Rückbau einer Straße, einer Ortsdurchfahrt, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse führen kann, indem dadurch dann beispielsweise die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel attraktiver wird. Die Absicht, eine umweltgerechtere Verbesserung des Verkehrs zu erreichen, müsste aus dem Ministerium für Umwelt und Verkehr eigentlich erwartet werden.

Wir vermissen eine klare Festlegung – beispielsweise, dass künftig 70 % der Fördergelder für den öffentlichen Personennahverkehr reserviert wären. Das wäre ein Baustein, um eine umweltgerechtere Ausrichtung zu erzielen.

Gut ist, dass künftig auch Radwege gefördert werden, und gut ist, dass künftig die Instandhaltung und die Sanierung von Schienenstrecken gefördert werden. Fast gut ist, dass künftig Linienbusse gefördert werden. Schlecht daran ist allerdings, dass hierfür wiederum keine Qualitätsvorschriften – wie Vorgaben für eine bessere Luftreinhaltung – Voraussetzung sind.

Schlecht ist auch, dass es weiterhin keine Bezuschussung bei der Beschaffung von Schienenfahrzeugen geben soll. Richtig schlecht ist, dass alle wesentlichen Steuerungsmöglichkeiten, das heißt, wo, was und in welcher Höhe gefördert wird – auch die schon angesprochene prozentuale Verteilung von öffentlichem Verkehr zur Straße –, der Mitwirkung des Parlaments entzogen bleibt. Herr Bachmann, da waren Sie auch einmal anderer Meinung. Das alles soll in einer Verwaltungsvorschrift geregelt werden. Damit kann das bisherige Spiel „Jedem Landrat und jedem Regierungspräsidenten sein Projekt“ ungehindert weitergespielt werden.

Es gäbe auch eine andere Lösung als dieses Gesetz, nämlich gar kein Gesetz hierfür zu haben. Stattdessen könnte die Autonomie der Kommunen gestärkt werden, indem man den Kommunen eine pauschale Grundfinanzierung sichert und die

(Werner Wölflle)

Kommunen selbst entscheiden, ob die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dringender ist oder ob sie dringender in den Ausbau der Kinderbetreuung investieren.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das ist doch ein Trugschluss, dass dann etwas besser würde!)

– Abwarten, abwarten. – Da angesichts der Haushaltslage des Landes die Gefahr groß wäre, dass dann gar kein Geld bei den Kommunen ankäme,

(Heiterkeit des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE)

ist dieses Gesetz besser als keines.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Wir waren bisher verlässlich und werden es auch künftig sein!)

Es lässt sich leicht verbessern. Das werden wir tun – zur Not erst nach dem 27. März 2011.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Hochmut kommt vor dem Fall!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Bachmann.

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Wölflle hat es erwähnt: Wir als Liberale haben es uns mit diesem Gesetz nicht leicht gemacht. Dies liegt zunächst daran, dass wir es uns mit zusätzlichen Gesetzen nie leicht machen. Neue Gesetze bedeuten neue Aufgaben, und neue Aufgaben bedeuten neue Bürokratie, und wir Liberalen sind keine Freunde zusätzlicher Bürokratie.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Als wir vor etwa drei Jahren vor der Entscheidung standen, ob wir ein Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz brauchen, haben wir innerhalb weniger Tage aus Überzeugung Ja gesagt. Unsere Städte und Gemeinden brauchen leistungsfähige Straßen und einen leistungsfähigen Personennahverkehr.

Nicht ganz so einfach haben wir es uns mit der zweiten Frage gemacht, nämlich ob es der Mischfinanzierung – Kollege Wölflle hat es angesprochen – zwischen Land und Gemeinden für diese Projekte wirklich bedarf. Hätte man diese Aufgabe in der Zuständigkeit der Städte und Gemeinden belassen können? Selbstverständlich nicht. Ein eherner Grundsatz für uns ist das Konnexitätsprinzip: Wer bestellt, bezahlt. Weil das Land überörtliche Verkehrswege und die dazugehörigen Ortsdurchfahrten planen muss, damit es funktioniert, muss das Land auch die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Stuttgart 21!)

Es blieb die dritte Frage, nämlich ob es einer gesetzlichen Regelung bedarf oder ob eine Verwaltungsvorschrift ausreichend gewesen wäre. Auch in dieser Frage haben wir vor etwa drei Jahren aus Überzeugung gesagt: Bei einer solch wichtigen Maßnahme ist es richtig, dass das Parlament über die Grundsätze entscheidet.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir als Fraktion haben vor etwa drei Jahren aus Überzeugung Ja zu einem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gesagt. Ein Gesetz von solcher Bedeutung und Tragweite bedarf einer sorgfältigen Vorbereitung. Insoweit hat es uns auch nicht gewundert, dass wir nach dieser Grundsatzentscheidung weit über ein Jahr nichts mehr von dem Vorhaben gehört hatten. Umso mehr hat es uns gefreut, als vor etwa anderthalb Jahren ein erster Diskussionsentwurf das Licht der Welt erblickte.

Wir haben uns dann mit drei Punkten näher auseinandergesetzt:

Zum einen – das wurde schon erwähnt – steht das gesamte Gesetz unter Finanzierungsvorbehalt. Es weckt Hoffnungen auf neue Straßen und neue Straßen- und Stadtbahnen. Aber es führt wegen des Haushaltsvorbehalts zwangsläufig zu Wartelisten. Dieser Punkt ist zwar bedauerlich, aber unumgänglich, wenn man akzeptiert, dass der Landeshaushalt Planungssicherheit benötigt.

Der zweite Punkt, mit dem wir es uns nicht leicht gemacht haben, ist die Aufzählung der förderfähigen Vorhaben. Es war immer selbstverständlich, dass Durchgangsstraßen ebenso wie Straßen- und Stadtbahnen gefördert werden müssen. Fraglich war aber für uns, ob die Gemeinden bei Radwegen – auch beim Lärmschutz; wir haben schon gestern darüber gesprochen, wie wichtig er ist – die Entscheidung allein hätten besser treffen können, entsprechende Kompensation über den kommunalen Finanzausgleich vorausgesetzt. Aber das nachhaltige Drängen des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs hat uns davon überzeugt: Es ist wohl besser, wenn auch über Radwege nicht einfach vor Ort, sondern kompliziert über mehrere Ebenen entschieden wird. Wenn ein Verband uns so lieb bittet, sind auch wir Liberalen bereit, neue Bürokratie zu akzeptieren.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist ganz neu!)

Der dritte und schwierigste Punkt war für uns die Frage, ob die konkrete Ausgestaltung der Förderung einer Verwaltungsvorschrift der Landesregierung vorbehalten werden soll. Aus unserer Sicht werden damit wesentliche Entscheidungen ohne das Parlament getroffen. Einerseits macht dies – das muss man einfach sehen – die verwaltungsseitige Abwicklung einfacher und schlanker und damit die Förderung von Vorhaben auch schneller und einfacher. Andererseits kann man sich ein Mehr an demokratischer Legitimation – Kollege Wölflle sprach es an – natürlich wünschen. Deswegen möchte ich mich auch im Namen der Fraktion nochmals ganz herzlich bei Frau Ministerin Gönner dafür bedanken, dass sie unmittelbar nach ihrem Amtsantritt signalisiert hat, dass das Parlament, wie eigentlich selbstverständlich, auch bei diesem Vorhaben die Gelegenheit haben wird, in informeller Weise Wünsche und Anregungen in das Verfahren einzubringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was lange währt, wird umso besser. Das Gesetz zeigt, dass die Koalition in unseren Landesfarben nicht nur handlungsfähig ist, sondern dass wir uns auch die Ruhe und die Zeit nehmen, in aller Sorgfalt beste Lösungen zu entwickeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorgeschlagen ist, den Gesetzentwurf Drucksache 14/7160 zur weiteren Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. – Sie folgen dem Vorschlag.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich möchte vor Eintritt in die Mittagspause noch zwei Bekanntmachungen vortragen.

Ich möchte Sie auf die Informationsveranstaltung der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit, der Inwent – Regionales Zentrum Baden-Württemberg – sowie des Dachverbands Entwicklungspolitik Baden-Württemberg in der Eingangshalle hinweisen. Sie haben die Möglichkeit, die entwicklungspolitische Bildungsarbeit und ihre Akteure in Baden-Württemberg kennenzulernen. Für eine Bewirtung ist offensichtlich auch gesorgt.

Außerdem sind die Fraktionen übereingekommen, Punkt 13 der Tagesordnung, den Antrag der Fraktion der SPD mit der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Aufgabenfinanzierung im Naturschutz in Baden-Württemberg –, Drucksache 14/4924, ohne Aussprache für erledigt zu erklären.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 14:15 Uhr fortgesetzt.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:07 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:16 Uhr)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 14/7193

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Keine weitere Verschlechterung des Serviceangebots auf der Bahnstrecke Stuttgart–Schwäbisch Gmünd–Aalen–Ellwangen–Crailsheim–Nürnberg

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Trifft es zu, dass die Bahn mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2010 auf der einzigen IC-Verbindungsstrecke zwischen den Metropolregionen Stuttgart und Nürnberg beabsichtigt, durch Wegfall des Bistrowagens den ohnehin dürftigen Service auf der Strecke Stuttgart–Schwäbisch Gmünd–Aalen–Ellwangen–Crailsheim–Ansbach–Nürnberg weiter zu verschlechtern?

- b) Ist die Landesregierung bereit, auf die Bahn dahin gehend einzuwirken, dass die in der Regel überwiegend positiv zu Stuttgart 21 stehenden Pendler keine weiteren Verschlechterungen des Serviceangebots auf dieser Strecke hinnehmen müssen?

(Vereinzelte Beifall – Lachen des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE – Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Die Gäubahn hat so etwas schon lange nicht mehr!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Beantwortung der Mündlichen Anfrage durch die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Gönner das Wort.

Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Tanja Gönner: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Bullinger! Die Deutsche Bahn AG, DB Fernverkehr, hat der Landesregierung mitgeteilt, dass die vorhandenen Bistro- und Restaurantwagen des Fernverkehrs derzeit nicht ausreichen, um alle fahrplanmäßig verkehrenden IC- und EC-Züge abzudecken. Ursächlich dafür seien sowohl betriebliche Gründe als auch umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen, mit denen große Teile der vorhandenen Wagenflotte umfassend generalüberholt und modernisiert werden sollen.

Die Bahn wird ihren Reisenden auf der IC-Linie aber durchgehend und in allen Zügen weiterhin einen gastronomischen Service bieten. Hierzu wurde ein neues Konzept entwickelt, das eine Bedienung des Kunden durch ein mobiles Serviceteam direkt am Platz vorsieht und ein attraktives Speisen- und Getränkesortiment beinhalten soll.

Die DB Fernverkehr ist davon überzeugt, den Fahrgästen auf dieser Strecke damit übergangsweise einen verlässlichen Service als Ersatz für das Warenangebot im Bistrowagen anbieten zu können.

Zur Frage unter Buchstabe b: Die Landesregierung wird auf die Bahn dahin gehend einwirken, dass sich das Serviceangebot auf Dauer nicht verschlechtert und die modernisierten Bistrowagen baldmöglichst wieder eingesetzt werden.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Frau Ministerin, ich habe folgende Zusatzfragen:

Wird dieser neue Service über die Reichtung von lauwarmem Wasser und Teebeuteln hinausgehen?

Ist der Landesregierung bekannt, ob andere Strecken in Baden-Württemberg in ähnlichem Umfang von einer solchen Serviceverschlechterung betroffen sind? Wenn ja, was haben Sie vor, dagegen zu unternehmen?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Tanja Gönner: Zu Ihrer ersten Frage, Herr Bullinger, sehe ich folgende Schwierigkeit: Da ich mit Ihnen noch nie in einem IC oder EC auf dieser Strecke gefahren bin,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ich fahre dort täglich! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Seien Sie froh!)

(Ministerin Tanja Gönner)

kann ich Ihnen leider keine Antwort auf die Frage geben, ob es nur lauwarmes Wasser und Teebeutel gibt. Deswegen sehe ich mich nicht in der Lage, Ihnen diese Frage zu beantworten.

Zu Ihrer zweiten Frage: Auch da habe ich die Hoffnung, dass Sie mir zugestehen, dass ich nicht täglich auf sämtlichen Strecken in diesem Land fahre und damit auch keinen Überblick habe.

Ich werde Ihnen diese Fragen schriftlich beantworten.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Vielen Dank!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Keine weiteren Zusatzfragen. – Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Hans-Martin Haller SPD – Stationspreise nach Einführung des IC „Loreley“

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Da funktioniert der Bistrowagen aber!)

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Herr Kluck, da haben wir gar keinen Bistrowagen. Auf diesem Level waren wir noch gar nie. Sie dort im Fränkischen sind halt verwöhnt.

Frau Ministerin, ich habe eine Frage zum IC „Loreley“, im Volksmund südlich von Tübingen auch „Palmer-Express“ genannt.

Zu welchem Ergebnis haben die angekündigten Bemühungen der Landesregierung geführt, die drohenden Mehrbelastungen der Landeskasse im Umfang von 400 000 € jährlich abzuwenden, die nach gegenwärtigem Kenntnisstand mit der Einführung des IC „Loreley“ aufgrund höherer Stationspreise für Halte in Nürtingen und Tübingen anfallen werden?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Tanja Gönner: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Haller! Mit Schreiben vom 15. Januar 2010 hat das Land die DB Station & Service AG gebeten, die Einkategorisierung der Stationen Tübingen und Nürtingen nochmals zu überdenken. Ausgangspunkt war dabei der damals ganz aktuelle Bescheid der Bundesnetzagentur, die im Dezember 2009 das Stationspreissystem der DB Station & Service AG ab Mai 2010 für ungültig erklärte.

Mittlerweile haben wir allerdings eine andere Ausgangslage als noch Anfang des Jahres. Aufgrund der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs der DB gegen den entsprechenden Bescheid der Bundesnetzagentur blieb das Stationspreissystem für das Jahr 2010 gültig.

Trotz der Bemühungen der Landesregierung ist die DB Station & Service AG bisher nicht bereit, die Bahnhöfe Tübingen und Nürtingen für das Jahr 2010 wieder in die ursprünglichen Bahnhofskategorien einzustufen. Sie argumentiert, die neue Kategoriezuordnung im Jahr 2010 entspreche aufgrund der

insgesamt zwei IC-Halte pro Tag genau der Stationspreissystematik.

Es ist vom Grundsatz her nicht hinnehmbar, dass sich versuchsweise eingeführte Fernverkehrshalte so negativ auf die im Schienenpersonennahverkehr entstehenden Kosten auswirken. Deshalb werden wir weiter versuchen, durch Verhandlungen mit der DB doch noch zu einem befriedigenden Ergebnis zu kommen. Mittelfristig müssen wir darüber hinaus erreichen, dass die Transparenz des Stationspreissystems verbessert wird.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Haller.

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Es ist zu befürworten, dass Sie sich bemühen, aber das war bislang – wie manchmal oder gar des Öfteren – leider nicht erfolgreich.

Wenn das Stationspreissystem nichts taugt, dann ist die Alternative, auf diesen Zug zu verzichten. Das hat eine „Eisenbahnkoryphäe“ aus Tübingen, die an den Schlichtungsgesprächen teilnimmt, vorgeschlagen: „Dann verzichten wir halt einfach auf diesen Zug; es ist ohnehin der langsamste Zug von Tübingen bis jwd.“ Das wäre doch eine Alternative.

Meine Frage: Beabsichtigen Sie, diesen Vorschlag aufzugreifen?

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Lieber nicht!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Tanja Gönner: Ich suche gerade nach den richtigen Worten. Die Frage wäre, ob sich die „Koryphäe“, wenn wir diesen Vorschlag aufgreifen, noch daran erinnern würde, dass sie diesen Vorschlag gemacht hat.

Ich nehme Ihre Anregung gern auf, noch einmal darüber nachzudenken, ob wir mit der Deutschen Bahn darüber sprechen sollten, um eine entsprechende Reduzierung der Kosten zu bekommen. Wir haben allerdings den Unternehmen bereits gesagt, dass sie derzeit nur unter Vorbehalt zahlen sollen, damit sie, wenn die endgültige Entscheidung fällt, die Chance auf eine Rückforderung haben.

Nichtsdestotrotz werden wir – nachdem Frau Kollegin Haller-Haid offensichtlich damit leben könnte, dass es keinen IC-Halt in Tübingen gibt; so habe zumindest ich gerade das Gespräch verstanden – zumindest noch einmal prüfen, was dafür und was dagegen spricht.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage, Frau Abg. Rita Haller-Haid.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Eine Koryphäe aus Tübingen!)

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Frau Ministerin, Sie haben völlig recht: Ich könnte auf diesen Zug verzichten. Er fährt mir morgens einfach zu früh ab.

(Heiterkeit)

Aber, Frau Ministerin, ich habe noch eine Zusatzfrage: Bis wann ist mit einem neuen Tarifsystem insgesamt zu rechnen?

(Rita Haller-Haid)

Denn dieses System ist so auf gar keinen Fall haltbar, weil jede Verbesserung zu Stationspreisen führt, die eigentlich sehr bedenklich sind. Die Erhöhung von 2 € auf beinahe 6 € – so ungefähr war es – ist nicht tragbar. Daher brauchen wir dringend ein neues Tarifsysteem.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Du musst früher aufstehen!)

Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Tanja Gönner: Die DB Station & Service AG hat im September 2010 ihr neues Stationspreissystem als Neufassung der Nutzungsbedingungen vorgestellt. Die Bundesnetzagentur hat ihre Prüfung dieser neuen Nutzungsbedingungen am 19. November beendet.

Grundsätzlich akzeptiert die Bundesnetzagentur dieses neue System, welches sieben Kategorien beinhaltet. Sie verlangt nur einzelne Ergänzungen.

Im Rahmen der Verkehrsministerkonferenz wurde allerdings der Vorsitzende dieser Konferenz gebeten, noch einmal unter Beteiligung der Länder, die von diesem Stationspreissystem einerseits profitieren und andererseits Nachteile zu erwarten haben, ein Gespräch mit der Deutschen Bahn zu führen, um hier möglicherweise Ausgleichssysteme zu erhalten.

Das Land hat sich – auch das will ich sagen – aus Gründen der Kostentransparenz für die Einführung eines Einzelpreissystems ausgesprochen. Derzeit sieht es nicht so aus, als ob wir damit erfolgreich sein können. Aber wir werden in den nächsten Monaten Näheres zum dann gültigen System erfahren. Zum 1. Januar 2011, zum 1. Januar 2012 oder Mitte des Jahres 2011 – über den genauen Termin wird in der Verkehrsministerkonferenz noch diskutiert – soll es ein neues Preissystem geben.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Damit ist Tagesordnungspunkt 7 beendet.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Tagesordnungspunkt 7?)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Neugliederung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes – Drucksache 14/7161

Die Erste Beratung erfolgt, indem die Regierung eine Begründung gibt und der Gesetzentwurf ohne Aussprache an den dafür zuständigen Innenausschuss überwiesen wird.

Für die Landesregierung darf ich Herrn Innenminister Rech das Wort erteilen.

Innenminister Heribert Rech: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Ihnen heute einen Gesetzentwurf vorlegen, mit dem sozusagen der Schlusspunkt in der über hundertjährigen Geschichte des Truppenübungsplatzes Münsingen und damit auch seines Sonderstatus als sogenannter Gutsbezirk des Bundes – eine Besonderheit in unserem Land – gesetzt wird.

Der ehemalige Truppenübungsplatz Münsingen gehört bisher als sogenanntes gemeindefreies Gebiet zum Landkreis Karlsruhe. Die örtlichen Verwaltungsaufgaben in diesem Bezirk werden von einem Gutsvorsteher wahrgenommen, der vom Bund berufen wird. Dieser ist gegenwärtig noch für etwa 100 Personen zuständig.

Sie wissen, dass die Nutzung des Gebiets als Truppenübungsplatz bereits im Jahr 2005 aufgegeben wurde. Daher besteht kein Bedarf mehr für diesen Gutsbezirk. Es ist auch nicht länger vertretbar, der Bevölkerung im gemeindefreien Gebiet eine Teilhabe an der gemeindlichen Selbstverwaltung vorzuenthalten. Das ist so bei gemeindefreien Gebieten.

Jetzt soll das Gebiet mit diesem vorgelegten Gesetzentwurf neu gegliedert werden. Dem Gesetz liegt ein Vorschlag zugrunde – das will ich ausdrücklich betonen –, den die betroffenen Kommunen gemeinsam mit den betroffenen Landkreisen – selbstverständlich unter Beteiligung des Bundes – entwickelt haben.

Das Gebiet soll wie folgt neu gegliedert werden: Die Siedlung Altes Lager soll in die Stadt Münsingen eingegliedert werden. Die Siedlung Breithülen – ich hoffe, dass ich es richtig ausgesprochen habe; es wird mit einem l geschrieben –

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Genau! Stimmt!)

soll künftig zur Gemeinde Heroldstatt gehören. Der Bereich des ehemaligen Munitionsdepots bei Breithülen soll in die Stadt Schelklingen eingegliedert werden.

Der größte Teil des ehemaligen Truppenübungsplatzes soll gemeindefrei bleiben und künftig durch den Landkreis Reutlingen verwaltet werden. Wie es dazu gekommen ist, sage ich gleich noch.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl! Wir sind froh über diese Erweiterung!)

– Ich bin dem Landkreis Reutlingen außerordentlich dankbar, dass er da sozusagen in die Bresche gesprungen ist. Das muss man ausdrücklich anerkennen.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Hagen hat daran maßgeblich mitgearbeitet!)

– Sicher. Alle für den Landkreis Verantwortlichen haben da an einem Strang gezogen – der Kollege Hagen Kluck, wie ich mir habe berichten lassen, an vorderster Stelle und ganz nachdrücklich.

(Beifall bei der FDP/DVP und der Abg. Sabine Fohler SPD – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Weil er Weidefläche für seine Schafe braucht!)

Ich habe gestern so sehr und natürlich zu Unrecht die Grünen gelobt. Ich muss heute wieder einiges gutmachen. Ich fange einmal mit der FDP/DVP an.

(Heiterkeit – Beifall der Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP – Abg. Ursula Haußmann SPD: Das muss nicht sein!)

Meine Damen und Herren, Heroldstatt und Schelklingen gehören zum Alb-Donau-Kreis, und durch die Umgliederung

(Minister Heribert Rech)

nach Heroldstatt und Schelklingen wird sich die Kreisgrenze zwischen dem Landkreis Reutlingen und dem Alb-Donau-Kreis entsprechend ändern.

Das Gesetz enthält außerdem noch Regelungen, die begleitend erforderlich sind, vor allem zur Rechtsnachfolge, zum geltenden Ortsrecht und zur Anrechnung der Wohnsitz- oder Aufenthaltsdauer der Bevölkerung. Das klingt jetzt ein bisschen kompliziert, ist aber im Ergebnis einfach zu erklären.

Es werden nicht alle Flächen des Gutsbezirks Münsingen den umliegenden Gemeinden zugeschlagen. Der größte Teil soll auch weiterhin gemeindefrei bleiben. Dieser Bereich bildet die Kernzone des Biosphärengebiets Schwäbische Alb und ist unbewohnt. Er unterliegt strengen naturschutzrechtlichen Beschränkungen. Außerdem ist dort mit Kampfmittelbelastungen zu rechnen. Das muss man wissen. Er ist damit einer baulichen, wirtschaftlichen und verkehrlichen Entwicklung praktisch völlig entzogen. Die angrenzenden Gemeinden haben deswegen auch kein Interesse an der Aufnahme dieser Flächen in ihr Gemeindegebiet.

Deswegen, Herr Kollege Kluck, sage ich noch einmal ausdrücklich: Mein Dank gilt dem Landkreis Reutlingen. Er hat sich bereit erklärt, die Verwaltung des Kerngebiets zu übernehmen. Der Landkreis übernimmt dort anstelle einer Gemeinde künftig die Pflichtaufgaben und auch weitere öffentliche Aufgaben, die einfach aus Gründen des öffentlichen Wohls erfüllt werden müssen.

Der Landkreis Reutlingen wird damit Rechtsträger im gemeindefreien Gebiet. Ihm stehen zur Erfüllung seiner Aufgaben, die er in dem Gebiet wahrnehmen muss, auch die vorhandenen Fördermöglichkeiten offen. In diesem gemeindefrei bleibenden Gebiet wird es aber – das versteht sich von selbst – wegen der Belastung keine Siedlungsentwicklung geben, wie sie in anderen Gemeinden anzutreffen ist, sondern realistischerweise werden sich Zahl und Umfang der Fördermaßnahmen in engen Grenzen halten.

Trotzdem müssen wir dem Landkreis Reutlingen gegenüber fair sein. Er soll diejenigen Aufgaben wahrnehmen, die im Gebiet einer Gemeinde zu deren Aufgaben gehören. Dabei kommen in erster Linie Maßnahmen der Denkmalpflege infrage, Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen und Wegen, Maßnahmen zum Erhalt und zur Steigerung der Erholungsqualität des Gebiets und möglicherweise noch andere Maßnahmen. Dann ist es wirklich nur gerecht, wenn der Landkreis auch an den vorhandenen Förderprogrammen, z. B. dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum und den Tourismusförderprogrammen, teilhaben kann. Voraussetzung ist natürlich, dass der Landkreis die jeweiligen Fördervoraussetzungen erfüllt.

Jetzt soll der Landkreis zusätzlich die Befugnis erhalten, im gemeindefreien Gebiet Grundsteuer und Gewerbesteuer zu erheben. Damit kann er die Kosten für die Aufgabenwahrnehmung in diesem gemeindefrei bleibenden Gebiet bestreiten.

Jetzt zu den Gemeinden, die Gebietsteile aufnehmen. Da entstehen natürlich auch Kosten für die Aufgabenwahrnehmung. Sie erhalten dort die Befugnis, Grundsteuer und Gewerbesteuer zu erheben, und die eingegliederten Gebietsteile und deren Einwohner werden künftig bei der Ermittlung des Gemeinde-

anteils an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer und auch beim Finanzausgleich bei der aufnehmenden Gemeinde berücksichtigt. Das versteht sich von selbst, aber das ist hier im Gesetzentwurf klar geregelt.

In Vereinbarungen mit der Stadt Münsingen und der Gemeinde Heroldstatt hat sich der Bund zur Übernahme derjenigen Kosten verpflichtet, die im Zusammenhang mit der Errichtung und Sanierung von Anlagen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung auf die beiden Gemeinden zukommen.

Die kommunalen Landesverbände haben sich im Zuge der Anhörung zustimmend zu dem Gesetzentwurf geäußert. Der Entwurf ist auch mit dem Bundesministerium für Finanzen abgestimmt, und dieses Ministerium wird zeitgleich mit dem Inkrafttreten des Gesetzes den bisherigen bundeseigenen Gutsbezirk durch einen Organisationsakt schlichtweg auflösen.

Artikel 74 Abs. 2 Satz 3 unserer Landesverfassung sieht vor, dass vor einer Änderung des Gemeindegebiets die Bevölkerung der unmittelbar betroffenen Gebiete gehört werden muss. Das Innenministerium hat deshalb veranlasst, dass eine Anhörung der Bevölkerung durchgeführt wird. Bei der Bürgeranhörung, die am 26. September stattgefunden hat, wurden die Anhörungsberechtigten gefragt, ob sie mit der Eingliederung in die vorgesehene aufnehmende Gemeinde einverstanden sind.

Ich will Ihnen die Ergebnisse nicht vorenthalten: Im Wahlbezirk Breithülen, in dem es um die Eingliederung der Siedlung Breithülen in die Gemeinde Heroldstatt ging, gab es hierfür eine breite Zustimmung. Im Wahlbezirk Altes Lager gab es 30 Anhörungsberechtigte. Elf haben sich gegen eine Eingliederung in die Stadt Münsingen ausgesprochen. Eine sinnvolle Alternative gibt es aber nicht. Das sehen Sie, wenn Sie sich die Karte anschauen. Der Bezirk Altes Lager grenzt allein an die zur Stadt Münsingen gehörenden Stadtteile Auingen und Böttingen. Eine Eingliederung in eine andere Gemeinde kommt insofern nicht in Betracht.

Die Einwohner im Alten Lager und in Breithülen werden nach den finanzwirtschaftlichen Vorschriften den aufnehmenden Gemeinden nur dann schon für das Jahr 2011 zugerechnet, wenn die Gebietsänderung spätestens zum Beginn des Jahres 2011 rechtswirksam wird. Daher, meine Damen und Herren, soll das Gesetz zum 1. Januar 2011 in Kraft treten.

Ich bin der festen Überzeugung, dass für die Zukunft des bisherigen Gutsbezirks Münsingen eine gute, eine tragfähige Lösung gefunden wurde. Die Lösung ist unter Einbeziehung der berührten Städte und Gemeinden und auch der beiden Landkreise zustande gekommen.

Ich bedanke mich bei den Beteiligten herzlich für diese wirklich konstruktive Vorarbeit. Ich wünsche mir und den betroffenen Kommunen, dass der Gesetzentwurf in den Beratungen Ihre Unterstützung findet. Damit geht ein wirklich beachtlicher historischer Sonderfall in Baden-Württemberg einem guten Ende und, wie ich hoffe, einer guten Zukunft zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 14/7161 zur weiteren Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. – Sie stimmen dem zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 8 erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 14/7165

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Für die Fraktion GRÜNE darf ich Frau Abg. Rastätter das Wort erteilen.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Baden-Württemberg gibt es seit rund 40 Jahren Ganztagschulen. Es ist der größte und am längsten dauernde Schulversuch, den es in Baden-Württemberg je gegeben hat. Inzwischen haben über 1 000 Schulen Ganztagsangebote.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Hervorragend!)

In der Gesellschaft gibt es einen Konsens darüber, dass die Ganztagschule endlich im Schulgesetz verankert werden muss. Dies ist eine Forderung, die wir Grünen schon öfter in diesen Landtag eingebracht haben.

Ich möchte als Erstes die Gründe nennen, warum wir darauf bestehen, dass die Ganztagschule endlich im Schulgesetz verankert wird.

Erstens: Die Ganztagschule ist faktisch ein Paradigmenwechsel in der Bildungspolitik. Sie ist eine Veränderung des deutschen Sonderwegs der klassischen, traditionellen deutschen Halbtagschule mit einem verdichteten Unterricht am Vormittag. Die Hausaufgaben, für deren Betreuung die Eltern zuständig sind, werden am Nachmittag gemacht. Dieser Paradigmenwechsel weg von der klassischen Halbtagschule zu einer ganztägig geöffneten Schule, die ein Lern- und Lebensort für die Kinder darstellt, wird völlig am Landesgesetzgeber vorbei vollzogen. Das ist eine zentrale bildungspolitische Weichenstellung, für die auch der Landesgesetzgeber verantwortlich ist.

(Zuruf des Abg. Karl Traub CDU)

Zweitens: Für die kommunalen Schulträger gibt es keine Planungssicherheit und keine Verlässlichkeit, solange die Ganztagschule nicht im Schulgesetz verankert ist. So kann z. B., solange die Ganztagschule den Status eines Schulversuchs hat, ein Schulgremium sagen, dass es keine Ganztagschule will. Dann hat der Schulträger keine Möglichkeit, eine Ganztagschule einzurichten. Es gibt weder eine Verlässlichkeit bei der Qualitätssicherung noch vor allem bei der Zuweisung von pädagogischem Personal.

Drittens: Schon seit vielen Jahren werden die Kosten für die Ganztagschule weitgehend den Kommunen aufgebürdet, obwohl sie dafür originär gar nicht verantwortlich sind. Sie sind

dafür auch nicht zuständig. So gibt es z. B. für das Gymnasium nur eine einzige zusätzliche Lehrerstunde und für die Real- und Hauptschulen nur zwei zusätzliche Lehrerstunden. Nur die Schulen mit besonderen sozialen und pädagogischen Aufgabenstellungen erhalten ein paar Stunden mehr, aber der Rest ist Ehrenamt. Aber auf dem Ehrenamt kann keine pädagogisch vernünftig ausgestaltete Ganztagschule aufgebaut sein.

(Beifall des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE – Zuruf des Abg. Albrecht Fischer CDU)

Schließlich komme ich auf den vierten Grund zu sprechen. Es gibt auch keine echte Qualitätssicherung. Bezeichnend ist, dass es über 1 000 Ganztagschulen gibt, aber keine wissenschaftliche Begleitung und keinerlei Evaluation über die Wirksamkeit erfolgt. Es wird also nicht untersucht, ob die Erwartungen, die mit der Ganztagschule geweckt werden, tatsächlich erfüllt werden. Auch deshalb sagen wir Grünen: Wir brauchen endlich die gesetzliche Verankerung der Ganztagschule im Schulgesetz.

In unserem Gesetzentwurf haben wir Folgendes geregelt:

Erstens: Die Ganztagschule wird in zwei Formen definiert: als offene und als gebundene Ganztagschule. Weiterhin wollen wir den Schulen eine verbindliche Rhythmisierung des Schultags vorgeben. Das heißt, dass der Unterricht besser über den Tag verteilt werden muss. Er muss entsprechend den Lern- und Entwicklungsbedürfnissen sowie den Phasen von Freizeit und Entspannung über den Tag verteilt werden.

Zweitens: Wir wollen erreichen, dass in der Fläche und im gesamten Land das Angebot einer Ganztagschule in erreichbarer Nähe für jedes Kind besteht.

Drittens: Das Land wird gesetzlich zur Qualitätssicherung verpflichtet und muss das pädagogische Personal für die Ganztagschule stellen – einschließlich der Betreuung während der Zeit des Mittagessens. Das ist auch eine zentrale Forderung beispielsweise der kommunalen Landesverbände und der Kommunen, die zu Recht sagen: Wo Ganztagschule draufsteht, muss auch Ganztagschule drin sein.

Ein weiterer Punkt: Ihr Ziel ist, dass 40 % der Schulen bis zum Jahr 2015 Ganztagschulen werden sollen. Bislang liegen wir bei dieser Entwicklung stark zurück. So sind erst 8,8 % der Grundschulen nach dem Landeskonzept als Ganztagschulen eingerichtet. Ähnlich desolat sieht es bei den Realschulen aus, bei denen die Quote der Schulen, die nach dem Landeskonzept als Ganztagschulen genehmigt wurden, nur 9,8 % beträgt. Bei den Hauptschulen sind es 26,9 %. Bei den Gymnasien beträgt dieser Anteil 25,5 %.

Mittlerweile gibt es eine bundesweite Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen, die StEG-Studie. Sie hat ganz klar aufgezeigt, dass an die Ganztagschulen hohe Erwartungen gestellt werden, z. B. bezüglich des sozialen Lernens der Kinder, der Verlässlichkeit für die Eltern hinsichtlich des Angebots und vor allem eines höheren Lernerfolgs. Auch diese Erwartung wird an die Ganztagschule gestellt.

Soziales Lernen wird allein dadurch erreicht, dass den Kindern den ganzen Tag lang in der Schule mehr Zeit dafür zur Verfügung steht. Aber Schulerfolg und bessere Chancengerechtigkeit werden nur erreicht, wenn die Ganztagschule

(Renate Rastätter)

mehr als Unterricht am Vormittag und Betreuung am Nachmittag ist. Die Ganztagsschule braucht die hohe Qualität eines hervorragenden und rhythmisierten pädagogischen Angebots. Nur dann wird ein besserer Lernerfolg erzielt. Wenn wir uns die Schulen in Baden-Württemberg ansehen, stellen wir fest, dass ein erheblicher Anteil der Ganztagsschulen nach genau diesem Muster gestrickt worden ist: vormittags Unterricht, nachmittags Betreuung.

Damit stellt sich die Frage, ob eine bessere Chancengerechtigkeit und mehr Lernerfolg für die Kinder tatsächlich erreicht werden. Deshalb müssen wir von dieser „Ganztagsschule light“ zugunsten einer Ganztagsschule abrücken, in der die Kinder bestmöglich gefördert werden und die ein gutes pädagogisches Konzept beinhaltet.

(Beifall bei den Grünen)

Schließlich zu den Eltern: Sehr oft wird die Befürchtung oder auch das Vorurteil geäußert, bei einer Ganztagsschule bleibe zu wenig Zeit für das familiäre Zusammenleben. Nun hat diese Studie genau das Gegenteil bewiesen. So begrüßen die Familien, deren Kinder Ganztagsschulen besuchen, vor allem die Entlastung. Über 50 % der Familien sagen: „Die Hausaufgabenbetreuung und das Üben unserer Kinder in der Schule entlasten das Familienleben enorm.“

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Die Familien sagen: „Die verbleibende Zeit wird viel intensiver für gemeinsame Aktivitäten in der Familie genutzt.“ Insofern trifft genau der Vorhalt, der seitens der CDU oft gemacht wird, wonach die Ganztagsschule den Familien die Kinder vorenthalte,

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Quatsch!)

gerade nicht zu. Vielmehr profitieren die Familien in starkem Maß von der Ganztagsschule.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die gesetzliche Verankerung der Ganztagsschule ist dringend notwendig. Nur mit einer gesetzlichen Verankerung sichern wir die Qualität, nur dann können wir einen qualitätsvollen Ausbau erreichen.

Wir brauchen den Ausbau in den nächsten Jahren, vor allem im Grundschulbereich. Anhand der StEG-Studie steht fest, dass 80 % der Mütter, deren Kinder eine Ganztagsgrundschule besuchen, in Vollzeit berufstätig sind. Wir wissen, dass in den nächsten Jahren vor allem der Umfang der Berufstätigkeit qualifizierter Frauen zunimmt. Insofern brauchen wir gerade im Grundschulbereich mehr Ganztagsschulen.

Wir wollen die Ganztagsschule im Schulgesetz verankern. Sie können heute gegenüber den kommunalen Landesverbänden signalisieren, dass Sie einer solchen gesetzlichen Verankerung zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Norbert Zeller SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ich erteile Herrn Abg. Traub für die CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Karl Traub CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wünscht die Fraktion GRÜNE wieder einmal, das Schulgesetz im Hinblick auf die Ganztagsschule zu ändern. Festzustellen ist, dass sich das Land und die Schulträger, also die Kommunen, die Kosten teilen. Das Land trägt die Kosten für den Unterricht, während der Schulträger die Sachkosten und die Personalkosten für die Betreuung übernimmt. Für Letzteres können die Schulträger ein Entgelt verlangen.

(Zuruf des Abg. Norbert Zeller SPD)

Es geht also nicht so viel am Land vorbei, wie es gerade gesagt wurde.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: So ist es!)

Vieles, was Sie, liebe Frau Rastätter, vorhin betont haben, stimmt ganz einfach nicht. Wie immer reden Sie auch hier fast alles schlecht.

(Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Das ist Ihre besondere Stärke.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Das können die am besten! – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Immer dagegen!)

Das Land ist für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags und damit nur für den Unterricht finanziell verantwortlich.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

– Es wäre besser, wenn Sie zuhören würden.

Der bedarfsgerechte Ausbau der Ganztagsschulen erfolgt als freiwillige Leistung des Landes

(Zuruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

mit Blick auf unsere kinderfreundliche Familienpolitik zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie und nicht zur Erfüllung des im Schulgesetz geregelten Bildungs- und Erziehungsauftrags. Das Land leistet freiwillig für zusätzliche Lehrerzuweisungen an Ganztagsschulen insgesamt 1 840 Deputate, die wir im Endausbau zum Schuljahr 2014/2015 erreichen werden.

Ich weise darauf hin, dass das Land mit den Kommunen und den freien Trägern der Jugendhilfe die Betreuungsangebote, die den Eltern zur Verfügung stehen, bedarfsorientiert weiterentwickelt. Ich erinnere an die verlässliche Grundschule, die flexible Nachmittagsbetreuung und die Horte, um nur drei der vielen Möglichkeiten zu nennen.

Im Haushalt 2010 sind einschließlich der Betreuung an Ganztagsschulen insgesamt rund 51 Millionen € bereitgestellt. Das Konzept orientiert sich am Bedarf der Eltern

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das stimmt aber nicht! – Gegenruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Doch, das stimmt!)

(Karl Traub)

und eröffnet eine echte Wahlmöglichkeit. – Das wissen Sie doch nicht, Herr Schmiedel.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Habe ich junge Kinder, oder haben Sie junge Kinder?)

– Das werden wir einmal sehen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das machen wir beide nachher miteinander aus. Die Zeit nehmen wir uns.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: 1 : 0 für Karl Traub!)

Das Land ist nicht verpflichtet, eine Ganztagschule einzurichten. Sie wird auf Antrag des jeweiligen Schulträgers genehmigt. Gleiches gilt für die Betreuungsangebote.

Es ist richtig, dass unter den Flächenländern nur in Thüringen und in Baden-Württemberg die Ganztagschule nicht im Schulgesetz verankert ist. Allerdings haben andere Länder wie Bayern eine Verankerung im Schulgesetz mit einem Finanzierungsvorbehalt verknüpft.

Im Grundgesetz ist klar verankert, dass den Eltern die Kindererziehung übertragen ist und sie damit selbst bestimmen können, ob die Erziehung und Betreuung ihres Kindes innerhalb oder außerhalb der eigenen Familie erfolgen soll. An diesem Grundsatz wollen wir auch künftig festhalten. Wir wollen auch an dieser Ecke keine Ideologie und keine überzogene Reglementierung. Das ideologisch und sozialistisch geprägte Ansinnen der Grünen lehnen wir ab

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Lachen bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Richtig! Sehr gut! – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl!)

– heute möchte ich Ross und Reiter nennen; Sie haben nicht bis zum Ende meines Satzes zugehört –,

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ich höre zu!)

dass der Staat die Kinder besser erziehen könnte, als es liebevolle und fürsorgliche Eltern können. Für die Fraktion der CDU kann ein Ganztagsangebot an Schulen nur ein freiwilliges Angebot für die Kinder und ihre Eltern sein. Wir wollen keine Zwangsbeglückung aller Familien im Land.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: So ist es! Richtig! – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Die Landeskonzption sieht zwei Formen der Ganztagschulen vor: eine mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung und eine offene Angebotsform. Dies wollen wir so beibehalten, weil sich diese Formen bewährt haben. Wir wollen nicht das Risiko eingehen, dass nach einer gerichtlichen Überprüfung aus Gründen der Konnexität eventuell alles vom Land finanziert werden muss.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Vor diesem Hintergrund wollen wir die Ganztagschule auch in Zukunft nach dem Freiwilligkeitsprinzip anbieten.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: So ist es! Richtig!)

Bei einem Rechtsanspruch, wie ihn der Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE vorsieht, hätte das Land keine Steuerungsmöglichkeit bei der Einrichtung von Ganztagschulen. Ebenso wenig wollen wir aus Sicht des Landes die Aufsicht während der Mittagspause und des Essens übernehmen. Das sollten nicht Lehrkräfte machen.

Nach einer Berechnung aus dem Jahr 2007 würden allein für diese Betreuung Kosten von 14 Millionen € entstehen – dafür, dass qualifizierte Lehrkräfte beim täglichen Mittagessen dabei wären. Das ist ein unverantwortliches Ansinnen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wie die Grünen diese Betreuung bezahlen wollen, verschweigen sie im Landtag ganz bewusst.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einen Rückblick vornehmen: Im Jahr 2006 ist der bedarfsorientierte Ausbau der Ganztagschulen beschlossen worden. Im Endausbau soll für jeden Schüler ein Ganztagsangebot in erreichbarer Nähe vorhanden sein; das ist auch der Fall.

Zu folgender Aussage von Ihnen, liebe Frau Rastätter, muss ich noch eines anfügen. Sie haben am 23. November 2010 gegenüber der dpa gesagt:

Die Mutter, die mit ihrem warmen Mittagessen zuhause auf die Kinder wartet, ist ein Auslaufmodell.

Ich will ergänzen: Und wieder einmal haben Sie als „Gegenalles-Partei“ gesprochen.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: So ist es! Richtig! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Sie sind doch rückwärtsgewandt!)

– Doch, doch! Die Grünen verunglimpfen pauschal alle Frauen als Auslaufmodell,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Quatsch!)

die sich dafür entschieden haben, sich ganz ihrer Familie zu widmen und mittags ihren Kindern ein Mittagessen zu kochen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Dann kochen die Männer!)

– Das glauben Sie auch nicht. – Sie wenden sich dagegen, den Familien die Wahlfreiheit zu gewähren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Liebe Frau Rastätter, mit diesem Satz haben Sie sich bestimmt nicht qualifiziert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ein CDU-Mann kann gar nicht kochen!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Zeller das Wort.

Abg. Norbert Zeller SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Traub, jetzt bin ich gerade erschrocken über Ihre „sozialistischen“ Einlassungen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das wahre Gesicht der CDU hat sich da gezeigt!)

Ist Ihnen bekannt, dass die meisten Länder dieser Erde nach Ihrer Definition sozialistische Staaten wären, weil die meisten Länder nämlich Ganztagschulen haben?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sie haben nicht zugehört!)

Meine Damen und Herren, wir befassen uns jetzt aufgrund des vorliegenden Gesetzentwurfs zum wiederholten Mal mit der gesetzlichen Verankerung der Ganztagschule, Frau Rastätter. Auch wir haben in dieser Legislaturperiode ähnliche Initiativen eingebracht. Wir sind in der Argumentation sehr nahe beieinander. Auch der Städtetag und der Gemeindetag, Herr Traub, fordern die gesetzliche Einführung der Ganztagschule.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sind das auch sozialistische Organisationen?)

Ich frage mich, ob Sie denen auch sozialistische Verhaltensweisen unterstellen. Ich glaube, Sie haben sich da ein bisschen verstiegen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Nicht nur ein bisschen!
– Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Das ist eine Masche bei denen!)

Es geht darum, meine Damen und Herren, dass Ganztagschulen im Schulgesetz verankert werden; Frau Rastätter hat darauf hingewiesen. Wir haben inzwischen über 1 200 Schulversuche in diesem Bereich. Irgendwann muss man fragen: Enden die Schulversuche eigentlich, oder ist hier nicht eine gesetzliche Verankerung sinnvoll und notwendig?

Dass Sie sich vor diesem Schritt scheuen, hat doch folgenden Grund: Sie wollen nicht, dass die Kommunen, die Schulen daraus einen Rechtsanspruch ableiten. Das ist der wahre Grund.

(Abg. Walter Heiler SPD: So ist es!)

Es geht Ihnen ums Geld. Sie wollen den Kommunen die finanziellen Mittel für eine Ganztagschule vorenthalten.

(Abg. Walter Heiler SPD: Kommunalfeindlich!)

Ihre Vorstellung von Ganztagschule – da haben Sie sich ganz gewaltig entlarvt; das ist nämlich gar kein Ganztagschulkonzept – ist „Ganztagschule light“: vormittags Halbtagschule, dann Mittagessen, und nachmittags ein bisschen Betreuung, wofür die Eltern und die Kommunen zahlen sollen.

(Abg. Andrea Krueger CDU: Nicht „ein bisschen“ Betreuung!)

Das ist keine Ganztagschule, wie wir sie wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Zuruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

Natürlich hat der Staat die Verpflichtung, das pädagogische Personal für die Ganztagschulen zu stellen,

(Abg. Walter Heiler SPD: So ist es! – Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Wer sonst?)

und darf das nicht den Kommunen und den Eltern aufs Auge drücken. Darum geht es.

(Zuruf von der CDU: Und wer zahlt's?)

Frau Rastätter hat die StEG genannt. Ich will Ihnen sagen – jetzt werde ich doch ein bisschen ausführlicher; ich wollte es eigentlich ganz kurz machen –, warum es wichtig ist, diese Studie zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Traub, es ist unbestritten, dass die Ganztagschule die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert. Übrigens: Wenn ich mit Wirtschaftsvertretern, mit Handwerkern, mit Unternehmern, mit Gewerkschaftern spreche, stelle ich fest, dass sie großen Wert darauf legen, dass Ganztagschulen angeboten werden,

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Aber nicht mit Zwang!)

weil diese inzwischen auch einen Standortvorteil bedeuten.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Aber nicht mit Zwang!)

Auch dies ist keine sozialistische Äußerung, sondern eine ganz pragmatische Forderung.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Aber nicht mit Zwang!)

Die Eltern fühlen sich durch die Ganztagschule auch entlastet. Es geht nicht darum, zu sagen: „Ihr habt nichts mehr zu melden.“ Es geht um eine Entlastung. Das gilt übrigens ganz besonders für Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status.

Eine ganz wichtige Erkenntnis, die die Studie hervorgebracht hat, ist auch: Das Familienklima entwickelt sich positiver, wenn Kinder regelmäßig die Ganztagschule besuchen. Der Besuch der Ganztagschule ist ein Beitrag zur Familienfreundlichkeit und zu einem besseren Familienklima.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Wir sind familienfreundlich, Sie reden nur davon! Das ist der Unterschied! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Ein weiteres Ergebnis dieser Studie ist – spätestens da sollten Sie, Herr Kluck, als jemand, der darauf immer besonderen Wert legt, sehr genau zuhören –:

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Die Noten in den Kernfächern entwickeln sich in einer Ganztagschule günstiger

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Aber nur mit einem guten Konzept!)

– dies ist eine klare Aussage –, weil dort die Intensität einer ganztägigen Teilnahme dauerhaft gewährleistet ist.

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

(Norbert Zeller)

Deswegen ist auch klar: Die individuellen Auswirkungen einer ganztägigen Teilnahme sind erkennbar. Es heißt in der Studie:

Dauerhafte Teilnahme ... reduziert ... das Risiko der Klassenwiederholung.

Ja, bitte schön: Wenn dies wissenschaftlich belegt ist, dann verstehe ich nicht, warum Sie gegen Ganztagsschule sein können.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Wir haben doch Ganztagsschulen! Wir haben doch welche!)

Weiter heißt es zu den Wirkungen einer dauerhaften Teilnahme auf das Sozialverhalten:

Problematisches Verhalten wird gemindert.

Wir haben an Ganztagsschulen ein ganz anderes, positives pädagogisches Klima.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Ja!)

Dann seien Sie doch dafür, dass diese Schulen endlich ihre Möglichkeit bekommen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Ja, aber freiwillig!)

Weiter heißt es, dass eine dauerhafte Teilnahme bei hoher Schulqualität die Schulnoten verbessert. Das sagte ich Ihnen gerade schon deutlich.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Kein Zwang!)

Die Wirkung ist auch, dass mehr Motivation, mehr Leistungsbereitschaft vorhanden ist. Das alles sind positive Beispiele.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Zeller, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kluck?

(Abg. Walter Heiler SPD: Der war nicht in einer Ganztagsschule! Dann kann er auch nichts beitragen!)

Abg. Norbert Zeller SPD: Gleich, am Schluss, wenn ich den letzten Punkt genannt habe.

Es ist auch interessant, dass sich z. B. die Sportverbände klar und deutlich für die Ganztagsschulen ausgesprochen haben.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Die Abgeordneten der CDU sind die Letzten, die dagegen sind!)

Es ist eine Chance für den Sport, auch für die Musik, auch für Betriebe, mit Ganztagsschulen zusammenzuarbeiten. Diese Chance bedeutet schlichtweg auch eine Verbesserung ihrer eigenen Möglichkeiten.

Deswegen – nochmals, Herr Traub – ist es nicht nachvollziehbar, dass die alten Kamellen von vor zehn, 15, 20 Jahren gebracht werden und das alte Familienbild,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Aha!)

das alte Schulbild – Herr Zimmermann, Sie stehen an der Spitze bei diesen alten Bildern –

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Welches Familienbild war das?)

weiterhin gepflegt wird.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Letztes Jahrhundert!)

Sie sind in der bildungspolitischen Frage wahrhaft unmodern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Kluck, wollen Sie Ihre Zwischenfrage noch stellen, oder wollen Sie es bleiben lassen?

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Da ich nicht auf eine Ganztagsschule gegangen bin, kann ich Ihnen, Herr Zeller, nicht ganz folgen. Vielleicht können Sie mir das aber erklären. Gelten all diese positiven Merkmale, die Sie aufgezeigt haben und die sicherlich zutreffend sind, nur für Ganztagsschulen, die im Schulgesetz verankert sind, oder gelten sie generell für Ganztagsschulen? Wenn nicht, weshalb nicht?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Abg. Norbert Zeller SPD: Diese positiven Erscheinungen, die hier dargestellt worden sind, treffen dann für Ganztagsschulen zu, wenn möglichst viele Ganztagsschulen ermöglicht werden.

Ihre Verweigerung aber, was die Aufnahme der Ganztagsschulen in das Schulgesetz betrifft, bedeutet, dass Sie die Bereitstellung der entsprechenden Ressourcen verweigern. Das hängt nämlich eng damit zusammen. Sie können nicht mit Halbtagschulpersonal eine qualifizierte Ganztagsschule betreiben. Das machen Sie aber.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Sie müssen bereit sein, die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Das dürfen Sie nicht davon abhängig machen, ob die einzelne Kommune bereit ist, von sich aus entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen, oder ob Eltern bereit sind, die Gelder einzubringen. Das darf nicht sein; denn das ist eine öffentliche Aufgabe, die das Land zu erfüllen hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Zuruf des Abg. Karl Traub CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Frau Dr. Arnold das Wort.

Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Zeller, mit Verlaub: Sie haben hier die Backen aufgeblasen. Sie haben die Vergangenheit bemüht. Seitdem Sie in der Opposition sind, beantragen Sie die Aufnahme von

(Dr. Birgit Arnold)

Ganztagsschulen in das Schulgesetz. Warum haben Sie das eigentlich nicht gemacht, als Sie in der Regierung waren? Das sage ich heute wieder; denn Sie wiederholen sich auch.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP zu Abg. Norbert Zeller SPD: Heuchler!)

Von 1992 bis 1996 hat die SPD in diesem Land mitregiert. Am Anfang der entsprechenden Legislaturperiode gab es 79 Ganztagsschulen, und am Ende der entsprechenden Legislaturperiode gab es auch 79 Ganztagsschulen. Das war Ihre Politik. Deshalb sollten Sie sich dabei wirklich etwas zurückhalten, Herr Zeller.

Nun zum Gesetzentwurf der Grünen. Eines, Frau Rastätter, hat mich angenehm überrascht: Sie akzeptieren als flankierende Maßnahme zur Ganztagsbetreuung neuerdings die Jugendbegleiter.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Als Ergänzung!)

– Natürlich als Ergänzung. Anders haben wir es auch nie verstanden.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wo sind dann die Lehrer?)

Das überrascht mich insofern, Herr Schmiedel, als Sie früher immer geschimpft und gesagt haben, dies sei „Ganztagsbetreuung light“ etc. Willkommen im Klub! Ich finde es gut, dass Sie diesen Weg jetzt mitgehen wollen. Rund 15 000 Jugendbegleiter an 1 000 Schulen – das ist die Realität, und das ist unser Erfolg. Ich freue mich, dass Sie das jetzt genauso sehen wie wir.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Im Übrigen ist es wieder ein echter Grünen-Gesetzentwurf. Sie wollen den Schulen und Schulträgern alles bis ins Detail vorschreiben. Das ist wieder einmal grüner Dirigismus pur. Schon allein deshalb müssen wir das ablehnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Alle sollen an die kurze grüne Leine!)

Für die FDP hat die Ganztagsbetreuung einen hohen pädagogischen und sozialpolitischen Stellenwert. Deshalb haben wir uns in der Regierungskoalition über Jahre hinweg beharrlich dafür eingesetzt, dass sie bedarfsgerecht und zügig ausgebaut wird. Ich bin nach wie vor Herrn Oettinger sehr dankbar, dass er als Ministerpräsident diesen Weg mitgegangen ist.

(Vereinzelt Beifall)

Heute haben wir 1 353 statt 79 Ganztagsschulen allgemeiner Art.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Dank Schröder und des Geldes aus Berlin!)

Das ist unser Erfolg, Herr Zeller, aber nicht Ihr Erfolg.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist Schröders Erfolg! – Gegenruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Frau Schröder oder Herr Schröder? – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Abg. Dr. Arnold, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP: Nein, jetzt nicht. Später.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aha, Angst!)

Allerdings – jetzt kommt das Aber von der FDP – hat sich unsere Bildungslandschaft in einer Weise entwickelt, die dazu führt, dass es im Bereich der Ganztagsbetreuung Ungereimtheiten gibt, meine Damen und Herren. Wir hatten ursprünglich vor, 40 % der allgemeinbildenden Schulen bis zum Jahr 2014 in den Ganztagsbetrieb zu überführen. Diese 40-%-Quote ist mittlerweile für Gymnasien, Hauptschulen und Werkrealschulen aufgehoben worden; sie besteht nur noch für Grundschulen und Realschulen. Das ist aus unserer Sicht nicht mehr vermittelbar.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl!)

Wir brauchen gleiche Chancen für alle Schulen.

(Beifall des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Deshalb sagen wir klipp und klar, meine Damen und Herren: Jede Schule, die das möchte und deren Schulträger bereit ist, diesen Weg mitzugehen, soll in die Ganztagsbetreuung gehen können.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf von der FDP/DVP: Bravo!)

Die Schulen sollen auch selbst entscheiden können, welche Form der Ganztagsbetreuung sie wählen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ganztagschule ist nicht Ganztagsbetreuung!)

Das bedeutet in der Konsequenz: Wir wollen die gebundene Ganztagsbetreuung von den Schulen mit besonderen pädagogischen und sozialen Aufgabenstellungen abkoppeln. Das ist bislang gekoppelt. Alle Schulen, die das möchten, sollen in der gebundenen Form agieren können.

Grundsätzlich ist unsere Bereitschaft also vorhanden, dies auch im Schulgesetz zu verankern.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aber der Traub sagt, das sei Sozialismus!)

Aber, meine Damen und Herren, die Verankerung im Schulgesetz darf am Ende keine Mogelpackung sein. Es gibt Bundesländer, bei denen es im Schulgesetz steht. Aber da gibt es dann entweder einen Finanzierungsvorbehalt, oder es gibt einen Zustimmungsvorbehalt vonseiten der Schulaufsicht. Das ist nicht der Weg, den wir gehen wollen. Das ist eine Mogelpackung. Dann wollen wir es schon lieber so, wie wir es im Moment haben.

Ich darf im Übrigen daran erinnern,

(Abg. Norbert Zeller SPD: Was wollen Sie jetzt eigentlich?)

(Dr. Birgit Arnold)

dass wir hier eine Vereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden aus dem Jahr 2005 abarbeiten. Wenn diese Vereinbarung mittelfristig bis zum Jahr 2014 realisiert ist, muss das aus unserer Sicht dann natürlich auch ins Schulgesetz aufgenommen werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Wacker das Wort.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt kommt noch einmal so einer von gestern! – Abg. Reinhold Gall SPD: Jetzt dauert es wieder länger!)

Staatssekretär Georg Wacker: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Tat diskutieren wir nun zum wiederholten Mal darüber, ob es sinnvoll ist, die Ganztagschulen im Schulgesetz zu verankern. Immer wieder wird in diesem Zusammenhang betont, dass es sich hierbei um einen Schulversuch handelt.

Frau Kollegin Rastätter, um dies deutlich zu sagen: Sie wissen ganz genau, dass der Begriff „Schulversuch“ ein Begriff aus dem Schulgesetz ist, der dann zum Tragen kommt, wenn wir neue Wege gehen wollen.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Nach 40 Jahren!)

Beim Prozess zum Thema Ganztagschulen haben wir es natürlich nicht mehr mit einem Versuch zu tun, sondern wir haben es im Grunde mit einem Entwicklungsprozess zu tun, den wir ausdrücklich bedarfsgerecht unterstützen.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Reine Semantik!)

Deswegen bin ich dem Kollegen Traub dankbar, dass er einen Unterschied zwischen einer bedarfsgerechten Entwicklung und einer Entwicklung macht, die vom Staat vorgegeben wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Der Bedarf wird hinten und vorne nicht gedeckt!)

Wir sagen ganz deutlich, Herr Kollege Schmiedel: Wir halten gerade bei diesem sehr sensiblen Thema nichts davon, über den Weg eines staatlichen Perfektionismus zentrale Vorgaben vorzugeben.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie sagen doch die Unwahrheit!)

Unser Weg ist vielmehr ein anderer. Ich darf Ihnen gern skizzieren, wie unser Weg in diesem Zusammenhang aussieht:

Wir müssen bei unseren Angeboten im Grunde von den Bedürfnissen junger Menschen ausgehen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Woher wissen Sie, welche Bedürfnisse es in Ludwigsburg gibt? – Gegenruf der Abg. Ursula Haußmann SPD: Das ist doch dem egal! Das ist ihm so was von egal!)

Die Lebenswelt der jungen Menschen ist unterschiedlich. Wir wissen ganz genau, dass viele junge Menschen Ganztagsangebote in Anspruch nehmen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Es gibt kein einziges Ganztagsgymnasium in Ludwigsburg!)

– Herr Kollege Schmiedel, vielleicht wäre es auch für Sie als Vorsitzenden einer großen Fraktion ratsam, zunächst den Argumenten der Regierung zu lauschen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist doch kein Argument! – Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist doch ein Märchen, was Sie erzählen!)

Danach können wir durchaus in die Diskussion einsteigen.

Ich versuche jetzt, wieder etwas Sachlichkeit herzustellen. – Es ist klar, dass es junge Menschen gibt, für die die Ganztagschule nicht nur Lernort, sondern auch Lebensort ist.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Für alle soll die Schule Lebensort sein!)

Deswegen gibt es eine Gruppe von jungen Menschen, die durchaus auf Ganztagsangebote angewiesen sind. Es gibt daneben aber auch junge Menschen, für die es auch außerhalb der Schule Ziele gibt, die sie verwirklichen wollen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es!)

Es gibt junge Menschen, die das Bedürfnis haben, ihre Freizeit außerhalb des Schulalltags zu gestalten.

(Beifall des Abg. Karl Zimmermann CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es! – Abg. Reinhold Gall SPD: In Ihrem G 8 gibt es überhaupt keinen Alltag außerhalb der Schule! Das ist doch alles Lyrik!)

Deshalb kann man nicht von einem allgemeinen Bedürfnis junger Menschen sprechen, sondern Sie müssen anerkennen, dass wir es hier mit einer heterogenen Gesellschaft zu tun haben und dass die Unterschiedlichkeit der jungen Menschen sehr ausgeprägt ist. Wir haben die Aufgabe, der Unterschiedlichkeit unserer Gesellschaft Rechnung zu tragen, und wir haben nicht die Aufgabe, staatlicherseits zentrale Regelungen vorzugeben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr gut!)

Das ist der Unterschied zwischen Ihrem politischen Ansatz und der bedarfsgerechten Entwicklung unseres Landes.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Nehmen Sie das Wort „Bedarf“ nicht mehr in den Mund!)

– Ich nehme diesen Begriff sehr gern in den Mund und stehe dazu.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Seit wann legen Sie denn den Bedarf in meiner Stadt fest? – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Wort hat Herr Staatssekretär Wacker vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Und nicht der Kollege Schmiedel!)

– Das gilt auch für Sie, Herr Kollege Zimmermann.

Staatssekretär Georg Wacker: Frau Kollegin Rastätter hat bei der Frage zu Recht darauf hingewiesen, dass wir natürlich auch die Entwicklungsgeschichte der jeweiligen Länder in den Blick nehmen müssen. In der Tat ist es so, dass viele Länder seit Langem Ganztagschulen anbieten. Ich plädiere aber dafür, dass wir in diesem Zusammenhang auch unsere Entwicklungsgeschichte in den Blick nehmen.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: 40 Jahre!)

Denn wir haben, so glaube ich, ein anderes Gesellschaftsbild als Sie. Das möchte ich auch begründen.

Wir haben in unserer Gesellschaft in der Vergangenheit ein funktionierendes soziales Netz gehabt, in dem Vereine und vielfältige ehrenamtliche Strukturen bisher bestimmte Aufgaben wahrgenommen haben. Dadurch haben junge Menschen auch über die bisherige klassische Halbtagschule hinaus ein Netz vorgefunden, in dem sie sich geborgen fühlen konnten.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Die Angebote im Verein beginnen um fünf oder halb sechs und nicht um zwei!)

Das waren die Vereine, das waren die Musikschulen, und es waren viele andere, zum Teil ehrenamtliche Aktivitäten. Das ist der Grund, warum wir in Deutschland und in Baden-Württemberg eine andere Entwicklungsgeschichte vorfinden als in anderen europäischen Ländern, wo es dieses flächendeckende Netz von ehrenamtlichen Angeboten eben nicht gab. Ich finde, wir müssen beim bedarfsgerechten Ausbau der Ganztagschulen – wozu wir ohne Wenn und Aber stehen – auch in den Blick nehmen, dass wir bei entsprechenden Überlegungen die gesellschaftliche Entwicklungsgeschichte einbeziehen müssen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Sie können den Bedarf gar nicht decken! Der Bedarf ist noch viel größer!)

Meine Damen und Herren, wir haben entsprechende Rahmenbedingungen vorgegeben. 1 840 Unterrichtsdeputate in dieser Legislaturperiode für den flächendeckenden, bedarfsgerechten Ausbau der Ganztagschulen stehen für Verlässlichkeit.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr gut!)

Für die Anträge, die unter Einbeziehung eines rhythmisierten pädagogischen Konzepts eingereicht werden – Frau Kollegin Rastätter, hier bin ich inhaltlich voll und ganz mit Ihnen einig,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wenn sie bewilligt werden! Sie lehnen ja jede Menge ab!)

dass im Grunde nur mit dem Inhalt eines rhythmisierten pädagogischen Konzepts die Kombination zwischen Unterricht und Betreuung gelingen kann und somit auch nachhaltige

Lernerfolge erzielt werden können. Aber auch dazu brauche ich kein Gesetz. Ich brauche deswegen kein Gesetz, weil ich die Anträge dann bewillige, wenn der Antragsteller diese Voraussetzungen erfüllt. Wir haben die materiellen Voraussetzungen geschaffen, und deswegen stehen wir dann auch für Verlässlichkeit. Wenn diese Anträge eingereicht und bewilligt werden, dann können sich unsere Ganztagschulen auf eine nachhaltige Förderung verlassen. Das ist Tatsache, meine Damen und Herren, und hierfür haben wir auch den finanziellen Rahmen geschaffen.

Wenn, wie wir sehen – Kollege Traub hat auch darauf hingewiesen –, die meisten anderen Länder eine gesetzliche Regelung im Schulgesetz oder in anderen Landesgesetzen verankert haben

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Alle außer Baden-Württemberg!)

– es sind acht von elf Flächenländern –

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Nein, alle!)

und dabei zumeist aber einen sogenannten Finanzierungsvorbehalt verankert haben, dann ist es doch besser, ohne Gesetz eine verlässliche Angebotsstruktur zu schaffen, als eine gesetzliche Verankerung vorzunehmen, während man den Antragstellern aber gleichzeitig sagen muss: Ihr könnt nur dann Ganztagschule werden, wenn die finanziellen Mittel dafür ausreichen. Das ist nicht glaubwürdig. Glaubwürdig ist, wenn wir unseren Antragstellern kommunizieren, dass wir zu einem bedarfsgerechten Ausbau stehen und dementsprechend konsequent den Schritt nach vorn gehen.

Sie beantragen 1 000 zusätzliche Deputate. Ich stelle jetzt nicht die Frage, wie Sie diese zusätzlichen Deputate finanzieren wollen. Das wäre eine finanzpolitische Debatte, die ich an dieser Stelle nicht führen möchte. Aber ich mache Ihre Rechnung schon noch einmal detailliert auf. Wenn Sie den flächendeckenden Ausbau der Ganztagschulen wollen, ausgehend vielleicht von 60 % der allgemeinbildenden Schulen, die zu Ganztagschulen nach Ihrer Definition werden, dann reichen aber ohne Einbeziehung des Mittagessens – Sie wollen, dass dieses Mittagessen durch Lehrkräfte betreut wird –

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Nein! Das steht nicht in unserem Gesetzentwurf!)

diese 1 000 Deputate nicht aus.

Das heißt, nach dieser Berechnung ergäbe sich ein wesentlich höherer Bedarf. Deswegen bitte ich Sie: Wenn Sie einen solchen Gesetzentwurf vorlegen, dann greifen Sie nicht eine Zahl nach irgendeiner Schätzung heraus, sondern legen Sie diesem Haus Ihre Berechnungen präzise vor und unterbreiten Sie entsprechende Finanzierungsvorschläge.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, wir stehen dazu, dass wir eine Entwicklung der Ganztagschulen haben wollen, die aus einem Mix zwischen Professionalität und ergänzenden Angeboten besteht. Genau diesen Mix bieten wir an, indem Schulen bei uns in Baden-Württemberg Anträge nach offenen pädagogischen Konzepten einreichen können. Sie können daneben

(Staatssekretär Georg Wacker)

auch eine teilgebundene bzw. gebundene Ganztagsschule werden.

Gerade weil die Lebenswelt der jungen Menschen so unterschiedlich ist, brauchen wir diese differenzierte Angebotsvielfalt. Die Vorlage eines rhythmisierten pädagogischen Konzepts ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Ganztagschule überhaupt gelingen kann. Denn an dieser Stelle sind wir mit Ihnen, Frau Rastätter, inhaltlich einig: Nur ein rhythmisierter Unterricht, bestehend aus professionellen Angeboten durch hauptberufliche Lehrkräfte und Angebote nebenamtlicher bzw. ehrenamtlicher Lehrkräfte, wirkt für das pädagogische Leben an einer Schule bereichernd.

Das warme Mittagessen ist für Kinder und Jugendliche unverzichtbar. Da eine Schule nun einmal einen Spiegel der Gesellschaft darstellt, weil alle gesellschaftlichen Veränderungen dort zuerst wahrgenommen werden, stehen wir auch dazu, dass diese wertvollen ehrenamtlichen Strukturen, die bisher einen maßgeblichen Beitrag für den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft geleistet haben, auch Bestandteil einer jeden Ganztagsschulentwicklung werden. Jemand, der fordert, dass nur der Staat, nur Hauptamtlichkeit Ganztagschule gestalten soll, lebt an der Lebenswirklichkeit vorbei.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Aber Sie tun nichts!
Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche!)

Deswegen plädieren wir für die Entwicklung unserer Ganztagschulen unter Einbeziehung des sozialen Umfelds der Schulen. Wir wollen, dass wir auch in Zukunft vor Ort Verantwortungsgemeinschaften bilden, indem Land, Kommune, Schule und außerschulische Kooperationspartner

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

gemeinsam Konzepte erarbeiten. Deswegen stehen wir auch dazu, dass das Land seinen Part erfüllt.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Den erfüllt es eben nicht!)

Wir sind dazu verpflichtet, das hauptberufliche Lehrpersonal zur Verfügung zu stellen. Wir wollen, dass die Kommunen auch in Zukunft ihren spezifischen Beitrag durch die Vielfalt auch der ergänzenden Angebote leisten. Denn die Kommunen profitieren in maßgeblichem Umfang von der Entwicklung der Ganztagsschule selbst. Deswegen wollen wir, dass dieser Entwicklungsprozess, dieser Weg, den wir seit einigen Jahren mit großem Erfolg eingeschlagen haben, kontinuierlich fortgesetzt wird. Wir wollen den flächendeckenden Ausbau, und zwar bedarfsgerecht. Wir wollen auch, dass ein mögliches Gesetz am Ende einer solchen Entwicklung und nicht am Anfang dieser Wegstrecke steht.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Am Ende der Entwicklung? – Abg. Reinhold Gall SPD: Dann brauchen wir es nicht mehr!)

Deswegen sind wir der Auffassung, dass wir hier auf einem guten Weg sind. Immerhin hat sich die Zahl der Ganztagschulen in den letzten Jahren deutlich erhöht.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Aber nicht wegen euch! – Gegenruf des Abg. Karl Traub CDU: Wegen wem noch?)

Zum Abschluss: Im Schuljahr 2009/2010 gab es bereits 1 159 Ganztagsschulen. Weitere 115 wurden im Schuljahr 2010/2011 genehmigt. In dieser Legislaturperiode haben wir die Zahl der Ganztagsschulen so gut wie verdoppelt.

Wenn es sich hier um einen gesellschaftlichen Konsens handelt – davon gehe ich aus –, erleben wir eine ganz natürliche Entwicklung in der Fläche unseres Landes. Dazu brauchen wir zunächst keine gesetzlichen Vorgaben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Albrecht Fischer und Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erhält Frau Abg. Rastätter das Wort.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Es gibt noch eine Zweite Beratung!)

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Frau Kollegin Dr. Arnold, was hat den Schub beim Ausbau in Baden-Württemberg ausgelöst? Die IZBB-Initiative der rot-grünen Bundesregierung hat bewirkt,

(Beifall der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

dass wir hier in Baden-Württemberg fast 500 Ganztagsschulen einrichten konnten,

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Zuruf von der SPD: Das war nicht die FDP!)

indem nämlich dem Land über 500 Millionen € zum Ausbau der Ganztagsschulen zur Verfügung gestellt wurden.

Es war der Rechnungshof Baden-Württemberg, der kritisiert hat, dass der Bund die Mittel für die baulichen Voraussetzungen zur Verfügung gestellt hat, aber das Land seiner Verpflichtung, das notwendige Personal zur Verfügung zu stellen, nicht nachgekommen ist. So herum wird ein Schuh daraus.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Norbert Zeller SPD: Genau!)

Das heißt, die Herausforderung besteht für die Landesregierung darin, endlich einmal das notwendige Personal bereitzustellen. Mit den bisherigen Lehrerstunden und der Zuweisung von Jugendbegleiterstunden können Sie leider nicht solch ein rhythmisiertes Konzept schaffen, Herr Staatssekretär Wacker. Denn man braucht eine bestimmte Zahl an Lehrerstunden bzw. Budgets und Lehrbeauftragtenmittel, damit man ein qualifiziertes pädagogisches Konzept mit der Rhythmisierung überhaupt erreichen kann – es sei denn, man setzt fort, was bislang gemacht wird, nämlich den Kommunen die Mehrkosten aufzubürden.

(Zuruf des Abg. Norbert Zeller SPD)

Genau das wollen wir mit unserem Gesetzentwurf verhindern. Deshalb beharren wir darauf, dass die Ganztagsschule endlich im Schulgesetz verankert wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 14/7165 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Schule, Jugend und Sport zu überweisen. – Sie stimmen zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 9 erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

- a) **Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes – Drucksache 14/7167**
- b) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Das von der neuen Bundesregierung angekündigte „Bologna-Qualitäts- und Mobilitätspaket“ und die Interessen unserer Hochschulen, ihrer Studierenden und ihrer Lehrenden – Drucksache 14/5442**
- c) **Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Kurskorrektur für den Bologna-Prozess sicherstellen – Drucksache 14/5689**
- d) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Zugang zum Masterstudium an den baden-württembergischen Hochschulen – Drucksache 14/6925**
- e) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Umsetzung der Beschlüsse der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10. Dezember 2009 zur Korrektur des Bologna-Prozesses – Drucksache 14/6926**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Für die SPD-Fraktion darf ich das Wort Herrn Abg. Stober teilen.

Abg. Johannes Stober SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor gut einem Jahr haben die Studierendenproteste uns alle in Atem gehalten. Neben den berechtigten Forderungen nach einer Abschaffung der Studiengebühr, besserem BAföG, mehr demokratischer Mitbestimmung an unseren Hochschulen stand damals vor allem der Bologna-Prozess mit seinen neuen Abschlüssen Bachelor und Master in der Kritik.

Diese Kritik hatte zwei Hauptstoßrichtungen: zum einen die völlige Überfrachtung der Studiengänge und das damit verbundene sogenannte Bulimielernen, das mein Fraktionskollege Martin Rivoir hier schon mehrfach angeprangert hat;

(Heiterkeit der Abg. Ursula Haußmann SPD)

zum anderen aber auch die Frage des Übergangs vom Bachelor zum Master, die vornehmlich bei den Studierenden an den Universitäten, weniger an den Fachhochschulen, zu erheblichen Unsicherheiten über ihre Berufsperspektive geführt hat.

Wir beraten daher heute sowohl einen Antrag, den wir vor ziemlich genau einem Jahr, am 17. November 2009, also zur Hochzeit der damaligen Proteste eingebracht haben, als auch unseren heutigen aktuellen Gesetzentwurf, mit dem wir einen Teil dieser Forderungen in geltendes Recht umsetzen wollen.

Das Hauptanliegen ist dabei, die Studierenden selbst entscheiden zu lassen, ob sie im Anschluss an ihr Bachelorstudium in den Beruf einsteigen wollen oder ein Masterstudium anschließen. Allzu oft stellt sich einem Absolventen leider die umgekehrte Frage: Was nützt mir die versprochene berufsbefähigende Qualität des Bachelorabschlusses, wenn der Arbeitsmarkt dies anders beurteilt? Bin ich jetzt nicht geradezu gezwungen, dem Arbeitsmarkt mit dem Master die nächsthöhere Qualifikationsebene zu präsentieren?

Ich möchte zu diesem Thema ganz gern, gerade weil ich dazu sehr selten die Gelegenheit habe, mit hoher Zustimmung Frau Bundesbildungsministerin Annette Schavan zitieren,

(Abg. Martin Rivoir und Abg. Rainer Stickelberger SPD: Oje!)

die am 7. Juli 2009 nach einem Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Aktionsbündnisses Bildungstreik und hochrangigen Vertretern des Hochschulsystems u. a. Folgendes verkündet hatte:

Der Übergang vom Bachelor zum Master muss problemlos möglich sein. Studierende sollten selbst entscheiden können, ob sie einen Master machen wollen oder nicht. Ich bin gegen eine Quote.

Ich stelle fest: Frau Schavan ist souverän genug, Fehlentwicklungen beim Bologna-Prozess einzuräumen, und sie ist auch bereit, Konsequenzen daraus zu ziehen. Wir wünschen uns sehr, dass Sie sich dem völlig richtigen Weg, den Frau Schavan eingeschlagen hat, hier im Landtag nicht verschließen und ihn nicht blockieren werden.

(Abg. Ingo Rust SPD: Solange sie nicht zurückkommt! – Heiterkeit bei der SPD – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Ich würde den Gesetzentwurf zurückziehen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Gesetzentwurf enthält daher zwei zentrale Änderungen.

Erstens: Wir wollen die Formulierung, nach der der Bachelor der Regelabschluss ist, aus dem Gesetz streichen. Es ist nicht Aufgabe des Staates bzw. des Gesetzgebers, die Studierenden an unseren Hochschulen im Hinblick auf ihren Abschluss zu bevormunden. Wir halten es an dieser Stelle auch ganz mit Minister Frankenberg, der gesagt hat, dass der Regelabschluss der ist, der in der Regel gemacht wird. Wir können uns dieser These nur anschließen und ziehen auch daraus den Schluss, dass die Regierungsfractionen unseren Vorschlägen heute eigentlich zustimmen müssten.

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Aber nur eigentlich!)

Zweitens: Daneben wollen wir natürlich auch die unsinnigen Beschränkungen in § 29 Abs. 2 Satz 5 des Landeshochschulgesetzes streichen. Nach diesem müssen die Hochschulen für den Master zusätzliche Hürden in Form von überdurchschnitt-

(Johannes Stober)

lichen Prüfungsergebnissen oder vergleichbaren Regelungen einführen. Die, wie ich finde, sehr erfreuliche Tatsache an vielen Universitäten in Baden-Württemberg ist jedoch, dass sich die Hochschulleitungen nicht um diesen Satz scheren und de facto auch alle ihre Bachelorabsolventen ins Masterstudium übernehmen. Gerade deshalb verstehen wir nicht, warum die Landesregierung weiterhin an dieser Regelung, die vielerorts gar nicht umgesetzt wird, unbedingt festhalten will.

(Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Ach was! Warum versteht man das nicht?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Laufe dieses Semesters konnten wir in verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften immer wieder Artikel lesen mit Überschriften wie „Master-Desaster“ oder „Master-Tohuwabohu“. Ich will zugestehen – das tue ich auch gern –, dass sich diese Artikel nahezu ausschließlich auf andere Bundesländer, aber nicht auf Baden-Württemberg beziehen. Dies hat zwei Gründe.

Erstens: Die Bachelorstudiengänge an unseren Fachhochschulen – heute heißen sie Hochschulen für angewandte Wissenschaften – haben weiterhin eine hohe Berufswertigkeit, zumal sie quantitativ – mit einem Semester Differenz – zumeist dem früheren FH-Diplom entsprechen und für den Arbeitsmarkt hier insoweit Vergleichbarkeit, wenn nicht sogar Identität herrscht.

Zweitens: Die meisten Diplomstudiengänge an den Universitäten sind erst in den letzten Jahren auf Bachelor und Master umgestellt worden. Daher stellt sich die Frage der Berufsbefähigung dieser Bachelorstudiengänge in vielen Fällen real noch gar nicht.

Dies heißt aber nun nicht, dass der Landtag von Baden-Württemberg die Hände in den Schoß legen kann. Vielmehr gilt es, die Angelegenheiten jetzt zu regeln, damit die massiven Probleme, die andere Bundesländer haben, bei uns gar nicht erst auftreten können. Schließlich haben wir eine Verantwortung für die Studierenden und müssen dafür Sorge tragen, dass die Probleme bei der Umsetzung des Bologna-Prozesses nicht auf deren Rücken ausgetragen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Spärlicher Beifall!)

Deshalb möchte ich hierzu auch noch einmal ganz konkret zwei Punkte nennen, die uns sehr wichtig sind. Das eine ist der bedarfsgerechte Ausbau der Masterstudiengänge. Ich denke und hoffe, dass hierbei Einigkeit besteht. Ich habe zumindest Herrn Staatssekretär Dr. Birk im Fernsehinterview so vernommen.

Das andere ist, dass die Bachelorstudiengänge auch an unseren Universitäten so berufsbefähigend wie möglich zu gestalten sind. Hier gibt es sicherlich noch viel zu verbessern. Wenn wir allerdings ehrlich sind, dann müssen wir auch sagen, dass in Studiengängen wie Biologie, Chemie oder Physik, in denen bislang de facto erst die Promotion berufsqualifizierend ist, auch ein achtsemestriger Bachelor möglich sein muss. Wenn wir nicht wollen, dass viele junge Menschen nach mehreren Jahren unsere Universitäten ohne Perspektiven verlassen, dann müssen wir dahin kommen.

An dieser Stelle müssen wir es daher auch aushalten, dass es wieder zu unterschiedlichen Regelstudienzeiten und zu Dif-

ferenzierungen an den Stellen kommt, an denen die Gleichbehandlung zu Fehlentwicklungen geführt hat bzw. in Zukunft führen würde.

Herr Frankenberg, einig sind wir mit Ihnen darin, dass ein verstärktes Angebot an achtsemestrigen Studiengängen an unseren Hochschulen das Problem der mangelnden Berufsfähigkeit sicherlich lindern, wenn nicht in Einzelfällen sogar lösen würde.

Vor diesem Hintergrund wird dann aber unverständlich, dass Sie weiterhin an der maximalen Regelstudienzeit von insgesamt zehn Semestern für Bachelor und anschließendem Master in konsekutiven Studiengängen festhalten wollen. Nach Adam Riese hat dies schließlich zur Folge, dass nur noch zwei Semester Regelstudienzeit für den Master bleiben. Ob in zwei Semestern eine wirklich substanzielle Weiterqualifikation möglich ist, die einen neuen, höherwertigen Abschluss rechtfertigt, stelle ich zumindest infrage.

Wir sollten daher auch hier den Hochschulen mehr Flexibilität einräumen und ihnen auch in diesen Fällen längere als zweisemestrige Regelstudienzeiten ermöglichen. Auch darauf zielt unsere Kritik. Wenn ich es richtig im Kopf habe, ist dies auch eine der zwei Forderungen des Antrags der Fraktion GRÜNE, über den wir heute unter diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls diskutieren.

Dies waren nur die zentralen Punkte unseres Gesetzentwurfs. Weitere Punkte, z. B. die Regelung, dass ein Studiengang nur dann akkreditiert werden darf, wenn ein Auslandssemester auch tatsächlich in der Regelstudienzeit möglich ist, ergeben sich unmittelbar aus den Primärzielen des Bologna-Prozesses. Wenn die Umsetzung des Bologna-Prozesses dazu führt, dass internationale Mobilität nicht erleichtert, sondern erschwert, wenn nicht gar verhindert wird, dann gebietet es die Verantwortung für den Erfolg dieses Prozesses, dass es zu einer entsprechenden Korrektur kommt.

Ich möchte jetzt nicht konkret auf den Antrag zu den aktuellen Übergangszahlen eingehen. Das können wir bei den Ausschussberatungen des Gesetzentwurfs und der anderen Anträge machen, die wir gern ebenfalls dorthin überwiesen haben wollen.

Ich möchte zum Schluss noch eine Sache ansprechen, die mir sehr wichtig ist – ich hoffe, dass sie uns allen sehr wichtig ist –, nämlich das Thema Polyvalenz. Denn wir wollten immer, dass man nach Abschluss des Bachelors einen fachlich unterschiedlichen Masterstudiengang obendrauf setzen kann. Die jetzige Regelung im Landeshochschulgesetz, nach der Masterstudiengänge auf ersten Hochschulabschlüssen aufbauen müssen, ist in unseren Augen daher völlig ausreichend.

Daneben gilt selbstverständlich in den Fällen, in denen die Bewerberzahl die Studienplatzzahl überschreitet, das Hochschulzulassungsgesetz – sowohl für die Masterstudiengänge als auch für die Bachelorstudiengänge. Darüber hinausgehender Regelungen bedarf es aber nicht. Genau das wollen wir mit dem Gesetzentwurf erreichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Regierungsfractionen haben uns in der Bologna-Gesetzgebung schon einmal die Gefolgschaft verweigert, als wir in der letzten Legislaturperiode den Antrag gestellt hatten, die Studiengänge Zug um Zug und

(Johannes Stober)

aufgrund der autonomen Entscheidungen der Hochschulen in die Bologna-Struktur zu überführen.

So hätten die Fachbesonderheiten und die Spezifika der Arbeitsmärkte berücksichtigt werden können. Was wir heute als Fehlentwicklungen beklagen, ist die Folge der zwangsweisen Umsetzung, zu der Sie sich damals entschlossen hatten.

Nutzen Sie also Ihre zweite Chance bei der Bologna-Reform. Schaffen Sie mit uns die Voraussetzungen dafür, dass nicht binnen weniger Jahre die Universitäten mit Masterzulassungsprozessen überzogen werden und das Landesparlament mit Massenprotesten von Bachelorabsolventen, die weder im Beruf noch in einem Masterstudiengang unterkommen, konfrontiert wird.

Ich bitte also um Unterstützung für unseren Gesetzentwurf und freue mich auf die anstehenden Beratungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich für das Zuhören, das heute ausnahmsweise anders verlief als bei den Malen zuvor.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schüle für die Fraktion der CDU.

Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorab möchte ich einige Bemerkungen zu unseren Hochschulen machen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: „Alles ist gut“!)

Denn der Kollege von der SPD hat im Kern die Hochschulen bei der Umsetzung von Bachelor und Master kritisiert. Dass Baden-Württemberg unter allen 86 Regionen in Europa die Innovationsregion Nummer 1 ist, hängt entscheidend mit unseren Hochschulen zusammen. Das hat die Studie, die in den vergangenen Tagen vorgestellt wurde, deutlich gezeigt.

Diese Hochschulen müssen mit unglaublicher Geschwindigkeit sowohl Reformen umsetzen als auch die grundlegende Umstellung auf Bachelor und Master bewerkstelligen. Dies haben sie mit Erfolg getan.

Die Grundidee von Bachelor und Master – das muss man bei dieser Diskussion in Erinnerung rufen – liegt in Folgendem: Beim Bachelor ist eine kürzere Grundausbildungszeit notwendig. Denn wir wissen: Wir brauchen lebenslanges Lernen und Fortbildung, um auf dem aktuellen Stand zu bleiben.

Der Masterabschluss wiederum ist für wissenschaftlich ambitionierte, besonders qualifizierte Bachelorabsolventen gedacht. Viele werden ein Masterstudium erst neben ihrem Berufsleben in Angriff nehmen und einen Abschluss anstreben. Fast die Hälfte aller Absolventen hat ein Masterstudium neben dem Beruf abgeschlossen – schon jetzt. Für diese Auswahl – darum geht es – haben wir den Hochschulen den Freiraum gegeben, die Kriterien für die Zulassung zu einem Masterstudium festzulegen.

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zielt darauf ab, den Hochschulen diese Freiheit zu nehmen. Dafür gibt es keine sachlichen Gründe.

Erstens: Wenn Sie, Herr Kollege Stober, vorschlagen, dass jeder Bachelorabsolvent automatisch einen Anspruch auf einen Platz für ein Masterstudium erhält, entwerten Sie sowohl den Bachelor- als auch den Masterabschluss.

(Widerspruch bei Abgeordneten der SPD – Abg. Johannes Stober SPD: Nein!)

Den Bachelorabschluss entwerten Sie, weil Sie mit einem Automatismus ohne besondere Leistung in Richtung Master praktisch suggerieren, dass ein Bachelorabschluss nicht reiche. Den Masterabschluss entwerten Sie, weil er keine besondere wissenschaftliche Qualifikation voraussetzt. Genau das wollen Sie ändern. Eine solche Änderung würde praktisch nur zu einer Verlängerung der Studienzeit führen. Genau das haben die Rektoren der Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg zu Recht kritisiert. Sie haben davon gesprochen, dass dieses System mit einer Umsetzung Ihres Gesetzentwurfs ad absurdum geführt würde.

Zweitens: Selbst wenn man all diese Erwägungen einmal beiseitelässt: Auch Ihre zweite Behauptung, der Bachelor sei in der Wirtschaft nicht angekommen, entspricht schlicht nicht der Realität.

(Abg. Johannes Stober SPD: Lesen Sie doch einmal die Studien durch!)

Ich zitiere aus einem Artikel der „Stuttgarter Zeitung“ vom 18. November. Die Überschrift lautet: „Arbeitgeber ... lehnen den SPD-Vorschlag ... ab“. Danach sagt der Geschäftsführer Bildungspolitik der Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände, Herr Küpper:

Die Behauptung, der Berufseinstieg mit dem Bachelorabschluss sei äußerst schwierig, entbehrt jeder Grundlage.

Genau das bestätigen auch repräsentative Untersuchungen, insbesondere die Untersuchung des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung an der Universität Kassel. Kernaussage: Anderthalb Jahre nach der Einführung von Bachelor und Master haben 85 % der Bachelorabsolventen eine Vollzeitstelle, 57 % davon unbefristet.

(Abg. Johannes Stober SPD: Das hängt doch damit zusammen, dass Bachelorabsolventen noch gar nicht den Abschluss an der Uni haben!)

Das sind genauso viele wie vorher – mit steigender Tendenz.

Drittens, Herr Kollege Stober: Man kann lange reden und argumentieren. Aber die Fakten sind am Ende immer entscheidend. Schauen wir uns doch die Entwicklung der Studierendenzahlen in Baden-Württemberg an. Sie haben die Studiengebühren noch einmal kritisiert. Obwohl wir Studiengebühren eingeführt haben, kommen immer mehr Studierende nach Baden-Württemberg. Wir haben bei uns im Land einen überdurchschnittlich hohen Anstieg der Zahl der Studierenden im Vergleich zu allen anderen Bundesländern.

Deswegen will ich festhalten: Es gibt keinen einzigen sachlichen Grund, diesen Gesetzentwurf anzunehmen.

(Beifall des Abg. Albrecht Fischer CDU)

(Dr. Klaus Schüle)

Bleibt der zweite Punkt: Auslandsaufenthalt. Auch da wäre es sinnvoll, wenn die SPD zunächst einmal die Realität zur Kenntnis nehmen würde. Wir hatten in den vergangenen anderthalb Jahren einen Anstieg der Zahl der Auslandsaufenthalte um 50 %. Mehr als ein Viertel der Bachelor- und Masterabsolventen führen einen Auslandsaufenthalt durch. Deswegen wäre es nicht richtig, an dieser Stelle das Rad zurückzudrehen. Dies würde nur zu mehr Bürokratie und zu weniger Freiwilligkeit führen.

Wir setzen weiterhin auf das Vertrauen zu den Hochschulen – intensiv begleitet durch das Ministerium. Bei der Umstellung auf Bachelor und Master sind wir führend, was Geschwindigkeit und Qualität betrifft. Die Studierendenzahlen zeigen: Der Bachelor ist in der Wirtschaft angekommen. Das ist gut so, und dabei bleiben wir.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosserschulte: Das Wort erhält Frau Abg. Bauer für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Bologna ist ein weites Feld, und die Redezeit ist kurz. Deswegen habe ich mir überlegt: Ich greife einen Aspekt heraus. Ich rede heute nur über das Thema „Zugang zum Masterstudium“. Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion bezieht sich auch im Wesentlichen darauf.

In der Tat ist das ein Thema, das über die Sommerferien hinweg auch wieder die meisten Schlagzeilen gemacht hat. Man hatte den Eindruck: Bologna ist wieder einmal im Gespräch – und immer mit Negativschlagzeilen. Zuerst wird über das „Bachelorchaos“ diskutiert, und jetzt kommt die zweite Welle dazu, der Master, das Desaster.

Es lohnt sich schon, einmal zu schauen: Stimmt das? Droht hier ein weiteres Problem bei der Umsetzung der Bologna-Reform? Oder ist das alles nur Panikmache, wie die Landesregierung vor Kurzem in der Presse mitteilen ließ?

Ich glaube, es kommt ganz darauf an, was eine Landesregierung daraus macht. Wenn sie nicht eingreift, droht in der Tat ein weiteres Desaster. Denn wer hier nicht begleitet und interveniert, wird zulassen, dass das Masterstudium zum Nadelöhr wird. Das wird die gesamte Bologna-Reform bedrohen.

Wir müssen dafür Sorge tragen, dass es ausreichend Masterstudienplätze gibt, und wir müssen dafür Sorge tragen, dass die Voraussetzungen für den Zugang zum Masterstudium nicht unnötig hochgeschraubt sind.

Das Problem ist – die Studierenden beschreiben es häufig; die Professorinnen und Professoren übrigens auch –: Zwei Drittel der Studierenden, die ein Bachelorstudium aufnehmen, wollen weiterstudieren. Aber sie absolvieren ihr Bachelorstudium mit einigen Unsicherheiten: Sie wissen nicht, ob sie einen Platz erhalten. Sie wissen nicht, ob ihre Noten ausreichen, um einen Platz zu bekommen. Es ist auch sehr schwer, einen Überblick zu erhalten, welche Voraussetzungen zu erfüllen sind.

Genau diese Angst, dieses Nichtwissen, wie groß die Konkurrenz ist oder wie knapp die Plätze sind, diese Sorge führt dazu, dass die Studierenden schon ab dem ersten Semester wie in einem Hamsterrad um die besten Noten laufen. Der Prüfungs- und Notendruck, der vielfach beschrieben und von den Studierenden beklagt wurde, geht nicht nur darauf zurück, dass es zu viele Prüfungen sind. Er geht ganz wesentlich auch darauf zurück, dass die Studierenden den Eindruck haben, sie müssten von Anfang an Einsernoten erzielen, weil es sein könnte, dass sie sich andernfalls den Weg zum Master zunägelten. Diese Angst muss man den Studierenden nehmen, indem man beim Thema „Zugang zum Masterstudium“ Verbesserungen und Veränderungen vornimmt.

Gute Bachelorstudierende sind eben nicht diejenigen, die von Anfang an immer nur auf Bestnoten schielen, sondern die, die vielleicht auch ein bisschen über die Gelassenheit verfügen, um einmal eigenständiges Denken auszuprobieren, kritisch zu reflektieren, und damit mehr im Kopf haben als nur die nächste Klausurnote. Deswegen kann man es nicht bei einem Beschwichtigen belassen und sagen, wir hätten im Moment noch genügend Plätze.

Es stimmt, dass wir noch keinen Mangel an Masterstudienplätzen haben. Aber wir wissen genauso: Im nächsten Jahr wird es anders aussehen, und im übernächsten Jahr wird es noch schwieriger, denn die starken Jahrgänge der Bachelorstudierenden werden erst jetzt mit dem Studium fertig. Hier im Hause wissen wir alle auch, dass es für die Masterstudienplätze keinen Ausbauplan 2012 gibt. Der Ausbauplan bezieht sich auf die Bachelorstudiengänge, womit wir in den nächsten zwei Jahren noch genügend zu tun haben.

Das Problem wird verstärkt durch den Wegfall der Wehrpflicht und des Zivildienstes. Dadurch haben wir im nächsten Jahr noch einmal eine Herausforderung zu stemmen, was den Ausbau betrifft. Gleichzeitig kommt das Problem hinzu, dass wir im Masterbereich zulegen müssen. Zumindest steht im Haushalt nichts über das Thema „Wehrpflicht und Ausbau der Masterstudienplätze“.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Grüne für mehr Auslandsentsätze, dann sind die jungen Leute „aufgeräumt“!)

Wir haben dafür zu sorgen, dass unsere heutigen Studierenden mit Zuversicht und Gelassenheit studieren können und wirklich die freie Wahl haben, so sie willig und fähig sind, ein Masterstudium anzugehen.

(Beifall bei den Grünen)

In der Zeitung habe ich relativ schrille Aussagen von der SPD gelesen, aber vom Kollegen Stober heute nichts Entsprechendes gehört. Es war zu lesen, dass die SPD jedem Studierenden einen Masterstudienplatz garantieren will, das Recht auf einen Masterstudienplatz für alle.

(Abg. Johannes Stober SPD: Das hat die SPD nie gesagt! – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Die SPD redet viel, wenn der Tag lang ist!)

– Das kann gut sein. Wir kennen die Presse und wissen, dass einiges manchmal ein bisschen überspitzt ankommt.

(Theresia Bauer)

Ich wollte hier einfach klarstellen: Ich glaube, dass die Forderung nach einem garantierten Masterstudienplatz für alle ein Fehler ist. Das schwächt den Master- und auch den Bachelorabschluss, weil dadurch suggeriert wird, dass das Bachelorstudium per se eines ist, das nicht viel taugt. Wer das Bachelorstudium reformieren und verbessern will, muss dafür sorgen, dass es länger dauert und besser absolvierbar ist. Aber man kann das Bachelorstudium nicht dadurch verbessern, dass man allen Absolventen ermöglicht, ein Masterstudium anzuhängen. Aber das haben Sie, Herr Stober, heute auch nicht gesagt, weswegen wir das nicht weiter ausformulieren müssen.

Wichtig ist es, dass unnötige Zugangshürden abgeschafft werden. Die Landesregierung macht sich da, sagen wir einmal, einen schlanken Fuß. Nach dem Landeshochschulgesetz sind die Hochschulen selbst für den Zugang zuständig. Sie müssen in ihren Satzungen regeln, welche Qualifikationsvoraussetzungen zu erfüllen sind. Festzulegen ist – wie es in einem Halbsatz im Gesetz heißt – „insbesondere das Erfordernis überdurchschnittlicher Prüfungsergebnisse“.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Leistung ist schlimm!)

Das suggeriert, dass wir gestatten, dass weniger als die Hälfte der Bachelorabsolventen zu einem Masterstudiengang zugelassen werden können. Überdurchschnittlich bedeutet ja, dass die andere Hälfte schon gar nicht anzutreten braucht. Das macht keinen Sinn, erst recht dann nicht, wenn man auf der anderen Seite sagt: Jeder, der geeignet und willig ist, soll studieren können. Es kann nicht sein, dass das per se nur die eine Hälfte ist. Es kann gut sein, dass es andere auch sind.

Wir wollen die Zugangsvoraussetzungen nur entlang des klaren Kriteriums der fachlichen Eignung. Deshalb ist das Erfordernis eines überdurchschnittlichen Prüfungsabschlusses verkehrt. Wir erwarten, dass dieses Erfordernis aus dem Hochschulgesetz gestrichen wird.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Ende.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Wir müssen ein gemeinsames Interesse daran haben, dass das Masterstudium in den nächsten Jahren nicht zum Nadelöhr wird und die Masterstudienplätze bedarfsgerecht ausgebaut werden. Die Zugangshürden, die überflüssig sind, müssen abgebaut werden, sodass lediglich das Kriterium der fachlichen Eignung für den Zugang zu einem Masterstudium ausschlaggebend ist. Hinter Zugangsvoraussetzungen darf sich nicht verbergen, dass in Wirklichkeit die Knappheit verwaltet wird. Das sind wir alle gemeinsam dem Ziel einer guten Bologna-Reform schuldig.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bachmann für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Baden-Württemberg

ist das Land der Tüftler und Bastler. Aber wo wird die Bildungspolitik gestaltet? PISA, Bologna und, wenn es so weitergeht, vielleicht Palermo.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP und Abg. Georg Nelius SPD: Canossa!)

– Auch. – Im Mittelalter sind die deutschen Kaiser oft über die Alpen nach Süden gezogen. Was hat es genutzt? Gar nichts. Ich frage einmal: Was bringen eigentlich die Züge der deutschen Bildungspolitik über die Alpen?

(Vereinzelt Heiterkeit)

Aber was soll man machen? Wenn die Karawanen zurückkommen, bringen sie immer irgendetwas Neues mit. Es ist auch nicht so, dass ich Frau Bulmahn, die uns in Bologna vertreten hat, den Chianti nicht gönnen würde.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Oje! Was lässt der für einen Käse heraus!)

Aber manchmal hat man schon den Eindruck: Wenn die Bildungspolitik in Stetten am kalten Markt getagt und Trollinger getrunken hätten, wäre vielleicht ein besseres Ergebnis herausgekommen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es!)

Unsere Produkte aus dem Land der Tüftler und Bastler sind weltspitze. Um unser duales Ausbildungssystem werden wir beneidet. Das gilt auch für die gesamte Bildungspolitik. Bei uns erreicht fast jedes Kind einen Schulabschluss. Wir haben die meisten Eliteuniversitäten. Warum sollen wir uns da ständig von irgendwo Vorschläge machen lassen?

Trotzdem: Wir sind nicht allein auf der Welt. In Europa ist es notwendig, beim Thema Bildungsabschlüsse einen gemeinsamen Weg einzuschlagen. Auf den hat man sich nun einmal in Bologna so geeinigt, wie man sich geeinigt hat.

Ich pflege immer zu sagen: Unser System wäre vielleicht auch für Europa besser gewesen. Albert Einstein hat bei seiner Berufslaufbahn in Amerika, dem Land von Bachelor und Master, das deutsche Diplom in Physik nicht geschadet; die haben ihn anstandslos genommen. Aber nachdem die anderen unser System nicht wollten und Frau Bulmahn uns nun das Ding mitgebracht hat, müssen wir eben damit leben.

Letztlich muss man sich das Ganze einmal plastisch vorstellen. Es ist, als ob man aus Italien einen Fiat geliefert bekommt. Auch im Land der Tüftler und Bastler kann man nicht aus jedem Fiat einen Daimler machen. Das geht nun einmal nicht.

(Heiterkeit bei der FDP/DVP)

Wenn man das Ding einmal auseinandernimmt und sich überlegt, wie man es zum Laufen bringt, dann muss man eben schwäbische Sorgfalt an den Tag legen. Der Vorsitzende der Rektorenkonferenz der Hochschulen für angewandte Wissenschaften Baden-Württemberg hat dem Vorschlag der SPD entsprechend den Weg aufgezeigt.

(Abg. Rita Haller-Haid SPD: Der hat auch nichts dagegen! – Abg. Johannes Stober SPD: Der hat sich das vorher nur nicht richtig durchgelesen!)

(Dietmar Bachmann)

Da heißt es:

Die Antwort auf Mängel an Bachelorabschlüssen, wie sie offenbar an einigen Universitäten auftreten, kann nur deren Behebung sein.

Wir sind froh, dass das Wissenschaftsministerium mit dem Minister an der Spitze und unserer bescheidenen Unterstützung als Koalitionsfraktionen, Kollege Schüle, genau das tut. Die bauen das Ding auseinander und bringen den Fiat zum Laufen.

(Heiterkeit der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Das ist auch der richtige Weg. Die Frage ist jetzt: Wie geht es weiter? Machen wir es so wie immer an diesem Punkt? Man baut täglich einen neuen Motor ein und wundert sich, dass ein Fiat mit einem Daimlermotor noch immer nicht läuft. Das ist so, als ob jeder einen Masterabschluss erhielte.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Oder nimmt man sich die Zeit, um sich in aller Ruhe anzuschauen, wie man vorgeht? Das heißt, erst einmal – das haben wir gemeinsam im Zuge des Prozesses getan – wurde die Umsetzung dieser Reform um jeden Preis – bei heftiger Kritik der Opposition – gestoppt. Dann wurde das Ganze auseinandergenommen und sorgfältig analysiert, wo Verbesserungsbedarf besteht. Irgendwann muss man die Prototypen dann auch einmal laufen lassen und schauen, ob es denn nun funktioniert, ob man nur die Karosserie des Fiats nimmt oder ob man vielleicht noch mehr verwenden kann.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Die Bremse!)

Schnellschüsse wie den Zugang zu einem Masterstudium für alle, längere Studienzeiten –

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Ab in die Kfz-Werkstatt!)

der ganze Sinn der Reform war doch, sie zu verkürzen –, das kann – Kollege Schüle hat es schon ausführlich dargestellt – beim besten Willen nicht richtig sein.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: SPD-Spoiler!)

Wir wollen deswegen keinen Anspruch auf ein Masterstudium, sondern wir stehen zur Hochschulautonomie. Es soll vor Ort entschieden werden, wie die Übergangsquoten sind und wen man nimmt, damit auch vernünftige Abschlüsse herauskommen.

Kollege Schüle hat dankenswerterweise schon zitiert: Die Arbeitgeber sind zufrieden. 85 % der Bachelorabsolventen bekommen bei uns auch eine Stelle.

Es ist auch nicht so, dass alles einfach beim Alten bliebe. Denn die ersten Veränderungen – das hat Kollege Stober dankenswerterweise gesagt – haben wir bereits. Man erkennt, wie man das Ding zum Laufen bringt. Die Begrenzung ist weg. Es gibt da, wo es sein muss, achtsemestrige Bachelorstudiengänge. Die Bezeichnung „Diplom“ als Markenzeichen ist wieder eingeführt, ohne den Prozess völlig durcheinanderzubringen.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Man hat auch darüber nachgedacht, den Aufwand bei der Systemakkreditierung tiefer zu hängen.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

Meine Sprechzeit geht jetzt zu Ende. Der Minister wird Ihnen noch weiter angemessen darstellen, was bereits alles verbessert werden kann.

Sie dürfen versichert sein, dass es damit nicht sein Bewenden haben wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gute Bildungspolitik aus dem Land der Tüftler und Bastler heißt, dass man nicht alles gleich gesetzlich festschreibt, sondern dass man Prototypen baut. Gute Bildungspolitik heißt außerdem, dass man nicht „rumprokelt“, sondern dass man sorgfältig und lange tüfelt und bastelt. Gute Bildungspolitik heißt darüber hinaus, dass man Geduld und einen langen Atem braucht und die Betroffenen vor Ort nicht jedes Vierteljahr mit irgendetwas Neuem überschüttet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Ich erteile Herrn Minister Professor Dr. Frankenberg das Wort.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jetzt kommt der Kfz-Meister! – Zuruf: Fiat!)

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Peter Frankenberg: Fiat kann man auch ins Lateinische übersetzen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Fiat lux! – Heiterkeit)

– Ich danke.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will nicht wiederholen, was etwa Herr Abg. Schüle zu den Grundwerten und den derzeitigen Grundtatsachen des Bachelorstudiums sehr richtig ausgeführt hat. Herr Kollege Bachmann hat das sehr gut und bildhaft umschrieben. Lieber Herr Bachmann, ich muss Sie aber in einem Punkt kritisieren. Gelegentlich ist doch etwas Gutes über die Alpen gekommen. Stellen Sie sich einmal den Kölner Dom ohne die Gebeine der Heiligen Drei Könige vor.

(Heiterkeit)

Ich möchte jetzt aber nicht darauf eingehen, ob sie einen Bachelor- oder einen Masterabschluss gemacht haben, bevor sie Könige wurden.

(Heiterkeit)

Ich glaube, wir sind bei einem Punkt zumindest teilweise unterschiedlicher Auffassung im Haus, was den Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium betrifft. Hochschulen bzw. Universitäten sind Einrichtungen von hoher Qualität in Forschung und Lehre. Damit stellen sie hohe Anforderungen nicht nur an die Lehrenden, sondern auch an die Studierenden.

(Minister Dr. Peter Frankenberg)

Das heißt: An einer Hochschule bzw. an einer Universität ist Leistung zu erbringen. Diese Leistung entscheidet über die weitere Karriere an einer Hochschule. Dabei kann es keine Automatismen geben. Diese gibt es auch nicht im dualen System. Niemand würde auf die Idee kommen, jeden Gesellen zur Meisterprüfung zuzulassen. Der Geselle ist schließlich fast ein Bachelor, weil der Bachelor sozusagen der „Jung-Geselle“ ist.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Insofern glaube ich, dass im Grunde genommen ein Dreieck für die Frage des Übergangs vom Bachelor- zum Masterstudium gilt. Das heißt, dass es natürlich darauf ankommt, was jemand will und wofür er sich geeignet fühlt.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Stober?

(Abg. Johannes Stober SPD: Ich wollte keine Zwischenfrage stellen, sondern mich melden, weil ich im Anschluss noch eine Minute Redezeit habe!)

– Danke.

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Peter Frankenberg: Außerdem ist zu berücksichtigen, welches Arbeitsplatzangebot besteht. Auch der Arbeitsmarkt entscheidet über die Frage, was mit einem Bachelorabsolventen passiert.

Ferner sind Eignung und Leistung entscheidend. Nicht immer ist der eigene Wunsch mit der Wirklichkeit der Leistung und der überprüfbaren Leistung verbindbar.

Insofern sind die Regelungen im Landeshochschulgesetz klar. Neben dem Bachelorabschluss bedarf es zusätzlicher Qualifikationen. Wir haben auch klargestellt, dass „überdurchschnittlich“ nicht mit 50 % gleichzusetzen ist, Frau Bauer. Es gibt keine Quote. Insofern gibt es keinen Unterschied zwischen der Auffassung von Frau Bundesministerin Schavan und meiner Auffassung.

Frau Bauer, Sie sagen, die Hürden sollten nicht unnötig hoch sein. Da kann ich Ihnen zustimmen. Sie sagen damit aber auch, dass es Hürden und keinen Automatismus gibt. Sie sagen, wenn diese nicht unnötig hoch seien, benötigten wir eine ausreichende Zahl an Masterstudienplätzen. Diese Position können wir auch teilen. Ausreichend heißt ausreichend im Hinblick auf die Qualifikationsmöglichkeiten und -notwendigkeiten sowie auf die Eignungen, die bestehen.

Wir wollen aber nicht, dass jemand, der geeignet ist und die Qualifikationsvoraussetzungen erfüllt, nur deshalb von einem Masterstudiengang ferngehalten wird, weil es zu wenig Masterstudienplätze gibt. Das ist der Punkt, um den es geht und auf den ich noch eingehen werde.

Wir müssen aber sehen, dass wir hier im Wesentlichen hochschulartenspezifisch diskutieren. Es wäre völlig falsch, wenn ein großer Anteil der Absolventen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg auf die Idee käme, ein Masterstudium aufzunehmen. Dann wäre das System eigentlich zerstört. Die Un-

ternehmen finanzieren ihre Bachelorabsolventen in der Dualen Hochschule nicht dafür, dass eine große Zahl hinterher sozusagen mit ihrem Stipendium weiterstudieren.

Das Gleiche gilt für die Absolventen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften, also für die Fachhochschulen. Es gibt eine gute Tradition, dass sie ihr Studium, etwa in den Ingenieurberufen, früher nach acht Semestern abgeschlossen haben und es heute nach sieben Semestern abschließen. Wir brauchen sie so früh wie möglich mit beruflicher Qualifizierung; der Arbeitsmarkt braucht sie.

Derzeit ist es übrigens so, dass der Arbeitsmarkt von den Bachelorabsolventen an Universitäten mehr aufnimmt, als den Universitäten lieb ist. Die Universitäten sagen: „Uns fehlen jetzt Master in einer bestimmten Anzahl für die Wissenschaft, für die Forschung und für unsere Forschungsprojekte.“ Darauf antworte ich jedoch: Das ist eben der Markt. Wenn ihre Bachelorabsolventen so gefragt sind, dass die Wirtschaft sie vollständig aufnimmt, und zwar mit Gehältern, die sie dazu bewegen, nicht bei ihnen zu bleiben, sondern in die Wirtschaft zu gehen, dann ist das eben so. Man muss dann versuchen, sie durch berufsbegleitende Masterstudiengänge zurückzugewinnen.

Dieser Automatismus ist auch deshalb gar nicht erfüllbar, weil die Welt wesentlich vielfältiger ist. Einerseits gibt es berufsbegleitende Maßnahmen. Wir wollen ja nicht, dass jeder an seiner Hochschule den Masterabschluss macht; dann wären wir wieder beim alten System. Wenn wir dann noch sagen: „Jedem Bachelor garantieren wir einen Masterstudienplatz“, haben wir den Bachelorabschluss zur Zwischenprüfung degradiert. Dann haben wir kein wirkliches Bologna-System mehr. Damit wäre der Sinn des gesamten Systems ins Gegenteil verkehrt, und der Bachelorabschluss wäre entwertet. Somit wäre das eingetroffen, was wir alle in diesem Haus nicht wollten. Wir alle wollten ja einen validen Abschluss, der in der Wirtschaft, in der Berufswelt etwas gilt und der akzeptiert wird.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: So ist es!)

Die Unternehmen haben es so ausgedrückt: „Bachelor welcome“, und nicht etwa „Bachelor downgraded“ – um es in modernem Deutsch zu sagen.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Das kann man durchaus auf Englisch sagen!)

Wir brauchen zudem Systeme, wonach der Master nicht nur berufsbezogen ist. Andernfalls würden wir die Universitäten als forschungsbezogene Einrichtungen zerstören. Der Master muss vielmehr in Teilen durchaus auch wissenschaftsbezogen sein; er muss forschungsbezogen und nicht unbedingt berufsbezogen sein.

Wenn wir in andere Systeme gehen, etwa in eine Kombination von Master- und PhD-Programmen, wie es sie anderswo gibt und wie wir sie jetzt auch etablieren wollen, dann stellen wir fest, dass dieser Master sogar die Vorstufe zum Promotionsprogramm ist. Er ist damit nicht berufsbezogen, sondern forschungsbezogen. Wir brauchen Hochschulabsolventen, die berufsorientiert studiert haben und die in den Beruf gehen, aber genauso brauchen wir Hochschulabsolventen, die in die

(Minister Dr. Peter Frankenberg)

Forschung gehen. Denn die Forschung ist im Grunde genommen die Basis unserer Innovationen.

Insofern sollte man dies alles auch nicht über einen Kamm scheren. Man sollte auch nicht betonen, dass der Master unbedingt berufsbezogen und berufsorientiert sein muss. Übrigens ist die Frage der Berufsbezogenheit jeweils auch sehr schwer zu definieren.

Wenn wir die KMK-Beschlüsse betrachten, so sehen wir, dass wir diese eigentlich nicht erfüllt haben, sondern unseren eigenen Weg eingeschlagen haben, und zwar mit dem Kongress und mit unseren Workshops. Übrigens hat sich ein Workshop für die Studierenden dezidiert mit dem Thema „Übergang vom Bachelor zum Master“ beschäftigt. Dieser Workshop hat vor Kurzem stattgefunden; dessen Ergebnisse werden gerade ausgewertet.

Wir sind viel weiter gegangen, als es die KMK empfohlen hat. Wir richten uns nicht unbedingt nach dem Mittelmaß der 15 anderen Länder, sondern wir gehen unseren eigenen Weg. Wir haben hier mehr geändert, als andere Länder das getan haben, weil wir das einfach für richtig halten.

Insofern haben wir, glaube ich, ein gutes zweistufiges System von Bachelor und Master. Es ist richtig, dass wir, wenn wir uns jetzt die „Bachelor-Welle“ fortgesetzt denken, an das Programm „Bachelor 2012“ ein Programm „Master 2020“ anbinden müssen,

(Abg. Johannes Stober SPD: Zu spät! 2015!)

um ausreichend – ich sage nicht für jeden; aber ausreichend – Masterstudienplätze bereitzustellen. Dessen sind wir uns bewusst. Das haben wir im Auge. Wir werden es auch so durchführen, dass wir den geeigneten Bewerbern ein qualifiziertes Angebot bieten können. Das können eigene Studierende sein. Aber auch von anderen Hochschulen oder aus dem Ausland werden potenzielle Masterabsolventen kommen. Sie werden auch von anderen Hochschularten kommen. Deren Zahl ist sehr schwer kalkulierbar.

Wir brauchen auch diese Studierenden, und wir werden im Land ausreichend Plätze zur Verfügung stellen.

Insofern bedarf es keines neuen Gesetzentwurfs. Die Dinge sind geregelt. Nur wegen eines Wortes wie z. B. „Regelabschluss“ – – Entschuldigung, dass ich Ihrer Partei sozusagen ihr Logo stehle. Nach liberaler Auffassung ist der Regelabschluss der – das haben Sie richtig zitiert –, der in der Regel gemacht wird. Aber um diese Weisheit auszudrücken, brauchen wir keine Gesetzesänderung. Das können wir schon allein erdenken.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Stober. Sie haben noch 46 Sekunden Redezeit.

Abg. Johannes Stober SPD: Ich dachte, es wäre noch eine Minute.

Ich habe zwei kurze Anmerkungen. Zum einen: Wenn wir ein Masterprogramm auflegen, wofür wir auch sind, dann brauchen wir ein Programm „Master 2015“, wenn wir ein Programm „Hochschule 2012“ haben. Denn nach drei Jahren bzw. sechs Semestern sollen die Bachelorstudierenden ihre Abschlüsse haben. So viel zu diesem Punkt.

Das andere, was mich sehr gewundert hat, sind die Aussagen, dass wir angeblich den Bachelorabschluss abwerten wollten. Das Gegenteil ist richtig. Wir wollen, dass sich die jungen Menschen zwischen dem Gang in den Beruf und einem Weiterstudieren, einem Masterstudium frei entscheiden können.

Deswegen müssen wir genau schauen. An den Fachhochschulen funktioniert der Übergang. Der FH-Bachelor hat das Niveau des bisherigen FH-Diploms. Da ist es kein Problem. Aber die Universitäten und auch die Wirtschaft – ich könnte einige Beispiele vortragen – sagen, dass dieser Abschluss eben nicht berufsqualifizierend sei. Das ist ein Problem, und das müssen wir ändern. Dafür brauchen wir aber keine Gesetzesänderung. Das ist richtig. Aber unabhängig davon müssen wir schauen: Was erwarten die Universitäten nach sechs, sieben oder acht Semestern Bachelorstudium? Was erwarten die Betriebe, und was leisten die Universitäten?

Diejenigen, die einen Bachelorabschluss haben, müssen so qualifiziert sein, dass sie daran ein Masterstudium anschließen können und über die grundlegenden methodisch-wissenschaftlichen Qualifikationen verfügen. Das ist unsere Anforderung an ein Bachelorstudium. Wer diese letzten Endes nicht erfüllt, darf meines Erachtens auch keinen Bachelorabschluss bekommen. Deswegen müssen wir auch über die Qualität des Bachelorabschlusses diskutieren. Aber wer ein Bachelorstudium abschließt, der muss die Möglichkeit haben, weiterzustudieren oder einen anderen Weg in den Beruf zu wählen. Es geht um die freie Entscheidung, und dafür steht die SPD.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Seit wann denn das?)

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 14/7167 und die dazugehörigen vier Anträge Drucksachen 14/5442, 14/5689, 14/6925 und 14/6926 zur weiteren Beratung an den Wissenschaftsausschuss zu überweisen. – Sie stimmen zu. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 10 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über Fahrberechtigungen zum Führen von Einsatzfahrzeugen für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste und der technischen Hilfsdienste (Fahrberechtigungsgesetz) – Drucksache 14/7191

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: Die Begründung erfolgt durch die Regierung, für die Aussprache gilt eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Frau Ministerin Gönner.

Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Tanja Gönner:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Einbringung des vorliegenden Gesetzentwurfs über Fahrberechtigungen zum Führen von Einsatzfahrzeugen kommt die Landesregierung einem dringenden Anliegen der freiwilligen Feuerwehren, der Rettungsdienste und der technischen Hilfsdienste nach, denen zunehmend der Fahrernachwuchs ausgeht. Die Landesregierung senkt damit die Hürden für das Führen von Einsatzfahrzeugen bei den Organisationen des Katastrophenschutzes.

Der Pkw-Führerschein, soweit er vor 1999 erworben wurde – ich vermute, dass so ziemlich jeder in diesem Haus, der einen Führerschein gemacht hat, noch diese Vorgängerregelung hatte –, berechtigt noch zum Führen von Fahrzeugen bis 7,5 t. Seit 1999 müssen Führerscheinbewerber dagegen für die Gewichtsklasse zwischen 3,5 t und 7,5 t – das ist ein Klein-Lkw – eine Fahrerlaubnis der Klasse C1 erwerben.

Um die Einsatzfähigkeit der Organisationen aufrechtzuerhalten, hat der Bundesgesetzgeber im Straßenverkehrsgesetz Ermächtigungen zur inhaltlichen Ausgestaltung der Fahrberechtigung für Einsatzfahrzeuge bis 4,75 t und bis 7,5 t aufgenommen – bis 7,5 t eine Ermächtigung an den Bundesverordnungsgeber, bis 4,75 t eine Ermächtigung an die Länder. Das heißt, vonseiten des Bundes war klar, dass eine Regelung erfolgen muss. Er fand allerdings, dass der Bundesverordnungsgeber nur den einen Teil machen sollte; den anderen Teil traut er den Ländern zu.

Von genau dieser Ermächtigung machen wir Gebrauch. Die derzeitige Ermächtigung im Straßenverkehrsgesetz sieht eine Regelung für Fahrzeuge bis 7,5 t durch Bundesverordnung, das heißt, in der Fahrerlaubnisverordnung, vor.

Zu einer entsprechenden bundesrechtlichen Regelung wird es aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mehr kommen. Bundesregierung und Bundesrat beabsichtigen eine Nachbesserung des Straßenverkehrsgesetzes, wonach eine Regelung für eine Fahrberechtigung für Fahrzeuge bis 7,5 t – wie derzeit bis 4,75 t – aufgrund organisationsinterner Ausbildung und Prüfung durch die Länder ausgestaltet werden kann.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat mittlerweile einen entsprechenden Referentenentwurf an die obersten Landesbehörden überstellt. Wann diese geplante Nachbesserung letztlich in Kraft treten wird, ist noch ungewiss.

(Abg. Walter Heiler SPD: Ja, wie so vieles!)

Ich habe das deswegen gesagt, weil ich weiß, dass natürlich der Wunsch vorhanden ist, dass wir das für Fahrzeuge bis zu einem Gewicht von 7,5 t regeln. Könnten wir das bereits tun, täten wir es auch.

Jetzt stellt sich die Frage: Warten wir, bis es so weit ist, oder machen wir es gleich? Wir haben uns entschieden: Es ist so wichtig für die Organisationen des Katastrophenschutzes, dass wir jetzt den ersten Schritt machen, nämlich eine Regelung für Fahrzeuge bis 4,75 t. Sobald der Bund es uns ermöglicht, werden wir die notwendigen Anpassungen vornehmen. Es geht uns dabei darum, den Organisationen bereits heute die entsprechende Möglichkeit zu geben. Deswegen werden wir

den Handlungsspielraum, den wir haben, jetzt ausschöpfen und schnellstmöglich eine Fahrberechtigung für Fahrzeuge bis 4,75 t schaffen.

Die derzeit vorliegende Ermächtigung an die Länder füllen wir durch eine zweistufige Regelung aus. Auch das ist mir ganz wichtig. Die eine geschieht durch das vorgelegte Landesgesetz mit Rahmenregelung und Verordnungsermächtigung, und die zweite Regelung beinhaltet eine nachfolgende Landesverordnung mit Detailregelungen zum Inhalt und Umfang der organisationsinternen Ausbildung und Prüfung.

Wir machen das bewusst deswegen, weil wir sagen: Im Gesetz ist es notwendig, einen Rahmen festzulegen. Die Ausgestaltung muss in einem Gesetz aber nicht im Einzelnen dargestellt werden; denn dann haben wir die Chance, etwaige Änderungen durchzuführen.

Im Ergebnis müssen künftig bei mindestens zweijährigem Vorbesitz des Pkw-Führerscheins Klasse B noch fünf Ausbildungseinheiten zu je 45 Minuten und eine praktische Prüfung im Umfang von 60 Minuten auf einem Einsatzfahrzeug absolviert werden.

Die Besonderheiten bei den sogenannten Blaulichtfahrten werden berücksichtigt.

Auf die Einbringung weiterer Anforderungen für einen Führerschein der Klasse C1 – die Fahrberechtigung für einen Klein-Lkw bis 3,5 t –, nämlich theoretische Ausbildung und Prüfung sowie Sonderfahrten, wird verzichtet.

Daneben enthält der Gesetzentwurf für Fahrzeuge bis 7,5 t eine Zuständigkeitsregelung auf der Grundlage der beabsichtigten bundesrechtlichen Erweiterung der Ermächtigung an die Länder. Dann kann in einem späteren Schritt in einer Gesetzesnovelle eine inhaltliche Ausgestaltung der Anforderungen an die Ausbildung und Prüfung für Fahrberechtigungen für Fahrzeuge bis zu 7,5 t ergänzt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was sich so technisch anhört, dient nichts anderem, als die Handlungs- und Einsatzfähigkeit der freiwilligen Feuerwehren, der Rettungsdienste und der technischen Hilfsdienste zu gewährleisten. Dies hat für uns als Landesregierung und auch für die Menschen draußen, die auf die Hilfe der Katastrophenkräfte angewiesen sind, eine hohe Bedeutung.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schöpfen wir das Potenzial der bereits vorliegenden bundesrechtlichen Ermächtigungen vollständig aus. Durch die Möglichkeit einer organisationsinternen Ausbildung und Prüfung erreichen wir für die Betroffenen eine Reduzierung des Zeit- und des Kostenaufwands im Vergleich zu dem bislang erforderlichen Erwerb der Fahrerlaubnis Klasse C1. Die Gewinnung von qualifiziertem Fahrernachwuchs wird damit erleichtert. Die Regelung führt bei den Kommunen als Trägern der freiwilligen Feuerwehren sowie bei den Organisationen der Rettungs- und Hilfsdienste zu einer strukturellen Entlastung.

Schon heute kündige ich an: Die Landesregierung beabsichtigt, im Fall der Übertragung der Ermächtigung hinsichtlich der Fahrzeuge bis 7,5 t von dieser Ermächtigung im Interesse der freiwilligen Feuerwehren sowie der Rettungs- und Hilfsdienste Gebrauch zu machen.

(Ministerin Tanja Gönner)

In diesem Sinn freue ich mich nun auf die Diskussion und die darauf folgende Diskussion im entsprechenden Ausschuss. Ich hoffe, dass wir dieses Gesetz sehr zügig auf den Weg bringen können; denn die Organisationen draußen warten darauf, dass sie Klarheit bekommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, unter unseren Gästen auf der Zuhörertribüne gilt mein besonderer Gruß dem Generalkonsul des Königreichs Spanien, Herrn Luis Gómez De Aranda Villén, der heute dem Landtag seinen ersten offiziellen Besuch abstattet.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Herr Generalkonsul, ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Amtszeit und freue mich auf die Fortsetzung der guten Zusammenarbeit zwischen dem Land Baden-Württemberg und Ihrem Generalkonsulat.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hitzler für die Fraktion der CDU.

Abg. Bernd Hitzler CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Feuerwehren, die Rettungsdienste und die technischen Hilfsdienste leisten ungeheuer Wichtiges in unserer Gesellschaft. Deshalb muss es die fortwährende Aufgabe des Parlaments sein, dies auch entsprechend zu unterstützen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll den Mitgliedern dieser Organisationen ermöglicht werden, Einsatzfahrzeuge bis 4,75 t zu fahren. Die Mitglieder der Rettungsdienste können kostengünstig ausgebildet werden, und die Prüfung soll natürlich auch möglichst unbürokratisch sein.

Die Anhörung zum Gesetzentwurf erbrachte überwiegend Zustimmung. Im Unterschied zu den Anregungen vom TÜV und vom Fahrerschulverband glaube ich nicht, dass die Verkehrssicherheit gefährdet wird, wenn man dieses einfachere Verfahren der Prüfung wählt. Den Bedenken des Landesbeauftragten für Bürokratieabbau, den unsere Fraktion sehr schätzt und auch sehr ernst nimmt, kann man, denke ich, durch eine Evaluation nach drei Jahren gerecht werden.

(Abg. Albrecht Fischer CDU: Sehr gut!)

Ich hoffe auch, dass der Bund bald einen Gesetzentwurf zustande bringt, um die Problematik der 7,5-t-Regelung in den Griff zu bekommen. Wir wissen natürlich auch, dass große Feuerwehrfahrzeuge oftmals schwerer sind als 4,75 t. Darum ist es auch gut, Frau Ministerin, dass Sie gleich angekündigt haben: Wir werden dies, wenn wir die Kompetenz haben, auch regeln.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass die CDU-Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen wird.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Gall für die Fraktion der SPD.

Abg. Reinhold Gall SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, wer te Kolleginnen und wer te Kollegen! Der heute vorgelegte Gesetzentwurf soll einem seit über zehn Jahren angewachsenen Problem bei den sogenannten Blaulichtorganisationen entgegenwirken. Denn aufgrund der EU-Führerscheinrichtlinie von 1999 gilt die Fahrerlaubnisklasse B nur für Fahrzeuge bis 3,5 t. Die allermeisten Fahrzeuge in den sogenannten Blaulichtorganisationen haben jedoch ein höheres Gewicht.

Das Problem wurde von Ihnen, Frau Ministerin, benannt: Die jungen Angehörigen dieser Organisationen dürfen solche Fahrzeuge nicht mehr bewegen.

Herr Hitzler, Tatsache ist aber: Am wenigsten profitieren von der Regelung, die wir heute verabschieden, die Feuerwehren. Denn dort gibt es so gut wie überhaupt keine Fahrzeuge unter 4,75 t.

(Abg. Ingo Rust SPD: So ist es! – Abg. Walter Heiler SPD: Genau!)

Selbst ein kleines Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser hat deutlich über 4,75 t. Aber zugegeben: Andere Blaulichtorganisationen wie die DLRG und Rettungsdienste profitieren in der Tat von dieser Regelung.

Deshalb unterstützen wir dieses Gesetz auch, sind aber der Auffassung, dass nachgebessert werden muss – wenn man denn diesen Weg beschreiten will.

Ich will durchaus sagen: Da gibt es auch andere Argumente, die man auch ernst nehmen sollte. Denn wir geben mit diesem Gesetz letztendlich auch ein großes Stück Verantwortung an das Ehrenamt ab, insbesondere mit der vorgesehenen Regelung, dass organisationsintern ausgebildet und geprüft werden soll. Es bleibt abzuwarten – man muss dann überprüfen, ob das Gesetz seine Wirkung entfaltet –, wer bereit ist, diese Verantwortung im Ehrenamt zu übernehmen. Zu prüfen ist auch, ob wir nicht zumindest die Möglichkeit schaffen sollten, dass die Organisationen oder die Träger der einzelnen Einrichtungen z. B. die Prüfung extern abnehmen lassen können. Wir sollten ein solches Maß an Verantwortung nicht auf den Schultern der Ehrenamtlichen abladen.

Was die Regelung für Fahrzeuge bis 7,5 t anbelangt, verweise ich auf eine dpa-Meldung von heute: Der Verkehrsminister hat angekündigt, dass ein Bundesgesetz mit der entsprechenden Regelung kommen wird. Warum wir trotzdem nicht auf dieses Gesetz, das wir heute auf den Weg bringen, verzichten können, wird in der Formulierung, soweit ich sie bislang kenne, deutlich. Denn einer erweiterten Möglichkeit der Erteilung der Fahrerlaubnis für Fahrzeuge bis 7,5 t – so steht es zumindest im Entwurf – muss die vereinfachte Regelung für Fahrzeuge bis 4,75 t vorangegangen sein. Deshalb müssen wir diesen Weg also trotzdem beschreiten.

Ich möchte darum bitten – wir sind ja noch im Rahmen der Verhandlungen –, dass wir im Ausschuss darüber diskutieren, inwieweit dies auch eine Chance wäre, letztendlich ein Stück weit „Anerkennungskultur“ in ihrer tatsächlichen Wirkung im Gesetz unterzubringen, nämlich die Möglichkeit, dem Ehrenamt zu sagen: Wenn ihr bereit seid, euch dieser besonderen

(Reinhold Gall)

Prüfung zu unterziehen, wenn ihr bereit seid, auch die Verantwortung zu übernehmen, dann schaffen wir die Möglichkeit, nach ein paar Jahren der Fahrpraxis aus diesem Sonderführerschein oder aus dieser besonderen Fahrerlaubnis eine reguläre Fahrerlaubnis zu machen. Ich denke, das wäre ein tolles Signal in Richtung Ehrenamt, und bitte darum, dies noch einmal zu überdenken.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der FDP/DVP – Abg. Ingo Rust SPD: Sehr gut! – Abg. Walter Heiler SPD: Mehr gibt es nicht zu sagen! – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Gut gebrüllt! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Ich habe nicht gebrüllt! – Unruhe)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Sckerl für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Wesentliche ist in dieser Debatte bereits gesagt worden. Ich kann mich sehr kurz fassen.

Der Handlungsbedarf ist erkannt und richtig begründet. Es geht darum, bezüglich des Nachwuchses insbesondere Sorgen bei den Rettungsdiensten, beim Technischen Hilfswerk usw. zu zerstreuen und den Helfern adäquate Arbeits- und Einsatzbedingungen zu schaffen. Es ist richtig gesagt worden, dass die entscheidende Regelung für die Feuerwehren tatsächlich die bundesrechtliche Ermächtigung sein wird. Dennoch brauchen wir die Regelung, wie sie jetzt vorliegt.

Ich muss Ihre Geduld nicht über Gebühr strapazieren. Ich kann mich den Argumenten meiner Vorredner anschließen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr gut!)

Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen. Wir werden bei den Beratungen im Innenausschuss noch ein paar kleine Vorschläge machen, die aus den Reihen der Organisationen selbst stammen. Das spielt aber heute hier keine Rolle.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kluck für die Fraktion der FDP/DVP.

(Zuruf: Der ist wirklich eine Allzweckwaffe!)

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

(Abg. Walter Heiler SPD: Hagen, auch du musst die fünf Minuten nicht ausschöpfen! – Gegenruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Der macht es noch schneller!)

Die FDP hat diesen Feuerwehrführerschein schon lange gefordert und begrüßt, dass dies nun auf den Weg gebracht wird. Es ist nicht einzusehen, dass ich, der ich damals den Führerschein Klasse 3 machen konnte, damit berechtigt war, Fahrzeuge bis 7,5 t inklusive Anhänger zu bewegen, und beispielsweise Kollege Nils Schmid, der seinen Führerschein vielleicht

erst nach 1999 gemacht hat – er ist noch sehr jung; mir ist sonst kein Jüngerer eingefallen –, dies nicht mehr darf.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Deswegen sagen wir, dass dies ein guter Weg für unsere Hilfsorganisationen im Bereich der Rettung, des THW und der Feuerwehr ist. Wir haben nie nachvollziehen können, warum sich der damalige Bundesverkehrsminister Tiefensee so sehr dagegen gesperrt hat.

(Abg. Walter Heiler SPD: Jetzt komm!)

Denn wir brauchen eine solche unbürokratische Regelung, damit dies nahtlos geht und die Organisationen nicht alle Mitglieder zu einer komplizierten Nachschulung schicken müssen.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Mein Fraktionskollege, der Feuerwehrpfarrer Kleinmann, hat mich schon früh immer wieder auf diesen Umstand hingewiesen.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Seit 16 Jahren!)

Darum haben wir gesagt: Jawohl, das machen wir.

Ich bin mir sicher und die FDP/DVP-Fraktion ist sich sicher, dass die Verbände in der Lage sein werden, ihren Fahrernachwuchs sorgfältig und verantwortungsbewusst auszubilden. Wir Liberalen sind der Auffassung, dass bei 4,75 t nicht Schluss sein muss. Das ist auch schon geklärt. Der Bundesverkehrsminister hat sich entsprechend geäußert. Das heißt, die Organisationen sind gut beraten, wenn sie schon jetzt auf Fahrzeugen mit 7,5 t schulen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das dürfen sie doch gar nicht!)

Denn wir werden dann, sobald wir können, das Gesetz entsprechend erweitern, sodass wir alles auf dem richtigen Weg haben.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Wir wollen einfach, dass hier der Sicherheit unbürokratisch Genüge getan wird. Wir brauchen diese jungen Fahrer, wir brauchen diese Faszination Technik bei der Feuerwehr, bei den Rettungsdiensten, beim Technischen Hilfswerk. Deswegen bin ich froh, dass alle Fraktionen dies so sehen. Die Grünen haben heute zum ersten Mal – das war wahrscheinlich die Lehre aus der gestrigen Debatte – ihre „Dagegen-Position“ aufgegeben. Weiter so! Wir werden dies gemeinsam hinbekommen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 14/7191 zur weiteren Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. – Sie stimmen zu. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 11 der Tagesordnung erledigt.

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

a) Beschlussempfehlungen und Berichte des Finanzausschusses zu den Mitteilungen des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 – Denkschrift 2010 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Drucksachen 14/6600, 14/6601 bis 14/6630 und 14/7001 bis 14/7030

Berichterstatlerin: Abg. Ursula Lazarus

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Rechnungshofs vom 11. September 2010 – Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs (Epl. 11) für das Haushaltsjahr 2008 durch den Landtag – Drucksachen 14/6879, 14/7141

Berichterstatter: Abg. Ingo Rust

c) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 17. Dezember 2009 – Haushaltsrechnung des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2008 – Drucksachen 14/5630, 14/7142

Berichterstatter: Abg. Eugen Schlachter

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

In der Aussprache erteile ich Frau Abg. Lazarus für die Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Ursula Lazarus CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Rechnungshofpräsident Munding, sehr geehrte Damen und Herren! Am 19. Juli hat Herr Präsident Munding die Denkschrift der Öffentlichkeit vorgestellt. Sie umfasst 30 Beiträge.

Heute, am 25. November, liegen zumindest die meisten Berichte aus den Beratungen im Finanzausschuss vor. Das Protokoll hat es nicht ganz geschafft – das muss zu entschuldigen sein; wir alle haben es entschuldigt –, weil die Zeit recht knapp war.

Diese komprimierte und kurze Behandlung der einzelnen Beiträge hat für alle Beteiligten eine hohe Arbeitsbelastung bedeutet. Deshalb erlaube ich mir, exemplarisch nur wenige Punkte herauszugreifen.

Für besonders wichtig halte ich den Beitrag Nummer 4 mit der Überschrift „Vorbelastungen und Risiken des Landeshaushalts“. Finanzpolitisch ist dies wohl das zentrale Thema, das ausnahmslos alle Bereiche betrifft.

Der Rechnungshof hatte zu diesem Punkt ziemlich rigide Vorschläge gemacht. Ich nenne beispielsweise folgende Vorschläge:

Erstens die jährliche Begrenzung der Personalausgaben entsprechend den Steuereinnahmen.

Zweitens die Nutzung von Entwicklungen, die aus dem demografischen Wandel resultieren.

Drittens die Zuführung an den Versorgungsfonds von künftig 13 600 € statt bisher 6 000 € pro eingestelltem Beamten.

Die CDU-Fraktion hat sich nicht für diesen detaillierten Vorschlag des Rechnungshofs ausgesprochen, obwohl sie in der Grundrichtung damit übereinstimmt. All diese Themen sind ohnehin bei jeder Haushaltsaufstellung aktuell und haben durchaus schon Eingang gefunden.

Die Liste der Einsparungen bei den Personalausgaben – das muss ich wirklich sagen – ist bereits beträchtlich und war nicht immer einfach durchzusetzen. Ich erwähne als Beispiele die längere Wochenarbeitszeit, das Streichen von Urlaubsgeld und die zeitlich verzögerten Erhöhungen der Beamtenbesoldung.

Auch die direkte und automatische Abhängigkeit von Personalausgaben auf der einen Seite und Steuereinnahmen auf der anderen Seite ist für uns kaum praktikabel. Steuereinnahmen unterliegen immerhin großen Schwankungen, und Personalausgaben sind ein schwer steuerbarer Tanker, der z. B. bei Lehrern oder bei der Polizei sogar ganz bewusst nicht kurzfristig gesteuert wird.

Für die CDU ist die Steuerung der Verschuldung ein zentrales Element. Bereits die ins Grundgesetz und in die Landeshaushaltsordnung aufgenommene Schuldenbremse bedeutet in Zukunft einen beachtlichen Kraftakt, müssen wir doch ab 2020 ohne Aufnahme neuer Schulden auskommen.

Festzuhalten bleibt, dass Einigkeit im Grundanliegen besteht, den Haushalt zu konsolidieren. Dies gilt für die CDU-Fraktion – das sage ich gleich dazu –, auch wenn uns die neueste Steuerschätzung Einnahmen prognostiziert und wir gerade wenige Monate vor der Wahl stehen.

Unter den 30 Denkschriftbeiträgen war der Beitrag Nummer 10 – Übertragung der Bewährungs- und Gerichtshilfe auf einen freien Träger – vielleicht am heftigsten umstritten. Ich gebe zu, dass er auch in der Koalition nicht ganz einfach zu handhaben war. Schon 2006 wurde entschieden, diese Übertragung vorzunehmen. Beauftragt wurde eine Firma, die ähnliche Aufgaben in Österreich wahrnimmt. Ein Zehnjahresvertrag mit einem Finanzvolumen von 250 Millionen € wurde geschlossen.

Nach dem Vorschlag des Rechnungshofs wäre dieser Vertrag bis zum 31. Dezember 2011 fristgerecht zu kündigen, da der Landesrechnungshof der Auffassung ist, die Leistung der Firma NEUSTART sei überteuert.

Die Koalitionsfraktionen sind jedoch der Meinung, dass die neue Konstruktion mit der bisherigen inhaltlich eben nicht vergleichbar ist.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr richtig!)

Ein erheblicher Reformbedarf war unstrittig. Das Betreuungsverhältnis für einen einzelnen Bewährungshelfer war zu hoch.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Es lag bei etwa 1 : 96. Die Standortstruktur war nicht mehr effizient. Die EDV musste zum Teil völlig neu eingeführt wer-

(Ursula Lazarus)

den. Qualitätsstandards waren zu definieren. Dies alles führte eben zu erheblichen Veränderungen und zu Widerständen.

Es war damals und ist noch heute teilweise strittig, ob diese Aufgaben besser bei der öffentlichen Hand oder bei Privaten aufgehoben sind. Diese Grundsatzfrage wurde damals entschieden.

Heute geht es aus Sicht der CDU um Querschnittsaufgaben, die durch die Privatisierung bei der Justiz ganz oder anteilig wegfallen, und um die Frage, welche Stelleneinsparungen sich hieraus bei der Justiz ergeben. Dieses Einsparkonzept für den Landeshaushalt müsste bis Sommer 2011 vorliegen und jährlich fortgeschrieben werden. So haben wir dies beschlossen.

Den Antrag der Grünen auf Vertragskündigung werden wir ablehnen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr gut!)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben es wieder einmal geschafft, dass die Beratung der Denkschrift zu etwas späterer Stunde auf der Tagesordnung des Plenums steht. Deshalb beschränke ich mich auch auf die beiden angesprochenen Beiträge, ohne die 28 anderen Beiträge der Rechnungshofdenkschrift 2010 gering zu schätzen.

Alle Beiträge brachten einen enormen Arbeitsaufwand mit sich. Dafür danke ich dem Landesrechnungshof und seinem Präsidenten im Namen der CDU-Fraktion. Wenn wir nicht in jedem Fall dem Votum des Rechnungshofs folgen, so ist dies auch ein Zeichen von, sagen wir einmal, offener Demokratie im Verhältnis zwischen Parlament, Landesrechnungshof und Regierung.

Erlauben Sie mir die persönliche Bemerkung, dass ich selbst im nächsten Jahr die Inhalte der Denkschrift 2011 nicht mehr hier erleben, sondern den Medien entnehmen werde.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Ursula, du bekommst einen Ehrenplatz auf der Tribüne!)

Sie dürfen sicher sein: Das mache ich mit großem Interesse. Ich wünsche dem Rechnungshof und dem zukünftigen Finanzausschuss den Erhalt des sachbezogenen Arbeitsklimas und Haushalte, die nicht immer zum äußersten Sparen zwingen, sondern auch Gestaltungsfreiräume lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP sowie des Abg. Eugen Schlachter GRÜNE –
Abg. Karl Zimmermann CDU: Da merkt man eben die Herkunft aus Baden-Baden!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Rust für die Fraktion der SPD.

Abg. Ingo Rust SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Lazarus! Damit wir die Berichterstattung über die nächste Denkschrift auch in den Medien nachlesen und sehen können, würde ich, wie in den vergangenen Jahren, dringend darum bitten, dass die Denkschrift des Rechnungshofs nicht immer als einer der letzten

Tagesordnungspunkte aufgerufen wird. Denn dies wird der Bedeutung der Denkschrift nicht gerecht. Zum wiederholten Mal bitte ich das Präsidium dringend, die Beratung der Denkschrift an prominenterer Stelle zu positionieren.

(Zurufe der Abg. Hagen Kluck FDP/DVP und Karl Zimmermann CDU)

Dies würde der Bedeutung wesentlich mehr gerecht.

Ich möchte zunächst dem Präsidenten des Rechnungshofs, Herrn Munding, sowie seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Senat, aber auch den Prüfern vor Ort für die umfangreiche und wertvolle Arbeit, die sie für den Landtag und den Finanzausschuss leisten, sehr herzlich danken. Ohne diese Arbeit könnten wir einer vernünftigen Haushaltskontrolle nicht nachkommen. Herzlichen Dank für ihre Arbeit.

Herzlichen Dank auch den Kolleginnen und Kollegen des Finanzausschusses. Alle, die dort Mitglied sind, wissen, dass es nicht wenig Arbeit ist. Wir haben Ihnen heute über 30 Beschlussempfehlungen vorgelegt, die wir in nur drei Sitzungen erarbeitet haben. Aber in diesen drei Sitzungen haben wir nicht nur diese 30 Beschlussempfehlungen erarbeitet, sondern auch noch viele andere Punkte behandelt. Sie sehen also: Die Kollegen haben fleißig gearbeitet, um Ihnen hier im Plenum zeitnah die Ergebnisse zu präsentieren.

Am Anfang möchte ich gleich zu Buchstabe b dieses Tagesordnungspunkts kommen: Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs. Ich habe die Aufgabe, die Rechnung des Rechnungshofs zu prüfen, da er sich ja nicht selbst prüfen und entlasten kann.

(Zuruf: Noch nicht!)

Ich habe die Prüfung mit Unterstützung zweier Mitarbeiter des Rechnungshofs vorgenommen und kann Ihnen guten Gewissens empfehlen, den Präsidenten des Rechnungshofs Baden-Württemberg hinsichtlich der Rechnung des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2008 nach § 101 der Haushaltsordnung zu entlasten. Der Rechnungshof arbeitet effizient, geht mit den Mitteln sparsam um und ist insofern auch eine vorbildliche Behörde innerhalb unserer Landesverwaltung.

Zur Denkschrift: Wir haben den Großteil der Beschlüsse zu den einzelnen Beiträgen im Ausschuss einstimmig verabschiedet. Deswegen möchte ich nur einige wenige herausgreifen. Das deckt sich in etwa mit dem, was meine Vorrednerin erwähnt hat.

Der Beitrag Nummer 4 ist für mich einer der wichtigsten in dieser Denkschrift. Dort geht es um Vorbelastungen und Risiken des Landeshaushalts. So ist z. B. die Verschuldung, die in Baden-Württemberg über 42 Milliarden € beträgt – das sind fast 4 000 € pro Einwohner –, mittlerweile ein beträchtlicher Posten, vor allem, was die Zinsen angeht, die wir für diese Verschuldung berappen müssen. Das waren im Jahr 2009 immerhin 1,8 Milliarden €.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Das, was das Land Jahr für Jahr an Zinszahlungen leistet, bedeutet über die Jahre hinweg das größte Konjunkturförderpro-

(Ingo Rust)

gramm für die Banken. Es war schon einmal mehr, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir haben nämlich historisch niedrige Zinssätze. In der Entwicklung der Zinssätze steckt zukünftig das große Risiko. Wenn sich nämlich die Zinssätze in den nächsten Jahren wieder erhöhen, z. B. auf 5 % oder 6 % – dies wäre, historisch gesehen, ein normaler Zinssatz –, dann bedeutet das in etwa 900 Millionen € Mehrausgaben für den Landeshaushalt. Das heißt, es geht bei einem Zinssatz von 6 % für unsere Schulden um 900 Millionen € mehr. Dann wären wir bei insgesamt über 2,6 Milliarden € – nur für Zinsen; davon hat außer den Banken niemand etwas. Das ist ein hohes Risiko, das über die Jahre hinweg in Baden-Württemberg angehäuft würde.

Zu einem zweiten Punkt, den der Rechnungshof anspricht, dem Sanierungsbedarf bei den Landesgebäuden: In Baden-Württemberg gibt es 8 000 Landesgebäude mit einem Zeitwert von fast 20 Milliarden €. Den jährlichen Unterhaltung- und Sanierungsaufwand beziffert der Rechnungshof auf 300 Millionen € bis 400 Millionen €. Aus vergangenen Diskussionen wissen Sie, dass wir allein bei den Universitätsgebäuden einen Sanierungsstau im Umfang von 2 Milliarden € haben. Nehmen wir alle Landesgebäude zusammen, kommen wir auf einen Sanierungsstau im Umfang von 6 Milliarden €.

(Abg. Walter Heiler SPD: Um Gottes willen!)

Das ist de facto eine Verschuldung, die zu den 42 Milliarden € noch dazuzurechnen ist. Wenn wir diesen Sanierungsstau in einem langen Zeitraum von 15 bis 20 Jahren abbauen wollten, dann brauchen wir – so der Rechnungshof – jährlich 150 Millionen € mehr, nur damit unsere Landesgebäude nicht verrotten und nicht vollends unbrauchbar werden.

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Als Nächstes zu den Landesstraßen: Sie stellen ein Anlagevermögen von knapp 5 Milliarden € dar. Der Unterhaltungsaufwand beträgt etwa 100 Millionen €. Auch dort wird Landesvermögen schlicht verbraucht, verrottet, und auch da tut die Landesregierung seit Jahrzehnten, möchte ich sagen, nichts.

Über den gravierendsten Punkt haben wir schon mehrfach diskutiert – ihn hat uns Herr Stratthaus bei seiner letzten Rede als Finanzminister hier im Plenum ins Stammbuch geschrieben –: Das sind die Pensionslasten des Landes. Hatten wir 1980 noch 1 Milliarde € an Ausgaben für Pensionäre, lagen diese Ausgaben im Jahr 2000, also 20 Jahre später, schon bei 2 Milliarden € und haben sich damit verdoppelt. 2009 sind wir bei 3 Milliarden €. Das heißt, in nur neun Jahren kamen nochmals 1 Milliarde € hinzu.

Wenn Sie den Versorgungsbericht anschauen, der auch auf der Tagesordnung steht, zu dem aber keine Aussprache vorgesehen ist, sehen Sie die Prognosen. Je nachdem, welche Gehaltssteigerungen zugrunde gelegt werden, wären wir im Jahr 2015 bei 4 Milliarden €, im Jahr 2020 bei 5 Milliarden €, im Jahr 2030 bei 7 Milliarden € und im Jahr 2050 bei Ausgaben in Höhe von 10 Milliarden €. Ich möchte nur sagen: Das ist knapp ein Drittel des gegenwärtigen Volumens unseres Gesamthaushalts.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da haben wir eine Zukunftslast für unsere Nachkommen im Land, die mit nichts zu vergleichen ist. Damals hat Finanzminister Stratthaus aus einer Studie zitiert, die aussagt: Wenn wir diese Pensionsverpflichtungen in Verschuldung des Landes umrechnen, dann sind wir bei der Pro-Kopf-Verschuldung unter den Flächenländern nicht mehr, wie bisher, auf Platz 3 hinter Bayern und Sachsen, sondern auf dem letzten Platz – Landesstraßen und Gebäude noch nicht eingerechnet. Dann stehen wir auf dem letzten Platz unter den Flächenländern, was die Verschuldung angeht. Schlechter stehen nur noch Berlin, Bremen und Hamburg da. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Armutszeugnis für 60 Jahre CDU-Regierung in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Eugen Schlachter
GRÜNE – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/
DVP)

Einige Worte zur Übertragung der Bewährungs- und Gerichtshilfe auf einen freien Träger: In der aus dem Jahr 2006 stammenden Gesetzesbegründung heißt es, die Leistung solle qualitativ mindestens gleichwertig durchgeführt werden wie in der Eigenbesorgung durch das Land, und sie solle rationeller und ökonomischer von den privaten Trägern erbracht werden. Ferner heißt es – Zitat –:

Es ist das Ziel der Landesregierung, dass die freien Träger eine Effizienzrendite von 10 bis 15 % erwirtschaften.

In einer Kabinettsvorlage aus dem gleichen Jahr heißt es:

Die Übertragung auf einen freien Träger vermag dabei nicht nur die Qualität der Bewährungs- und Gerichtshilfe in Baden-Württemberg nachhaltig auf dem erforderlichen Niveau zu sichern, sie erlaubt es auch, die Reform ohne zusätzlichen Ressourceneinsatz durchzuführen und ... nicht unerhebliche Einsparungen für das Land zu generieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Fakt ist – das hat der Rechnungshof in seiner Denkschrift nachgewiesen –: Im Vertragszeitraum von 2007 bis 2016 entstehen Mehrausgaben für das Land in Höhe von fast 50 Millionen €, genau 46,8 Millionen €. Ziel verfehlt, meine Damen und Herren! Das Ziel wurde absolut verfehlt.

Noch gravierender ist, dass der Rechnungshof nachweist – ich zitiere –:

Das Justizministerium führte keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 der Landeshaushaltsordnung durch.

(Abg. Walter Heiler SPD: Das ist ja ein Skandal!)

Damals wurde der Vertrag auch widerrechtlich abgeschlossen.

(Abg. Walter Heiler SPD: Ja!)

Sie erinnern sich vielleicht: Vor dem Staatsgerichtshof wurde uns bestätigt, dass dieser Vertrag gar nicht hätte unterzeichnet werden dürfen, weil der Landtag den damals bereitgestellten Mitteln nicht zugestimmt hat.

(Abg. Fritz Buschle SPD: So! Eben!)

(Ingo Rust)

Wenn jetzt sogar noch nachgewiesen wird, dass nicht einmal eine gründliche Wirtschaftlichkeitsrechnung durchgeführt wurde, dann ist das für uns ein absolut gescheitertes Projekt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall der Abg. Walter Heiler SPD und Eugen Schlachter GRÜNE – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Alles Tartarenmeldungen!)

– Herr Kollege, das haben nicht wir von der SPD behauptet, sondern das ist vom Rechnungshof nachgewiesen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Aber mehrfach widerlegt! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

– Ja gut, das ist die Ausrede.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist mehrfach widerlegt! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU – Gegenruf des Abg. Walter Heiler SPD: Um Gottes willen, Zimmermann!)

Das ist die wunderbare Begründung des Justizministeriums. Nun sagt man nämlich: „Die machen jetzt mehr, als früher gemacht wurde.“

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ja! Das hätte das Justizministerium auch machen müssen! – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: 46 Stellen mehr!)

– Lassen Sie mich doch eine Antwort darauf geben.

Erstens glaube ich: Hätten für die Bewährungs- und Gerichtshilfe in Eigenbesorgung durch das Land 50 Millionen € mehr zur Verfügung gestanden, hätte sie auch besser durchgeführt werden können. Dann hätte das Land nämlich auch mehr Personal einstellen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE – Abg. Walter Heiler SPD: Sehr gut! – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Nein, nein, nein! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Zweitens war das nicht Vertragsinhalt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Vertragsinhalt war, dass 10 % bis 15 % eingespart werden

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl, werden ja auch!)

und die gleiche Leistung erbracht wird. Es war nicht die Rede davon, dass mehr Geld ausgegeben und mehr Leistung dafür erbracht wird. Das ist nämlich etwas anderes.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Warten Sie doch einmal bis 2016 ab!)

– Nein, das können Sie schon jetzt sehen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Nein! – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Sie können schon jetzt sehen, dass wir diese Mehrausgaben haben.

Sie sehen also, was dabei herauskommt, wenn man aus ideologischen Gründen blind privatisiert, ohne eine Wirtschaft-

lichkeitsuntersuchung vorzunehmen, und das nur, damit man wieder einmal ein Privatisierungsprojekt hat,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Nein!)

mit dem man Wahlkampf betreiben kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Quatsch! Völliger Quatsch! – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Einfach Quatsch! – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sie waren offenbar noch nie unter Bewährungsaufsicht! – Heiterkeit)

Zahlen kann man nicht anschreien. – Sie waren offensichtlich schon unter Bewährungsaufsicht, lieber Kollege, wenn Sie das behaupten. Sie können uns ja einmal davon berichten.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Einzelhaft! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Ich möchte zum Beitrag Nummer 19 noch einige Punkte anmerken. Da geht es um die Betriebsprüfungsstellen. „Die Betriebsprüfungsstellen sind seit mehreren Jahren unterbesetzt“, weist der Rechnungshof nach. Im Jahr 2006 hatten wir insgesamt über 1 400 Betriebsprüferstellen; davon waren 16 unbesetzt. Im Jahr 2009 hatten wir 65 unbesetzte Stellen bei den Betriebsprüfern.

(Abg. Walter Heiler SPD: Ach Gott!)

Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der notwendigen Prüfungen massiv angestiegen. Der Prüfungsaufwand ist bei den Großbetrieben um 6,1 %, bei den Kleinbetrieben um 8,1 % und bei den Kleinstbetrieben um 37,5 % angestiegen. Das heißt, der Prüfungsaufwand hat enorm zugenommen, während die Zahl der Betriebsprüfer abgenommen hat.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit verschenkt das Land Geld, das ihm zusteht. Es wäre also noch nicht einmal eine Steuerrhöhung notwendig. Dies sind Steuermittel, die dem Land zustehen. Ich bin mir sicher, dass die Unternehmen in unserem Land gern Steuern zahlen, die dem Land auch zustehen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Deshalb brauchen wir nicht so viele Prüfer, weil sie es sowieso tun!)

– Nein, sie tun es nicht, Herr Kollege. Das ist nachgewiesen. Wir wissen, dass jeder Prüfer, den wir neu einstellen, das 7,4-Fache dessen einbringt, was er kostet. Das sind dem Land zustehende Steuern. Wenn wir diese Prüfer nicht einstellen, dann fehlt uns dieses Geld im Landeshaushalt für wichtige Investitionen.

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

– Herr Kollege Kluck, wir verlangen nur, dass die vorhandenen Planstellen besetzt werden. Jetzt nennen Sie mir doch bitte einmal ein Argument dafür, warum Planstellen nicht besetzt werden sollten und warum nicht jeder in diesem Land ehrlich sein und seine Steuern zahlen sollte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Zurufe der Abg. Beate Fauser und Heiderose Berroth FDP/DVP)

(Ingo Rust)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in dieser Denkschrift sind eine Menge Punkte enthalten, mit denen dem Landeshaushalt mehr Einnahmen oder weniger Ausgaben zugeschrieben werden könnten. Wir brauchen für viele Bereiche mehr Geld. Manches Geld wäre in anderen Bereichen sicher sinnvoller angelegt. Deswegen stimmen wir dem Antrag der Grünen zu, den Vertrag betreffend die Privatisierung und die Übertragung der Bewährungs- und Gerichtshilfe zu kündigen und damit Mittel einzusparen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ein Rückschritt ins Mittelalter! – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: So ein Quatsch!)

Ich bitte Sie dringend, unsere Finanzverwaltung mit ausreichend Personal auszustatten, damit das Land auch die Steuereinnahmen bekommt, die ihm zustehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schlachter für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Eugen Schlachter GRÜNE: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Rechnungshof hat mit seiner Denkschrift 2010 wiederum fundierte Arbeit geleistet und uns Vorschläge vorgelegt, die zu einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, aber auch zu einer Modernisierung der Landesverwaltung beitragen können. Es ist außerdem ein gutes Kompendium für uns als Parlament.

Leider ist es aber so, dass die guten Vorschläge des Rechnungshofs von den Regierungsfractionen oft mit voller Kalkschneidigkeit einfach abgelehnt oder auch weichgespült werden.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Wo zum Beispiel? – Gegenruf des Abg. Ingo Rust SPD: Bei der Bewährungshilfe!)

– Ich komme noch darauf zu sprechen.

Sie sagen leider immer wieder Nein zu einer wirtschaftlichen Haushaltsführung des Landes. Sie verlassen sich immer wieder auf Ihre Privatisierungsideologien,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist doch Quatsch!)

aber so richtig vorwärts kommen wir dabei nicht. Herr Kollege Rust hat dankenswerterweise den Sanierungsstau bei den Landesstraßen und bei den Landesgebäuden angesprochen. Über die Zinsbelastung muss ich nun auch nicht mehr reden, weil ich die Zahlen nur bestätigen könnte.

Ein richtig krasses Beispiel ist die Privatisierung der Bewährungshilfe. Das ist das Leuchtturmprojekt der FDP/DVP.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Für eine gute Bewährungshilfe! Um das geht es!)

Hierzu schreibt der Rechnungshof in seinem Denkschriftbeitrag Nummer 10, er habe bereits im Vorfeld gewarnt und darum gebeten, vorher einmal zu rechnen und zu prüfen, ob die

Privatisierung Sinn macht. Wer aber nicht rechnen will oder rechnen kann, der wird auch nicht darauf hören.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Vielleicht schauen Sie sich einmal die Ergebnisse an!)

– Ich zitiere lediglich das Rechnungshofergebnis.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Eugen Schlachter GRÜNE: Nein.

Die Vergabelösung führt im Vergleich zur Eigenbesorgung in zehn Jahren zu Mehrkosten von 46,8 Millionen €. Das ist ein richtiger Batzen Geld, den Sie einfach nicht richtig sehen wollen.

Ich würde sagen: Privatisierungsleuchtturm abgeschaltet, Privatisierung auf Grund gelaufen, schwere Havarie für die Privatisierungsideologie.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Blödsinn! Quatsch! Keine Ahnung!)

Der Rechnungshof hat konsequenterweise einen Beschlussvorschlag formuliert, der darauf abzielt, den Vertrag mit dem privaten Dienstleister zu kündigen. Sie von den Regierungsfractionen sind dem nicht gefolgt. Ich sage Ihnen nochmals: 46,8 Millionen €. Da müssen doch alle Alarmglocken klingeln. Da muss man die Notbremse ziehen. Wir versuchen es heute nochmals, dankenswerterweise in Partnerschaft mit der SPD.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Sinnvolle Bewährungshilfe ist Ihnen völlig egal!)

Wir reichen diesen Beschlussvorschlag des Rechnungshofs nochmals ein. Wir empfehlen den Regierungsfractionen, bei dieser Frage ihr Neinsagerimage abzulegen und weiter für die Sparsamkeit in der Landesverwaltung einzutreten.

Ein weiteres Beispiel für die Privatisierungsideologie ist die Landesimmobiliengesellschaft. Dies betrifft den Beitrag Nummer 24 in der Denkschrift. Frau Kollegin Berroth, Sie haben im Ausschuss gesagt: „Wir waren ausdrücklich dafür; wir haben dafür gekämpft, dass es diese Gesellschaft gibt.“

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ja, natürlich! Das hat auch etwas gebracht!)

Aber diese blinde Privatisierung war für Sie ein Schuss ins Knie.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Im Gegenteil!)

Fazit des Rechnungshofs:

Eine frühzeitige Auflösung der Landesimmobiliengesellschaft Baden-Württemberg hätte Kosten vermieden.

Um hier ein Missverständnis erst gar nicht aufkommen zu lassen: Wir von den Grünen sind nicht grundsätzlich

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Offenbar doch!)

(Eugen Schlachter)

gegen Formen der Privatisierung,

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Aber wenn es ernst wird, sind Sie dagegen! L'art pour l'art!)

und wir sind auch nicht grundsätzlich dafür, dass man als Staat alle Aufgaben erfüllen muss. Wir müssen aber zuvor eben durchrechnen

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Haben wir gemacht!)

und uns die Frage stellen: Welche Form ist modern, und welche Form ist wirtschaftlich? Bei den zuvor beschriebenen Formen hat der Rechnungshof eben nachgewiesen, dass sie nicht wirtschaftlich sind.

(Lachen der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man vorwärts kommen will, wenn man strukturell sparen will, dann geht das nicht einfach, indem man Nein zu Einsparungen sagt.

(Lachen des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Strukturelle Einsparmaßnahmen werden immer irgendwelche spürbaren Einschnitte hinterlassen, und man wird das wohl auch merken. Das gilt sowohl für die Bevölkerung als auch für uns in der Politik. Es geht nicht einfach so mit Neinsagen,

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Das wissen die Grünen am besten!)

so, wie Sie das bei Haushaltsdebatten immer machen.

Der Rechnungshof hat wieder sehr gute Strukturvorschläge gemacht. Man muss durchweg feststellen: Wenn es so richtig ans Eingemachte geht, dann machen die Regierungsfractionen eines: Sie sagen Nein.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Auch der Denkschriftbeitrag Nummer 12 des Rechnungshofs – Landesbetrieb Vermögen und Bau – muss in diesem Zusammenhang erwähnt werden. Hier schlägt der Rechnungshof vor, die Zahl der Behörden von jetzt 15 auf nur noch neun zu reduzieren

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Wollt ihr den ländlichen Raum schwächen?)

und auch die Universitätsbauämter mit hinzunehmen und das Ganze an den verbleibenden Standorten weiterzubetreiben. Das Land Hessen hat es uns längst vorgemacht; dort wurde die Zahl dieser Ämter sogar von zwölf auf ein Amt reduziert und wurden fünf Regionalniederlassungen belassen.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Sie sehen also: Hessen kann es, und Baden-Württemberg kann es nicht.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Bei den Grundbuchämtern haben Sie genau das Gegenteil gesagt!)

Gerade bei dieser Frage ist es wieder so, dass die Regierungsfractionen einfach Nein zu innovativen Modernisierungslösungen bei der Verwaltung sagen. Nebenbei bemerkt: In Hes-

sen hat einmal eine Weile lang Rot-Grün regiert. Vermutlich ist der Modernisierungseffekt auf die nachfolgenden Regierungen übergesparten.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Oh, oh! Schauen Sie sich die Zahlen einmal an, und dann schwätzen wir wieder! – Abg. Dieter Hillebrand CDU: Die Turnschuhe hat man in Hessen jedenfalls abgelegt! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Wir stellen jedenfalls fest, dass die Regierungsfractionen zu den kritischen Betrachtungen des Rechnungshofs entweder Nein sagen oder den Weichspüler einsetzen. Ich glaube aber, so kommen wir nicht weiter.

Ich habe auch den Eindruck, dass Ihnen da ein bisschen die Kraft zur Veränderung fehlt.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Oh! Sie sind wohl in der falschen Veranstaltung gelandet! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Wir haben schon verändert! Sie wollen es doch wieder zurückschrauben! – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Wir wollen doch die Verkehrsinfrastruktur verändern! Sie sind dagegen!)

Wenn sich die Welt verändert, müssen wir politisch auch mit anpacken und Änderungen einleiten. Das schaffen Sie ganz offensichtlich nicht. Sie sagen wieder einmal Nein zu einer Modernisierung der Landesverwaltung; das kommt bei der Beurteilung durch den Rechnungshofbericht klar zum Ausdruck.

Nun zu einem Thema, über das wir schon des Öfteren diskutiert haben, nämlich zum Thema Betriebsprüfer. Der Kollege Rust hat es deutlich gesagt: Der Rechnungshof stellt fest: „Die Betriebsprüfungsstellen sind seit mehreren Jahren unterbesetzt.“ Das Finanzministerium wiederum teilte vor einigen Tagen mit, dass die Betriebsprüfer 2,6 Milliarden € an Mehreinnahmen erbracht haben. Meine Damen und Herren, das sind Steuereinnahmen ohne Steuererhöhungen – und dies in einer Situation, in der wir nur im 13-Jahres-Rhythmus Prüfungen bei Mittelbetrieben durchführen.

(Abg. Ingo Rust SPD: Ja!)

Wir sollten uns hier im Landtag doch einig darin sein, dass wir nicht nur das Königsrecht haben, über die Ausgaben zu beschließen, sondern dass wir auch die „Königspflicht“ haben, die Einnahmen aus Steuern zu sichern.

Der Rechnungshof drängt in seiner Denkschrift – ich zitiere –:

Die Betriebsprüfungsstellen sind ... so auszustatten, dass sie die nötige Prüfungsfrequenz bei allen Betriebsgrößenklassen gewährleisten können.

Das hört sich doch eigentlich sinnvoll an. Es ist, wie es formuliert wird, dringlich. Ein Blick auf die finanzielle Lage unseres Haushalts zeigt, dass es eigentlich keinen anderen Weg gibt, als den Vorschlägen des Rechnungshofs zu folgen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Mehr Radarfallen bringen auch mehr Geld! Das ist Ihre Logik!)

Aber Sie sagen, wie immer, Nein, wenn es um strukturelle Fragen, wenn es um die Modernisierung der Verwaltung geht.

(Eugen Schlachter)

Der Kollege Rust hat darauf hingewiesen: Ein Prüfer bringt das 7,4-Fache der Kosten, die er verursacht. 5 % mehr Betriebsprüfer würden bedeuten, dass die Steuereinnahmen um 5 % steigen. Das wären in der Summe ca. 130 bis 140 Millionen € pro Jahr. Das ist genau der Betrag, den wir in Form von Studiengebühren erheben. Das heißt, wir kassieren bei den Studierenden das ein, was wir nicht bereit sind, bei den Steuerpflichtigen durch eine vernünftige Prüfung hereinzuholen. Das ist für mich sehr bedenklich. Ich meine, da sollten Sie sich künftig einen Ruck geben und solchen Maßnahmen zustimmen.

Auch der Bundesrechnungshof ist unlängst dafür eingetreten, in den Finanzämtern, der Betriebsprüfung und für die Durchsetzung des Steuerrechts mehr Personal einzusetzen.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzels FDP/DVP: Steuervereinfachung wäre sinnvoller!)

– Das machen Sie ja nicht.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Haben Sie es gemacht?)

– Sie haben doch die bürokratischen Erbschaftsteuerregelungen gemacht.

Bei diesem Wegducken bei der Steuerprüfung muss man doch einmal darauf schauen: Wie ist unser Steuervolumen im Durchschnitt? Bei uns beträgt der Anteil der Steuern am Bruttoinlandsprodukt, die Steuerquote, 23,1 %. Irland, das Land, dem z. B. Herr Brüderle und andere aus der Bundespolitik jetzt empfehlen, es mögen sein Dumpingsystem endlich aufheben und die Steuersätze erhöhen, hat laut Monatsbericht des Bundesfinanzministeriums vom April dieses Jahres – auf Seite 55 nachzulesen – eine Steuerquote von 23,3 %.

(Abg. Ingo Rust SPD: Aha!)

Ich bin der Auffassung: Wenn wir schon eine so niedrige Steuerquote haben, dann müssen wir das Steuerrecht wenigstens vernünftig umsetzen. Das ist das Mindeste, was wir tun müssen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Was erzählen Sie da für Märchen?)

Aber Sie sagen einmal mehr Nein, wie immer, wenn es darum geht, die Einnahmen vernünftig zu realisieren.

Ich komme zum Denkschriftbeitrag Nummer 4: Vorbelastungen und Risiken des Landeshaushalts. Das klingt zunächst nicht sehr dramatisch, aber es geht dabei um die Zukunftsfähigkeit und die Nachhaltigkeit des Haushalts. Hier wird endgültig klar, dass Weichspülen uns nicht weiterhilft.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzels FDP/DVP: Weichspülen machen doch die Grünen!)

Ein Beispiel aus der Denkschrift:

Nach einem überschlägigen Vergleich der dargelegten Personal- und Versorgungsausgaben in 2009 mit den entsprechenden Aufwendungen des Landes Hessen

– dort haben wir schon die Doppik –

ergäbe sich in Baden-Württemberg ein Rückstellungsbedarf von grob gerechnet 70 Milliarden €.

Meine Damen und Herren, das ist das Eineinhalbfache unseres momentanen Schuldenstands. Der Pensionsfonds umfasst aber nicht 70 Milliarden €, sondern 600 Millionen €. Auch das ist jede Menge Geld, aber es sind Peanuts im Vergleich zu den 70 Milliarden €, für die wir Rückstellungen ausweisen müssten. In meinem kleinen „Bänke“ ist sind Pensionsrückstellungen natürlich richtig ausgewiesen.

Wir haben im Ausschuss angesichts dieser bedrohlichen Lage einen Antrag gestellt, wonach die Pensionen der Beamten künftig nicht stärker steigen sollen als die Renten. Die Rentner hatten in den letzten Jahren einige Nullrunden, während wir im letzten Jahr die Pensionen um 3 % erhöht haben. Ich frage mich, wie oft wir das angesichts dieser Zahlen noch wiederholen können.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Aber unser Antrag auf strukturelle Einsparungen wurde durch die Neinsager von CDU und FDP/DVP natürlich abgelehnt.

Im Rechnungshofbeitrag Nummer 3 sagt der Rechnungshof mit Blick auf die aktuelle Neuverschuldung, es sei nicht abzusehen, wann „die zusätzlichen Kredite getilgt werden können“. Unsere Landeshaushaltsordnung sieht schon heute eine Schuldengrenze vor, und ab 2020 gilt ein absolutes Verschuldungsverbot. Ich glaube, da ist dieser Hinweis des Rechnungshofs doch einmal ernst zu nehmen.

Wir haben daher im Finanzausschuss des Weiteren ein konkretes Konsolidierungspaket beantragt. Dazu hat Minister Stächele um Vertrauen gebeten, und ich habe gesagt: „Jawohl, Herr Stächele, ich vertraue Ihnen. Ich hoffe, dass Sie bis zum Jahresende ein Konsolidierungspaket vorlegen.“ Ich habe bisher nichts vernommen. Über die Medien war nur zu hören, dieses Vorgriffsstundenmodell sei ein Wahnsinnskraftakt, also der große Wurf für die Konsolidierung des Landeshaushalts. Aber das ist eigentlich nichts anderes als ein Verschiebeshof.

Die Qualität dieser Vorschläge reicht nicht aus, um die bestehenden Defizite strukturell zu beseitigen. Herr Staatssekretär Dr. Scheffold, richten Sie das bitte Ihrem Minister aus. Mit derlei Vorschlägen kann man vielleicht die Öffentlichkeit etwas blenden, aber einen strukturellen Sparbeitrag für unseren Haushalt bekommen wir dadurch nicht.

Abschließend ein Wort an den Rechnungshof, an Herrn Präsident Munding und die Mitglieder des Senats. Herzlichen Dank für diese sehr fundierte Arbeit. Sie leisten wirklich Hervorragendes. Wenn wir hier nicht so viele Neinsager hätten,

(Heiterkeit)

dann könnten wir durch die Berichte, die wir von Ihnen bekommen, einiges an strukturellen Einsparungen erzielen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Ingo Rust SPD: Beifall bei der SPD!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Ich erteile Frau Abg. Berroth für die Fraktion der FDP/DVP das Wort.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Frau Präsidentin, Herr Präsident Munding, meine Damen und Herren! Auch wenn Sie eventuell gerade einen solchen Eindruck gewonnen haben: Die Denkschrift 2010 hat keine Skandale offenbart.

(Abg. Ingo Rust SPD: Na, na!)

Sie hat auch keine gravierenden Fälle öffentlicher Verschwendung ans Tageslicht gebracht.

(Abg. Ingo Rust SPD: Na, na!)

Aber die diesjährige Denkschrift des Rechnungshofs hat eine ganze Fülle von Anregungen und Hinweisen für einen sparsameren und effizienteren Umgang mit öffentlichen Mitteln erbracht.

Herr Kollege Schlachter, wir haben nicht Nein gesagt, sondern wir haben

(Die Rednerin hält einen Stapel Papier in die Höhe.)

– das sieht man diesem Stapel an – konstruktive Beschlüsse entwickelt.

(Abg. Johannes Stober SPD: Oho! – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es!)

Zum größeren Teil haben Sie diese glücklicherweise mitgetragen, weil Sie gemerkt haben, dass wir in der richtigen Richtung unterwegs sind.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Die Verdienste des Rechnungshofs um eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung sind unstrittig. Wir als Parlament würdigen dies am besten dadurch, dass wir uns intensiv mit den Anregungen des Rechnungshofs auseinandersetzen und sie, gegebenenfalls auch in veränderter Form – das stimmt –, aufgreifen und die Umsetzung der einmal gefassten Beschlüsse im Auge behalten.

Der Ergebnisbericht des Rechnungshofs, der jüngst zum zweiten Mal erschienen ist, stellt dabei eine wichtige Hilfe dar. Zugleich ist er eine Herausforderung, sich selbst immer wieder zu prüfen, ob nicht an der einen oder anderen Stelle ein noch konsequenteres Handeln angezeigt wäre.

Die besondere Stellung des Rechnungshofs wird auch dadurch deutlich, dass bei der Beratung der Denkschriften und der Beratenden Äußerungen des Rechnungshofs im Finanzausschuss häufig Einmütigkeit erreicht werden kann. Vielfach war dies auch bei der Denkschrift 2010 der Fall. Auch dies belegt das Vertrauen, das dem Rechnungshof entgegengebracht wird.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

Diese Einmütigkeit gibt es allerdings nicht immer. Selbstverständlich gibt es auch immer wieder Punkte, an denen sich der Rechnungshof der Kritik ausgesetzt sieht. Auch dies ist selbstverständlicher Teil einer ernsthaften Auseinandersetzung mit der jährlichen Denkschrift.

Der Beitrag Nummer 4 – er wurde schon von allen meinen Vorrednern angesprochen – zu Vorbelastungen und Risiken des Landeshaushalts ist ein Beispiel dafür, dass es sich lohnt,

sich durchaus kritisch mit den Denkschriftbeiträgen auseinanderzusetzen.

Die Problembeschreibung bezüglich der steigenden Pensionsleistungen und Beihilfen sowie der sonstigen Risiken für den Landeshaushalt ist richtig. Sie ist auch aus einer Fülle von anderen Analysen und Materialien bekannt.

Der Vorschlag des Rechnungshofs jedoch – Frau Kollegin Lazarus hat dies auch schon angesprochen –, die gesamten Personalausgaben einschließlich der Ausgaben für Versorgung und Beihilfe in jedem einzelnen Haushaltsjahr nicht stärker steigen zu lassen, als die bereinigten Steuereinnahmen steigen, führt in die Irre. Denn dies würde bedeuten, dass wir bei stark steigenden Steuereinnahmen bei den Personalausgaben entsprechende Spielräume hätten. Bei gleichbleibenden oder gar zurückgehenden Steuereinnahmen wäre aber ein entsprechender Rückgang der Personalausgaben – und zwar mitunter sehr ruckartig, weil die Steuereinnahmen stark schwanken – vorzusehen. Dies ist in dieser Form, liebe Kolleginnen und Kollegen, überhaupt nicht machbar; es wäre auch falsch.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir müssen stattdessen dahin kommen, dass die Ausgaben des Landes – darunter auch die Personalausgaben – über einen mittelfristigen Zeitraum hinweg weniger stark anwachsen als die Steuereinnahmen. Dann kommen wir zum Konsolidierungskurs. Dies schafft dann die Spielräume, die wir dann auch konsequent z. B. zur Schuldentilgung nutzen müssen.

Es ist aber noch nicht viel gewonnen, wenn dies nur allgemein und aus Anlass der Beratung einer Denkschrift proklamiert wird. Deswegen ist es auch richtig, diesen Beitrag des Rechnungshofs sehr ernst zu nehmen und intensiv zu erörtern.

Von einer Beschlussfassung, wie vom Rechnungshof vorgeschlagen, haben wir aber an dieser Stelle bewusst abgesehen.

Übrigens: Dass wir 2008 und 2009 den Schuldenstopp geschafft haben, Herr Kollege Schlachter, ist ein schwarz-gelbes Ergebnis. Das ist unsere solide Politik.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Klaus Herrmann CDU: So ist es! – Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Daran, dass die Wirtschaftskrise jetzt einen Stopp gesetzt hat, kann man nichts ändern. Aber wir werden auf diesem Weg zügig weitergehen.

Einwände hatten wir auch gegenüber dem Beitrag Nummer 9 – Evaluation an allgemeinbildenden Schulen. Das äußerst positiv zu bewertende System der Evaluation nur unter Kosten Gesichtspunkten zu betrachten, erschien uns allen deutlich zu kurz gesprungen. Das, was der Rechnungshof zum Thema Evaluation vorgeschlagen hatte, wie etwa die Zielvereinbarung, war bereits im Gesetz oder in der Verordnung enthalten bzw. aus unserer Sicht ein Stück zu bürokratisch – das hätte erneut Geld gekostet – und eher von Misstrauen als von der Wertschätzung gegenüber dem Prozess der Evaluation geprägt. Deswegen haben wir in diesem Fall eben einen anderen Beschluss gefasst.

Ähnliches gilt für den Beitrag Nummer 10, der von allen Vorrednern auch schon erwähnt wurde: Übertragung der Bewäh-

(Heiderose Berroth)

rungs- und Gerichtshilfe auf einen freien Träger. Bei dieser Bewertung hatte der Rechnungshof die Gesichtspunkte der Sicherung und Verbesserung der Qualität und die zwischenzeitlich vom Justizministerium erzielten Entgeltreduzierungen völlig außer Acht gelassen – und diejenigen, die das jetzt als Vorredner kritisiert haben, haben das offensichtlich auch.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: So ist es!)

Bei diesem Thema müssen wir nicht nur schauen, wie viel Geld wir ausgeben, sondern wir müssen auch sehen: Was sparen wir durch die Tätigkeit dieser Bewährungshilfe an Geld ein? Jeder Mensch aus diesem Kreis, der nicht wieder im Gefängnis landet, spart uns ein Mehrfaches des Betrags, den wir für NEUSTART ausgeben.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es! Jawohl! Da wird gespart! Aber das ist Herrn Schlachter ja egal!)

Zum erneuten Aufruf der ursprünglich vom Rechnungshof vorgeschlagenen Beschlussempfehlung durch die Grünen und offensichtlich auch durch die SPD bleibt nur festzustellen, dass Sie in der Sitzung des Finanzausschusses offensichtlich nicht wirklich zugehört haben. Sie haben das gemacht, was Sie in letzter Zeit wahlkampfmäßig öfter machen: Augenklappen auf und durch!

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Genau!)

Aber ja nicht zuhören. Man könnte ja für etwas Verständnis entwickeln müssen und etwas verstehen.

Die von Ihnen erneut vorgeschlagene Kündigung würde nicht nur weit höhere Kosten verursachen, als im Moment anfallen, sondern auch die inzwischen erfreulicherweise erreichten Qualitätsverbesserungen und auch die positive Einbindung weiterer Ehrenamtlicher obsolet machen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Alles kaputt machen würde das! Genau!)

Das können doch eigentlich selbst die Grünen nicht wollen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr richtig!)

Herr Schlachter, Sie haben noch den Beitrag Nummer 24 – Landesimmobiliengesellschaft – angeführt. Auch da hatte ich Ihnen schon im Ausschuss erklärt, warum diese außerordentlich wichtig war.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Der versteht das nicht!)

Erst nach Installation dieser Gesellschaft ist die Finanzverwaltung, nämlich der Landesbetrieb Vermögen und Bau, der es vorher nicht geschafft hat, nicht mehr benötigtes Vermögen zu veräußern, in die Gänge gekommen und hat plötzlich gezeigt, was sie kann. Das war so.

(Abg. Ingo Rust SPD: Wollen Sie behaupten, die haben vorher geschlafen?)

Dieser Fall war der deutlichste Beweis, dass Wettbewerb etwas bringt. Nachdem das inzwischen klappt, kann man die Landesimmobiliengesellschaft auch wieder auflösen. Aber wir

haben sie gebraucht, um diesen Prozess in Gang zu bringen; deswegen war sie wichtig.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Jawohl! So war es!)

Aber solche abweichenden Einschätzungen sind eigentlich doch die Ausnahme. Bei den meisten Themen der Denkschrift ist der Finanzausschuss dem Rechnungshof ganz oder zumindest in Teilen gefolgt. Ich habe es mir angeschaut: Bei den ursprünglichen Meldungen war zu 30 Beiträgen noch vermerkt, dass kein Konsens zwischen Rechnungshof und Landesregierung erzielt wurde. In den allermeisten Fällen haben wir dann aber doch noch gemeinsame Wege gefunden, mit denen wir sehr wohl vieles von dem aufgegriffen haben, was der Rechnungshof angemahnt hat.

Andere Dinge haben wir jedoch auch kritisch gewürdigt. Ich nenne ausdrücklich den Beitrag Nummer 12 – Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg – und den Beitrag Nummer 25 – Vergütungen der Vorstandsmitglieder und der Chefärzte an den Universitätsklinika.

In diesen wie in allen anderen Fällen ist es wichtig, Ergebnisse zu sichern und auf eine konsequente und nachhaltige Umsetzung der heute vom Landtag zu bestätigenden Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses zu achten. In diesen Beschlussempfehlungen steht auch immer drin, die Landesregierung solle ersucht werden, dem Landtag bis zu einem bestimmten Termin über das Veranlasste zu berichten. Auch diese Berichte landen dann im Finanzausschuss,

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es!)

was dazu führt, dass wir dort in der Regel eine außerordentlich lange Tagesordnung haben, aber auch viel erreichen und erzielen.

Neben der Denkschrift legt der Rechnungshof dem Landtag regelmäßig Beratende Äußerungen vor. Aus der jüngeren Vergangenheit nenne ich nur die Beiträge zur Finanzierung des Integrierten Rheinprogramms und zu einem optimierten Erhaltungsmanagement bei Landesstraßen. Auch diesen Arbeiten verdanken wir wesentliche Anstöße.

Es ist gut, dass mit der Dienstrechtsreform auch die im Vorjahr noch vertagte Umgestaltung beim Rechnungshof selbst auf den Weg gebracht werden konnte.

Zum Schluss gilt unser Dank Herrn Präsident Munding, seinem Senat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungshofs für die engagierte Ausübung ihres sicherlich nicht immer einfachen Amtes.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Klatschen wir schon einmal für Herrn Munding! – Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

– Das war der Dank an den Rechnungshof, jawohl.

Die Berichte und Beschlüsse zur Haushaltsrechnung des Landes für das Jahr 2008 und zur Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs für das gleiche Jahr werden von uns gutgeheißen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Eugen Schlachter GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Christa Voßschulte: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Dr. Scheffold.

Staatssekretär Dr. Stefan Scheffold: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 19. Juli 2010 hat der Präsident des Rechnungshofs im Landtag die Denkschrift 2010 vorgestellt. Der Rechnungshof hat uns damit wieder gezeigt, wo wir im Einzelfall sparen können, wie effizienter gehandelt werden kann und wie bessere Ergebnisse erzielt werden können. Dafür – das sage ich ganz ausdrücklich namens der Landesregierung – sind wir sehr dankbar.

Inzwischen hat der Finanzausschuss des Landtags die Beratungen über die Prüfungsfeststellungen des Rechnungshofs aufgenommen. Darauf möchte ich nachher noch näher eingehen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Nachher!)

Aber zunächst einige Worte zur allgemeinen Haushaltssituation, meine sehr verehrten Damen und Herren, nachdem dies auch schon bei den Rednern der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD ein Thema war.

Im letzten Jahr wurde ganz ausführlich darüber geredet, dass man dann, wenn die Krise einmal überwunden sei, den Haushalt konsolidieren müsse. Jetzt kann man feststellen: Die Konjunktur zieht an, die Steuereinnahmen gehen – auch für den Landeshaushalt – wieder nach oben. Das sind sehr eindrucksvolle Ergebnisse gegenüber der Steuerschätzung vom Mai.

(Abg. Eugen Schlachter GRÜNE: Gott sei Dank!)

Die Prognose für das Jahr 2010 lag bei 845 Millionen € Nettomehreinnahmen. Prognostiziert für das Jahr 2011 sind 772 Millionen €, und für das Jahr 2012 werden im Augenblick 751 Millionen € geschätzt. Dies sind erfreuliche Ergebnisse. Dies ist aber nur die eine Seite.

Die andere Seite: Diese Mehreinnahmen – das hat der Ministerpräsident sehr klar gesagt; das hat die Landesregierung sehr klar gesagt – nutzen wir zuallererst für die Senkung der geplanten Neuverschuldung des Landes. Deswegen leisten wir einen sehr beachtlichen Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts und zum Thema Generationengerechtigkeit. Ich glaube, das ist Ausdruck einer verantwortungsvollen Haushaltspolitik der Landesregierung in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Die Steuereinnahmen reichen gleichwohl sicherlich nicht aus, um den Haushalt automatisch wieder ins Lot zu bringen. Deswegen muss das Thema Konsolidierung auf der Tagesordnung bleiben. Herr Präsident Munding und seine Mitstreiter im Rechnungshof haben deswegen auch im Vorwort zur Denkschrift zutreffend festgestellt und festgehalten, dass man auch bei den Ausgaben ansetzen muss. Dazu liefert der Rechnungshof mit seiner Denkschrift wieder eine ganze Reihe wichtiger Impulse.

Mehrere Beiträge der Denkschrift beschäftigen sich mit dem Thema Personal. Dieses Thema ist sicherlich ein ganz zentrales Thema. Ich nenne als Beispiel die Sonderverwendung von Lehrkräften in der Kultusverwaltung, den Personaleinsatz in

den öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeiten oder die Arbeitszeit und Zeiterfassung bei der Landespolizei.

Bei einer Personalausgabenquote von 40 % – bei einer anderen Betrachtungsweise liegt diese Quote sogar noch höher – ist es einfach eine zwingende Notwendigkeit, dass wir unser Personal effektiv einsetzen und dass wir für den notwendigen Abbau von Stellen sorgen. Anders kommen wir bei der Konsolidierung des Landeshaushalts nicht voran.

Wir haben aber auch schon einiges erreicht. Das darf ich namens der Landesregierung sagen. Das Gesamtvolumen der seit 1993 aufgelegten Einsparprogramme bis zum Jahr 2011 beträgt 15 000 Stellen. Dies entspricht im Endausbau einer jährlichen Entlastung von 600 Millionen €, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Auch in diesem Punkt kann man mit Fug und Recht sagen: Die Landesregierung Baden-Württemberg erfüllt ihre Hausaufgaben. Inwieweit dies bei anderen Landesregierungen der Fall ist, darauf komme ich nachher gern noch zurück.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Am besten Bremen!)

Der Rechnungshof hat auch die Einnahmeseite näher betrachtet. Auch hierbei gibt er wertvolle Hinweise zur Optimierung.

Angesprochen wurden bereits die Organisations- und Arbeitsweise der Betriebsprüfungsstellen. Ganz zweifellos müssen wir diese personell so ausstatten, dass sie die nötige Prüfungsfrequenz bei allen Betriebsgrößenklassen gewährleisten können. Deswegen hat das Finanzministerium Lösungen erarbeitet, um die Besetzung offener Stellen der Prüfungsdienste sicherzustellen und eine nachhaltige Personalgewinnung zu gewährleisten.

Ich glaube, dass uns die Dienstrechtsreform und die damit verknüpfte Möglichkeit von Hebungen in der Steuerverwaltung neue Anreize geben wird, um die Stellenbesetzungssituation ganz maßgeblich zu verbessern.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr richtig!)

Ein weiterer Schwerpunkt der Denkschrift ist der Bereich der Zuwendungen bzw. der Organisationsentwicklung. Ich möchte an dieser Stelle nicht näher darauf eingehen.

Angesprochen wurde von Ihnen der Denkschriftbeitrag zur Bewährungs- und Gerichtshilfe. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dem gestellten Antrag können wir so nicht näher treten. Eine Kündigung der Verträge führt nicht automatisch zu dem Ziel, das Sie erreichen wollen. Die Kündigung würde nämlich dafür sorgen, dass eine vollständig neue und ergebnisoffene Ausschreibung erfolgen müsste. Ich glaube, dass das nicht sinnvoll wäre.

Der eingeschlagene Weg, auch der eingeschlagene Weg der Verhandlungen, hat bereits zu Reduzierungen des Grundentgelts geführt. Deswegen glaube ich nicht, dass diesem Antrag nähergetreten werden sollte.

Auch wenn es in der Denkschrift immer wieder Punkte gibt, bei denen sich Landesregierung und Rechnungshof nicht einig sind, möchte ich doch sagen, dass wir konstruktive Dis-

(Staatssekretär Dr. Stefan Scheffold)

kussionen führen. Es ist ein gemeinsames Bemühen, die Konsolidierung des Landeshaushalts auf den Weg zu bringen. Das gilt gerade auch für den Denkschriftbeitrag „Vorbelastungen und Risiken des Landeshaushalts“.

Auf der einen Seite wollen wir gemeinsam eine Konsolidierung des Landeshaushalts unter Einbeziehung der Personalausgaben erzielen. Auf der anderen Seite sind die hierfür einzusetzenden Instrumente umstritten. Sie schlagen eine Verknüpfung von Steuereinnahmen mit Personalausgaben vor. Wir sagen: Aufgrund der Volatilität der Steuereinnahmen und des Fixkostencharakters der Personalausgaben erscheint uns das problematisch. Sinnvoller ist es, den Gesamtausgabenblock zu betrachten, diesen zu steuern und ihn zu reduzieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es bleibt notwendig, den Haushalt zu konsolidieren. Dazu sind sicherlich das Frühwarnsystem und die Schuldenbegrenzungsregel ein wertvoller Kompass. Das ist eine Aufgabe, der sich nicht nur das Land Baden-Württemberg stellen muss, Herr Kollege Schlachter und Herr Kollege Rust.

(Zuruf des Abg. Eugen Schlachter GRÜNE)

Das gilt für alle Bundesländer.

Ich darf Ihnen sagen: Das strukturelle Defizit ist in Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Bundesländern relativ gering.

(Zuruf des Abg. Eugen Schlachter GRÜNE)

Pro Kopf gerechnet hat Baden-Württemberg den geringsten Konsolidierungsbedarf unter allen westdeutschen Ländern. Er liegt bei unter 6 % der Ausgaben. Verglichen mit dem hohen Konsolidierungsbedarf beispielsweise in Bremen, im Saarland, in Schleswig-Holstein, in Hamburg, in Rheinland-Pfalz oder in Hessen beträgt er weniger als die Hälfte. Dort sind es nämlich mehr als 13 %. Deswegen ist Baden-Württemberg schon auf einem guten Weg und hat die richtige Richtung eingeschlagen.

Wenn ich mir anschau, was Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen nach der Wahl gemacht hat,

(Abg. Eugen Schlachter GRÜNE: Ich komme aus Biberach, nicht aus NRW!)

sehe ich, dass eine Erhöhung der Neuverschuldung von rund 6,7 Milliarden € auf etwa 8,7 Milliarden € vorgenommen worden ist.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Aber warum denn?)

Das ist ein Plus von 34 %, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Dann sagen die Grünen Nein zur Konsolidierung! – Widerspruch bei Abgeordneten der Grünen – Zurufe von der CDU: Unglaublich! – Das ist typisch! – Weitere Zurufe – Unruhe)

– Was Sie sagen, Herr Kollege Herrmann, ist berechtigt. Ein Vertreter der Grünen im Landtag von Nordrhein-Westfalen hat nämlich gesagt:

Es wird nicht möglich sein, mit den Instrumenten, über die das Land Nordrhein-Westfalen verfügt, diese Konsolidierung durchzuführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man lässt sich zunächst wählen, sagt dann aber: Ich kann es nicht richten.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Das ist so ähnlich, als würde man beim Stuttgarter Hauptbahnhof sagen: Jetzt wählt uns einmal; dann lassen wir alles so laufen wie bisher.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Ganz interessant ist auch, was man dort vorschlägt. Um das Problem zu lösen, schlägt man nämlich vor, die Steuern zu erhöhen. Lassen Sie uns einmal nachrechnen, in welchem Umfang man die Steuern erhöhen müsste, um die Lösung dieses Problems zu erreichen. Um die nötigen Einnahmen zu erzielen, müssten Sie beispielsweise die Umsatzsteuer um 4,5 Prozentpunkte,

(Abg. Eugen Schlachter GRÜNE: Das brauchen Sie mir nicht zu erzählen!)

die Einkommensteuer um fünf Prozentpunkte oder die Körperschaftsteuer um 26 Prozentpunkte erhöhen. Sagen Sie den Leuten ruhig einmal, wie Sie die Probleme in den Griff bekommen wollen.

(Abg. Eugen Schlachter GRÜNE: Das habe ich hier schon vorgetragen! – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Dann werden die Leute sehr schnell erkennen, wo die Sparer und wo die Steuererhöher sitzen.

Ich darf zum Ende kommen und halte fest:

(Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Der Rechnungshof und das Finanzministerium sind sich in dem Ziel eines verantwortungsbewussten und sparsamen Umgangs mit den finanziellen Ressourcen unseres Landes völlig einig. Mit ihnen muss solide und generationengerecht umgegangen werden.

Ich darf namens der Landesregierung dem Rechnungshof – Ihnen, Herr Präsident Munding, sowie allen Ihren Mitstreitern – sehr herzlich danken. Ich glaube, es handelt sich um ein konstruktives Miteinander. Der in Baden-Württemberg eingeschlagene Weg beweist das auch.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses zu Tagesordnungspunkt 12 a: Denkschrift 2010 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg.

(Stellv. Präsidentin Christa Voßschulte)

Dazu liegen insgesamt 30 Beschlussempfehlungen vor, von denen im Finanzausschuss 19 einstimmig und elf mehrheitlich verabschiedet wurden. Außerdem liegt zum Beitrag Nummer 10 – Übertragung der Bewährungs- und Gerichtshilfe auf einen freien Träger –, Drucksache 14/7010, der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/7223, vor.

Über diesen Änderungsantrag lasse ich zuerst abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/7223, ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun über die Beschlussempfehlung zum Beitrag Nummer 10, Drucksache 14/7010, abstimmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei wenigen Gegenstimmen mehrheitlich zugestimmt.

Wenn Sie damit einverstanden sind, stelle ich die 19 Beschlussempfehlungen, die im Finanzausschuss einstimmig verabschiedet worden sind, gemeinsam zur Abstimmung. Es handelt sich dabei um die Beschlussempfehlungen Drucksachen 14/7001, 14/7002, 14/7006 bis 14/7008, 14/7013, 14/7016 bis 14/7018, 14/7020 bis 14/7026 sowie 14/7028 bis 14/7030. Wer diesen Beschlussempfehlungen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Diese 19 Beschlussempfehlungen sind einstimmig angenommen.

Wir haben nun noch über die restlichen zehn Beschlussempfehlungen Drucksachen 14/7003 bis 14/7005, 14/7009, 14/7011, 14/7012, 14/7014, 14/7015, 14/7019 und 14/7027, die vom Finanzausschuss mehrheitlich verabschiedet wurden, abzustimmen. Wenn Sie damit einverstanden sind, stelle ich analog § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Sie stimmen zu. Es ist so beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu Tagesordnungspunkt 12 b: Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2008 durch den Landtag. Wer der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 14/7141, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 14/7141, ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu Tagesordnungspunkt 12 c: Haushaltsrechnung des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2008. Wer der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 14/7142, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses wurde einstimmig zugestimmt.

Damit ist Punkt 12 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Aufgabenfinanzierung im Naturschutz in Baden-Württemberg – Drucksache 14/4924

Meine Damen und Herren, die Fraktionen sind übereingekommen, den Antrag Drucksache 14/4924 ohne Aussprache für erledigt zu erklären. – Sie stimmen zu. Es ist so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 13 ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 9. November 2010 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Fünfzehnten Staatsvertrags zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) – Drucksachen 14/7143, 14/7190

Berichterstatter: Abg. Jürgen Walter

Das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort für die Aussprache erteile ich Herrn Abg. Pauli.

Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Tagesordnungspunkt ist etwas nach hinten gerutscht, obwohl es um eine historische rundfunkrechtliche Änderung geht, nämlich eine grundsätzliche Systemumstellung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Die CDU-Landtagsfraktion steht zum dualen Rundfunksystem in unserem Land. Es hat sich bewährt, ist zukunftsfähig und in seiner Qualität deutlich besser als viele andere Systeme und Rundfunkbeiträge in europäischen Nachbarländern.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Da hat er völlig recht!)

Meine Damen und Herren, wir begrüßen auch die Grundsatzentscheidung zur Umstellung der bisherigen Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch die Abkehr von der gerätebezogenen Rundfunkgebühr hin zu einem geräteunabhängigen Rundfunkbeitrag. Die bisherige Systematik war nicht mehr zukunftsfähig. Die Diskussion um PC-Gebühren bzw. Gebühren für Computer, die in Verbindung mit dem Rundfunkempfang auch gebührenpflichtig geworden sind, hat hohe Wellen geschlagen, und es hat erheblichen Unmut gegeben. Das hat auch zu einem gravierenden Verlust von Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks geführt. Hinzu kamen einzelne Praktiken der GEZ, die eben auch nicht mehr zeitgemäß waren. Aus diesen Gründen begrüßen wir das neue Modell.

Wir bedanken uns bei den Vertretern des Staatsministeriums, bei Herrn Ministerpräsident Mappus, Herrn Staatsminister Rau und Herrn Staatssekretär Wicker,

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Da war der Ministerpräsident nicht beteiligt! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das Staatsministerium muss jetzt herhalten!)

die, nachdem der erste Entwurf vorlag, die Reaktionen aus der Bevölkerung, von Verbänden, Handwerksbetrieben und vielen Einzelunternehmen – mittleren und kleinen Unternehmen – sehr sensibel aufgegriffen haben. Hierdurch ist mittlerweile manches überarbeitet, korrigiert und modifiziert worden.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

(Günther-Martin Pauli)

– Kollege Walter, wenn Sie jetzt bitte einfach einmal zuhören würden,

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das mache ich doch!)

auch wenn es so spät ist. Ihr Verhalten macht einen sehr schlechten Eindruck.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Lachen des Abg. Jürgen Walter GRÜNE – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Ich lasse mir etwas einfallen!)

Gemeinsam mit den Kollegen von der Fraktion der FDP/DVP haben wir einen Entschließungsantrag eingebracht, mit dem wir noch weitere Modifizierungen wünschen. Wir bitten die Landesregierung und fordern sie auf, zeitnah eine Evaluierung dieser neuen Systematik vorzunehmen, weil im Moment sehr unterschiedliche Zahlenspiele kursieren, mit welchen Gebühreneinnahmen künftig zu rechnen ist. Es braucht aber niemand Angst zu haben, dass dieses Geld verpufft oder unnötig ausgegeben wird. Wir werden nach wie vor die KEF haben, die die Aufgabe hat, eben das, was der öffentlich-rechtliche Rundfunk erfordert, zu gewährleisten, auch wenn durch diese Umstellung möglicherweise Mehreinnahmen erzielt werden. Diese werden dann zurückgestellt, und die Gebührenzahler werden nicht unnötig zur Kasse gebeten.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Sehr gut!)

Zum Schluss: Nach wie vor sind wir davon überzeugt, dass unser duales Rundfunksystem zukunftsfähig und mit einer soliden, zeitgemäßen Finanzierung ausgestattet ist, die eben nicht mehr so mit Schnüffeleien in der Privatsphäre einhergeht. Vielmehr ist jeder Haushalt klar definiert und ist auch jede Betriebsstätte klar zu definieren. Wir sind der Überzeugung, dass die Gebühren dann transparenter, gerechter, aber auch überschaubarer und nachvollziehbarer erhoben werden können.

In diesem Sinn bitte ich Sie – auch die Kollegen von der Fraktion GRÜNE –, nachher unserem Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: Wenn Sie unserem Antrag zustimmen, wäre es noch besser!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Stoch für die Fraktion der SPD.

Abg. Andreas Stoch SPD: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf an das anschließen, was der Kollege Pauli sagte. Auch wenn der Beratungszeitpunkt etwas spät ist,

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: So spät ist es doch gar nicht! Es ist nur dunkel draußen!)

haben wir heute eine sehr wichtige Entscheidung zu treffen. Heute findet die Vorunterrichtung des Landtags statt. Es geht aber um etwas, was fast jeden Menschen in unserem Land betrifft und berührt.

Es findet die Umstellung der bisherigen geräteabhängigen Abgabe auf eine haushaltsabhängige Abgabe statt. Das ist für uns ein wichtiger Schritt. Dieser muss zum einen der soliden Fi-

nanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks dienen. Da gebe ich dem Kollegen Pauli recht. Ich denke, wir müssen immer wieder darauf schauen, dass in unserem dualen System dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk der Rang zukommt, den er verdient. Denn es reicht nicht, wenn wir die Frage der Informationsvermittlung dem privaten Rundfunk überlassen. Wir brauchen einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

(Abg. Ingo Rust SPD: Sehr richtig!)

Weiter ist für uns wichtig, dass für die Menschen nachvollziehbar ist, was mit ihren Gebühren passiert. Deswegen ist es für uns auch wichtig, dass durch das neue System – so hoffen wir – mehr Transparenz eintritt. Die bisherige Systematik mit der Geräteabhängigkeit war gerade im Hinblick auf die technische Entwicklung häufig schwer handhabbar. Sie hatte – auch das klang bereits an – die negative Konsequenz, dass die GEZ mit ihrer Kontrollpraxis in der ihr eigenen Art häufig auf deutlichen Widerstand und auf Unverständnis gestoßen ist.

(Abg. Ingo Rust SPD: Ja!)

Wir hoffen, dass dies zukünftig der Vergangenheit angehören wird und wir damit auch für die Menschen in unserem Land eine Erleichterung schaffen. Das ist für uns ein zentraler Punkt.

Dennoch haben wir in den letzten Wochen und Monaten im Rahmen der Beratungen und der Entwicklung dieses Staatsvertragsentwurfs festgestellt, dass es in manchen Bereichen auch zu gewissen Verschiebungen und Mehrbelastungen kommt. Ich darf eines vorwegschicken: Nach der bisherigen und auch nach der zukünftigen Systematik kommen ca. 91 % des Gesamtgebührenaufkommens aus Privathaushalten und die restlichen ca. 9 % aus der Wirtschaft und dem öffentlichen Bereich. Aus dem zuletzt genannten Bereich erhalten wir alle – die Kollegen aus den anderen Fraktionen ebenfalls – häufig Mitteilungen, in denen von erheblichen Mehrbelastungen die Rede ist. Wir glauben nicht, dass jedes dieser dort gemalten Horrorszenarien tatsächlich eintritt. Teilweise war von Mehrbelastungen in dreistelliger Millionenhöhe die Rede. Dennoch sind wir der Meinung, dass bei den kleinen und mittelständischen Unternehmen, gerade auch beim Einzelhandel, eine gewisse Verschlechterung erfolgen wird.

Sehr geehrter Herr Kollege Pauli, da reicht es wahrscheinlich nicht aus, zu sagen: „Wir beschließen das jetzt einmal und evaluieren dann, wenn das Ganze in Kraft ist.“ Wenn wir schon heute erkennen, dass es zu Verschlechterungen kommen würde, dann sollten wir auch schon heute darauf hinwirken, dass diese Verschlechterungen eben nicht eintreten.

Deswegen haben wir einen Antrag formuliert, der dies aufnimmt. Dieser konzentriert sich im Wesentlichen auf zwei Punkte.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Schwammig!)

– Danke, Herr Kollege. „Schwammig“ ist, wenn man auf etwas in der Zukunft verweist, was man eigentlich schon jetzt machen könnte.

(Vereinzelt Beifall)

Unser Vorschlag bezieht sich darauf, dass wir uns nicht auf die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, son-

(Andreas Stoch)

dern auf die Zahl der Vollzeitarbeitskräfte beziehen sollten. Das ist der eine Punkt.

(Abg. Ingo Rust SPD: Ja!)

Das würde nämlich zu einer Abmilderung bei Betrieben mit vielen Teilzeitbeschäftigten führen.

(Abg. Ingo Rust SPD: Einzelhandel!)

Des Weiteren würden wir, wenn wir den Betriebsbegriff anders definieren, bei Betrieben mit vielen Filialen eine Erleichterung erreichen, und zwar nicht zulasten der Privathaushalte. Vielmehr muss diese Erleichterung innerhalb des Teils, den die Wirtschaft und der öffentliche Bereich beizutragen haben, geregelt werden.

Deswegen, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, appellieren wir an Sie, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen. Wir gehen davon aus: Wenn wir es schaffen, die begehrten Änderungen – wir sind heute in der Voranhörung – noch vor Unterzeichnung der Staatsverträge einzuarbeiten, dann werden alle in der Zukunft sagen: Dieser Rundfunkänderungsstaatsvertrag war ein Fortschritt, und zwar für alle.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Voßschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Walter für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Pauli, ich bin für Ihre Ausführungen in Richtung meiner Person immer dankbar. Es ist immer lustig mit Ihnen.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Das hört sich schon beruhigter an!)

Was mich beruhigt, Kollege Pauli, ist Folgendes: Ich bin sehr froh, dass Sie das Wort „zukunftsfähig“ benutzt haben. Sowohl die Zusammenlegung des Datenschutzes im öffentlichen und im nicht öffentlichen Bereich, über die ich gestern gesprochen habe, als auch die haushaltsbezogene Mediengebühr, über die ich heute spreche, sind Themen, die Sie jahrelang ganz anders gesehen haben als wir, bei denen Sie jahrelang versucht haben, unsere Anträge mit irgendwelchen – oft fadenscheinigen – Begründungen abzulehnen.

(Zuruf von der SPD: Sag doch: Verpennt! – Zuruf des Abg. Günther-Martin Pauli CDU)

– Vielleicht waren Sie persönlich anderer Meinung. Die Landesregierung insgesamt hat aber unsere Position lange nicht geteilt. Vielleicht waren damals noch nicht die sensiblen Personen im Staatsministerium, die dafür gesorgt haben, dass uns dieser Vertrag heute vorliegt.

(Abg. Albrecht Fischer CDU: Das ist eine Unterstellung!)

Wir können auf jeden Fall feststellen, Herr Kollege Fischer, dass die Grünen die Themen schon lange besetzt haben. Jetzt kommt die CDU allmählich hinterher. Ich glaube, das wird

sich auch in Zukunft ähnlich verhalten, wenn ich berücksichtige, was ich so alles von Ihnen höre.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Das ist doch völliger Quatsch! Bei der Rundfunkgebühr waren wir immer auf der gleichen Wellenlänge!)

– Jetzt bleiben Sie doch einmal ruhig. Die Regierung hat alle unsere Anträge abgelehnt.

Insgesamt sind wir alle froh, dass jetzt dieser Paradigmenwechsel kommt. Meine Vorredner haben die Gründe genannt. Technologisch gesehen ist es heutzutage Blödsinn, eine geräteabhängige Gebühr zu erheben, weil das gar nicht mehr nachvollziehbar ist. Wir haben an dieser Stelle bereits über die PC-Gebühr diskutiert. Die technische Entwicklung ist so weit vorangeschritten, dass die Umstellung jetzt dringend notwendig ist.

Herr Kollege Pauli hat zu Recht darauf hingewiesen, dass mögliche Mehreinnahmen zurückgestellt und in der nächsten Gebührenperiode mit möglichen Erhöhungen verrechnet werden, sodass keine zusätzliche Belastung für die Bevölkerung entsteht. In den vergangenen Monaten haben wir alle Briefe und E-Mails – größtenteils aus dem Handwerk und dem Einzelhandel – bekommen, in denen darauf hingewiesen wurde, welche Belastungen auf diese Betriebe zukommen.

Herr Kollege Pauli, positiv zu vermerken ist, dass es im Zuge der Verhandlungen bereits Verbesserungen gegeben hat. Die Betriebe werden weniger belastet. Wir haben im Ausschuss einstimmig beschlossen, dass dieser Änderungsvertrag nun kommen soll. Wir werden ihm auch heute einstimmig zustimmen. Ich habe auch kein Problem damit, Ihren Anträgen zuzustimmen. Wir alle wissen aber, dass es extrem schwierig wird, bis zum Dezember eine Änderung herbeizuführen.

Wir alle wissen: Wenn Rundfunkänderungsstaatsverträge im Parlament diskutiert werden, dann sind sie längst beschlossene Sache. Das ist das große Manko bei diesen Verträgen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Ministerpräsidenten das Ganze noch einmal aufrollen. Sollten sie es dennoch tun, wie es von der SPD und auch von Ihnen, Herr Pauli, verlangt wird, dann sind wir damit einverstanden.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Deswegen Evaluierung!)

– Evaluierung klingt natürlich sehr modern.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Zukunftsfähig!)

– Vielleicht kann man zur Zukunftsfähigkeit bei Ihnen im Landkreis ein paar Stichproben erheben.

Wir stimmen diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu. Mit ihm wird ein gutes Ziel verfolgt. Das ist hier schon ausgeführt worden. Ich hoffe, dass auch alle anderen bei ihrem Abstimmungsverhalten im Ausschuss bleiben. Schauen wir, was sich bis zum Dezember noch tut. Wenn es nicht geht, dann können wir schließlich evaluieren. Dann schauen wir, was dabei herauskommt.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Günther-Martin Pauli CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kluck für die Fraktion der FDP/DVP.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Jetzt aber schnell! Nicht alles vorlesen!)

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich vertrete den Kollegen Kleinmann, der sich wegen einer dringenden theologischen Verpflichtung entschuldigen lässt.

(Heiterkeit – Zuruf des Abg. Günther-Martin Pauli CDU)

– Evangelische Christen beichten nur am Buß- und Betttag. Den habt ihr aber gegen unsere Stimmen abgeschafft.

Ich bin froh über die Zustimmung zu dem Antrag, den wir gemeinsam mit der CDU eingebracht haben. Dieser beinhaltet die Forderung nach einer Evaluierung. Das muss ich jetzt nicht mehr im Einzelnen ausführen. Er beinhaltet aber auch die Aufforderung an die Ministerpräsidenten, den verbliebenen Systemfehler zu beseitigen.

Wir alle haben begrüßt, dass wir endlich von der geräteabhängigen Gebühr zum Haushaltsbeitrag kommen. Damit haben wir nicht mehr das Theater über die Frage, wer hört und wer nicht hört und wer sieht und wer nicht sieht. Nur bei gewerblich genutzten Kraftfahrzeugen behalten wir die geräteabhängige Gebühr bei. Das ist ein Systemfehler, der all das, was ansonsten sehr positiv ist, kaputt macht.

Stimmen Sie deshalb bitte dem Antrag von CDU und FDP/DVP, Drucksache 14/7229, zu. Darin steht ganz klar, dass wir die Landesregierung dazu auffordern,

bei der Ausgestaltung des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrags zu überprüfen, ob noch auf eine Erhebung von Rundfunkbeiträgen für gewerblich genutzte Kraftfahrzeuge verzichtet werden kann ...

Das ist uns ganz wichtig.

Zudem bitten wir noch einmal ganz ernsthaft,

die Bedenken, die die Konferenz der Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern ... geltend gemacht hat, ... zu bewerten ...

Das ist ganz wichtig. Denn wenn wir jetzt der GEZ schon ein wenig die Arbeitsgrundlage entziehen – womit wir sicherlich viel Zustimmung in der Bevölkerung finden –, dann sollten wir auch schauen, dass mit dem Hin- und Herschieben von Daten kein Missbrauch betrieben wird.

Wir sind grundsätzlich davon überzeugt, dass mit diesem Staatsvertrag ein großer Schritt zur Sicherung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks getan wird, der auch den Postulaten der Staatsferne und der Unabhängigkeit Rechnung trägt. Wir erfüllen damit auch die Bestands- und Entwicklungsgarantie, die dem öffentlich-rechtlichen Teil in einer dualen Rundfunkordnung, zu der wir stehen – das kann ich nicht oft genug betonen –, zukommt. Dazu gehört auch, dass wir endlich eine breite Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und seines Finanzierungssystems durch die Bürgerinnen und Bürger haben werden.

Freuen wir alle uns darauf, dass die „Rundfunk-Stasi“ aufhören wird. Freuen wir uns darauf, dass die Ministerpräsidenten

noch ein Einsehen haben werden und in Bezug auf gewerblich genutzte Kraftfahrzeuge eine richtige Regelung treffen. Freuen wir uns darauf, dass den Datenschutzbedenken Rechnung getragen wird. Dann können wir alle künftig ungetrübt Radio hören und fernsehen.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Günther-Martin Pauli CDU – Abg. Ingo Rust SPD: Wir freuen uns auf Weihnachten!)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Minister Rau.

Minister im Staatsministerium Helmut Rau: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der geplanten Ablösung der geräteabhängigen Rundfunkgebühr und deren Ersetzung durch einen geräteunabhängigen Rundfunkbeitrag gehen wir einen wegweisenden Schritt, um eine sichere Finanzierungsbasis für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu schaffen. Die Debatte im Ständigen Ausschuss hat ja, ebenso wie die Aussprache hier im Plenum, gezeigt, dass wir uns in dem grundsätzlichen Ansatz einig sind und dass der Modellumstieg der richtige Weg ist.

In der Ausführung hat es einige Punkte gegeben, die kritisch begleitend vorgebracht wurden. Die Rundfunkkommission der Länder und die Ministerpräsidentenkonferenz im Oktober haben sich den Bedenken noch einmal gründlich gewidmet, und sie haben dabei einige Veränderungen bewirken können. So sind die beiden untersten Stufen der Betriebsstättenstaffelung deutlich ausgeweitet worden; mehr als drei Viertel aller Betriebsstätten fallen jetzt in die günstigste Stufe, in der nur 6 € monatlich zu bezahlen sind.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wenn man die beiden untersten Stufen zusammennimmt, ergibt sich, dass bereits über 90 % aller Betriebsstätten jetzt in diese günstige Zone fallen.

Der größte Teil der kleinen und mittleren Unternehmen, insbesondere auch im Handwerk, erfüllt mit diesem Beitrag pauschal seine Rundfunkbeitragspflicht. Zudem haben sie den Vorteil, dass nicht mehr dauernd Kontrolleure vor der Tür stehen, die schauen wollen, wo welche Empfangsgeräte stehen.

Außerdem soll – das ist eine Verbesserung gegenüber dem jetzigen Stand – jeweils ein Kraftfahrzeug pro beitragspflichtiger Betriebsstätte von der Rundfunkbeitragspflicht freigestellt werden. Heute muss für alle Fahrzeuge bezahlt werden. Das ist ebenfalls eine deutliche Entlastung der Wirtschaft.

Schließlich haben die Ministerpräsidenten eine wesentliche Forderung der Datenschützer aufgegriffen, nämlich die, die Sonderregelung für private Zweit- und Ferienwohnungen zu streichen. Durch diese Änderungen werden die Anliegen der Datenschützer in angemessener Form aufgenommen.

Jetzt gibt es Vorschläge, noch weitere Entlastungen für die Wirtschaft zu schaffen. Ich möchte deutlich machen: Der Anteil der Wirtschaft kann nicht weiter gesenkt werden. Das macht auch das Kirchhof-Gutachten deutlich. Wer jetzt also an einer Stelle entlastet, muss im Bereich der Wirtschaft an einer anderen Stelle belasten.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Genau! Das steht nämlich nicht in den Anträgen!)

(Minister Helmut Rau)

Dagegen ist die Prüfung richtig, weil noch niemand weiß, was in der ersten KEF-Periode herauskommt. Auf der Basis der Prüfung muss dann sachorientiert entschieden werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin sicher, dass sich die Ministerpräsidenten bei ihrer Konferenz im Dezember noch einmal alle sachlichen Punkte, die aus den Landtagen beigetragen werden, genau anschauen. Sie haben aber bei der letzten Ministerpräsidentenkonferenz schon eine Schnittmenge gebildet, die uns deutlich weitergebracht hat. Die Ratifizierung erfolgt erst im Laufe des Jahres 2011. Auch dann wird es noch einmal Gelegenheit zur Debatte und zur Beschlussfassung hier im Landtag geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Tagesordnungspunkts.

Wir haben über die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 14/7190, abzustimmen. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Beschlussempfehlung ist einstimmig zugestimmt.

Wir stimmen nun über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/7198, ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 14/7229, ab. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Diesem Entschließungsantrag ist einstimmig zugestimmt.

Meine Damen und Herren, damit ist Tagesordnungspunkt 14 erledigt.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 23. März 2010 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission „Demografischer Wandel – Herausforderungen an die Landespolitik“ – Versorgungsbericht Baden-Württemberg – Drucksachen 14/6076, 14/7139

Berichterstatter: Abg. Ingo Rust

Das Präsidium hat entschieden, hierüber keine Aussprache zu führen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 30. September 2010 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Gender-Budgeting im Landeshaushalt – Drucksachen 14/6986, 14/7140

Berichterstatterin: Abg. Veronika Netzhammer

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu der Mitteilung des Finanzministeriums vom 10. November 2010 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedsstaaten – Drucksachen 14/7153, 14/7175

Berichterstatter: Abg. Dr. Ulrich Noll

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 14/7156, 14/7157, 14/7158

Gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksachen 14/7129, 14/7130

Ebenfalls gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt. Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 15. Dezember 2010, um 10:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen, wünsche Ihnen einen schönen Abend und schließe die Sitzung.

Schluss: 17:44 Uhr